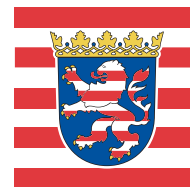




Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2010





Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2010

ZU DIESER BROSCHÜRE	4
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN	7
STRAF- UND GEWALTTATEN	11
ISLAMISMUS	21
Merkmale des Islamismus	22
Überblick	24
Islamistisches Personenpotenzial	25
Grundlagen des gewaltbereiten Islamismus	25
Der Begriff des Jihad	26
Grundlagen der Ideologie des bewaffneten Kampfes	27
Jihadistische Internetforen	27
Gewaltbereite Islamisten in Hessen	28
Internationale islamistisch-terroristische Organisationen	29
Al-Qaida	29
Das Online-Magazin „Inspire“	32
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	33
Islamische Jihad Union (IJU)	34
Strafverfahren gegen die sogenannte „Sauerland-Gruppe“	35
Weitere Strafverfahren und Urteile	36
Salafistische Bestrebungen	39
Islamseminare	40
Salafismus in Hessen	41
Einladung zum Paradies e.V. (EZP-Verein)	42
Muslimbruderschaft (MB)/	
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	42
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	46
Hizb Allah (Partei Gottes)	48
Tablighi Jama'at (TJ - Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	49
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	51
Die Milli Gazete	58
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	63
Merkmale des Ausländerextremismus	64
Überblick	64
Personenpotenzial allgemeiner Ausländerextremismus	65
Kurdische Gruppen	66
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK - Partiya Karkeren Kurdistan)	66
Türkische Gruppen	73
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF - Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)	73
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C - Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)	75
Tamilische Organisationen	76
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	76

RECHTSEXTREMISMUS	81
Merkmale des Rechtsextremismus	82
Überblick	84
Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX)	85
Rechtsextremistisches Personenpotenzial	85
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	86
Fusion von NPD und DVU	88
Neonazis	93
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	100
Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene	102
Bundesweit bedeutende rechtsextremistische Musiker	104
National Socialist Black Metal (NSBM)	105
Hammerskins	105
Musikveranstaltungen der NPD	106
Blood & Honour	107
LINKSEXTREMISMUS	109
Merkmale des Linksextremismus	110
Überblick	111
Linksextremistisches Personenpotenzial	113
DIE LINKE	113
Sonstige Linksextremisten	122
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	122
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	124
Sozialistische Alternative (SAV)	125
Rote Hilfe e. V. (RH)	125
Anarchisten	126
Autonome	127
Ideologische Strömungen bei Autonomen	128
Autonome Aktionsfelder	130
Nutzung des Internets durch Linksextremisten	138
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	139
SPIONAGEABWEHR	143
Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen	145
Regeln für Reisen in Staaten mit nachrichtendienstlichem	
Interesse an Deutschland	146
Proliferation	148
Straftatbestand „Spionage“ / Agententätigkeit	150
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	153
Personeller Geheimschutz	154
Materieller Geheimschutz	155
Wirtschaftsschutz	155
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	157
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	161
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	175
REGISTER	178



ZU DIESER BROSCHÜRE

Der Verfassungsschutz ist und bleibt das Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Der Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen folgt der gesetzlich verankerten Pflicht, die Öffentlichkeit regelmäßig über extremistische und Sicherheit gefährdende Bestrebungen und Aktivitäten zu informieren. Der Verfassungsschutz leistet damit seinen Beitrag als Frühwarnsystem gegen Gefahren für unsere Freiheit.

Ich möchte zunächst den Bediensteten aller Sicherheitsbehörden – an dieser Stelle aber ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz – meinen aufrichtigen Dank sagen. Durch ihren Einsatz haben sie tatkräftig dazu beigetragen, die Sicherheit der Menschen in Hessen zu gewährleisten. Das ist der besonderen Erwähnung wert.

Wir alle erinnern uns nur zu gut an die Erfahrungen mit der sogenannten Sauerland-Gruppe und die im September 2007 vereitelten Anschlagplanungen islamistischer Terroristen, die auch aus dem hessischen Umfeld kamen. Sowohl im zeitlichen Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Jahre 2009, als auch im Berichtsjahr 2010 gab es ganz konkrete, gegen Deutschland gerichtete Anschlagdrohungen. Diese verdeutlichen, dass der islamistische Terrorismus auf absehbare Zeit auch in Hessen die größte Herausforderung bleibt, der sich die Sicherheitsbehörden gegenüber sehen. Spätestens mit dem Anschlag vom 2. März 2011 am Frankfurter Flughafen, dem ersten vollendeten islamistischen Anschlag auf deutschem Boden, bei dem zwei US-Soldaten getötet und zwei weitere schwer verletzt wurden, ist uns das erneut und auf äußerst schmerzliche Weise vor Augen geführt worden.

Dabei behalten wir jedoch auch den nicht-gewaltbereiten Islamismus fest im Blick. Die Ziele dieser meist legalistisch auftretenden Gruppierungen sind mit dem Wertekanon des Grundgesetzes nicht vereinbar, können zur Entstehung von Parallelgesellschaften beitragen und initiieren Radikalisierungsprozesse – insbesondere bei jungen Menschen. Dem gilt es mit aller Kraft entgegen zu wirken.

Könnten Rechtsextremisten ihre Vorstellungen durchsetzen, würde dies auf eine Beseitigung von Pluralismus, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit hinauslaufen. Anhänger neonazistischer Gruppen führten 2010 eine Vielzahl von Einzelaktionen durch, teilweise handelte es sich dabei um gewaltsame Übergriffe. Nicht nur diese Entwicklung gilt es mit größter Sorgfalt zu beobachten. Die Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus zu beobachten bleibt deshalb ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt in der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen und seines Kompetenzzentrums Rechtsextremismus (KOREX).

Nicht vernachlässigen werden wir aber auch die Beobachtung des Linksextremismus und der Entwicklungen in diesem Bereich extremistischer, das heißt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteter, Bestrebungen. Insbesondere die immer stärker werdende Vernetzung linksextremistischer Strömungen und Gruppierungen sowie zielgerichtete und organisierte Aktionen hessischer Autonomer gegen mutmaßliche Rechtsextremisten – aber auch gegen die Polizei – machen uns dabei Sorge, wie dieser Jahresbericht deutlich macht.

Aus den Aktivitäten extrem-nationalistischer Ausländer in Hessen erwächst eine erhebliche Gefahr für jede echte Integrationsbemühung. Insbesondere dann, wenn junge Menschen mit Migrationshintergrund für extremistische Ziele und Ideen gewonnen werden. Deshalb muss ein wesentlicher Teil unserer Aufmerksamkeit auch weiterhin dem Allgemeinen Ausländerextremismus gelten.

Neben diesem Jahresbericht macht das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sein Wissen über Rechts- und Linksextremismus, über allgemeinen Ausländerextremismus, Islamismus und islamistischen Terrorismus sowie über Bedrohungen für die Wirtschaft und Organisierte Kriminalität unter anderem durch zahlreiche Broschüren, Kurzpapiere und Flyer mit konkreten Hilfestellungen für den Umgang mit Extremismus verfügbar. Es folgt dabei konsequent der Idee eines „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ und wendet sich selbst auf dem Hessentag mit Veranstaltungen an die Bürgerinnen und Bürger.

Außerdem ist es im Bereich der Prävention engagiert und wird diesen Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit noch weiter ausbauen.

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch. Und zögern Sie im Zweifel nicht, sich selbst einmal an den hessischen Verfassungsschutz zu wenden, wenn Sie als Kommune, als Schule, als Verein oder als Einzelperson Beratungsbedarf haben.



Boris Rhein



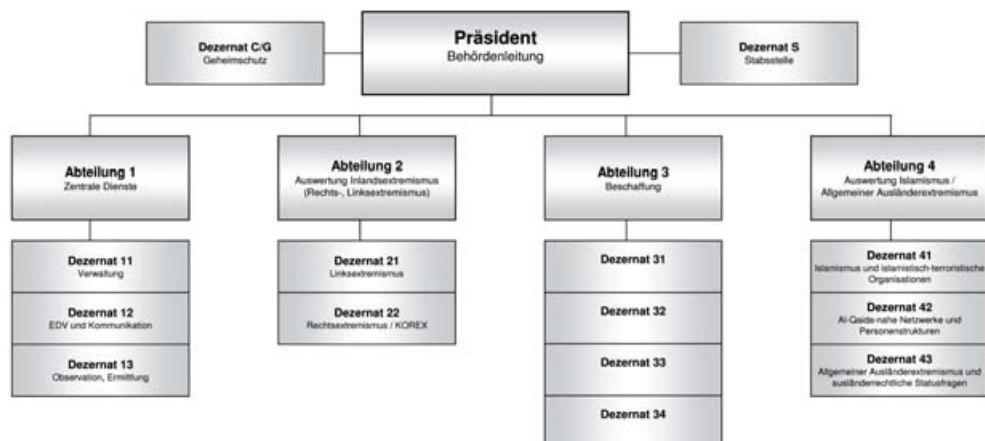
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

ORGANISATION, AUFGABEN UND BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

Der Verfassungsschutz ist der Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland. Er ist föderal organisiert; der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich beschrieben und festgelegt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) regelt die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben. Es ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Daneben bestehen in allen Ländern eigene gesetzliche Grundlagen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen nahm seine Tätigkeit auf Grund des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV-Gesetz) vom 19. Juli 1951 auf und feiert im Jahre 2011 sein nun 60-jähriges Bestehen. Als obere Landesbehörde untersteht das LfV dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Es gliedert sich derzeit in vier Abteilungen.

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach standen dem LfV Hessen für das Jahr 2010 insgesamt 245,5 Planstellen und ein sächliches Haushaltsvolumen von 2,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Das LfV hat nach § 2 Abs. 1 des LfV-Gesetzes die Aufgabe, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sammelt und wertet das LfV Informationen aus über Bestrebungen, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht sind,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder
- zur organisierten Kriminalität gehören.

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind allein zielgerichtete Aktivitäten, die den Kernbestand unserer Verfassung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Sie werden als verfassungsfeindlich oder extremistisch bezeichnet. Sofern tatsächliche Anhaltspunkte für solche Bestrebungen vorliegen, werden sie vom LfV beobachtet. Sie können sich durch Handlungen wie Agitation, Vorbereitungen zu Gewaltakten oder durch sonstige politische Aktivitäten - auch im Vorfeld von Straftaten - ausdrücken. Für politische Gesinnungen interessiert sich das LfV hingegen nicht. Politische Tätigkeiten, die zwar grundsätzlich die Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung kritisieren, sich aber nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, werden als radikal bezeichnet. Sie werden vom LfV nicht beobachtet.

Neben dem Beobachtungsauftrag als Kernaufgabe des Verfassungsschutzes gehört außerdem die Mitwirkung im Bereich des Wirtschafts- und Geheimschutzes zu den Aufgaben des LfV. Es unterstützt andere Stellen bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen mit seinen Erkenntnissen und seinem Know-How. Da Menschen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen arbeiten, besonders vertrauenswürdig sein müssen, wirkt das LfV auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen bei der Überprüfung dieser Personen mit.

Die Tätigkeit des LfV gewährleistet aber insbesondere auch, dass neben der Regierung und dem Parlament ebenso die Bürgerinnen und Bürger über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Organisationen informiert werden. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit stehen Referenten des LfV für zielgruppenorientierte Fachvorträge und für Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung und klären über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Die Schwerpunkte liegen hierbei in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus/Islamistischer Terrorismus. Mit dem Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) errichtete das LfV eine Stelle, welche das Fachwissen des Amtes für die Präventionsarbeit gezielt aufbereitet und zur Verfügung stellt.

Nicht zuletzt mit diesem Verfassungsschutzbericht klärt das LfV die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen und Tätigkeiten auf. Dieser sowie weitere Publikationen

zu den Aufgabenfeldern des Verfassungsschutzes ermöglichen es jedem Bürger, sich selbst ein Urteil über die Gefahren, die durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen, zu bilden. Das vorhandene Informationsmaterial kann über die Internetseite www.verfassungsschutz.hessen.de angefordert oder dort direkt heruntergeladen werden.

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus offenen Quellen, d. h. aus Informationen, die jedermann zur Verfügung stehen. Dazu zählen Publikationen, öffentliche Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Die Sammlung offenen Materials reicht aber zuweilen nicht aus, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von extremistischen, sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Bestrebungen sowie Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten. Gerade Verfassungsfeinde arbeiten konspirativ, versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Um den wahren Sachverhalt festzustellen, darf das LfV auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Dazu gehören beispielsweise

- die Observation,
- das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Vertrauensleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen,
- das geheime Fotografieren oder Tonaufzeichnungen oder
- die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs.

Auf nachrichtendienstlichem Weg gewonnene Informationen können im Allgemeinen nicht öffentlich verwendet werden. Sie ermöglichen aber eine sachgerechte und qualifizierte Bewertung der öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind daher für das Lagebild verfassungsfeindlicher Bestrebungen notwendig und unverzichtbar. Nachrichtendienstliche Mittel darf das LfV jedoch nur dann anwenden, wenn die Informationen nicht auf andere Weise beschafft werden können. Vor dem Einsatz dieser Mittel ist also stets die Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Darüber hinaus ist für diejenigen Maßnahmen, die mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden sind - z.B. Telefon- und Postüberwachungen - ein besonderes Verfahren einzuhalten. Auf Antrag des LfV muss hierzu eine persönliche Anordnung des Innenministers ergehen, die zuvor von einer unabhängigen Kommission, der G-10 Kommission des Hessischen Landtags, gebilligt werden muss.

Auch sonst unterliegt die Tätigkeit des LfV einer vielschichtigen Kontrolle. Sie wird durch die eigens dafür eingesetzte Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz des Hessischen Landtags überwacht. Daneben wird das LfV insbesondere vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, vom Hessischen Datenschutzbeauftragten, durch den Hessischen Rechnungshof und nicht zuletzt durch die öffentliche Medienberichterstattung kontrolliert.



STRAF- UND GEWALTTATEN

STRAF- UND GEWALTTATEN

Der Verfassungsschutz beschäftigt sich ausschließlich dann mit Straf- und Gewalttaten, wenn ein Bezug zu einer extremistischen Bestrebung erkennbar ist. Diese werden von der Polizei als Teil der politisch motivierten Kriminalität ausgewiesen. Als politisch motiviert werden jene Delikte erfasst, bei denen die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass die Tat wegen eines politischen Motivs verübt wurde.

Die Polizei ist für die Erfassung aller Straf- und Gewalttaten zuständig. Bei einer erkennbaren politischen Motivation prüfen die Sicherheitsbehörden, ob es einen extremistischen Bezug gibt. Wird dieser gesehen, werden die Delikte als links- oder rechtsextremistische bzw. ausländerextremistische Straf- und Gewalttaten erfasst. Das Landeskriminalamt weist für Hessen auch Zahlen für den Phänomenbereich Islamismus aus.¹

Im Bundesgebiet wurden insgesamt 27.180 politisch motivierte Straftaten gemeldet (2009: 33.917). 20.811 Fälle, d.h. 76,6% wiesen einen extremistischen Hintergrund auf (2009: 24.952, das entspricht 73,6%).

Für Hessen wurden von der Polizei für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität 1.082 Straf- und Gewalttaten erfasst (2009: 1.589). Einen extremistischen Bezug wiesen davon 737 und damit rund 68,1% auf (2009 waren es mit 943 rund 62,5%).² Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf diese extremistischen Straf- und Gewalttaten in Hessen.

Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten sowie politisch motivierte Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug

	2010	2009	2008
Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	1.082	1.589	1.500
Bund	27.180	33.917	31.801
Extremistische Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen ³	737	943	895
Bund ⁴	20.811	24.952	24.605
davon Gewalttaten			
Hessen ³	35	53	52
Bund ³	1.866	2.136	1.856

¹ Die im Bericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes bzw. des Hessischen Landeskriminalamtes (der Stichtag für Meldungen zum Berichtsjahr war der 31. Januar 2011). Die bundesweiten Zahlen sind im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.

² Die Zahlen der Straf- und Gewalttaten aus den Vorjahren können sich verändern. Auf Grund von Ermittlungsergebnissen oder Nachmeldungen werden gegebenenfalls andere Zuordnungen möglich. Die Angaben für das Jahr 2010 sind daher nur vorläufig.

³ Gewalttaten, die nicht eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten, sind nicht berücksichtigt.

⁴ Die Zahlen beruhen auf Angaben des Bundeskriminalamtes. Zum Teil konnten Straf- und Gewalttaten nicht eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten haben im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen. Dies ist auf intensive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Dennoch stellen sie – wie in den Vorjahren – zahlenmäßig den größten Anteil der extremistischen Straf- und Gewalttaten. Dies liegt vor allem an dem anhaltend hohen Anteil der Propagandadelikte (im Berichtsjahr 466, also rund 77,7%). Dazu zählt die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, z. B. SS-Runen oder Hakenkreuze. Straf- und Gewalttaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind deutlich gesunken: Ersteren sind 57 Fälle (2009: 99 Fälle) zuzurechnen, antisemitischen Hintergrund hatten 49 Fälle (2009: 91 Fälle). Bundesweit sanken diese Zahlen auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2001. Die Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund lagen bei 2.166 Fällen (2009: 2.564) und mit antisemitischem Hintergrund bei 1.268 Fällen (2009: 1.690).

Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten ist leicht zurückgegangen (20 Fälle, 2009: 22). Erneut haben Körperverletzungen mit 15 Delikten (2009: 19) den größten Anteil. Ein Beispiel dafür ist ein gewalttätiger Übergriff am 27. Februar, als mehrere Anhänger der **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)**⁵ im Toilettenraum einer Gaststätte in Schwalmstadt-Treysa (Schwalm-Eder-Kreis) einen serbischen Staatsangehörigen angriffen. Hierbei zeigte sich eine besonders niedrige Hemmschwelle und hohe Gewaltbereitschaft der Täter; sie traten so lange auf den bereits am Boden liegenden Geschädigten ein, bis der Angriff durch Polizeibeamte beendet wurde.

Trotz des Rückganges bei den Gewalttaten ist insbesondere bei **Neonazis** gerade bei demonstrativen Aktionen oder bei der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner ein deutliches Absinken der Schwelle zum Einsatz von Gewalt festzustellen. Dies zeigte sich u. a. in Dresden bei einer Demonstration aus Anlass der Bombardierung der Stadt Ende des 2. Weltkriegs im Februar 2011.

Auch in Bezug auf die Konfrontation mit Linksextremisten ist festzustellen, dass sich die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten von zwei im Jahr 2009 auf fünf im Berichtsjahr erhöht hat. Enge polizeiliche Maßnahmen in bisherigen regionalen Schwerpunkten einer Rechts-Links-Konfrontation haben Wirkung gezeigt. Die Zahl der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten „gegen Links“ ist insgesamt geringfügig gesunken (2010: 14, 2009: 17).

Auch bei den linksextremistischen Straf- und Gewalttaten „gegen Rechts“ gab es einen Rückgang von 70 Delikten im Jahr 2009 auf 48 im Berichtsjahr (davon waren im Berichtsjahr elf Gewalttaten, 2009 wurden 14 Gewalttaten gezählt). Vor dem Hintergrund, dass es wegen einer deutlich geringeren Zahl von Demonstrationen in Hessen auch weniger konkrete Anlässe für konfrontative Vorgänge gab, sind Linksextremisten weiter handlungsfähig. Wie der Überfall auf Besucher einer Versammlung des Kreisverbandes der **Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)** in Frankfurt am Main am 27. September zeigte, wird Gewalt gezielt und bewusst eingesetzt.

⁵ Vgl. Abschnitt „Neonazis“, hier besonders S. 99.

Die extremistischen Straf- und Gewalttaten belegen, dass beide Seiten bei entsprechender Gelegenheit handlungsfähig und handlungsbereit sind. Grundsätzlich besteht bei Links- und Rechtsextremisten eine geringe Hemmschwelle in der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen politischen Gegner. Ob und in welcher Intensität eine Konfrontation erfolgt, hängt von objektivierbaren Umständen ab: Gibt es einen Anlass und eine konkrete Möglichkeit, die Auseinandersetzung zu suchen? Welche der beiden Gruppen ist personell stärker aufgestellt? Besteht die Gefahr, dass Polizei oder Bürger einschreiten können?

Bemerkenswert ist, dass solche Aktivitäten von beiden Seiten sehr spontan durchgeführt werden. Parallel dazu ist bei einzelnen Aktionen aber festzustellen, dass diese nicht nur von Seiten der Linksextremisten, sondern mittlerweile auch von Rechtsextremisten verstärkt konspirativ vorbereitet werden. Daher ist es für die Sicherheitsbehörden weiter besonders wichtig, lokale und regionale Strukturen aufzuklären, mögliche Anlässe oder Orte für Auseinandersetzungen frühzeitig zu erkennen und Konfrontationen – durch geeignete Maßnahmen – nach Möglichkeit zu unterbinden.

Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität rechts bzw. links mit dem Themenfeld „Gegen Links“ bzw. „Gegen Rechts“ in Hessen⁶:

	2010	2009	2008
Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten „Gegen Rechts“ gesamt	91	142	104
Linksextremistische Straf- und Gewalttaten „Gegen Rechts“	48	70	10
davon Gewalttaten	11	14	1
	2010	2009	2008
Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten „Gegen Links“ gesamt	31	34	44
Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten „Gegen Links“	14	17	27
davon Gewalttaten	5	2	9

Bezüglich der Motivlage ist festzustellen, dass die Auseinandersetzung mit „Linken“ für Rechtsextremisten, insbesondere **Neonazis**, in politischer Hinsicht nicht essentiell für die eigene extremistische Identität ist. Die Anti-Antifa-Arbeit von Rechtsextremisten verfolgt zunächst das Ziel, „Linke“ zu kennen und – gerade auch im Internet – zu „outen“, d. h. als Gegner mit Namen, Anschrift und persönlichen Daten (bis hin zu Lichtbildern) bekannt zu machen. In der hessischen **Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)** und unter hessischen **Neonazis** wird Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele mehrheitlich abgelehnt. Damit erfolgen rechtsextremistische Gewalttaten in der Regel spontan und häufig situativ und nicht zur Umsetzung politisch-strategischer Zielsetzungen. Das unterscheidet sie von linksextremistischen Aktionen. Bei der Tatausführung spielt häufig auch der Alkohol eine große Rolle. Dies und fehlender Planungsvorlauf führen allerdings oft auch zu einer besonders deutlichen Gewaltintensität.

⁶ Der Rückgang dürfte auf eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein konsequentes Einschreiten der Polizei zurückzuführen sein.

Bei Linksextremisten, insbesondere **Autonomen**, ist der „Kampf gegen Faschisten“ ein wesentliches Merkmal der politischen Agitation. Die gezielte Auseinandersetzung geht weit über „Outing“-Aktionen oder sogenannte „Home-Visits“ bei Rechtsextremisten, über Demonstrationen gegen und Blockaden von rechtsextremistischen Veranstaltungen hinaus. Es wird immer häufiger die direkte Konfrontation gesucht. Sie richtet sich auch gegen rechtsradikale bzw. konservativ-nationalistische Gruppierungen wie z. B. einige Burschenschaften. Die Konfrontation ist meist gut vorbereitet, d.h. sie wird offensichtlich geplant und organisiert umgesetzt. Die Auseinandersetzung erfolgt nicht nur bei der An- und Abreise von Rechtsextremisten zu ihren Veranstaltungen, sondern auch gezielt vor Ort, um im „Kampf um die Straße“ zu dokumentieren, dass Rechtsextremisten kein Raum gelassen werden soll. Wichtig ist dabei, dass entsprechende Aktionen häufig auch in anderen politischen Spektren und gerade auch nicht-extremistischen Antifa-Gruppen Akzeptanz findet. Gewalt – auch gegen Personen – wird als Aktionsform im „Kampf gegen Rechts“ stark toleriert.

Bemerkenswert ist, dass dies auch für linksextremistische Straf- und Gewalttaten gegen Polizeieinrichtungen oder Polizeibeamte selbst gilt. Obwohl dieses Phänomen in Hessen im Vergleich zu Berlin oder Hamburg eine deutlich geringere Rolle spielt, gab es auch im Berichtsjahr entsprechende Aktionen. Dabei wurde die Konfrontation auch bewusst gesucht. Problematisch ist, dass bei Angriffen gegen Sicherheitsbehörden, hier vornehmlich die Polizei, häufig keine Täter ermittelt werden können. Obwohl daher keine eindeutige Zurechnung als extremistische Straf- oder Gewalttat erfolgen kann, lassen der Tatablauf oder Stellungnahmen zu einer Tat häufig den Schluss zu, dass extremistische Bezüge vorhanden sind.

Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität links im Zusammenhang mit Sicherheitsbehörden in Hessen:

	2010	2009	2008
Straf- und Gewalttaten im Zusammenhang mit Sicherheitsbehörden gesamt	26	56	19
davon Gewalttaten	10	35	8
Extremistische Straf- und Gewalttaten im Zusammenhang mit Sicherheitsbehörden gesamt	13	19	3
davon Gewalttaten	8	13	2

Die den Phänomenbereichen Allgemeiner Ausländerextremismus bzw. Islamismus zuzurechnenden Straf- und Gewalttaten waren im Verhältnis zu den Gesamtzahlen mit 26 bzw. 4 erneut sehr gering (2009: 24 bzw. 10).

Ausländerextremistische
und islamistische Straftaten

Das von ihnen ausgehende Gefährdungspotenzial darf deswegen aber nicht unterschätzt werden: Ausländerextremistische Gruppierungen fielen und fallen in den jeweiligen Herkunftsländern teilweise durch massive Gewalttaten bis hin zu Anschlägen auf. Islamistische Terroristen haben insbesondere in Afghanistan regelmäßig durch Angriffe und insbesondere Selbstmordanschläge auch gegen die Bundeswehr gezeigt, dass sie – trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen – in der Lage sind, terroristische

Anschläge zu verüben. Die Gefährdungslage im Herbst des Berichtsjahres hat belegt⁷, dass Deutschland selbst weiter als Anschlagziel gesehen wird. Anschlagplanungen von Angehörigen jihadistischer Netzwerke sind regelmäßig auf hohe mediale Wirkung sowie auf größtmögliche Opferzahlen gerichtet. Sollten solche Planungen einmal erfolgreich sein, würde dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer hohen Zahl von Toten und Verletzten führen. Die von Einzelpersonen ausgehende Gefahr belegte der erste vollendete islamistische Anschlag in Deutschland am 2. März 2011 am Flughafen Frankfurt/Main. Der Beschuldigte griff vor dem Flughafengebäude mehrere US-amerikanische Soldaten mit einer Handfeuerwaffe an und verletzte zwei von ihnen tödlich. Zwei weitere Soldaten wurden schwer verletzt. Lediglich auf Grund einer Ladehemmung kamen keine weiteren Personen zu Schaden.

Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass sich der Beschuldigte vor der Tat auch mit den Internetangeboten von Islamisten beschäftigt hatte. So fand sich unter anderem auf seinem Profil im Sozialen Internet-Netzwerk „Facebook“ eine Verknüpfung zum „Facebook“-Auftritt eines salafistisch geprägten islamistischen Missionierungsnetzwerkes in Frankfurt am Main.⁸ Insoweit kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Internetangebote salafistischer Islamisten einen Beitrag zur Radikalisierung des Tatverdächtigen und zu seinem späteren Tatentschluss geleistet haben.

Straf- und Gewalttaten - Islamismus

Straf- und Gewalttaten	2010	2009	2008
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Körperverletzung			
Hessen	0	2	0
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	0	0
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	0
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	0	0
Gewalttaten gesamt			
Hessen	0	2	0

⁷ Vgl. Abschnitt „Internationale islamistisch-terroristische Organisationen“, S. 29 ff.

⁸ Vgl. Abschnitt „Salafistische Bestrebungen“, S. 39 ff.

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	0	1	0
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	0	1	0
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	4	6	2
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	4	10	2

Straf- und Gewalttaten - Allgemeiner Ausländerextremismus⁹

Straf- und Gewalttaten	2010	2009	2008
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Körperverletzung			
Hessen	1	3	1
Brandstiftung/ Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	0	0
Landfriedensbruch			
Hessen	0	2	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	0
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	0	1
Gewalttaten gesamt			
Hessen	1	5	2

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	1	4	2
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	0	2	0
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	24	13	12
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	26	24	16

⁹ In den Zahlen des Bundes sind die Angaben der Straf- und Gewalttaten islamistischer Extremismus und Terrorismus enthalten, die für Hessen gesondert ausgewiesen sind.

Straf- und Gewalttaten - Rechtsextremismus

Straf- und Gewalttaten	2010	2009	2008
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	2	1	0
Körperverletzung			
Hessen	15	19	23
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	1	0	1
Landfriedensbruch			
Hessen	0	2	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	0
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	2	0	1
Gewalttaten gesamt			
Hessen	20	22	25

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	34	59	41
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	3	5	2
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	543	711	728
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	600	797	796

Straf- und Gewalttaten - Linksextremismus

Straf- und Gewalttaten	2010	2009	2008
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Körperverletzung			
Hessen	7	11	7
Brandstiftung/ Sprengstoffdelikte			
Hessen	2	2	1
Landfriedensbruch			
Hessen	3	6	12
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	1
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	2	5	4
Gewalttaten gesamt			
Hessen	14	24	25

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	58	70	34
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	1	1	1
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	34	17	21
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	107	112	81



ISLAMISMUS

Merkmale des Islamismus

Mit dem Begriff Islamismus werden alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus zusammengefasst. Dabei handelt es sich um politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen daher eine Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine säkulare Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Das Ziel islamistischer Bewegungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia, d.h. des islamischen Rechts, regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna (der Überlieferung der Taten und Äußerungen des Propheten Mohammed) abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten vollkommen und zeitlos und dürfen deshalb von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben.

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen allein nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia würde zwangsläufig zu einer Benachteiligung von Frauen und Andersgläubigen, zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung grundlegender Menschenrechte führen.

Mit der von Islamisten vorgenommenen Hervorhebung einer islamischen Identität ist in aller Regel eine Herabsetzung von Andersgläubigen verbunden. Diese manifestiert sich oft in einer Abgrenzung zur als „dekadent“ und „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft, teilweise aber auch in einer aktiven Bekämpfung vermeintlicher Ungläubiger.

Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften gegenüber dem Judentum. Fast alle islamistischen Ideologien enthalten antisemitische Komponenten. Dabei werden entsprechende religiöse Überlieferungen – etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed, die sich gegen Juden richten – mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideologien verbunden, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Typischerweise wird allen Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung unterstellt, sich gegen den Islam verschworen zu haben und mittels einer Beherrschung von Regierungen und Finanzmärkten die Weltherrschaft anzustreben. Die USA und Israel werden dabei als Instrumente der vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung angesehen.

Neben Volkssouveränität, Menschenrechten und dem friedlichen Zusammenleben der Völker richten sich manche islamistische Bestrebungen noch gegen weitere Verfassungsgrundsätze. Während einige islamistische Vordenker etwa aus dem Umfeld der **Muslimbruderschaft (MB)** bereit sind, eine islamkompatible Demokratie auf Grundlage der Scharia zu akzeptieren, lehnen andere Bewegungen sämtliche aus dem westlichen Kulturkreis stammenden Konzepte ab. Insbesondere salafistische Gruppierungen, die den Anspruch erheben, einen von äußeren Einflüssen reinen Islam wie zu Zeiten des Propheten Mohammed zu praktizieren, betrachten jede Form demokratischer Willensbildung als unislamisch. Ihr Ideal ist ein Kalifat, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität in sich vereint. Mit diesem Ziel ist ein Mehrparteiensystem mit einer dem Volk verantwortlichen Regierung ebenso wenig vereinbar wie ein Rechtsstaat mit unabhängigen Gerichten.

Wie in ihren konkreten Ordnungsvorstellungen, so unterscheiden sich die einzelnen islamistischen Ideologien auch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihr Ziel eines schariakonformen Staats erreichen wollen.

Die größte unmittelbare Gefahr geht von gewaltbereiten Islamisten aus, die sich dazu berufen fühlen, ihre Vorstellung des Islam mit Waffengewalt „zu verteidigen“. Sie sehen in den westlichen Demokratien das Haupthindernis auf dem Weg zur Errichtung eines islamischen Kalifats. Durch Terroranschläge wollen die Anhänger des bewaffneten Kampfes westliche Regierungen zumindest zu einem Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zwingen.

Unter diesen Bewegungen nimmt **al-Qaida** eine herausragende Stellung ein. Doch auch ihr nahestehende Gruppen wie die in Zentralasien entstandene **Islamische Jihad Union (IJU)** haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Andere Gruppen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt. Organisationen wie die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** und die libanesische **Hizb Allah** benutzen Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Wie die Jihadisten glorifizieren sie gefallene Kämpfer als Märtyrer, denen es nachzueifern gelte.

Der größte Teil der in Deutschland aktiven Islamisten versucht hingegen, seine Ziele mit legalen Mitteln durchzusetzen. Während bei einigen Gruppierungen Missionierungsbemühungen und das Werben um neue Anhänger im Vordergrund stehen, versuchen andere, gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, Rechtsprechung und Gesellschaft auszuüben. Damit sollen schrittweise die Voraussetzungen für ein schariakonformes Staatswesen geschaffen werden. Die Gefahr besteht hier also in einer langfristigen Einflussnahme im Sinne islamistischer Ideologien.

Überblick

Deutschland steht weiterhin im Fokus islamistisch-terroristischer Gruppierungen. Im Laufe des Berichtsjahres vermehrt eingegangene Hinweise auf geplante Anschläge in Deutschland, Europa und den USA lassen Rückschlüsse auf die operative Handlungsfähigkeit derartiger Organisationen und Personenzusammenschlüsse zu.

So wurde Deutschland im Zuge mit anderen westlichen Ländern als Ziel terroristischer Aktivitäten benannt und Einzeltäter zu Anschlägen in diesen Ländern aufgefordert. Insbesondere das Selbstmordattentat in Stockholm vom 11. Dezember, aber auch die mit Sprengstoffvorrichtungen versehenen Postpakete, die im Oktober in Sanaa (Jemen) aufgegeben wurden, verdeutlichen die weiterhin vorhandene Gefahr von Anschlägen.

Von den islamistisch-terroristisch agierenden Gruppierungen hat die **Islamische Jihad Union (IJU)** für Hessen eine besondere Bedeutung: Am 4. März wurden im sogenannten „Sauerlandverfahren“ die vier Hauptangeklagten – darunter einer aus Hessen stammend – durch das Oberlandesgericht Düsseldorf zu langen Haftstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren verurteilt. Den Angeklagten wurde Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, der **IJU**, sowie unter anderem Verabredung zum Mord und Vorbereitung eines Explosionsverbrechens vorgeworfen.

In drei weiteren Verfahren verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main **IJU**-Unterstützer aus dem Rhein-Main-Gebiet zu Haftstrafen.

Die Bereitschaft hessischer Islamisten zu einer Beteiligung am bewaffneten Kampf gegen „die Ungläubigen“ hielt auch im Berichtsjahr unvermindert an – entsprechend konnte die Ausreise mehrerer hessischer Personen verhindert werden. Den Sicherheitsbehörden lagen Anhaltspunkte dafür vor, dass sie beabsichtigten, ein terroristisches Ausbildungslager in Zentralasien zu besuchen oder dort an gewaltsamen Auseinandersetzungen teilzunehmen.

Unter den nicht dem terroristischen Spektrum zuzurechnenden Islamisten waren im Berichtsjahr, wie in den Jahren zuvor, vor allem die Anhänger der **Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)** sowie der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** in Hessen aktiv.

Die **IGMG** beging im Berichtsjahr ihren 40. Jahrestag und führte zahlreiche Veranstaltungen durch. Necmettin Erbakan, der Ende Februar 2011 verstorbene Begründer und geistige Führer der **Millî Görüş**-Bewegung – mit der die **IGMG** ideologisch und personell eng verbunden ist – wurde dabei als Ehrengast begrüßt. Auch an weiteren Veranstaltungen in Hessen nahmen hochrangige Funktionäre der **IGMG**-Bundeszentrale und aus der Türkei teil.

Weitreichende Folgen für die **IGMG** dürfte das Verbot des Spendensammelvereins **Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)** mit Sitz in Frankfurt am Main haben. Die **IHH** wurde von **IGMG**-Funktionären begründet, geleitet und hatte

Spendengelder an die **HAMAS** weitergeleitet. Die Hälfte dieser Gelder soll aus Spendensammlungen der **IGMG** in ihren Moscheegemeinden stammen.

Islamistisches Personenpotenzial¹

	2010	2009	2008
Arabischer Ursprung²			
Hessen	500	500	550
Bund	3.730	3.790	4.050
Türkischer Ursprung²			
Hessen	4.100	3.950	3.950
Bund	31.370	30.340	28.580
Sonstige			
Hessen	600	650	600
Bund	2.370	2.140	2.090
Islamisten insgesamt			
Hessen	5.200	5.100	5.100
Bund	37.470	36.270	34.720

Grundlagen des gewaltbereiten Islamismus

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus hat sich im Berichtszeitraum intensiviert. Seit Mitte des Jahres gab es verstärkt Hinweise auf mögliche Anschlagsvorbereitungen in den USA, in Europa und in Deutschland. Jedoch liegen den Sicherheitsbehörden bis April 2011 weder Hinweise auf konkrete Anschlagziele noch auf mögliche Täter vor.

Dennoch müssen die vorliegenden Erkenntnisse ernst genommen und mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet werden.

Dies gilt auch für Hessen. Wie in anderen Bundesländern halten sich hier nach wie vor Personen auf, bei denen Anhaltspunkte für eine gewaltgeneigte islamistische Überzeugung feststellbar sind.

Trotz intensiver Ermittlungen der Sicherheitsbehörden haben sich bislang noch keine Hinweise darauf ergeben, dass sich diese Personen mit konkreten Anschlagspannungen in Hessen, Deutschland oder dem Ausland tragen. Allerdings befinden sich einige Akteure unter ihnen, die bereits eine Ausbildung in einem terroristischen Ausbildungslager absolviert haben oder eine solche Ausbildung oder einen Kampfeinsatz anstreben.

Diese Menschen, überwiegend Männer, sehen sich selbst als „Kämpfer für die Sache Gottes“ (Mujahidin, arab. *mujāhidīn*) und folgen in der Regel einer strengen islamistisch geprägten Glaubenslehre. Da sie sich zumeist auf die Glaubenspraktiken der ersten Muslime im 7. Jahrhundert beziehen und diese Epoche idealisieren, wird ihre Glaubens-

Gewaltbereite
Islamisten in Hessen

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

² Mit Verbot belegte Gruppen werden ebenfalls gezählt.

lehre nach dem arabischen Begriff für „die frommen Altvorderen“ (arab. *as-salaf as-sâlih*) auch als salafistisch bezeichnet.³

Den Mujahidin ist die Ablehnung der Werte und Normen der deutschen Mehrheitsgesellschaft gemein, die sie als Bedrohung für ihren Glauben empfinden. Dabei wenden sie sich insbesondere gegen jede Form der Demokratie, weil sie eine von Menschen – und nicht von Gott (Allah) – gemachte Gesetzgebung nicht akzeptieren können. Ebenso kämpfen sie für die „Befreiung“ von „besetzten“ islamischen Staaten und Regionen, etwa in Afghanistan, dem Irak, Palästina oder dem Kaukasus. Ihre Wurzeln hat die Mujahidin-Bewegung in der afghanischen Widerstandsbewegung gegen die sowjetische Besetzung von 1979 bis 1989.⁴

Den Kampf gegen die „Ungläubigen“ zur „Verteidigung“ des Islams verstehen die Mujahidin als religiöse Verpflichtung, der jeder gläubige Muslim zu folgen habe. Nach ihrer Überzeugung führen oder unterstützen sie einen „heiligen Krieg“, den Jihad. Daher werden Bestrebungen zum Führen, Unterstützen oder Rechtfertigen des „heiligen Krieges“ auch als Jihadismus bezeichnet.

Der Begriff des Jihad

Der arabische Begriff des Jihad (wörtlich: *al-jihâd fi sabîli llâh*) bedeutet „Anstrengung auf dem Wege Gottes“. Dabei unterscheidet man den „großen Jihad“ – das Bemühen, sein eigenes religiös-moralisches Verhalten stetig zu verbessern – vom „kleinen Jihad“ – dem bewaffneten Kampf gegen Feinde des Islams. Somit ist der Begriff des Jihad nicht automatisch mit „heiligem Krieg“ gleichzusetzen.

Auch wenn der Begriff des Jihad in der muslimischen Glaubenslehre nicht zwingend eine aggressive, gegen „Ungläubige“ gerichtete Bedeutung haben muss, stellen gewaltbereite Islamisten – auch in Hessen – gerade diesen Aspekt in den Mittelpunkt ihrer Ideologie und machen ihn häufig zum Zentrum ihrer Lebensweise.

Deshalb suchen sie den Kontakt zu Gleichgesinnten, mit denen sie zum Teil auch über große Entfernungen in Verbindung bleiben. Diese Kontakte bestehen manchmal über viele Jahre und können zum Beispiel aus gemeinsamen Erfahrungen in einem terroristischen Ausbildungslager, während einer Pilgerreise oder eines Aufenthaltes in einer arabischen Sprachschule im Ausland herrühren. Da die Verbindungen untereinander oft unterschiedlich stark ausgeprägt sind – manche Personen haben sich erst wenige Male persönlich getroffen – spricht man auch von lose zusammenhängenden Personennetzwerken. Innerhalb dieser Netzwerke kommunizieren und agieren Mujahidin miteinander. Deren verbindendes Element besteht vor allem in den gemeinsamen jihadistischen Überzeugungen.

Netzwerke
gewaltbereiter Islamisten

³ Vgl. Abschnitt „Salafistische Bestrebungen“, S. 39ff.

⁴ Vgl. Abschnitt „Internationale islamistisch-terroristische Organisationen“, S. 39.

Grundlagen der Ideologie des bewaffneten Kampfes

Im Laufe der 1990er Jahre setzte sich bei vielen gewaltbereiten Islamisten die Überzeugung durch, nicht die politischen Entscheidungsträger in ihren Heimatländern, sondern die westlichen Staaten seien ihre eigentlichen Feinde. Begründet wurde dies mit der Unterstützung westlicher Staaten für „vom Glauben abgefallene“ arabische Regierungen sowie mit der Beteiligung westlicher Nationen an internationalen Konflikten, vor allem im Nahen und Mittleren Osten.

Die Anhänger dieser Jihad-Ideologie gingen dazu über, anstelle des „nahen Feindes“, d. h. den muslimischen Machthabern im eigenen Land, den „fernen Feind“, d. h. deren westliche Unterstützer und insbesondere die USA, zu bekämpfen.

Am 23. Februar 1998 veröffentlichte Usama Bin Ladin schließlich seine „Erklärung der internationalen islamischen Front für den Jihad gegen die Juden und Kreuzfahrer“. Darin gab er die Vereinigung **al-Qaidas** mit anderen Terrorgruppen bekannt und forderte die Muslime auf, Amerikaner und ihre Verbündeten nicht nur in muslimischen Ländern, sondern wo immer möglich zu töten. Damit entwickelte sich der Jihad gegen „den Westen“ endgültig zum weltweiten Kampf, der seit der Jahrtausendwende auch in Europa geführt wird.

Ihre ideologischen Ansätze versuchen gewaltbereite Islamisten auch über das Internet – zum Beispiel in Video- und Audiobotschaften – zu vermitteln. Sie nutzen das weltweite Netz jedoch auch dazu, ihre politischen Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen oder um Anschlägsdrohungen zu platzieren.

Jihadistische Internetforen

Gewaltbereite Islamisten nutzen das Internet intensiv zur weltweiten Kommunikation und zur Verbreitung islamistischer und jihadistischer Propaganda.

Jihadistische Internetforen bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil dieser Aktivitäten. Darin wird vorwiegend in arabischer, türkischer, englischer, französischer und deutscher Sprache kommuniziert.

Diese Foren, zu denen meist nur registrierte Mitglieder uneingeschränkter Zugriff haben, ermöglichen es Jihadisten, sich weltumspannend auszutauschen und sich gegenseitig ideologisch zu festigen. In diesem Zusammenhang werden vorwiegend politische und religiöse Themen diskutiert. Daneben werden aber auch technische Themen wie beispielsweise Computersicherheit, Handhabung von Schusswaffen oder gar der Bau von Sprengkörpern behandelt.

Besondere Bedeutung kommt diesen Foren bei der Verbreitung von Internetbotschaften terroristischer Gruppierungen zu. Bei diesen Botschaften handelt es sich meist um Ansprachen ranghoher **al-Qaida**-Funktionäre oder um Propaganda **al-Qaida**-naher Gruppierungen. Neu erschienene Botschaften werden in den Foren zum Teil an zentraler Stelle mittels aufwändig gestalteter Werbegrafiken beworben und zum Download angeboten.

Gewaltbereite Islamisten in Hessen

Obwohl die ideologische Ausrichtung der verschiedenen jihadistischen Netzwerke vergleichbar ist, können sich die einzelnen Netzwerkstrukturen in ihren Zielsetzungen – und damit in dem Engagement sowie den Aktivitäten ihrer Angehörigen für den Jihad – unterscheiden. In Hessen sind bisher im Wesentlichen vier verschiedene Netzwerktypen zu beobachten:

Netzwerktypen in Hessen

- Netzwerke, die sich die Planung und Durchführung von Terrorakten in Deutschland oder anderen Teilen der Welt zum Ziel gesetzt haben;
- Netzwerke, deren Angehörige beabsichtigen, am gewaltsamen Jihad in Afghanistan, dem Irak oder in anderen Teilen der muslimischen Welt teilzunehmen;
- Netzwerke, deren Angehörige den gewaltsamen Kampf logistisch unterstützen wollen;
- Netzwerke, die die oben angeführten Merkmale in Kombination abbilden.

Gegenwärtig liegen keine Hinweise auf Anschlagplanungen hessischer Akteure in Deutschland vor.

Vielmehr deutet sich an, dass gewaltbereite Islamisten aus Hessen vorrangig anstreben, aus Deutschland auszureisen, um terroristische Ausbildungslager zu besuchen oder Sprachaufenthalte in arabischen Ländern wahrzunehmen. Auch diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge.

Denn Arabischkurse können zur Vorbereitung von terroristischen Aktivitäten notwendig sein: So benötigen nicht arabischsprachige Islamisten u. a. diese Sprachkompetenz, um sich in einem terroristischen Ausbildungslager zurecht zu finden. Derartige Kurse versetzen Interessierte aber auch in die Lage, sowohl den Koran als auch islamistische Schriften im arabischen Original zu lesen. Zudem bieten sie eine gute Gelegenheit, Gleichgesinnte kennen zu lernen, islamistische Positionen auszutauschen und weitere Kontakte aufzubauen.

So gab ein Akteur der sogenannten „Sauerland-Gruppe“ an, dass die späteren Mitglieder der Gruppe dort festgestellt hätten, dass sie alle zum bewaffneten Kampf bereit gewesen wären. Darüber hinaus hätte er während des Sprachaufenthaltes Kontakt zu Personen aufnehmen können, die ihn dann in ein Ausbildungslager im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet weitervermittelt hätten.⁵

Gefährdung durch terroristische Ausbildungslager

Von den Absolventen eines terroristischen Ausbildungscamps gehen zum Teil erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit in Deutschland aus. Diese Personen verfügen nach ihrer Ausbildung nicht nur über terroristisches „Expertenwissen“, sie haben an Attraktivität als Ansprechpartner für radikalisierte Muslime gewonnen. Mit ihren Erlebnisschilderungen können sie andere davon überzeugen, sich ebenfalls am bewaffneten Kampf zu beteiligen. Zusätzlich können die Absolventen eines terroristischen Trainingsprogramms oft die für eine Reise in ein Kampfgebiet oder ein terroristisches Ausbildungslager notwendige logistische Hilfe, zum Beispiel durch die Benennung von Kontaktpersonen im Ausland, zur Verfügung stellen.

Damit stellen terroristische Ausbildungslager im Ausland – z. B. in Zentralasien – eine maßgebliche Gefährdung der Sicherheitslage in Deutschland dar. Nicht zuletzt des-

⁵ Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 36.

halb hat sie der Gesetzgeber mit der Schaffung der §§ 89a und 89b des Strafgesetzbuches (StGB) unter Strafe gestellt.

Daher bedürfen vor allem aus Zentralasien nach Deutschland zurückkehrende Islamisten einer intensiven Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden.

Um der Gefährdung durch Teilnehmer an terroristischen Ausbildungslagern vorzubeugen, ist es erforderlich, die Ausreise gewaltbereiter Extremisten bereits im Vorfeld zu verhindern.

In Fällen, in denen der Verdacht besteht, eine Person könnte die Ausreise anstreben, um sich in ein terroristisches Ausbildungslager zu begeben, genießt die Verhinderung der geplanten Ausreise oberste Priorität.

Unter dieser Prämisse wurden im Berichtszeitraum in mehreren Fällen ausreiseverhindernde Maßnahmen durch die zuständigen Kommunalbehörden vollzogen.

Internationale islamistisch-terroristische Organisationen

Al-Qaida

Leitung:	Usama Bin Ladin (Gründer und Leiter) Dr. Aiman al-Zawahiri (Stellvertreter Bin Ladins)
Weltweite Zentren:	weltweit (Teil-) Gruppen und Unterstützer (Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten, Afghanistan, Pakistan)
Anhänger/Mitglieder:	keine gesicherten Zahlen



Die Terrororganisation **al-Qaida** (Die Basis) wurde von dem vormals saudischen Staatsangehörigen Usama Bin Ladin und seinem Stellvertreter, dem ägyptischstämmigen Kinderarzt Dr. Aiman al-Zawahiri gegründet.

Der Ursprung der Organisation lässt sich auf den vor allem durch Muslime getragenen Widerstand gegen die sowjetische Besatzung in Afghanistan in den Jahren 1979 bis 1989 zurückführen. Zur damaligen Zeit richtete sich der Kampf der Mujahidin gegen die sowjetischen Besatzungstruppen. Nach deren Abzug fokussierten sich die Aktivitäten der **al-Qaida** jedoch auf eine weltweite „Verteidigung“ des Islams gegen die Ungläubigen. Seitdem ist die Organisation für eine Vielzahl von terroristischen Anschlägen verantwortlich, so auch für die Anschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington D.C. am 11. September 2001 in den USA.

Ziel: „Verteidigung“ des Islam

Nach der Machtübernahme der islamistischen **Taleban** in Afghanistan Mitte der 1990er Jahre wurde **al-Qaida** durch diese geduldet und logistisch unterstützt. Der Fall der **Taleban**-Regierung im November 2001 verursachte eine vorübergehende Schwächung der Infrastruktur **al-Qaidas**. Auch führten der Militäreinsatz der Koalitionskräfte in Afghanistan sowie der damit einhergehende weltweit erhöhte Verfolgungsdruck in den folgenden Jahren zu einer Einschränkung der operativen Handlungsfähigkeit der

sogenannten Kern-**al-Qaida**, den in Zentralasien ansässigen **al-Qaida**-Strukturen. In der Folgezeit wirkte Kern-**al-Qaida** vorrangig über ihre Audio- und Videobotschaften im Internet, mit denen sie ihre ideologische Führungsrolle im weltweiten Kampf unterstrich.

Während 2009 ein Anstieg der von **al-Qaida** oder ihr nahestehender Organisationen veröffentlichten Internetbotschaften, die einen unmittelbaren Bezug zu Deutschland aufwiesen, festgestellt werden konnte, waren im Berichtszeitraum deutlich weniger Propagandabotschaften zu verzeichnen.

Unmittelbare Bezüge nach Deutschland und Drohungen gegen deutsche Interessen waren in der Propaganda **al-Qaidas** nicht zu verzeichnen. Lediglich die Verlautbarungen anderer im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet operierender Gruppierungen wiesen vereinzelt Bezüge nach Deutschland auf. Die im Berichtsjahr von **al-Qaida** formulierten Drohungen richteten sich überwiegend an die USA und Israel sowie an Regierungen in der islamischen Welt.

Die im Berichtszeitraum rückläufige Propagandatätigkeit der **al-Qaida** lässt jedoch nicht zwingend einen Rückschluss auf eine geschwächte operative Handlungsfähigkeit der Organisation zu. Dagegen sprechen jedenfalls Hinweise auf Anschlagplanungen der **al-Qaida** in Deutschland, Europa und den USA, die im Laufe des Berichtsjahres angefallen sind.

Neben der vor allem in Zentralasien ansässigen Kern-**al-Qaida** existieren weitere regional und weitgehend unabhängig voneinander agierende Gruppierungen, die sich unter dem Banner von **al-Qaida** zusammengeschlossen haben. So schloss sich bereits im Jahre 2006 die **al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM)** als lokale Filiale **al-Qaida** an. Die vormals unter dem Namen **Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)** überwiegend in Algerien agierende **AQM** entfaltet nunmehr im gesamten nordafrikanischen Raum terroristische Aktivitäten.

al-Qaida auf der
Arabischen Halbinsel

Auch diese lokalen **al-Qaida**-Filialen demonstrierten im Berichtszeitraum ihre Handlungsfähigkeit und bekannten sich zu mehreren Anschlägen oder Anschlagversuchen, zum Beispiel auf der arabischen Halbinsel.

Die auffälligste **al-Qaida**-Filiale war die **al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)**. Sie bildete sich Anfang 2009 durch den Zusammenschluss jemenitischer und saudischer Mujahidin und dehnt ihren Aktionsradius zunehmend auf Ziele außerhalb ihrer Ursprungsregion aus.

Dass die **AQAH** nicht nur die Vertreibung ausländischer Einflüsse von der Arabischen Halbinsel anstrebt, sondern insbesondere auch gegen Ziele in den USA vorgeht, zeigte sich bereits im Dezember 2009 bei einem versuchten Sprengstoffanschlag auf ein US-amerikanisches Passagierflugzeug.⁶

Am 25. Dezember 2009 hatte ein nigerianischer Staatsangehöriger auf einem Flug von Amsterdam nach Detroit (USA) während des Landeanfluges versucht, eine Explosion

⁶ Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 42.

herbeizuführen. Der Täter konnte jedoch durch Passagiere überwältigt werden und wurde nach der Landung festgenommen.

Die **AQAH** bekannte sich wenige Tage später mit einer im Internet verbreiteten Verlautbarung zu dem Anschlagversuch, der ausweislich der Tatbekennung als Reaktion auf die „bösen amerikanischen Feindseligkeiten“ ausgeführt worden sei.

Im Berichtszeitraum kam es erneut zu versuchten Sprengstoffanschlägen der **AQAH** gegen Flugzeuge, die sich auf dem Weg in die USA befanden.

So konnten am 29. Oktober auf Grund eines Warnhinweises saudi-arabischer Sicherheitsbehörden zwei in Postpaketen versandte Sprengvorrichtungen durch Sicherheitskräfte in London (Großbritannien) bzw. Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) unschädlich gemacht werden. Die Pakete wurden in Sanaa (Jemen) als Luftfracht aufgegeben und waren an jüdische Einrichtungen in Chicago (USA) adressiert. Untersuchungen ergaben, dass es sich um funktionsfähige Sprengsätze handelte, die mittels Zeitzündung vermutlich noch in den Frachtflugzeugen zur Explosion hätten gebracht werden sollen.

Auch zu diesen vereitelten Sprengstoffanschlägen bekannte sich die **AQAH** nur wenige Tage später in einer im Internet veröffentlichten Selbstbezeichnung. Die versuchten Anschläge thematisierte die Organisation zudem in einer Ausgabe ihres englischsprachigen Onlinemagazins „Inspire“ und unterstrich darin wiederum die zunehmende Internationalisierung der **AQAH**.

In der Ende November veröffentlichten Sonderausgabe des Internet-Magazins „Inspire“ wiederholte die **AQAH** ihre Selbstbezeichnung zu den versuchten Anschlägen und stellte diese als Teil einer längerfristigen Strategie gegen den Westen dar. Ziel der Sprengstoffanschläge sei demnach nicht gewesen, möglichst viele Menschen zu töten, sondern einen möglichst hohen wirtschaftlichen Schaden zu verursachen. Der **AQAH** sei es mit geringem finanziellem und logistischem Aufwand gelungen, dem Westen in einer Zeit ohnehin existierender wirtschaftlicher Probleme zusätzliche Kosten für den Ausbau seiner Sicherheitssysteme zu verursachen. Somit wäre es nicht gerechtfertigt, von einem misslungenen Anschlagversuch zu sprechen. Vielmehr sei die Aktion ein großer Erfolg und eine Reaktion auf den angeblich schon viele Jahrhunderte andauernden Krieg des Westens gegen den Islam gewesen. Ähnliche Operationen der **AQAH** würden daher folgen.

Darüber hinaus erfolgte in der dritten Ausgabe des Online-Magazins der **AQAH** die Ankündigung, die technischen Details der Sprengsätze würden an andere Kämpfer auf der ganzen Welt weitergegeben, damit diese Methode überall genutzt werden könne.

Bereits in den vorherigen Ausgaben von „Inspire“ veröffentlichte die **AQAH** Hinweise und Anleitungen für vergleichsweise einfach durchzuführende Anschläge in westlichen Staaten. Im Westen lebende Muslime wurden darin mehrfach dazu aufgerufen, sich nicht nur den Mujahidin in „besetzten“ muslimischen Ländern anzuschließen, sondern eigeninitiativ Anschläge zu begehen.

Versuchter Anschlag auf den internationalen Luftverkehr

Neue Strategie



Das Online-Magazin „Inspire“

Anfang Juli veröffentlichte die **AQAH** im Internet die erste Ausgabe des englischsprachigen Online-Magazins „Inspire“. Die Veröffentlichung enthielt u. a. praktische Hinweise zur Vorbereitung einer Teilnahme am gewaltsamen Kampf sowie eine Anleitung zum Bombenbau unter Zuhilfenahme haushaltsüblicher Gebrauchsgegenstände. Darüber hinaus ließen sich in der Ausgabe mehrere englische Übersetzungen von früheren Propagandaveröffentlichungen prominenter Führungspersonlichkeiten der **al-Qaida** und deren lokal agierender Filialen finden, wie z. B. von den **al-Qaida**-Führern Usama Bin Ladin und seinem Stellvertreter Aiman al-Zawahiri.

Die Anfang Oktober veröffentlichte Ausgabe des Magazins knüpfte inhaltlich an die vorangegangene Veröffentlichung an und richtete sich vorwiegend an junge englischsprachige Muslime insbesondere in westlichen Ländern.

Neben englischen Übersetzungen früherer Propagandaveröffentlichungen der **al-Qaida**, vorgeblichen Erfahrungsberichten sowie Mujahidin und Hinweisen für die Teilnahme an Kampfhandlungen und den Besuch eines terroristischen Ausbildungslagers, beinhaltete die zweite Ausgabe von „Inspire“ auch Ratschläge für konspiratives Verhalten und mögliche Anschlagsvorhaben in westlichen Staaten.

So enthielt eine Rubrik mit dem Titel „Open Source Jihad“ mehrere Artikel, in denen in westlichen Staaten lebende gewaltbereite Islamisten ermutigt wurden, eigeninitiativ Anschläge im Westen zu verüben.

Als Beispiel für Länder, in denen eine solche Vorgehensweise angebracht sei, wurden die USA, Kanada, Australien sowie Deutschland und weitere europäische Länder genannt, die „die israelische Besetzung Palästinas und die US-Invasion in Afghanistan und im Irak unterstützen oder eine besondere Rolle bei der Beleidigung des Propheten Muhammed gespielt haben“.

Die von der **AQAH** im Berichtszeitraum herausgegebenen Ausgaben von „Inspire“ wurden grafisch zwar vergleichsweise professionell gestaltet, enthielten jedoch vorwiegend bereits bekannte Inhalte, die in der Vergangenheit zumindest in ähnlicher Form bereits im Internet veröffentlicht wurden.

Besonders hervorzuheben ist allerdings, dass solche Inhalte nunmehr sprachlich und optisch aufgearbeitet jeweils in einer Veröffentlichung zusammengeführt wurden.

Nicht zuletzt die in der zweiten Ausgabe von „Inspire“ unter der Rubrik „Open Source Jihad“ veröffentlichten Artikel deuteten darauf hin, dass insbesondere im Westen lebende Muslime, die über englische Sprachkenntnisse verfügen, zum Adressatenkreis des Online-Magazins gehören.

Auffällig ist dabei vor allem, dass **AQAH** ab der zweiten Ausgabe nicht mehr nur eine Ausreise in Kampfgebiete des Jihads empfahl, sondern zu eigeninitiativ ausgeführten Anschlägen im Westen riet und entsprechende Anleitungen zur Umsetzung von Anschlagsvorhaben veröffentlichte oder deren Veröffentlichung ankündigte.

Dass im Internet derartige Anleitungen abgerufen werden können, stellt an sich keine neue Entwicklung dar. Mit dem Online-Magazin „Inspire“ werden diese jedoch in einer

westlichen Lesegewohnheiten entgegen kommenden Art professionell und komprimiert präsentiert. Damit erreicht die islamistisch-terroristische Propaganda nicht nur im Bereich der Videoveröffentlichungen, sondern auch bei schriftlichen Erzeugnissen eine neue Qualität.

Die verminderte mediale Präsenz der Kern-**al-Qaida** im Berichtsjahr wird durch die anhaltend hohen Aktivitäten ihrer regionalen Unterorganisationen zum Teil kompensiert.

Letztlich wird die mediale Präsenz von Kern-**al-Qaida** auch zukünftig von situativen Gegebenheiten und Anlässen – etwa Wahlen zu Volksvertretungen – bestimmt sein. Belastbare Rückschlüsse auf die tatsächliche Handlungsfähigkeit der Organisation lassen sich noch immer nicht ableiten.

Dies gilt vor allem auch für an Deutschland gerichtete Veröffentlichungen. Obwohl sich Kern-**al-Qaida** gegenwärtig in ihren Verlautbarungen nicht ausdrücklich an Deutschland wendet, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Deutschland aus dem Fokus der Organisation geraten ist.

Angesichts des unverändert bestehenden Engagements Deutschlands in Afghanistan muss daher weiterhin mit der Möglichkeit von durch Kern-**al-Qaida** oder ihren Filialen initiierten Anschlagversuchen in Deutschland und in Hessen gerechnet werden. Die seit Mitte des Berichtsjahres vorliegenden Hinweise auf mögliche Anschlagvorhaben in den USA, Europa und in Deutschland veranlassten die Sicherheitsbehörden daher, von einer intensivierten Gefährdungslage in Deutschland zu sprechen.

Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)

Leitung:	Usmon Odil
Weltweite Zentren:	Schwerpunkt Kaukasus, Afghanistan, Pakistan; Verbindungen nach Europa
Anhänger/Mitglieder:	keine gesicherten Zahlen

Die **IBU** (engl. Islamic Movement of Uzbekistan, IMU) wurde um 1998 im Norden Afghanistans gegründet, wo sie die Protektion und Unterstützung des damals herrschenden **Taleban**-Regimes genoss.

Die Zielsetzung der **IBU** beinhaltet vor allem den Sturz des usbekischen Präsidenten Islam Karimov. Nachdem deren Kämpfer im Sommer 2000 bis kurz vor die Hauptstadt Taschkent vordrangen, wurden der **IBU** durch das Eingreifen der US-Truppen in Afghanistan 2001 starke Verluste zugefügt.

Die **IBU** will in Zentralasien einen fundamentalistischen islamischen Staat errichten und verübt in Afghanistan und Pakistan Terroranschläge auf örtliche Sicherheitskräfte

sowie Soldaten der internationalen Nato-Schutztruppe Isaf, zu der auch Soldaten der Bundeswehr gehören.

Bei Kampfhandlungen im August 2009 wurde der Führer der **IBU**, Tahir Yuldashev, getötet. Im August des Berichtsjahres bestätigte die **IBU** durch Internetverlautbarung, dass er einem Raketenangriff zum Opfer gefallen sei. Als Nachfolger wurde Usmon Odil benannt.

Es ergeben sich Hinweise, dass Kämpfer der **IBU** an einem Anschlag auf einen Bundeswehr-Konvoi in Afghanistan im April beteiligt gewesen sein dürften. Dies wäre ein Beleg dafür, dass die **IBU** weiterhin handlungsfähig ist und zudem eine Gefahr für die Interessen Deutschlands darstellt.

Islamische Jihad Union (IJU)

Leitung:	Abdullah Fatih
Weltweite Zentren:	Schwerpunkt Kaukasus, Afghanistan, Pakistan; Verbindungen nach Europa
Anhänger/Mitglieder:	keine gesicherten Zahlen

Die **IJU** wurde 2002 durch Abspaltung von der **IBU** gegründet. Dies war das Resultat von Meinungsverschiedenheiten über die ideologische und somit strategische Ausrichtung der **IBU**.

Im April 2004 verübte die **IJU** Selbstmordattentate auf die US-amerikanische und die israelische Botschaft in Taschkent (Usbekistan), durch welche mehr als 40 Personen getötet und über 30 Personen verletzt wurden. Seit diesen Anschlägen gerieten auch westliche und israelische Einrichtungen in den Fokus der **IJU**.

Neben Kontakten zu regionalen islamistischen und terroristischen Organisationen verfügt die **IJU** seit 2005 über Kontakte zu international ausgerichteten Terrororganisationen, wie zum Beispiel **al-Qaida**. Dies drückt sich auch in einer erweiterten Zielsetzung aus. So wird analog der Doktrin von **al-Qaida** die Befreiung der weltweit unterdrückten Muslime gefordert.

Seitdem ist die **IJU** bestrebt, mit Sympathisanten aus anderen – auch europäischen – Ländern zusammenzuarbeiten. Hierfür spricht das Bemühen, neue Rekruten aus westlichen Staaten für die Ausbildung in den z.B. in Pakistan gelegenen Trainingslagern zu gewinnen. Insoweit wirbt die **IJU** gezielt potenzielle Kämpfer für die Ausbildung in derartigen Camps an.

Mitte September 2009 wurde der bisherige Anführer (Emir) der **IJU**, Nashmiddin Zhalolov, bei Kampfhandlungen getötet. Er führte die Gruppierung seit ihrer Abspaltung von der **IBU** und gilt somit als der mutmaßliche Gründer der **IJU**.

Nach Zhalolovs Tod wurde Abdullah Fatih als neuer Emir der **IJU** vorgestellt. Fatih versprach in einer Veröffentlichung, den Weg seines Vorgängers fortzusetzen.

Für die Sicherheitslage in Hessen ist die **IJU** insbesondere deshalb nach wie vor von Bedeutung, weil ein vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu elf Jahren Haft verurteilter türkischer Staatsangehöriger aus Hessen eine Reihe von Personen aus seinem persönlichen Umfeld für die **IJU** rekrutiert hatte.⁷ Einige der Rekrutierten haben sogar eine Ausbildung in Lagern der **IJU** durchlaufen. Drei dieser Personen wurden im Oktober 2009 und im Januar des Berichtsjahres durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zu Haftstrafen verurteilt.

Strafverfahren gegen die sogenannte „Sauerland-Gruppe“

Am 4. März wurden im sogenannten „Sauerlandverfahren“ die vier Hauptangeklagten durch das Oberlandesgericht Düsseldorf zu Haftstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren verurteilt. Den Angeklagten wurde Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, der **IJU**, sowie unter anderem Verabredung zum Mord und Vorbereitung eines Explosionsverbrechens vorgeworfen.⁸ Nach Auffassung des Senats beabsichtigten die Hauptakteure der „Sauerland-Gruppe“, in Deutschland Sprengstoffanschläge gegen Amerikaner und US-amerikanische Einrichtungen zu begehen, verbunden mit möglichst hohen Opferzahlen. Die Anschläge sollten sich in zeitlicher Nähe zur Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr am 12. Oktober 2007 ereignen.

Auch das Oberlandesgericht in Frankfurt am Main beschäftigte sich während des Berichtszeitraumes mit weiteren mutmaßlichen Helfern der „Sauerland-Gruppe“.

Am 26. Januar befand das Oberlandesgericht Frankfurt am Main einen Deutschen aus dem Rhein-Main-Gebiet, der auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzt, der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland für schuldig.⁹

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann zugunsten der **IJU** im Juni 2007 eine Videokamera und ein Nachtsichtgerät besorgt hatte. Der Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt; die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Sauerland-Gruppe wurde ein türkischer Staatsangehöriger am 8. März durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main wegen Unterstützung der **IJU** rechtskräftig zu einer Einheitsjugendstrafe von neun Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Zusätzlich wurden dem Angeklagten 150 Stunden gemeinnützige Arbeit auferlegt. Bei ihm handelt es sich um den Bruder des aus Hessen stammenden Hauptakteurs der „Sauerland-Gruppe“. Im Urteil stellte der Senat fest, dass der Angeklagte auf Weisung seines Bruders die **IJU** unterstützte.

So transferierte der Beschuldigte im Juni 2006 Geldbeträge an einen in der Türkei aufhältigen Mittelsmann, damit dieser das Geld in der Folge für Zwecke der **IJU** verwenden und einsetzen konnte. Des Weiteren habe der Angeklagte im Auftrag seines Bruders

⁷ Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 34 ff.

⁸ Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 34 ff.

⁹ Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 39.

im Juli und im August 2007 Ausrüstungsgegenstände in die Türkei verbracht, die er dort an einen aus Deutschland stammenden Mujahid übergab. Das Urteil konnte in diesem Strafverfahren bereits am ersten Verhandlungstag verkündet werden, da der türkische Staatsangehörige die ihm zur Last gelegten Taten vollumfänglich gestanden hatte. Auch konnte die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden, da sich der Angeklagte zwischenzeitlich von seiner früheren jihadistischen Einstellung distanziert habe.

Am 15. Oktober wurde ein weiterer aus Hessen stammender Angeklagter vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass es sich bei ihm um einen Unterstützer der „Sauerland-Gruppe“ handelte. Außerdem wurde er der mitgliedschaftlichen Beteiligung an der **IJU** und der Unterstützung dieser terroristischen Vereinigung für schuldig befunden.

Ihm wurde nachgewiesen, dass er zwischen November 2006 und März 2007 Gegenstände, u. a. GPS-Geräte, Outdoor-Kleidung sowie Nachtsichtgeräte, für die **IJU** erworben und über ein Mitglied der „Sauerland-Gruppe“ an diese weitergeleitet hatte.

Außerdem stellte das Gericht fest, dass der Angeklagte im April 2007 zusammen mit seiner Frau und dem gemeinsamen Kind über den Iran nach Waziristan gereist und dort bis November 2007 geblieben war.

In Waziristan erhielt er eine Kampfausbildung und wurde im Umgang mit Schusswaffen und Handgranaten, in der Herstellung von unkonventionellen Sprengsätzen und im konspirativen Verhalten geschult.

Während seines Aufenthaltes in Waziristan leistete er einen Treueschwur auf den Führer der **IJU** und kämpfte gegen die pakistanische Armee.

Nach den Feststellungen des Senats kümmerte er sich jedoch hauptsächlich um Verletzte.

Der Mann gehörte zum islamistischen Freundeskreis des aus Hessen stammenden Hauptangeklagten aus dem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Das Urteil ist seit dem 23. Oktober rechtskräftig.

Weitere Strafverfahren und Urteile

Neben den Urteilsverkündungen gegen die Hauptakteure der „Sauerland-Gruppe“ bzw. deren Unterstützer konnten während des Berichtszeitraumes weitere gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit dem internationalen islamistischen Terrorismus eingeleitet bzw. rechtskräftig abgeschlossen werden.

So wurde durch ein indisches Sondergericht gegen den einzigen überlebenden Drahtzieher der Anschläge in Mumbai nunmehr ein Urteil gesprochen. Am 26. November 2008 griffen zehn Bewaffnete gleichzeitig verschiedene touristische Ziele in der indischen Metropole mit Handfeuerwaffen an. Bei den Terroranschlägen wurden nach

Urteil gegen Beteiligte
am Anschlag von Mumbai

Schätzungen etwa 165 Menschen getötet und über 300 weitere Personen verletzt. Unter den Toten befanden sich auch drei deutsche Staatsangehörige. Während neun mutmaßliche Täter bei dem seinerzeitigen Vorfall in Mumbai ums Leben kamen, gelang die Festnahme eines Akteurs. Dieser wurde zwischenzeitlich in 86 Anklagepunkten für schuldig gesprochen, darunter auch Mord und Kriegsführung gegen Indien. Am 6. Mai wurde der Täter durch das Sondergericht in Mumbai zum Tode verurteilt, was im Februar 2011 durch den indischen Supreme Court bestätigt wurde.

Urteil gegen Islamisten
wegen Volksverhetzung

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart stellte fest, dass ein aus Bosnien-Herzegowina stammender Akteur mehrere Videos speicherte, in denen zu Straftaten aufgerufen wurde oder volksverhetzende Inhalte festgestellt werden konnten. Anschließend stellte er diese auf allgemein zugänglichen Internetseiten zur freien Verfügung. Durch dieses Erkenntnisaufkommen konnte gegen den Beschuldigten ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten eingeleitet werden. Die Urteilsverkündung erfolgte am 8. Februar durch das Amtsgericht Stuttgart. Der Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

Außerdem erlangte die Verurteilung des sogenannten „Kofferbombers“ wegen versuchten vielfachen Mordes sowie der versuchten Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion durch das Oberlandesgericht Düsseldorf vom 9. Dezember 2008 Rechtskraft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilte Libanese zusammen mit einem zweiten, bereits im Jahr 2007 im Libanon verurteilten Tatbeteiligten, am 31. Juli 2006 beabsichtigt hatte, simultane Bombenanschläge auf zwei Regionalzüge der Deutschen Bahn AG zu verüben. Den beiden Verurteilten wurde nachgewiesen, zwei Kofferbomben vorsätzlich konstruiert und gezielt in den von ihnen ausgewählten Regionalzügen platziert zu haben. Die Bomben waren seinerzeit wegen eines Konstruktionsfehlers nicht detoniert.

Eintritt der Rechtskraft
der Verurteilung einer
der „Kofferbomber“

Die Täter hatten beabsichtigt, Vergeltung für die Veröffentlichung der sogenannten „Mohammed-Karikaturen“ in einer dänischen Zeitung im September 2005 sowie in zwei deutschen Tageszeitungen Anfang Februar 2006 zu üben. Das Ziel sei die Tötung einer Vielzahl von Zivilisten gewesen.

Mit Beschluss vom 20. Januar verwarf der Bundesgerichtshof die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 9. Dezember 2008 nunmehr als unbegründet.

Darüber hinaus wurde am 12. Oktober vom US District Court in Manhattan (New York, USA) das Hauptverfahren im Terrorprozess gegen einen ehemaligen Insassen des Gefangenenlagers Guantánamo Bay (Kuba) eingeleitet. Er wurde im Januar 2011 zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Verfahren gegen Insassen
des Gefangenenlagers
Guantánamo

Der 36 Jahre alte Tansanier musste sich wegen der Bombenanschläge gegen die amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und in der tansanischen Hauptstadt Daresalam verantworten. Bei den Anschlägen, die sich im August 1998 ereignet hatten, waren 224 Menschen getötet worden, unter ihnen zwölf Amerikaner.

Unmittelbar vor den Anschlägen soll der Angeklagte aus Tansania nach Afghanistan geflohen sein, wo er als Leibwächter Usama Bin Ladins fungiert habe. Ende 2001 sei er

mit der Führung des Terrornetzwerks **al-Qaida** in Pakistan untergetaucht, wo er 2004 verhaftet werden konnte. 2006 wurde das mutmaßlich ranghohe **al-Qaida**-Mitglied nach Guantánamo verbracht. Im Juni 2009 erfolgte seine Überstellung in ein Bundesgefängnis in Manhattan, New York City.

Eintritt der Rechtskraft
der Verurteilung eines
al-Qaida-Mitgliedes

Außerdem erlangte das Urteil des Oberlandesgerichtes Koblenz (Rheinland-Pfalz) gegen einen deutschen Staatsangehörigen pakistanischer Herkunft Rechtskraft.

Das Gericht sah es im Jahr 2009 als erwiesen an, dass sich der Angeklagte in der Zeit zwischen 2004 und 2008 der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, der **al-Qaida**, schuldig gemacht sowie in acht Fällen vorsätzlich gegen das Außenwirtschaftsgesetz und ein EU-Embargo verstoßen hatte.¹⁰ Der Strafsenat sah es ferner als erwiesen an, dass der Angeklagte seit Juni 2004 in die Organisation und Befehlsstruktur der **al-Qaida** eingebunden war. Seine Aufgabe war es, Geld und Ausrüstungsgegenstände für den bewaffneten Kampf zu beschaffen, die **al-Qaida**-Ideologie in Deutschland zu verbreiten sowie neue Mitglieder und Unterstützer zu werben.

Dieses Urteil bestätigte der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 14. September. Mit Zustimmung der Generalbundesanwältin nahm der Bundesgerichtshof allerdings die Embargoverstöße von der Strafverfolgung aus. Im Übrigen wurde die Revision des Angeklagten jedoch verworfen.

Verurteilung eines
al-Qaida-Mitgliedes

In diesem Zusammenhang wurden zwei weitere Helfer des Terrornetzwerkes **al-Qaida** im Juli zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Die beiden Angeklagten türkischer Abstammung standen seit dem 14. September 2009 vor Gericht. Das Strafverfahren konnte am 19. Juli abgeschlossen werden.

Ein Angeklagter wurde der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Unterstützung derselben für schuldig befunden. Den eigenen Aussagen des 32-jährigen Türken zufolge spielte er bereits seit 1999 mit dem Gedanken, in den „Heiligen Krieg“ zu ziehen. 2006 besuchte er zwei terroristische Ausbildungslager, wo er u. a. auch den Umgang mit Waffen erlernte. Zudem besorgte er in der Zeit von 2005 bis 2006 Ausrüstungsgegenstände und Geld für **al-Qaida**. Der Angeklagte wurde zu sechs Jahren Haft verurteilt.

Urteil gegen
al-Qaida-Unterstützer

Dem zweiten Beschuldigten dieses Verfahrens wurden lediglich Unterstützungshandlungen zu Gunsten dieser Gruppierung nachgewiesen, was mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten geahndet wurde.

Erneute Verhandlung
gegen mutmaßliche
al-Qaida-Unterstützer

Am 20. Januar hat eine erneute Hauptverhandlung im sogenannten „al-Qaida-Verfahren“ vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf begonnen.

Bereits am 5. Dezember 2007 hatte das Gericht zwei Mitglieder von **al-Qaida** zu Freiheitsstrafen von sieben und sechs Jahren sowie einen dritten Angeklagten wegen Unterstützung der Gruppierung zu drei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.¹¹

Die Beschuldigten hatten zahlreiche Lebensversicherungen abgeschlossen, um in der Folge einen Unfalltod vorzutäuschen und dann zu Unrecht Versicherungssummen in

¹⁰ Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 45.

¹¹ Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2007, S. 32 f.

Höhe von mehr als 4,3 Millionen Euro zu beschaffen. Mit dem Geld sollte der bewaffnete Kampf von **al-Qaida** unterstützt werden.

Der Bundesgerichtshof bestätigte mit Urteil vom 14. August 2009 die Entscheidung des Oberlandesgerichtes im Wesentlichen.¹² Die Verurteilungen gegen zwei Angeklagte sind damit rechtskräftig geworden.

Die Verurteilung des aus Libyen stammenden Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung wurde allerdings durch den Bundesgerichtshof aufgehoben. Der Senat erkannte, dass der Angeklagte die Organisation **al-Qaida** lediglich unterstützt habe und nicht deren Mitglied war. Da sich hieraus ein milderes Strafmaß ergeben könnte, verwies der Bundesgerichtshof die Strafsache insoweit an das Oberlandesgericht Düsseldorf zur erneuten Verhandlung zurück. Auf der Grundlage dieses geänderten Schuldspruches muss das Oberlandesgericht Düsseldorf erneut über das Strafmaß des Angeklagten entscheiden.

Salafistische Bestrebungen

Der Oberbegriff Salafismus bezeichnet eine islamistische Ideologie, die sich an den Vorstellungen der ersten Muslime und der islamischen Frühzeit orientiert. Zahlreiche der ideologischen Positionen des Salafismus widersprechen im Grundgesetz verankerten Rechten wie Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde.

Islamistische Ideologie

Salafisten geben vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Koran und dem vom Propheten Muhammad und den sogenannten „frommen Altvorderen“ (arab. *as-salaf as-salih*) gesetzten Vorbild auszurichten – dadurch wollen sie eine vermeintlich ideale islamische Gesellschaft schaffen.¹³ In letzter Konsequenz soll ein islamischer Gottesstaat errichtet werden, in dem wesentliche Grundrechte und Verfassungspositionen keine Geltung haben sollen.

Im Einzelfall akzeptieren Salafisten dabei auch den Einsatz von Gewalt, um ihre Ideologie zu verbreiten und ihre Vorstellung des islamischen Staates durchzusetzen. Sie knüpfen dabei an die Vorstellungen des bewaffneten Kampfes zur „Verteidigung des Islam gegen die Ungläubigen“ an.¹⁴

Salafistische Positionen

Grundlegende salafistische Positionen sind u. a. die angestrebte umfassende Organisation der Gesellschaft nach den Regeln der islamischen Rechtsordnung (Scharia). Diese Regeln finden ihren Ursprung im Koran und sind somit – als gottgegebene Weisungen – für alle Gläubigen verbindlich. Sämtliche Regelungen des öffentlichen und privaten Lebens werden dabei aus der Scharia hergeleitet.

Universelle Geltung der islamischen Rechtsordnung

¹² Vgl. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 46.

¹³ Vgl. Abschnitt „Merkmale des Islamismus“, S. 22f.

¹⁴ Vgl. Abschnitt „Grundlagen des gewaltbereiten Islamismus“, S. 25 ff.

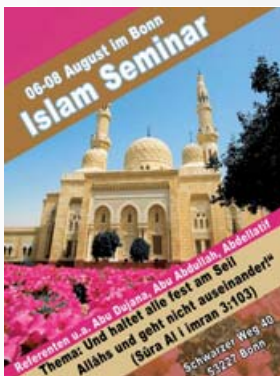
Ablehnung der
freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung

Salafisten lehnen deshalb demokratisch legitimierte – also durch freie Wahlen bestimmte – Regierungen und Parlamente sowie die von diesen verabschiedeten Gesetze als nicht mit den Grundsätzen der Scharia übereinstimmend ab. Als Teil dieser Regeln werden zum Beispiel Körper- und Todesstrafen für bestimmte Vergehen gefordert, so etwa die Steinigung bei Ehebruch oder das Abtrennen der Hand bei Diebstahl. Diese Strafen sind u. a. mit dem Schutz der Menschenwürde aus Artikel 1 des Grundgesetzes unvereinbar.

Weitere salafistische Prinzipien sind die unbedingte Forderung nach der Vollverschleierung der Frau oder die Ablehnung des jüdischen und christlichen Glaubens als gleichwertige Religionen neben dem Islam.

Salafistische Propaganda

Salafistische Propaganda wird vor allem durch sogenannte „Islamseminare“ und Vorträge betrieben. Im Rahmen dieser Seminare halten salafistische Prediger Vorträge, in denen sie ihre Ideologie verbreiten.



Islamseminare

Islamseminare werden etwa seit 2002 veranstaltet. Es handelt sich dabei um in der Regel mehrtägige Veranstaltungen, die zumeist von salafistischen Predigern angeboten werden.

Die Veranstaltungen dienen der Indoktrinierung sowie der Gewinnung neuer Anhänger und der Kontaktpflege. Neben der Verbreitung salafistischen Gedankenguts steht also auch die Vernetzung von Anhängern der islamistischen Ideologie im Vordergrund. Islamseminare können daneben eine wichtige Station zur Radikalisierung von Islamisten sein. Unter anderem nahm der aus Hessen stammende Hauptakteur der „Sauerland-Gruppe“¹⁵ an mehreren Islamseminaren teil und lernte dort Gleichgesinnte kennen. Daher können diese Seminare auch eine wichtige Rolle als Einstieg in den gewaltbereiten Islamismus spielen.¹⁶

Beitrag zur Radikalisierung

Videobotschaften salafistischer Prediger werden regelmäßig in verschiedenen Internetportalen veröffentlicht – sowohl auf Video-Plattformen als auch durch eigene Internetauftritte. Damit ist das Internet neben Islamseminaren eine wichtige Stütze bei der Verbreitung salafistischer Propaganda.

Auch die bei Islamseminaren gehaltenen Vorträge können oft im Internet abgerufen werden. Die Strahlkraft und das Radikalisierungspotenzial solcher Islamseminare gehen insoweit deutlich über die eigentliche Veranstaltung hinaus.

¹⁵ Vgl. Abschnitt „Strafverfahren gegen die sogenannte ‚Sauerland-Gruppe‘“, S. 35 f.

¹⁶ Vgl. Abschnitt „Grundlagen des gewaltbereiten Islamismus“, S. 25 ff.

Salafismus in Hessen

Auch in Hessen lassen sich Aktivitäten von Personen aus dem salafistischen Spektrum beobachten.

Geschlechtertrennung

Darunter nimmt das Missionierungsnetzwerk **DawaFFM** eine bedeutende Rolle ein. Dieses trat erstmals im Jahre 2008 mit einem eigenen YouTube-Kanal in Erscheinung, seit dem Berichtsjahr besteht eine eigene Website.

Unter Da'wa (arabisch: Aufruf, Einladung) sind Missionierungsbestrebungen zu verstehen. Die Missionierung Andersgläubiger hat für den Islam historisch nicht denselben Stellenwert wie für das Christentum. Einen Bedeutungszuwachs erlangte sie erst seit dem 20. Jahrhundert. Salafisten betrachten Da'wa als eine grundlegende Pflicht.

Kern der Aktivitäten von **DawaFFM** ist die Verbreitung der salafistischen Ideologie im Rahmen eines „Islamunterrichts“. Dieser besteht überwiegend aus predigtähnlichen Vorträgen oder auch Seminaren, in deren Verlauf Fragen zur „richtigen“ islamischen Lebensweise beantwortet werden. Ein wichtiger Protagonist dieser Aktivitäten ist Abdellatif Rouali, genannt Sheikh Abdellatif. Er hält seit dem Jahr 2009 in verschiedenen Moscheen, insbesondere in Frankfurt am Main, „Islamunterrichte“. Videomitschnitte einiger dieser Veranstaltungen wurden auf **DawaFFM** eingestellt.

Insoweit liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die von **DawaFFM** und Rouali verbreitete Ideologie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet. So propagiert Rouali die Ungleichheit von Gläubigen und Ungläubigen (arabisch *kuffâr*) und gesteht Letzteren nur einen eingeschränkten Rechtsstatus zu. Rouali befürwortet ferner eine Vorrangstellung von Männern gegenüber ihren Frauen. Beide Positionen widersprechen dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz, nach dem niemand wegen seines Geschlechts oder seiner religiösen Anschauungen benachteiligt werden darf (Art. 3 Abs. 3 GG).

Wichtigste Zielgruppen von **DawaFFM** sind junge Muslime sowie Konvertiten. Der „Islamunterricht“ Roualis und anderer salafistischer Prediger ist geeignet, zur Radikalisierung gerade dieser Zielgruppen beizutragen. Insbesondere die immer wieder geforderte Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft befördert eine immer stärkere Verstrickung in extremistische Kreise sowie die Verfestigung eines dualistischen Freund-Feind-Denkens.

Die **DawaFFM** tragenden Akteure verfügen über überregionale Kontakte zu anderen Missionierungsnetzwerken und binden salafistische Prediger aus anderen Bundesländern in die eigenen Bestrebungen ein. Insbesondere tritt Rouali auch außerhalb Hessens im Rahmen von Islamseminaren auf.

Zudem trat der aus Nordrhein-Westfalen stammende salafistische Prediger Pierre Vogel im Berichtsjahr mehrfach bei Veranstaltungen in Hessen auf. Im Rahmen dieser

Auftritte wurde insbesondere auf die Umsetzung des salafistischen Gedankenguts geachtet, z. B. durch die von eigenen Ordnungskräften durchgesetzte Trennung von männlichen und weiblichen Zuschauern.

Unter anderem trat Vogel bei Kundgebungen in Frankfurt am Main am 9. Januar, in Wiesbaden am 9. Oktober und in Offenbach am 30. Oktober auf. Die in Hessen mit ihm veranstalteten Vorträge und Kundgebungen stießen dabei mit bis zu 500 Teilnehmern auf großes Interesse und wurden u. a. durch Verantwortliche des in Braunschweig (Niedersachsen) ansässigen Vereins **Einladung zum Paradies e.V.** angemeldet.



Einladung zum Paradies e.V. (EVP-Verein)

Der **EVP-Verein** wurde als **Islamisches Bildungs- und Kulturzentrum Braunschweig e.V. (IKZB)** 2006 gegründet. In Anlehnung an den gleichnamigen Internetauftritt Pierre Vogels wurde der Verein im Jahr 2009 in **Einladung zum Paradies e.V.** umbenannt.

Der **EVP-Verein** wird verdächtigt, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu richten, indem er diese zugunsten der Errichtung eines islamischen Gottesstaates in Deutschland beseitigen will.

Um seine Ideologie zu verbreiten, veranstaltet der Verein regelmäßig bundesweit Islamseminare sowie Informationsstände und veröffentlicht Auftritte seiner Mitglieder, Funktionäre und mit ihm verbundene salafistische Akteure im Internet. Auftreten, Vernetzung und ideologische Positionen des **EVP-Vereins** sind dabei typisch für salafistische Bestrebungen.

Am 14. Dezember wurden Durchsuchungsmaßnahmen und Beschlagnahmen beim **EVP-Verein** sowie dem **IKZB** durchgeführt.

Muslimbruderschaft (MB)/ Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Gründung:	1928
Ideologische Leitung:	Muhammad Badie (Ägypten)
Anhänger/Mitglieder	IGD: in Hessen ca. 250, bundesweit 1.300
Zuzurechnende Gruppierungen:	Deutschland: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) Palästinensische Autonomiegebiete: Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)

Ideologie und Ursprung der MB

Die 1928 in Ägypten gegründete **MB** ist die älteste und einflussreichste arabische islamistische Gruppierung. Die Verbreitung der Gruppierung und ihrer Ideologie erfolgte über arabische, vor allem nordafrikanische Länder bis nach Westeuropa. Die **MB** entwickelte sich dabei von einer regionalen ägyptischen Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung zu einer Bewegung mit transnationaler Ausrichtung. Ableger der Organisation finden sich unter verschiedenen Bezeichnungen u. a. in Jordanien, Syrien und Marokko.

Älteste arabisch-islamistische
Organisation

Zentrale Elemente des Gedankengutes der **MB**, deren ideologischer Ursprung auf den **MB**-Gründer Hassan al-Banna zurückgeht, sind bis heute im Selbstverständnis zahlreicher islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen präsent. So ging aus ihr beispielsweise die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** hervor. Wesentlicher Bestandteil dieser Ideologie ist die Durchsetzung der Scharia als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als vorrangige Grundlage des politischen und gesellschaftlichen Lebens.



Aktuelle Entwicklungen

Die ägyptische **MB** ist streng hierarchisch organisiert. Geleitet wird die Organisation durch einen „Murshid Amm“ (oberster Führer). Seit dem 17. Januar übt diese Funktion der Ägypter Muhammad Badie aus. Badie wird, ebenso wie sein Amtsvorgänger Muhammad Mahdi Akif, dem konservativen Lager der **MB** zugerechnet.

Als Ergebnis kontrovers geführter interner Diskussionen hatte die **MB**, im Gegensatz zu der Mehrzahl der anderen ägyptischen Oppositionsparteien, beschlossen, erneut an den Wahlen zum ägyptischen Parlament im November des Berichtsjahres teilzunehmen. Es gelang ihr dabei nicht, ihren politischen Achtungserfolg aus dem Jahr 2005 zu wiederholen. Damals konnte die Organisation rund ein Fünftel der Sitze im Parlament erlangen und sich als zweitstärkste Kraft im ägyptischen Parlament etablieren.

In ihrem Anfang November vorgestellten Wahlprogramm erklärte die **MB**, dass sie ihre Beteiligung an den Wahlen zum einen als „nationale Verantwortung“, zum anderen als „religiöse, rechtliche und moralische Verpflichtung“ betrachte. Durch die Wahl werde an den verfassungsrechtlichen und juristischen Kampf angeknüpft, um letztlich „friedliche politische Reformen und Veränderungen“ zu erreichen. Der traditionelle Slogan der **MB** „Der Islam ist die Lösung“ wurde im aktuellen Wahlprogramm geringfügig erweitert. Er lautet nunmehr: „Der Islam ist die Lösung - Freiheit, Gerechtigkeit, Entwicklung, Führung“.

Wahlprogramm der MB

Neben innenpolitischen Themen enthält das Programm Bezüge zum Nahostkonflikt. So wird dort etwa zum Widerstand gegen die „andauernde Besatzung“ aufgerufen, der als legitimes religiöses Recht anzusehen sei.

Die Haltung der Organisation zum Nahostkonflikt ist geprägt von einem ambivalenten Verhältnis zur Gewaltfrage. Angesichts des Gazakonfliktes von Dezember 2008 bis Januar 2009 hatte beispielsweise der damalige Führer der Organisation, Muhammad

Ambivalentes
Verhältnis zur Gewalt

Mahdi Akif, in einer Internetbotschaft öffentlich zum „heiligen Jihad“ gegen die „Zionisten“ aufgerufen. Wörtlich heißt es in dem Aufruf.

„Die Muslimbrüder rufen die gesamte islamische Umma auf, sich zum Jihad zur Unterstützung der standhaften Mujahidin-Brüder in Gaza und zur Rettung der unterdrückten Männer, Frauen und Kinder zu erheben; sie rufen die gesamte Umma auf, sich zu erheben um mit aller Kraft den Jihad zu führen; alles gemäß ihrer Möglichkeiten und ihrer Kraft.“

Zu den wesentlichen Elementen der Ideologie der **MB** zählt eine ausgeprägte antisemitische Grundhaltung, welche erkennbar bemüht ist, die Juden zum Feindbild der muslimischen Welt zu stilisieren.

Strukturen der MB in Europa



In Europa wird die **MB** durch die **Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)**, einem europäischen Dachverband **MB**-naher Organisationen mit Sitz in Markfield (Großbritannien), vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die **FIOE** Organisationen und Zentren aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachorganisationen wie die „Union des Organisations Islamiques de France“ (UOIF) und die „Muslim Association of Britain“ (MAB), die historisch wie ideologisch im Kontext der **MB** angesiedelt werden können.



In enger Verbindung zu der **FIOE** steht der **Europäische Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR, kurz Europäischer Fatwa-Rat)**, der seit seiner Gründung 1997 unter dem Vorsitz des islamistischen Klerikers ägyptischer Herkunft Yusuf al-Qaradawi steht. Das Gremium erlässt Rechtsgutachten, sogenannte Fatwas, die sich in der Regel an traditionellen Scharia-Positionen orientieren. So rechtfertigte der Rat in der Vergangenheit beispielsweise die Todesstrafe bei Abfall vom Glauben.

Als religiöse Autorität genießt der in Qatar lebende al-Qaradawi auch bei Muslimen in Deutschland hohes Ansehen. Vielen arabischen Muslimen ist er nicht zuletzt durch seine Sendung „al-Sharia wal-Hayat“ (Die Scharia und das Leben) bekannt, die mit großem Erfolg im TV-Sender „al-Jazira“ ausgestrahlt wird.

Daneben prägt er maßgeblich die inhaltliche Gestaltung eines einflussreichen Internetportals, welches sich in seinen Positionen der Ideologie der **MB** annähert. In seinem 1960 veröffentlichten und erstmals 1969 in deutscher Sprache erschienenen Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ werden u.a. das Schlagen von Ehefrauen, die Todesstrafe bei außerehelichem Geschlechtsverkehr und die Todesstrafe bzw. das Auspeitschen bei Homosexualität gerechtfertigt. Al-Qaradawi befürwortete in der Vergangenheit zudem Selbstmordattentate im Kampf gegen Israel, wobei er auch Frauen und Kinder für nicht schützenswert erklärte.



Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Hessen

In Deutschland ist die **Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)** die mitgliederstärkste Organisation von **MB**-Anhängern. Die **IGD**, die seit ihrer Gründung Mitglied der **FIOE** ist, repräsentiert den ägyptischen Zweig der **MB** in Deutschland. Hauptsitz ist bis heute das **Islamische Zentrum (IZ) München**.

Aktivitäten entfalten in Deutschland neben der ägyptischen **MB** aber auch Teile des syrischen Zweiges der **MB**, die **islamischen Avantgarden (IAv)**. Über die bis 2007 existierenden Vereine **Union muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO)** und **Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)** pflegten diese auch Kontakte zu verschiedenen Moscheevereinen in Hessen.

Islamische Gemeinschaft in
Deutschland e.V. (IGD)

Erster Vorsitzender der **IGD** ist Samir Falah, der das Amt von Ibrahim El-Zayat übernahm. Der einflussreiche Multifunktionär El-Zayat, welcher als Generalbevollmächtigter der **Europäischen Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)** den umfangreichen Immobilienbesitz der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** verwaltet, hatte das Amt des **IGD**-Vorsitzenden bereits im Januar niedergelegt.

Bundesweit sind der **IGD** verschiedene sogenannte **Islamische Zentren** und Moscheegemeinden zuzuordnen, die formal unabhängig sind. In Hessen finden sich solche Niederlassungen u. a. in Frankfurt am Main und Marburg.

Seit dem Jahr 2004 existiert darüber hinaus mit dem **Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD)** mit Sitz in Frankfurt am Main ein weiterer Verein, der ideologisch wie organisatorisch der **IGD** nahe steht. So handelt es sich bei dem offiziellen Sprecher des Rates um einen langjährig führenden Funktionär der **IGD**. Der **RIGD**, ein Zusammenschluss von Imamen und islamischen Theologen, formuliert den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Islamauslegung für in Deutschland lebende Muslime zu fungieren. Darüber hinaus verfolgt der **RIGD** das Ziel, islamische Rechtsgutachten zu harmonisieren. Dieser Anspruch verbindet den **RIGD** mit dem auf europäischer Ebene agierenden **ECFR**, zu dem dieser auch intensive Kontakte unterhält.

Rat der Imame und Gelehrten
in Deutschland e.V. (RIGD)

Muslimische Jugend in Deutschland e.V.

Die 1994 gegründete **Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)** hat ihren Sitz in Berlin. Mitbegründet wurde der Verein von dem deutschen Konvertiten Mohammed Siddiq (Wolfgang Borgfeldt). Siddiq ist Mitglied des **ECFR** und trat in der Vergangenheit durch die Befürwortung einer demokratiefeindlichen ideologischen Ausrichtung in Erscheinung:



„Auch die von 90 Prozent der Bevölkerung gewählte Regierung hat nie das Recht, auch nicht mit absoluter oder Zweidrittelmehrheit, etwas zu verbieten, was Gott erlaubt hat, bzw. etwas zu erlauben, was Gott verboten hat. Jeder Herrscher, jede Regierung jeder Einzelne ist immer nur ausführende Gewalt, denn Gesetz zu geben steht allein Gott zu.“

In ihrer Außendarstellung ist die **MJD** bemüht, das Bild einer dialog- und integrationsbereiten Organisation zu erzeugen. So finden sich in der Satzung die „Förderung Jugendlicher und ihre Integration in die Gesellschaft“ als angebliche Ziele der **MJD**. Tatsächlich jedoch steht das von der **MJD** u. a. im Rahmen ihrer zahlreichen Aktivitäten, wie dem Vertrieb von Medien, der Ausrichtung von Freizeitveranstaltungen und Vorträgen sowie Bildungsangeboten verbreitete Gedankengut im Widerspruch zu den tragenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

So hatte die **MJD** durch ihren Buchverlag in der Vergangenheit Bücher von maßgeblichen Ideologen der **MB** vertrieben. Hierzu zählen Abul A'la al-Maududi und Sayyid Qutb. Beide Autoren propagierten den bewaffneten Kampf zur Errichtung eines islamischen Staates. Nach wie vor ist über den Verlag das Buch des türkischen Autors Mustafa Islamoglu mit dem Titel „Ratschläge an meine jungen Geschwister“ erhältlich. In dem Buch argumentiert der Autor:

„Wenn ihr Beamter in einem nicht-islamischen System werden wollt, dann werdet nicht Beamter dieses Systems, sondern dort ‚Beamter des Islam‘. Und seid gewillt und in der Lage, wenn die Sache, für die ihr euch verbeamtet habt, keinen Nutzen mehr bringt, ‚Auf Wiedersehen‘ sagen zu können. [...]

Betrachtet Situationen, die unislamisch sind, wie das Sitzen auf Nesseln! Neigt euch keiner Aufgabe zu, die einen Widerspruch zu euren Religionsgrundsätzen bildet - auch wenn ihr Schätze dafür erhalten würdet.“

Zumindest in der Vergangenheit hatte die **MJD** zur Beratung ihrer Mitglieder in Fragen der islamischen Rechtsauslegung den Rat des **ECFR** eingeholt. Geleitet wird der **ECFR** von al-Qaradawi, der u. a. islamistische Positionen vertritt und die Anwendung der Normen des islamischen Rechtssystems der Scharia befürwortet.

Die **MJD** unterhält bundesweit eine Reihe sogenannter „Lokalkreisgruppen“, welche nach Schwestern- und Brüdergruppen getrennt sind. Insbesondere die Freizeitveranstaltungen der **MJD** stehen auch Nichtmitgliedern offen und dienen der möglichst umfassenden Einbindung junger Muslime. Der Schwerpunkt der **MJD**-Aktivitäten liegt eindeutig in den westdeutschen Ländern. In Hessen bestehen „Lokalkreisgruppen“ der **MJD** u. a. in Frankfurt am Main und Marburg.

Seit 1995 findet regelmäßig an Pfingsten das Jahrestreffen der **MJD** statt. Zu Beginn nahmen lediglich rund 200 Personen an den Treffen teil. Seit 2004 werden die Jahrestreffen im hessischen Bad Orb veranstaltet. Im Laufe der letzten Jahre stieg die Zahl der Teilnehmer bis auf 1.000 Personen an. Auch an dem Jahrestreffen im Berichtsjahr nahmen ca. 1.000 Personen teil.

Jahrestreffen in Bad Orb

Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS - Harakat al-Muqawama al-Islamiya)



Gründung:	1988
Ideologische Leitung:	Khalid Mash'al , Sitz: Damaskus (Syrien) Isma'il Haniya , Sitz: Gazastreifen
Anhänger / Mitglieder	in Hessen etwa 80 , bundesweit 300
Militärischer Arm:	Qassem-Brigaden (Izz al-Din al-Qassam-Brigaden)
Medien (Auswahl):	Al-Aqsa TV (Fernsehsender)

Ideologische Ausrichtung

Die 1987 erstmals öffentlich in Erscheinung getretene **HAMAS** ist als palästinensischer Zweig der ägyptischen **MB** zu verstehen. Die von Scheich Ahmad Yassin gegründete Organisation kämpft für die Vernichtung des Staates Israel. In der 1988 niedergelegten Charta der Organisation bekennt sich die **HAMAS** zur **MB**. Das nach wie vor maßgebliche Grundsatzdokument der Organisation verdeutlicht ihre antisemitische Ideologie: „**HAMAS ist ein Glied in der Kette des bewaffneten Widerstandes gegen die zionistische Invasion.**“ (Artikel 7)

Dabei bedient sich die **HAMAS** antisemitischer Vorurteile einer angeblichen „zionistischen Weltverschwörung“ gegen den Islam:

„Die zionistische Invasion ist bösartig. [...] Zu einem erheblichen Ausmaß stützt sie sich auf konspirative Organisationen [...] Diese geheimen Organisationen, von denen manche offen zu erkennen sind, handeln in den Interessen und Vorgaben des Zionismus, sie sind bestrebt, Gesellschaften, Werte [...] und Tugenden zu zerstören und den Islam zu vernichten. Sie stehen hinter der Verbreitung von Drogen und Giftstoffen, die dazu dient ihre Kontrolle und Ausbreitung zu ermöglichen.“ (Artikel 28)

Die Ideologie der **HAMAS** ist intensiv von antisemitischem Gedankengut geprägt. Dies ist u. a. an dem Bekenntnis zu einer der bedeutenden Grundlagenschriften des modernen Antisemitismus in der **HAMAS**-Charta, den „Protokollen der Weisen von Zion“, erkennbar. Dabei handelt es sich um eine Fälschung der zaristischen Geheimpolizei, der auch in der nationalsozialistischen Ideologie eine wichtige Rolle zukam.

Antisemitisches Gedankengut

Die **HAMAS** strebt nach wie vor die Errichtung eines islamischen Staates auf dem gesamten Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan an, wie der Kommandeur des militärischen Flügels der Organisation vor dem Hintergrund der Nahostfriedensgespräche im Herbst des Berichtsjahres verkünden ließ.

Der blutigen Machtübernahme der **HAMAS** im Gazastreifen im Jahre 2007 war eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der säkular orientierten Fatah vorausgegangen. Seitdem ist die **HAMAS** bestrebt, alle Bereiche des öffentlichen Lebens in dem von ihr beherrschten Gebiet gemäß ihrer islamistischen Ordnungsvorstellungen zu strukturieren.

Organisation und Finanzierung

Insgesamt ist die **HAMAS** als einheitliches Gebilde mit verschiedenen Teil- und Unterorganisationen zu betrachten. Dabei können im Wesentlichen drei Kernbereiche unterschieden werden: Der politische Bereich ist verantwortlich für die Führung der Organisation. Der militärische Bereich, die **Qassam-Brigaden**, ist maßgeblicher Träger der terroristischen Aktivitäten, insbesondere der zahlreichen Selbstmordanschläge gegen militärische und zivile israelische Ziele. Der karitative Bereich, mit seinen zahlreichen Sozialvereinen ist als ausschlaggebend für die Popularität der **HAMAS** bei der palästinensischen Bevölkerung anzusehen. Ihre Aktivitäten im sozialen Bereich nutzt die **HAMAS** zur Rekrutierung neuer Mitglieder: Bereits die Kinder- und Jugendarbeit der Organisation dient zur Verbreitung antiisraelischer Propaganda und zur Glorifizierung

Antiisraelische Propaganda
und Glorifizierung des
„Märtyrertodes“

des „Märtyrertodes“ im Kampf gegen Israel. Die Verbreitung ihrer Ideologie betreibt die **HAMAS** u. a. durch den Sender „Al-Aqsa-TV“, der auch in Deutschland empfangen werden kann.

Zur Finanzierung ihrer Aktivitäten ist die **HAMAS** auf weltweite Spendensammlungen angewiesen. In Deutschland wurden in den Jahren 2002 bzw. 2005 die Vereine **Al-Aqsa e.V.** und **Yatim Kinderhilfe e.V.** wegen Unterstützung der auf der EU-Liste terroristischer Organisationen befindlichen **HAMAS** verboten.



Verbot der Internationalen Humanitären Hilfsorganisation (IHH)

Mit Verfügung des Bundesministers des Innern vom 23. Juni wurde der in Frankfurt am Main ansässige Spendensammelverein **Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)** verboten.¹⁷ Das Verbot wurde am 12. Juli vollzogen. Die **IHH** hatte über einen langen Zeitraum die palästinensische **HAMAS** mit gesammelten Spenden unterstützt. Insgesamt wurden von der **IHH** 6,6 Mio. Euro an Organisationen mit Bezügen zur **HAMAS** überwiesen.

Terroristische Aktionen der **HAMAS** gegen Israel oder westliche Staaten außerhalb der Nahost-Region sind bisher nicht zu verzeichnen. Die in Deutschland und Hessen lebenden Mitglieder, Anhänger und Sympathisanten der **HAMAS** beschränken ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit überwiegend auf die Teilnahme an gewaltfreien Demonstrationen.

Hizb Allah (Partei Gottes)



Gründung:	1982
Ideologische Leitung:	Hassan Nasrallah (Libanon)
Anhänger/Mitglieder	in Hessen etwa 80 , bundesweit 900
Militärischer Arm:	Al-Muqawama al-Islamiya (islamischer Widerstand)
Medien (Auswahl):	al-Intiqad (Die Kritik, Wochenzeitung) , al-Manar (Der Leuchtturm, Fernsehsender) , Betätigungsverbot 11. November 2008

Organisation und Ideologie

Bei der libanesischen **Hizb Allah** handelt es sich um eine schiitisch-islamistische Organisation, die mit iranischer Unterstützung 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen im Libanon gegründet wurde. Dies ist vor dem Hintergrund der iranischen Gegnerschaft zu Israel zu sehen.

Die **Hizb Allah** propagiert den bewaffneten Kampf als legitimes Mittel des Widerstandes gegen „den jüdischen Staat“ und negiert das Existenzrecht Israels.

Der Führer der **Hizb Allah**, Hassan Nasrallah, erklärte dazu im September:

„keine einzige Straße Jerusalems kann je Hauptstadt des sogenannten ‚Israel‘ sein. Israel ist ein illegitimer, inhumaner Staat, [...] ‚Israel‘ kann keine Legitimität erhalten, egal wer es anerkennt.“

Propagierung des bewaffneten Kampfes

¹⁷ Detaillierte Berichterstattung zum Verbot des **IHH e.V.**: siehe Abschnitt: **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)**, S. 51-61, hier: S. 55f.

Ähnlich wie die **HAMAS** besteht auch die **Hizb Allah** aus mehreren Organisationsbereichen. Darunter befinden sich ein militärischer Flügel (**al-Muqawama al-Islamiya**) sowie zahlreiche karitative Einrichtungen. Die **Hizb Allah** ist im Parlament und der Regierung des Libanon vertreten und unterhält vornehmlich in Teilen Beiruts sowie im Süden des Landes quasi-staatliche Strukturen.

Die Unterstützung Irans für die **Hizb Allah** umfasst neben finanziellen Mitteln eine massive militärische Aufrüstung der schiitischen Miliz. Der Besuch des iranischen Präsidenten Mahmud Ahmedinedjad im Oktober unterstreicht die enge Verflechtung zwischen dem Staat Iran und der schiitisch-islamistischen **Hizb Allah**.

Einfluss Irans

Neben der Unterstützung durch den Iran kommen der libanesischen **Hizb Allah** weltweit gesammelte Spenden zu. Auch in Deutschland und Hessen lebende Anhänger der **Hizb Allah** tragen durch Spendensammlungen zur Unterstützung der schiitisch-islamistischen Terrormiliz bei.

Der Fernsehsender al-Manar TV

Im Jahre 2008 wurde in Deutschland ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gegen den Fernsehsender der **Hizb Allah**, **al-Manar TV**, vollzogen.



Der Sender mit Sitz in Beirut kann jedoch weiterhin über Satellit auch in Deutschland empfangen werden, so dass das **Hizb Allah** Medium **al-Manar TV** auch in Hessen von Anhängern der **Hizb Allah** gesehen werden kann.

Außerhalb der Nahost-Region sind seit den frühen 1990er Jahren keine terroristischen Aktivitäten der **Hizb Allah** bekannt geworden. Neben dem Sammeln von Spenden spielt vor allem die Ausrichtung schiitischer Feiertage für die in Deutschland und Hessen ansässigen Anhänger der **Hizb Allah** eine herausragende Rolle.

Tablighi Jama'at (TJ - Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)

Gründung:	um 1926
Ideologische Leitung:	Welt-Schura-Rat in Indien und Pakistan
Anhänger/Mitglieder	in Hessen etwa 150 , bundesweit 700
Schwerpunkte in Deutschland:	u. a. Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis)
Weltweite Zentren:	Lahore, Raiwind (Pakistan), Neu-Delhi (Indien), Bangladesch



Die **TJ** ist als eine multinationale islamistische Bewegung anzusehen, deren Ziel die Errichtung eines islamischen Gottesstaates ist. Ihre Ursprünge liegen in der islamischen Hochschule von Deoband (Indien) und weisen sowohl Elemente salafistischer¹⁸ als auch mystischer (sufistischer) Prägung auf.

¹⁸ Vgl. Abschnitt „Salafistische Bestrebungen“, S. 39ff.

Islamverständnis und Mission

Das Islamverständnis der **TJ** ist geprägt von einer streng wörtlichen Auslegung des Koran und der Befürwortung der Anwendung sämtlicher Bestimmungen der Scharia. Die Bedeutung des wörtlichen Islamverständnisses für die **TJ** zeigt sich u. a. in dem Tragen traditioneller islamischer Kleidung und der bis ins Detail verbindlichen Verhaltensregeln im Alltag. Die Anhänger der **TJ** verstehen dies als Ausdruck der Hinwendung zum Propheten Mohammed.

Zur Rekrutierung neuer Anhänger führt die **TJ** missionarische Reisetätigkeiten durch. Dabei werden weltweit Moscheen von der **TJ** aufgesucht. Neue Anhänger müssen monatlich eine dreitägige und jährlich eine 40-tägige Missionierungsreise (Jama'at) unternehmen. Mindestens einmal im Leben müssen Anhänger der **TJ** über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten im Ausland missionieren.

Im Zuge ihrer Reise- und Missionierungstätigkeit sucht die **TJ** auch solche Moscheen auf, die keinen direkten Bezug zu ihrer Bewegung haben. Zur Indoktrinierung ihrer Anhänger führt die **TJ** Veranstaltungen durch, in deren Rahmen über den Zeitraum von Tagen oder Wochen hinweg gebetet, der Koran studiert und die Ideologie der **TJ** vermittelt wird. Aus Sicht der **TJ** geeignete Anhänger werden zur weiteren Ausbildung an Koranschulen in Pakistan geschickt.

Die Missionierungsaktivitäten der **TJ** richten sich insbesondere an Personen, die von ihr als wenig gefestigt und leicht beeinflussbar eingeschätzt werden. Dies gilt vor allem für Personen aus sozialen und ökonomisch prekären Verhältnissen. Auch Konvertiten spielen als Zielgruppe für die Missionierungsbestrebungen der **TJ** eine herausragende Rolle.

Bezüge zum islamistischen Terrorismus

Ihrem Selbstverständnis nach sieht sich die **TJ** als apolitische Bewegung, die Gewalt ablehnt. Tatsächlich jedoch weist sie in zahlreichen Fällen Bezüge zum Phänomenbereich des internationalen islamistischen Terrorismus auf. Es ist davon auszugehen, dass das rigide Islamverständnis der **TJ** als Nährboden für die Hinwendung zum gewaltbereiten Islamismus und damit verbundenen Radikalisierungsprozessen dient. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Strukturen der **TJ** von gewaltbereiten Islamisten zu Rekrutierungszwecken genutzt werden können.

In Deutschland verfügt die **TJ** über ein hierarchisch aufgebautes Netzwerk sowie über ein weit verzweigtes Netz von informellen Kontakten. Über diese Strukturen organisiert die **TJ** ihre Aktivitäten in Deutschland.

Schwerpunkt Rhein-Main-Gebiet

Das Rhein-Main-Gebiet stellt einen Schwerpunkt der Aktivitäten der **TJ** dar. So finden in Frankfurt am Main regelmäßige Treffen der Bewegung statt. Der in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) ansässige Verein **Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e.V.** nimmt für die Organisationen der **TJ** eine zentrale Stellung ein. So dient der Verein als Anlaufstelle für Gruppen aus dem Ausland und organisiert Missionierungsreisen.

Aktivitäten in Hessen

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Gründung:	1995
Leitung:	Osman Döring , genannt Yavuz Celik Karahan (Bundesvorsitzender) Oguz Ücüncü (Generalsekretär) Mehmet Ates (Gebietsvorsitzender Hessen)
Anhänger/Mitglieder:	in Hessen ca. 3.900 , bundesweit 30.000
Nebenorganisation:	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)
Publikation der IGMG (Auswahl):	Perspektif (Monatszeitschrift)



Ideologie und Ziele der Millî-Görüş-Bewegung

Die ideologischen Wurzeln der **IGMG** gehen auf die Ideen des am 27. Februar 2011 verstorbenen türkischen Politikers Prof. Dr. Necmettin Erbakan, der die **Millî Görüş**-Bewegung (kurz **Millî Görüs**) Ende der 1960er Jahre gründete, zurück. Zentrale Bedeutung in Erbakans politischem Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „*millî görüş*“ („nationale Sicht“) und „*adil düzen*“ („gerechte Ordnung“). Auf der einen Seite stehe die auf göttlicher Offenbarung und Wahrheit (*hak*) fußende „gerechte Ordnung“, auf der anderen Seite die tyrannische, auf menschlicher Macht (*kuvvet*) gründende und daher vergängliche „nichtige Ordnung“ (*batıl düzen*). Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, also nach Erbakan eine auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Es gelte, ein solches System durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“ erforderlich sei.

Millî-Görüş-Ideologie

Erbakan propagierte die Schaffung einer „neuen großen Türkei“ in Anlehnung an das Osmanische Reich, die Überwindung des Laizismus sowie – letztlich mit globalem Anspruch – die Errichtung einer „islamischen Gesellschaftsordnung“. Aus Sicht der **Millî Görüs** stellt das Osmanische Reich den letzten Staat dar, in dem die „gerechte Ordnung“ auf vollkommene Weise verkörpert und in dem der Islam exemplarisch verwirklicht wurde.

Die **Millî Görüs** sieht die Türken – auf Grund ihrer herausgehobenen geschichtlichen Stellung und universalen Mission – als bevorzugtes Angriffsziel der Mächte der „nichtigen Ordnung“, so wie einst schon das Osmanische Reich.

Als vorderste Vertreter der „nichtigen Ordnung“ und somit als klassische Feindbilder der **Millî Görüş**-Bewegung gelten neben der westlichen Welt auch der Staat Israel – meist als „Zionisten“ umschrieben – sowie Kommunismus, Imperialismus, Kapitalismus und das Christentum.

Anlässlich eines Empfanges für Jugendliche vor seinem Haus in Ankara (Türkei) Anfang August äußerte Erbakan, dass die **Millî Görüs** als einzige der agierenden Bewegungen und Parteien die Gründung einer neuen Welt anstrebe, die basierend auf einer gerechten

Ordnung Glückseligkeit für die Menschheit bringe. Er erklärte, es gebe 60 Parteien in der Türkei, denen er Materialismus und Vergänglichkeit vorwarf. Sie alle seien ausnahmslos Kollaborateure der Zionisten, deren einziges Ziel darin liege, die Menschheit zu zerstören.

Im Rahmen eines Presseinterviews im November führte Erbakan in Bezug auf den amtierenden Ministerpräsidenten der Türkei aus, dieser sei durch „Kräfte der gegenwärtigen Weltordnung, des rassistischen, zionistischen Imperialismus, der die Menschen zu Sklaven macht“ in seine Position gekommen. Seit 5.700 Jahren würden die Juden die Welt regieren:

„Es ist eine Herrschaft des Unrechts, der Grausamkeit und der Gewalt. [...] Sie regieren die Welt über die kapitalistische Weltordnung [...] Israel versteht nur die Sprache der Macht. Worte reichen nicht. Man muss Macht haben und demonstrieren, damit Israel versteht.“

Die Komponenten der Millî Görüş-Bewegung

Millî Görüş umfasst unterschiedliche Komponenten, deren Zusammenhalt auf dem Selbstverständnis einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der Bindung an Erbakan – auch nach dessen Tod – beruht. Der **Millî Görüş** in der Türkei zuzuordnende Bestandteile sind die Glückseligkeitspartei (SP – Saadet Partisi), die Tageszeitung „Milli Gazete“, der Fernsehsender „TV 5“, die Jugendorganisation Verein der Anatolischen Jugend (AGD – Anadolu Gençlik Derneği) sowie das Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung (ESAM – Ekonomi ve Sosyal Arastirma Merkezi).

In Deutschland bzw. Europa wird die **Millî-Görüş**-Bewegung von der **IGMG** repräsentiert, die damit von zentraler Bedeutung für die außerhalb der Türkei lebenden Anhänger Erbakans ist. Die **IGMG** ist als integraler Bestandteil der von Erbakan begründeten **Millî-Görüş**-Bewegung anzusehen.

Das gegen Erbakan in der Türkei verhängte politische Betätigungsverbot wurde im April 2009 aufgehoben, so dass er sich wieder legal politisch engagieren konnte.

Wahl Erbakans zum neuen Vorsitzenden der SP

Am 17. Oktober hielt die SP in Ankara einen Parteitag ab, auf dem der Gründer und ideologische Führer der **Millî-Görüş**-Bewegung, Necmettin Erbakan, mit einer überwältigenden Mehrheit zum Vorsitzenden gewählt wurde. Langjährige Weggefährten Erbakans sowie sein Sohn und seine Tochter wurden in die Parteigremien gewählt.

Wie die als Sprachrohr der SP fungierende türkische Tageszeitung Milli Gazete am 18. Oktober berichtete, wurde Erbakan von seinen Anhängern enthusiastisch gefeiert und mit den Worten „Legendärer Vorsitzender und Glaubenskämpfer Erbakan, hier die Armee und hier der Befehlshaber!“ empfangen. Erbakan habe in seiner Ansprache klargestellt, dass es nur eine Partei der **Millî Görüş**-Bewegung gebe, und dies sei die SP. An dem SP-Parteitag hätten auch „viele Anhänger der Milli Görüş aus Europa“ – also der **IGMG** – teilgenommen.

Im Vorfeld des Parteitages war es zu einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen Erbakan und dem bisherigen SP-Vorsitzenden, Prof. Dr. Numan Kurtulmus, gekommen. Kurtul-

Parteitag der SP

mus trat Anfang Oktober als Parteivorsitzender zurück und aus der SP aus. Der Rücktritt Kurtulmus löste eine Reihe weiterer Rücktritte auf Kreis- und Provinzebene innerhalb der SP aus. Im November gründete Kurtulmus eine neue eigenständige Partei.

Durch die Wahl Erbakans zum Parteivorsitzenden hatten sich die Machtverhältnisse in der SP wieder eindeutig zugunsten des Erbakan-treuen Flügels verschoben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Anhänger Erbakans nach seinem Tod insbesondere mit Blick auf die türkischen Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 durchsetzen können.

Erbakan kurzzeitig bis zu seinem Tod neuer Parteivorsitzender

Die Zusammensetzung der Parteigremien und die Wahl Erbakans zum Parteivorsitzenden markieren eine Verfestigung der ideologischen und politischen Ausrichtung der **Millî-Görüş**-Bewegung. Insbesondere im Hinblick auf den kommenden Parlamentswahlkampf in der Türkei dürfte Erbakan bestrebt gewesen sein, internen Machtkämpfen und Abspaltungstendenzen innerhalb der Bewegung entgegenzutreten.

Es besteht nach wie vor ein enger und intensiver ideologischer und persönlicher Austausch zwischen der **Millî Görüş** und der **IGMG**, insbesondere mit der SP. Parteifunktionäre aus der Türkei werden regelmäßig von **IGMG**-Anhängern zu offiziellen oder privaten Anlässen in Deutschland oder im europäischen Ausland empfangen und wirken dabei mit, die **IGMG** ideologisch an den Zielen der Partei zu orientieren.

So referierte der ESAM-Generalsekretär und SP-Funktionär Prof. Dr. Arif Ersoy bei einer im Januar des Berichtsjahres von der **IGMG** Hessen organisierten Konferenz in Bad Homburg (Hessen) zum Thema „Die Vision und Mission der Milli Görüş“.

An der erweiterten Jahresabschlussitzung der **IGMG**-Hessen im Juni in Kirchhain (Landkreis Marburg-Biedenkopf) nahm u.a. der frühere türkische Justizminister und SP-Funktionär Sevket Kazan teil.

Im Rahmen einer Türkeireise der Jugendabteilung des Frauenverbandes der **IGMG** Hessen wurden u.a. in Istanbul die Zentrale des AGD, die Redaktion des Fernsehsenders TV 5, die Milli-Gazete-Redaktion sowie in Ankara die Generalzentrale der SP besucht.

Strukturen in Deutschland und Hessen

Die **IGMG** zählt mit geschätzt 30.000 Mitgliedern bundesweit zu den mitgliederstärksten und einflussreichsten islamistischen Organisationen.

Auf Grund ihrer zahlreichen Einrichtungen und vielfältigen Angebote erreicht sie jedoch einen weitaus größeren Personenkreis. Nach eigenen Angaben hat die **IGMG** europaweit etwa 87.000 Mitglieder und eine Gemeindegroße von ca. 300.000 Personen. Sie verfügt derzeit über 514 Moschee- und Kulturvereine, davon 323 in Deutschland. In Hessen ist die **IGMG** mit etwa 3.900 Mitgliedern in 30 Ortsvereinen organisiert. Hinzu kommen noch Frauen-, Jugend-, Sport- und Bildungsvereine. Neben diesen Vereinsstrukturen tritt die **IGMG** auch mit eigenen Listen zu Wahlen von Ausländerbeiräten an und ist in diesen durch Einzelmitglieder vertreten, so z.B. in Wiesbaden und Frankfurt am Main.

Mitgliederstärkste und einflussreichste islamistische Organisation

Die **IGMG** wird von Osman Döring (innerhalb der Organisation Yavuz Celik Karahan genannt) geleitet, nach außen zumeist jedoch von ihrem Generalsekretär, Oguz Ücüncü, repräsentiert. Mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der **IGMG** ist seit 1995 die **Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)** betraut. Als Geschäftsführer fungiert Ibrahim El-Zayat, der ehemalige Vorsitzende der **IGD**¹⁹. Darüber hinaus gibt es im Umfeld der **IGMG** eine Sterbekasse, eine Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaft sowie eine eigene Reisegesellschaft zur Durchführung der Hadsch-Pilgerfahrten.

Selbstdarstellung und Einflussnahme in Deutschland und Hessen

Trotz der ideologischen Nähe zur **Milli-Görüş**-Bewegung, die im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, versteht sich die **IGMG** als eine Organisation, welche die in Deutschland lebenden Muslime und ihre Mitglieder im gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bereich vertritt.

Selbstverständnis der IGMG

In der Öffentlichkeit stellt sich die **IGMG** als weltoffene, seriöse und dialogbereite Institution dar. Sie strebt an, im politischen, sozialen und religiösen Bereich als Ansprechpartner akzeptiert zu werden. Die **IGMG** ist beispielweise im muslimischen Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.“²⁰ vertreten, womit sie indirekt auch am „Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland“²¹ (KRM) beteiligt ist. Dieser vereint die vier größten muslimischen Dachverbände in Deutschland und will dem Staat als zentraler Ansprechpartner dienen. Der amtierende Vorsitzende des Islamrats, der auch bereits turnusgemäß sechs Monate lang den Vorsitz des KRM bekleidete, war von 2000 bis 2002 Generalsekretär der **IGMG**.

Besuch Erbakans in Deutschland

Ideologische Leitfigur

In der Zeit vom 15. bis 19. April besuchte Erbakan Deutschland. Offiziell wurde der Besuch Erbakans mit den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der **Milli Görüs**-Aktivitäten in Europa in Verbindung gebracht. Bei seiner Ankunft in Berlin wurde er u. a. von dem Vorsitzenden der **IGMG** sowie dem **IGMG**-Generalsekretär, Oguz Ücüncü, empfangen.

Am 15. April trat Erbakan abends bei einer Veranstaltung in Berlin vor ca. 1.500 Personen auf, bei denen er mit „Mücahid Erbakan“-Rufen vom Publikum begrüßt wurde. In seiner Rede bediente er sich seiner gängigen Stereotype, denen zufolge die Welt seit den 1990er Jahren zweigeteilt sei, in die **Milli Görüs** und in die imperialistischen Kollaborateure. Weiterhin führte er aus, dass das Projekt der **Milli Görüs** eine „Großtürkei“ und eine „Neue Welt“ sei.

Am 18. April fand in der Mercatorhalle in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) eine weitere Veranstaltung zum 40. Jahrestag der **Milli Görüs** in Europa statt. Auch bei dieser Veranstaltung wurde Erbakan von 2.500 Personen aus ganz Europa frenetisch mit „Mücahid Erbakan“-Rufen begrüßt und gefeiert. In seiner Rede richtete sich Erbakan gegen den „rassistischen Imperialismus“ und führte aus, dass der Kommunismus ausgedient habe

¹⁹ Vgl. „Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Hessen“, S. 44f.

²⁰ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

²¹ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

und der Kapitalismus in der Krise sei. Beide unterdrückten die Menschheit. Die Aufgabe von **Milli Görüs** sei daher die „Erlösung der ganzen Menschheit“. Weiter gebe es nur zwei Kategorien von Menschen: „Die Milli-Görüsler, die für Gerechtigkeit eintreten – und die anderen, die das nicht tun.“

Innerhalb des Veranstaltungsraumes herrschte strikte Geschlechtertrennung. Bezeichnenderweise wurde Erbakan während seiner Redebeiträge von der Führungsspitze der **IGMG** eingerahmt. Er durfte als Ehrengast in der Mitte des Podiums Platz nehmen.

Strikte Geschlechtertrennung

Der Besuch Erbakans zeigte seine ungebrochene Popularität und Anziehungskraft bei den Anhängern der **IGMG**. Er wird innerhalb der **IGMG** von vielen Mitgliedern auch heute noch als Gründervater und ideologische Leitfigur verehrt. Sichtbar wird diese Verehrung beispielsweise dadurch, dass Erbakan bei Veranstaltungen auf einem thronartigen Sessel saß.

Die Wiederwahl Erbakans zum Vorsitzenden der SP und sein Besuch in Deutschland ließen eine größere Unabhängigkeit und Loslösung der **IGMG** von der **Milli Görüs** als eher unwahrscheinlich erscheinen. Vielmehr schien Erbakan zu versuchen, die einzelnen Komponenten der **Milli-Görüs**-Bewegung wieder näher zusammen zu führen und den gemeinsamen Kurs zu verfestigen.

Die von der **IGMG** postulierte Haltung einer dialogbereiten, integrations- und diskussionsbereiten Organisation lässt sich nur schwer in Einklang bringen mit der ungebrochenen Verherrlichung Erbakans durch seine Anhängerschaft. Hierbei zählen eben nicht nur die „alten“ **IGMG**-Anhänger zu seinen Verehrern, wie die massenhaft ange-reisten „jungen“ **IGMG**-Anhänger anlässlich der Veranstaltung in Duisburg belegen. Die antiwestliche und antisemitische Hetze Erbakans mit dem Ziel der Überwindung des Laizismus in der Türkei sowie – letztlich mit globalem Anspruch – die Errichtung einer islamischen Gesellschaftsordnung und damit die Ablehnung westlicher Demokratien scheint gerade bei dieser Generation auf fruchtbaren Boden zu stoßen.

Verherrlichung Erbakans

Straf- und Steuerverfahren gegen die IGMG

Die Staatsanwaltschaft München I stellte im Sommer ihr Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen den Generalsekretär der **IGMG**, Oguz Ücücü, ein.

Ermittlungsverfahren
gegen die IGMG

Ungeachtet dessen dauern die eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung, des Spendenbetrugs sowie des Sozialabgabenbetrugs gegen die **IGMG** weiter an. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, könnten der **IGMG** umfangreiche Steuernachzahlungen und Strafen drohen. Ein **IGMG**-Funktionär bezeichnete die finanzielle Lage als Existenz bedrohend für die **IGMG**, zumal die Konten und Vermögenswerte der **IGMG** aufgrund des Ermittlungsverfahrens gesperrt wurden.

Vereinsrechtliches Verbot der IHH – Auswirkung auf die IGMG

Durch Verfügung des Bundesministers des Innern vom 23. Juni wurde der Spenden-

sammelverein **Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)** mit Sitz in Frankfurt am Main verboten.²² Die Vollstreckung des vereinsrechtlichen Verbotes erfolgte am 12. Juli. Im Zuge des Vereinsverbotes kam es in den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie im Stadtstaat Hamburg zum Vollzug von Exekutivmaßnahmen, wobei u. a. auch die Zentrale der **IGMG** in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) durchsucht wurde.

Durch die Ermittlungen im Zuge des Verbotes der **IHH** konnten auch enge Kontakte zwischen der **IHH** und der **IGMG** offengelegt werden. Bei dem letzten Vorsitzenden der **IHH** handelt es sich um einen Funktionär der **IGMG**. Gegründet wurde die **IHH** von mehreren **IGMG**-Funktionären, die zum Teil noch ihren Sitz im Kuratorium der **IHH** inne haben, u. a. der Generalsekretär der **IGMG** Ücücü bzw. dessen Vertreter.

Die **IHH** hatte seit dem Jahr 2007 6,6 Millionen Euro an sechs Sozialvereine der **HAMAS** transferiert. Die Hälfte dieser Gelder soll aus Spendensammlungen der **IGMG** in ihren Moscheegemeinden stammen.

Unklar ist bisher noch, inwieweit der eigentliche Zweck der Spendensammlung – Unterstützung der **HAMAS** – innerhalb der **IGMG** bekannt war oder ob es sich lediglich um das Engagement von Einzelpersonen gehandelt hat.

Die **IHH** hat ihrerseits gegen das Vereinsverbot Rechtsmittel eingelegt.

Aktivitäten der IGMG in Hessen

Aktivitäten

Die **IGMG** bietet ihren Mitgliedern eine Vielzahl von verschiedenen religiösen, kulturellen und sozialen Aktivitäten an. Neben den regelmäßigen Freitagsgebeten in den einzelnen Moscheegemeinden werden Abendveranstaltungen mit Vorträgen türkischer Gastdozenten, Feierlichkeiten zum Ende des Ramadan und Fastenbrechen oder Wissenswettbewerbe für Kinder und Jugendliche organisiert. Die **IGMG** bietet ihren Mitgliedern auch Hilfe bei Problemstellungen des täglichen Lebens an, so z. B. in Form von Hausaufgabenbetreuung oder der Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten von Kleinkindern.

Je nach Aufgabenstellung und Bedürfnissen der Mitglieder werden diese Aktivitäten von den lokalen **IGMG**-Ortsvereinen, diesen angegliederten Frauen- und Jugendabteilungen, dem hessischen Regionalverband der **IGMG** oder von der Zentrale der **IGMG** als Veranstalter organisiert.

Ziel: langfristige ideologische Bindung

Neben einer dauerhaften Bindung der Mitglieder an die **IGMG** ist eine langfristige politische und ideologische Beeinflussung im Sinne der Organisation ihr Hauptanliegen, wobei auch immer Bekundungen zur **Milli Görüs** seitens hochrangiger **IGMG**-Funktionäre erfolgen.

Über das ganze Jahr hindurch organisierte die **IGMG**-Hessen zahlreiche Veranstaltungen für ihre Mitglieder, an denen immer wieder hochrangige Funktionäre der **IGMG**-Bundeszentrale als Dozenten oder Gäste teilnahmen. Darüber hinaus werden auch

²² Vgl. wegen des Bezugs zur **HAMAS**, S. 46 ff., hier S. 48.

Gastdozenten aus der Türkei zu Veranstaltungen in Hessen eingeladen, wie etwa der SP-Funktionär Prof. Dr. Arif Ersoy.

In Hessen ist die **IGMG** darüber hinaus auch in der Lage, größere Teile ihrer Anhängerschaft zu mobilisieren. Dies zeigt eine Veranstaltung vom 10. April in der Kongresshalle Gießen, unter dem Motto „Alemlere Rahmet“ (Gnade für die Menschheit), woran etwa 800 Menschen teilnahmen. Neben hochrangigen Vertretern der **IGMG** auf Gebiets- und Bundesebene nahmen auch Gastdozenten aus der Türkei teil.

Veranstaltungen in Hessen

Position anlässlich der israelischen Militäration im Mittelmeer vor der Küste Gazas

Anlässlich eines israelischen Militäreinsatzes gegen einen Schiffskonvoi, der die von Israel über den von der **HAMAS** beherrschten Gaza-Streifen verhängte Blockade durchbrechen wollte, fanden bundesweit zahlreiche Kundgebungen unter dem Motto „Free Gaza“ statt.

Kundgebungen: „Free Gaza“

Die zentrale Kundgebung in Hessen wurde am 5. Juni in Frankfurt am Main auf dem Römerberg durchgeführt. Veranstalter der Kundgebung waren u. a. die zwischenzeitlich verbotene **IHH** sowie die **IGMG**-Hessen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auf emotionalisierte Weise Kritik an Israel geübt, wobei der Beitrag des Redners der **IGMG** darin gipfelte, dass er Israel als „Terrorstaat“ bezeichnete. Während des Redebeitrags des **IGMG**-Vertreterers skandierten einige Teilnehmer „Mörder Israel“. Zum Schluss der Rede wurde ein Grußwort des **IGMG**-Regionalleiters Mehmet Ates verlesen. An der Veranstaltung nahmen bis zu 2.000 Menschen teil.

Israel sei „Terrorstaat“

Der Generalvorsitzende der **IGMG**, Karahan, sprach in seiner offiziellen Presseerklärung von einem „Terrorakt“.

Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit

Die Bildung von Kindern und Jugendlichen nimmt bei der **IGMG** einen anhaltend hohen Stellenwert ein. Die **IGMG** weist ein alters-, zielgruppen- und geschlechtsorientiertes Angebot auf, das möglichst alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen abdecken soll. Hierbei verfolgt die Organisation auch das Ziel, Jugendliche möglichst früh an sich zu binden. Die Vermittlung religiöser Inhalte steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Herausbildung und Erziehung einer „islamischen Identität“. Die von der **IGMG** organisierten Aktivitäten umfassen u. a. Hausaufgabenhilfe, Computerkurse, Sommerferienkurse, Koranlesewettbewerbe und Koranschulungen, die während der Schulferien auch als Internatskurse angeboten werden.



So erklärte der Bildungsvorsitzende der **IGMG** zu den Zielen der von der Organisation durchgeführten Sommerferienkurse, dass den Jugendlichen ein Weg aufgezeigt werden solle, um mit ihrer multikulturellen Umgebung im Einklang zu leben, ohne dabei die eigenen religiösen und kulturellen Werte aufzugeben. Die Sommerferienkurse werden in allen europäischen Regionalverbänden flächendeckend angeboten.

Gezielte Einflussnahme
auf Jugendliche

Auf spielerische Weise – etwa anhand von Comics, Bastelanleitungen und Malvorlagen – sollen schon Kinder im Vorschulalter mit der Organisation vertraut gemacht werden. Der Kinderklub der **IGMG** betreibt eine eigene Homepage für Kinder und gibt zudem eine eigene Zeitung heraus. In den Kursen findet die von der **IGMG** herausgegebene Buchserie „Temel Bilgiler“ (Grundwissen) als Standardwerk in der Bildungsarbeit für Kinder Anwendung.

Diese drei altersgerecht aufbereiteten Lehrbücher sollen türkischstämmige Kinder mit dem Islam und der türkischen Kultur vertraut machen. Darin wird nicht nur die Scharia als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens dargestellt, sondern auch beispielsweise der bewaffnete Jihad zur Verteidigung des Islam als Form der Gottesverehrung befürwortet. Ferner wird vermittelt, Allah habe erlaubt, Frauen „leicht“ zu schlagen. Dass die dreiteilige Buchserie nach wie vor aktuell ist, lässt sich an einer Anzeige aus der Milli Gazete vom 5. Juni erkennen, in der für die Sommerkurse geworben wird und auf der als Lehrmaterial die Buchserie „Temel Bilgiler“ abgebildet ist.

Die IGMG im Internet

Auf ihrer Homepage bietet die **IGMG** zahlreiche Beiträge zum Islam sowie Informationen und Nachrichten für ihre Mitglieder an. Die Besucher der Internetseite können sich über religiöse Dienstleistungen und Angebote der **IGMG** informieren. Neben einer Korandatenbank oder einem Rechner für die Gebetszeiten in verschiedenen Städten, sind auch die autorisierten Freitagspredigten der **IGMG** – ebenso wie die **IGMG**-eigene Publikation **Perspektif** – elektronisch abrufbar.

Zudem bestehen Verlinkungen zu anderen Homepages. Auf einem YouTube-Kanal sind Videos von verschiedenen **IGMG**-Veranstaltungen der Orts- und Regionalvereine sowie offizielle Videos der **IGMG**-Zentrale abrufbar. Ebenfalls bestehen Verlinkungen zu sozialen Online-Netzwerken.

In Anlehnung an den bestehenden Kinderklub und die große Bedeutung der Bildungsarbeit der **IGMG** im Jugendbereich existiert eine rein türkischsprachige Internetseite für den Nachwuchs der **IGMG**. Hierbei sollen – auf spielerische Weise – die Kinder im Vorschulalter mit der Organisation vertraut gemacht und frühzeitig an diese gebunden werden. Neben der offiziellen Homepage der **IGMG**-Zentrale betreiben auch der hessische **IGMG**-Regionalverband sowie einzelne Ortsverbände und Jugendgruppen eigene Internetseiten.

Die Milli Gazete



Ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der **Milli-Görüş**-Bewegung ist die formal unabhängige türkische Tageszeitung Milli Gazete. Sie hat eine besondere Bedeutung für die Anhänger Erbakans, da sie zur Verfestigung der ideologischen Positionen beiträgt.

Die Milli Gazete berichtet unter dem Motto „Gekommen ist die Wahrheit, verschwunden sind Lug und Trug“ durchgehend und ohne Distanz über die Ideologie der **Milli Görüş**. Sie bot deren ideologischem Führer Erbakan eine Plattform zur Verbreitung

seiner Weltanschauung, wie etwa im Zuge der ausführlichen Berichterstattung über dessen Deutschlandbesuch oder seine Wiederwahl zum SP-Vorsitzenden.

In den Artikeln und Kolumnen der Milli Gazete zeigt sich immer wieder das islamistische und antiwestliche Weltbild der **Milli Görüs**. Die Milli Gazete wirkt betont darauf hin, dass ihre Veröffentlichungen stets im Einklang mit der Ideologie des Begründers der **Milli-Görüş**-Bewegung, Necmettin Erbakan, stehen.

Antiwestliches Weltbild

In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der Milli Gazete erhältlich, die zwar nicht in direkter organisatorischer Verbindung zur **IGMG** steht, jedoch für diese eine wichtige Rolle spielt. Sie wirkt durch ihre Berichterstattung als Bindeglied zwischen der **IGMG** und der **Milli Görüs** in der Türkei. So erfolgt die Berichterstattung über das Vereinsleben der **IGMG** hauptsächlich in der Milli Gazete. Die **IGMG** nutzt die Milli Gazete, um für ihre Aktivitäten und Veranstaltungen zu werben und über das Leben in den Vereinen zu berichten. Auch **IGMG**-Mitglieder und Vereinsvorstände nutzen die Europa-Ausgabe für private Anzeigen und zur Information von Anhängern und Nichtmitgliedern.

Damit ist die Milli Gazete neben den erscheinenden **IGMG**-Publikationen und der zentralen **IGMG**-Homepage eine wichtige Informationsquelle für die Anhänger der **IGMG**, indem sie ihr ein Forum für ausführliche Berichterstattung im Sinne der Organisation bietet.

Die Verbreitung der Milli Gazete wird unter den Anhängern der Bewegung bewusst gefördert. So erklärte der SP-Vorsitzende von Elazig (Türkei) auf einer örtlichen Veranstaltung der Zeitung im August 2008: „Menschen, die die Milli Gazete nicht lesen, können [auch] keine Milli Görüs Anhänger sein.“

Die Verbundenheit der **IGMG** mit der Milli Gazete kommt in vielfältiger Weise zum Ausdruck. So besuchen **IGMG**-Delegationen auf ihren Türkeireisen Büros der Zeitung; im Gegenzug ist bei Veranstaltungen der **IGMG** die Milli Gazete mit eigenen Ständen vertreten.

Vertreter der Milli Gazete und Kolumnisten der Zeitung erscheinen auch als Referenten bei **IGMG**-internen Veranstaltungen.

Doktrinäres Islamverständnis

Die Milli Gazete vermittelt ein doktrinäres Islamverständnis, welches die Ideologie der **Milli-Görüş**-Bewegung widerspiegelt. Dies zeigte sich im Berichtsjahr an verschiedenen Artikeln von Kolumnisten, die sich gegen Reformen im Islam und für eine Orientierung der Muslime an der Scharia aussprechen:

„Wahre Gelehrte und Scheichs halten sich an Allahs Anordnungen und Verbote, leisten den Befehlen des Propheten Folge und schützen die Grenzen der Scharia. [...] Wenn ihr wollt, dass Muslime sich im Koran, in der Sunna und in der Scharia vereinigen, dann ladet sie ein, den wahren Religionsgelehrten und Scheichs zu gehorchen.“

Im weiteren Verlauf seiner Kolumne spricht sich der Autor weiterhin gegen einen „Light-Islam“ aus, „einen Islam nach ausländischen Standards und gegen einen Islam ohne Schicksal, ohne Eifer, ohne islamische Rechtswissenschaft, ohne Scharia und ohne Kalifat“.

In einer weiteren Kolumne vom April heißt es:

„Die Bestimmungen und Lösungsansätze des Koran, der Scharia und seiner Ordnung, die ihm von Allah offenbart wurden, werden niemals veralten. Sie werden bis zum jüngsten Tag und bis die Welt untergeht, die beste Lösung und den besten Weg darstellen.“

In den Kolumnen und Artikeln der Milli Gazete werden immer wieder Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien in Frage gestellt, etwa die Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. So schrieb ein Kolumnist im August in Bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau :

„der Feminismus ist eine kranke Ideologie, die mit dem Islam unvereinbar ist. Alle Menschen sind zwar gleichberechtigt, aber Männer sind Männer und Frauen sind Frauen. Eine vernünftige und bewusste Muslima kann keine Feministin sein.“

In Textbeiträgen der Milli Gazete wird ein absolutes Islamverständnis propagiert, das sich möglichen Reformansätzen betont entzieht und den Islam als die einzig wahre Religion proklamiert:

„Reformversuche, Innovationen und Änderungen in der Religion sowie der gemäßigte Islam sind Perversitäten. Der Islam ist die einzig wahre Religion und als die Religion Gottes kann sie keine Mitstreiter akzeptieren.“

In einer Kolumne distanzierte sich der Autor von rechtsstaatlich zustande gekommenen Gesetzen. Die Rechtsordnung demokratischer Staaten hat für die **Milli-Görüş**-Bewegung offenkundig nicht den Stellenwert von religiösen Vorgaben des Koran. Demnach sind die Vorgaben des Korans maßgeblich:

„Ein Gläubiger hat [...] das von Gott Befohlene zu machen und sich von den Dingen fernzuhalten, deren Durchführung Gott nicht will [...] Ein Gläubiger darf nicht mit anderen Bestimmungen als denen mit Koran herabgesandten Bestimmungen Gottes herrschen.“
(Fehler im Original)

Schlecht sei, *„wenn das Strafgesetzbuch die Gesellschaft zum Zusammenbruch führt. [...], wenn das Zivilgesetzbuch die Familie zum Zusammenbruch führt.“*

Zwar ist nicht von vornherein jeder erscheinende Artikel der formal unabhängigen Milli Gazete der **Milli Görüs** zurechenbar. In der Rechtsprechung wird jedoch die Schlussfolgerung geteilt, dass die Milli Gazete als Sprachrohr der **IGMG** und der **Milli-Görüş**-Bewegung fungiert. So kamen sowohl das Verwaltungsgericht München als auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sowie der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zu der Einschätzung, dass die Milli Gazete auch ohne offiziellen Publikationscharakter als Sprachrohr der **Milli-Görüş**-Bewegung zu sehen und insofern auch der **IGMG** zuzurechnen ist.

Zukünftige Ausrichtung der IGMG

Die **IGMG** ist kein durchgehend homogener Verband, so dass nicht davon auszugehen ist, dass alle Mitglieder bzw. Anhänger der **IGMG** islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

Dennoch sind echte Demokratisierungsbestrebungen innerhalb der Organisation nicht auszumachen. Der Beginn einer Loslösung von der Ideologie Erbakans ist bis jetzt nicht festzustellen. Vielmehr lassen die Ereignisse in der Türkei und in Deutschland darauf schließen, dass die **IGMG** als integraler Bestandteil der **Milli Görüs** wieder näher an die türkische **Milli Görüs** angebunden werden soll.

Der Deutschlandbesuch von Erbakan verdeutlichte, dass dieser unter den Anhängern in der **IGMG** nach wie vor als Führer und geistiger Mentor der Bewegung verehrt wird. Weiterhin zeigte Erbakan hierdurch seine persönliche Verbundenheit mit seinen Anhängern in Deutschland.

Die Wahl Erbakans zum neuen SP-Vorsitzenden in der Türkei führte maßgeblich zu einer Verfestigung der ideologischen und politischen Ziele der **Millî-Görüş**-Bewegung und hatte somit auch spürbaren Einfluss auf die **IGMG**. Insbesondere im Hinblick auf den Parlamentswahlkampf 2011 in der Türkei dürfte der Erbakan-treue Flügel nach wie vor bestrebt sein, Lösungsbestrebungen einzelner Teilbereiche der Bewegung vehement entgegenzutreten.

Ein offener Bruch der **IGMG** mit der Ideologie Erbakans dürfte von der Organisation derzeit kaum in Betracht gezogen werden, da dies wohl mit einer Spaltung der **IGMG** einhergehen würde.



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Merkmale des Ausländerextremismus

Der nicht islamistische Ausländerextremismus umfasst extremistische Bestrebungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich in Deutschland in verschiedenen Organisationen zusammengeschlossen haben. Deren Aktivitäten stehen zumeist in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen und politischen Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern. Daneben greifen diese Gruppierungen auch Themen auf, die sich aus dem politischen und sozial-ökonomischen Beziehungsgeflecht zwischen Deutschland und dem entsprechenden Herkunftsland ergeben. Die meisten extremistischen Ausländerorganisationen nutzen Deutschland vorwiegend als Rückzugs- und Finanzierungsraum, um im eigentlichen Herkunftsland extremistische und/oder terroristische Bestrebungen zu unterstützen. Die unterschiedlichen Zielrichtungen lassen sich im Wesentlichen in nationalistische/rechtsextremistische und linksextremistische Bestrebungen sowie ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen unterteilen. Dabei sind die Übergänge oft fließend.

Überblick

„Internationales Komplott“

Auch elf Jahre nach seiner Verhaftung bleibt Abdullah Öcalan Dreh- und Angelpunkt der extremistisch-kurdischen Diaspora. Am 15. Februar 1999 wurde der Führer der **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** nach einer Odyssee durch mehrere Länder in Kenia festgenommen und an die Türkei ausgeliefert. Dieser vermeintliche „internationale Komplott“ führte auch im Berichtsjahr zu bundesweiten Demonstrationen von **PKK-Anhängern**.

In Deutschland begingen teilweise bis zu 1.000 **PKK-Anhänger** den 61. Geburtstag von Abdullah Öcalan. In Darmstadt und Frankfurt am Main feierten mehrere hundert Anhänger ihren **PKK-Führer**.

Protestaktionen

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Armee und der **PKK-Guerilla** zogen bundesweit Reaktionen aufgebrachter **PKK-Anhänger** nach sich. Der **PKK-nahe Fernsehsender ROJ-TV** berichtete zudem im Juni über angebliche Leichenschändungen getöteter **PKK-Guerillas** durch die türkische Armee. In Hessen organisierten die der **Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)** zuzurechnenden Vereine von Darmstadt, Frankfurt am Main und Kassel entsprechende Protestaktionen.

Newroz-Fest

Neben den Feierlichkeiten zum kurdischen Neujahrsfest (Newroz) war das „2. Dersim Kulturfestival“ in Rüsselsheim (Landkreis Groß-Gerau) im Berichtsjahr eine der herausragenden Großveranstaltungen der **PKK** in Deutschland.

Die türkische linksextremistische **Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)** und die **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)** nutzten die traditionellen Kundgebungen zum 1. Mai, um für ihre Ziele öffentlichkeitswirksam zu werben.

Im Jahre 2009 gelang es der Regierung Sri Lankas die **Liberation Tigers of Tamil Eelam** militärisch zu besiegen. Die Zerschlagung der **LTTE**-Führungsstrukturen führte innerhalb der tamilischen Diaspora zu zum Teil gewalttätigen Flügelkämpfen.

Flügelkämpfe der LTTE

Sechs mutmaßliche **LTTE**-Führungsfunktionäre wurden am 3. März auf Grund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofes festgenommen. Die polizeilichen Einsatzkräfte durchsuchten zudem acht Objekte in Nordrhein-Westfalen. Zahlreiche Unterlagen, Computer und ein größerer Bargeldbetrag wurden sichergestellt.

Am 24. März, 5. Mai und 3. November konnten drei weitere mutmaßliche Mitglieder der **LTTE** festgenommen werden.

Festnahmen

Personenpotenzial allgemeiner Ausländerextremismus^{1 2}

	2010	2009	2008
Linksextremisten			
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.200	1.200	1.200
Bund	11.500	11.500	11.500
Türkischer Ursprung			
Hessen	300	300	300
Bund	3.150	3.150	3.150
Tamilischer Ursprung			
Hessen	150	150	150
Bund	1.000	800	800
Sonstiger Ursprung (u. a. Sikhs, Kosovaren, Palästinenser)			
Hessen	250	250	350
Bund	1.420	1.420	1.420
Sonstige Ausländerextremisten (türkische Nationalisten)			
Hessen	1.000	1.000	1.000
Bund	7.840	7.840	7.880
Ausländerextremisten insgesamt			
Hessen	2.900	2.900	3.000
Bund	24.910	24.710	24.750

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

² Mit Verbot belegte Gruppen werden ebenfalls gezählt.

Kurdische Gruppen

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkeren Kurdistan)

Gründung:	1978 als Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkeren Kurdistan), 2002 Umbenennung in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan) und 2003 in KONGRA GEL
Leitung:	Abdullah Öcalan (Türkei), Remzi Kartal (KONGRA GEL-Vorsitzender, Aufenthaltsort unbekannt)
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen 1.200, bundesweit 11.500
Bewaffnete Gruppen:	Volkverteidigungskräfte (HPG – Hezen Parastina Gele Kurd), Freiheitsfalken Kurdistans (TAK – Teyrebazen Azadiya Kurdistan)
Medien (Auswahl):	Serxwebun (monatlich) und der deutschsprachige Kurdistan-Report (zweimonatlich), ROJ-TV, Internet-Präsenz
Betätigungsverbot:	Seit 26. November 1993

PKK oder KONGRA GEL?

Die unterschiedlichen Organisationsbezeichnungen der letzten Jahre hinsichtlich der Struktur und personellen Zusammensetzung der **PKK** haben über die Jahre hinweg zu keinen grundsätzlichen Veränderungen geführt. Die Ursprungsorganisation **PKK** bestand im Wesentlichen immer fort. Auch die Ausrufung einer „neuen“ **PKK** im Jahre 2005 änderte daran nichts. Als ideologische Kraft des Systems der **Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK – Koma Civaken Kurdistan)** angetreten, sind **PKK** und **KCK** ebenfalls im Wesentlichen strukturell identisch. In der Binnenkommunikation sprechen Funktionäre, Mitglieder und Anhänger – unbeschadet aller jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisation – seit je her schlicht von **PKK**. Im offiziellen Außenverkehr tituliert sich die **PKK** hingegen, wenn sie ihr organisatorisches Ganzes meint, als **KCK**. Aus diesem Grund wird wieder auf die Bezeichnung **PKK** anstelle von **KONGRA GEL** zurückgegriffen. Der **KONGRA GEL** ist das höchste Entscheidungsgremium der **PKK**. Er nimmt für sich parlamentarische Funktionen in Anspruch und stellt sich als ein Organ interner Meinungsbildung und Beschlussfassung dar.

PKK besteht fort

Zahlreiche Teilorganisationen tragen die Aktivitäten der **PKK**:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm):
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK – Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd), Sitz unbekannt.
- Dachorganisation für Europa:
Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD – Konfederasyona Komelen Kurd li Avrupa), Sitz in Brüssel (Belgien).
- Dachorganisation für Deutschland:
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM – Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya), Sitz in Düsseldorf; ihr gehören nach eigenen Angaben bundes-



weit 44 Vereine an. In Hessen gibt es fünf Mitgliedsvereine (Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau und Kassel).

Die **PKK** unterhält darüber hinaus sogenannte Massenorganisationen für bestimmte Zielgruppen, z. B.:

- **Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (KOMALEN CIWAN - Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan).**
- **Union der stolzen Frauen (KJB - Koma Jinen Bilind).**
- **Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK - Yekitiya Xwendevanên Kurdistan).**
- **Verband der Juristen aus Kurdistan (YHK - Yekitiya Huquqnasen Kurdistan).**
- **Kurdischer Roter Halbmond (HSK - Heyva Sor a Kurdistanê).**

Massenorganisationen

Abdullah Öcalan, Kristallisationspunkt der extremistisch-kurdischen Diaspora

Auch im elften Jahr nach der Festnahme ihres „Volksführers“ verstand es die **PKK**, ihre Anliegen und ihre Sicht der Kurdenfrage einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die fortwährende Fähigkeit der Organisation, ihre Anhänger zu mobilisieren, stellte sie im Berichtsjahr erneut unter Beweis. Das wurde z. T. durch die hohe Teilnehmerzahl an den zahlreichen Veranstaltungen verdeutlicht.

Im Mittelpunkt ihres propagandistischen Wirkens steht unverändert Abdullah Öcalan. Mit Berichten über seinen Gesundheitszustand und die Haftbedingungen des „Kurdenführers“ lenkt und emotionalisiert die **PKK** ihre Anhängerschaft nach Belieben.

Am 15. Februar 1999 wurde Öcalan in Kenia festgenommen und an die Türkei ausgeliefert. Um an dieses vermeintliche „internationale Komplott“ zu erinnern, versammelten sich mehrere tausend Anhänger am 13. Februar zu einer zentralen Großdemonstration in Straßburg (Frankreich). Die Teilnehmer reisten vorwiegend aus Deutschland an. Größere nennenswerte hessische Beteiligungen waren aus Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Darmstadt zu verzeichnen.

Neben dem **KONGRA GEL**-Vorsitzenden Remzi Kartal sprachen auch Vertreter der **KCK**. Die **PKK**-Jugendorganisation **KOMALEN CIWAN** übermittelte eine Grußbotschaft.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung war die **YEK-KOM** mit einer Erklärung an ihre Anhängerschaft herantreten. Sie forderte das „kurdische Volk in Europa“ auf, in großer Zahl seine Solidarität mit Öcalan zu demonstrieren und gegen die türkischen und syrischen Angriffe³ auf das „kurdische Volk“ zu protestieren.

Bereits am 2. Februar hatte die **KOMALEN CIWAN** im Vorgriff auf den anstehenden Jahrestag des „internationalen Komplotts“ gewaltverherrlichende Videos im Internet veröffentlicht.



Öcalan im Mittelpunkt der Propaganda

³ Auf Druck der Türkei musste Öcalan 1998 sein Exil in Syrien verlassen.

In einem auf dem Internet-Videoportal YouTube und einer kurdischen Internetseite veröffentlichten Aufruf erklärte die sogenannte „Apoistische Jugend Stuttgart“⁴ am 2. Februar:

„Wir, die kurdische Jugend, machen eine Ansage. Die Rache der kurdischen Jugend Stuttgart wird kaltblütiger als je zuvor. Wir werden keine Schandtaten auf unser Volk und unsere Guerillas unbeantwortet lassen. Wir haben eine Entscheidung getroffen. Wir gehen diesen Weg bis in den Tod, das ist der Weg der Kinder Kurdistans.“

Der Aufruf schloss mit den Worten „Rache“ und lässt Öcalan, **PKK**, **KOMALEN CIWAN** und **HPG** hochleben.

Brandanschlag

In Rüsselsheim (Landkreis Groß-Gerau) verübten in der Nacht zum 8. Februar Unbekannte einen Brandanschlag auf einen türkischen Kulturverein. Der Verein wird der extrem-nationalistischen **Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)**, auch als **Graue Wölfe** bekannt,⁵ zugerechnet. Auf einer kurdischen Internetseite hieß es hierzu:

„Außerdem haben kurdische Jugendliche aus Frankfurt gestern Nacht zu später Stunde in Rüsselsheim einen Verein der Idealisten (Ülkücü) in Brand gesteckt, um das Komplott vom 15. Februar zu verurteilen. Dann verschwanden die Jugendlichen in den Seitenstraßen und man verlor ihre Spuren.“

Verschiedene User kommentierten den Beitrag lediglich als einen Anfang; die Aktionen der kurdischen Jugendlichen aus Europa würden fort dauern und noch gewaltigere Ausmaße annehmen.

Gewaltpotenzial

Gerade die **KOMALEN CIWAN** verübt - ungeachtet der nach wie vor gültigen Doppelstrategie⁶ der **PKK** - immer wieder Gewalttaten gegen türkische Einrichtungen. Die in der **KOMALEN CIWAN** organisierten, aktionsorientierten kurdischen Jugendlichen bergen ein latentes, aber auch tatsächliches Gewaltpotenzial, das sich die **PKK** in Deutschland jederzeit zunutze machen kann.

Am 4. April feierten zahlreiche Anhänger den 61. Geburtstag von Öcalan. Die **PKK**-nahe Zeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) berichtete über die bundesweiten Feierlichkeiten mit bis zu 1.000 Teilnehmern. In Frankfurt am Main nahmen etwa 100 Anhänger an der Feier eines **YEK-KOM**-Vereins teil. In Darmstadt begingen etwa 600 Anhänger den Geburtstag Öcalans.

Erneutes Aufflackern der Gewalt

Im Verlauf der ersten Jahreshälfte verschärften sich die militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Militär und der **HPG**. Die **PKK** kündigte daraufhin den im März 2009 ausgerufenen „einseitigen Waffenstillstand“ offiziell zum 1. Juni auf. Dies führte zu einer weiteren Eskalation der Gewalt mit zahlreichen Verlusten auf beiden Seiten.

⁴ Der Begriff „Apoistisch“ leitet sich von „Apo“ (kurd. Ap = Onkel), dem Spitznamen von Abdullah Öcalan ab. Bei der „**Apoistischen Jugend**“ handelt es sich um jugendliche Anhänger der **PKK**, die in der Vergangenheit bereits mehrfach durch Brandstiftungen und Anschläge aufgefallen sind.

⁵ Vgl. Abschnitt ADÜTDF, S. 73 ff.

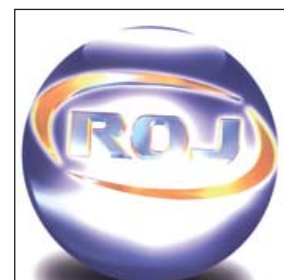
⁶ Weitgehend gewaltfreie Aktionen in Europa und terroristische Aktionen in der Türkei prägen die Strategie der **PKK**.

Die **TAK** bekannte sich zu zwei Bombenanschlägen am 8. und 22. Juni in Istanbul auf Angehörige der türkischen Sicherheitskräfte. Mehrere Tote und Verletzte waren zu beklagen. Bei einem weiteren Bombenanschlag am 31. Oktober in Istanbul verletzte die Explosion zahlreiche Menschen. Der Anschlag ereignete sich in der Nähe eines Postens der Bereitschaftspolizei und richtete sich offenbar gezielt gegen die türkische Polizei.

Überdies waren in mehreren türkischen Städten Brandanschläge zu verzeichnen.

Proteste wegen angeblicher Leichenschändungen

Im Juni berichtete **ROJ-TV** erstmals über die mögliche Schändung von Leichen durch türkische Soldaten. Die getöteten **PKK**-Guerillakämpfer wiesen den Berichten zufolge Folterspuren auf. Bei den stark entstellten Leichen seien auch Hinweise auf Leichenschändungen bzw. Hinrichtungen gefunden worden.



Die zunehmende Fokussierung des Themas in den kurdischen Medien, insbesondere in der **YÖP**, führte zu entsprechenden Reaktionen in der **PKK**-Anhängerschaft. Ab Juli kam es zu bundesweiten „Protestaktionen gegen die Grausamkeiten der türkischen Soldaten“, die vor allem von der **YEK-KOM** organisiert waren.

Der Auftakt der Proteste in Hessen fand am 17. Juli statt. Organisiert durch den **YEK-KOM**-Verein versammelten sich etwa 70 Kurden in der Darmstädter Innenstadt, um „Gleiche Rechte für Kurden“ einzufordern. Etwa 200 Personen beteiligten sich unter dem Motto „Kein Krieg in Kurdistan, Frieden jetzt und sofort“ in Frankfurt am Main an einer Kundgebung des örtlichen **YEK-KOM**-Vereins. Die Polizei unterband bereits im Vorfeld der Veranstaltung, dass mitgeführte verbotene Fahnen der **KCK** gezeigt wurden. Auf ihrem Protestmarsch durch die Frankfurter Innenstadt äußerten die Teilnehmer mit Transparenten wie „Mit deutschen Waffen wird in der Türkei Krieg geführt!“, „Die türkische Armee tötet mit chemischen Waffen!“⁷ oder „Stoppt das Massaker!“ ihren Unmut. Als einige Teilnehmer begannen, verbotene Parolen zu rufen, wurde der Versammlungsleiter angehalten, dies zu unterbinden. Vor dem türkischen Generalkonsulat beschimpften die Demonstranten in Sprechchören die Türkei als „Terrorist“.



Etwa 20 Personen folgten einem Aufruf des örtlichen **YEK-KOM**-Vereins und versammelten sich am 24. Juli vor dem Rathaus in Kassel. Um das Thema „Misshandlung entstellter Guerilla-Leichen“ zu verdeutlichen, führten die Teilnehmer entsprechende Bilder mit sich.

PKK ruft einseitigen Waffenstillstand aus

Wie die **YÖP** am 14. August berichtete, verkündeten **KONGRA GEL** und **KCK** in einer gemeinsamen Erklärung erneut einen einseitigen Waffenstillstand. Der Erklärung war eine Botschaft von Öcalan an die **KCK** vorausgegangen. **KONGRA GEL** und **KCK** wiesen darauf hin, dass es vom türkischen Staat abhängige, ob dieser Beschluss sich zu einem Friedensprozess entwickeln werde. Die **YÖP** zitierte den Beschluss wie folgt:

⁷ Deutsche Medien berichteten im Juli und im August über den möglichen Einsatz chemischer Waffen der türkischen Armee gegen die **PKK**. Fotos vom September 2009 zeigten acht getötete **PKK**-Kämpfer, deren Körper starke Verbrennungen und Verätzungen aufwiesen.

„Wir verkünden der Öffentlichkeit offiziell, dass wir unsere Kräfte, die sich seit dem 1. Juni in einer Position der aktiven Verteidigung befinden, in eine passive Verteidigungsposition zurückgezogen haben. Vom 13. August bis zum 20. September werden unsere Kräfte keinerlei Aktionen unternehmen. Im Falle von Angriffen oder Operationen gegen sie selbst oder das Volk werden sie lediglich von ihrem Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch machen.“

„Friedensprozess“

Damit ein Friedensprozess eingeleitet werden könne, hätten der türkische Staat und die türkische Regierung, so **KONGRA GEL** und **KCK** weiter, Folgendes zu tun:

„1. Damit dieser neue Prozess, den wir eingeleitet haben, sich stabilisiert, muss der türkische Staat vorrangig seine unaufhörlichen militärischen und politischen Operationen einstellen und eine beidseitige Feuerpause entwickeln.

2. Die ca. 1.700 zivilen kurdischen Politiker und die Mitglieder der Friedensgruppe, die sich unrechtmäßig und unbegründet in Haft befinden, müssen unverzüglich freigelassen werden.

3. Auf der Grundlage des drei Punkte umfassenden Lösungsplans, den Führer Apo zuletzt der Öffentlichkeit unterbreitet hat, muss ein Verhandlungsprozess eingeleitet werden und es müssen die Bedingungen geschaffen werden, damit Führer Apo sich aktiv am Friedensprozess beteiligen kann.

4. Die Wahlhürde von 10 Prozent, die in keinem demokratischen Land existiert, muss gesenkt werden.“

Kundgebung in Kassel

Bereits am 14. August fand in Kassel eine Kundgebung unter dem Motto „Freiheit für Herrn Öcalan“ statt. Etwa 130 Demonstranten zogen durch die Innenstadt. Im Verlauf der Demonstration wurde kurzzeitig eine Fahne der in der Türkei verbotenen kurden-nahen Partei für eine Demokratische Gesellschaft (Demokratik Toplum Partisi – DTP)⁸ gezeigt. Als türkische Jugendliche vor den Rathaus begannen, die **PKK**-Anhänger zu provozieren, sprach die Polizei Platzverweise aus.

Als der am 13. August ausgerufene Waffenstillstand nicht die erhoffte Resonanz in der türkischen Politik auslöste, berichtete **ROJ-TV** am 23. August wie folgt:

„Die ‚Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans‘ (KCK), der Kongress der demokratischen Gesellschaft‘ (DTK) und die ‚Partei für Frieden und Demokratie‘ (BDP) zeigen sich von der Reaktion des türkischen Staates enttäuscht. Die seit zehn Tagen andauernde ‚Aktionslosigkeit‘ habe der Staat nicht nur nicht mit einer Beendigung der Militäroperationen beantwortet, im Gegenteil, die Operationen seien sogar verstärkt worden. Obwohl der türkische Ministerpräsident Erdogan immer wieder verbreiten lasse, dass es keinerlei Verhandlungen mit Öcalan gebe, habe es erste Dialoge zwischen Öcalan und Vertretern der Regierung gegeben. Des Weiteren wird der Berater Erdogans mit den Worten zitiert: ‚Natürlich wird es einen Dialog mit Öcalan geben.‘“

In einer in der YÖP vom 24. August veröffentlichten Erklärung bewertete der Exekutivrat der **KCK** die Lage seit dem 13. August:

⁸ Die DTP wurde am 11. Dezember 2009 vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Dies wurde im Wesentlichen mit der Nähe zur **PKK** begründet. Nachfolgepartei der DTP ist die Partei des Friedens und der Demokratie (BDP – Baris ve Demokrasi Partisi).

„Wie die Öffentlichkeit weiß, haben wir offiziell erklärt, in der Zeit vom 13. bis 20. August unsere Einheiten, die sich in der aktiven Verteidigung befanden, in die passive Verteidigung zurückzuziehen. [...] Mit Bedauern habe man jedoch feststellen müssen, dass die ‚Türkischen Streitkräfte‘ (TSK) ihre Militäroffensiven, Angriffe unvermindert fortgesetzt haben. Weiterhin würden Zivilisten während der Trauerfeiern für ihre gefallenen Angehörigen attackiert, das kurdische Volk von dem Staatsminister Cemil Cicek verunglimpft und die kurdische Zeitung Azadiya Welat verboten. Die Gründe der KCK für das Angebot, die Waffen ruhen zu lassen, lägen auf der Hand: Neben den bekannten Gründen sei es der Umstand, dass autorisierte Organisationen im Namen der türkischen Regierung erstmals Kontakte zu Abdullah Öcalan aufgenommen hätten. ‚Dieser mit unserem Führer begonnene Dialog und die Forderungen einiger ziviler Massenorganisationen und Persönlichkeiten nach einer Waffenruhe haben uns angesichts des für die Muslime so wichtigen Ramadans dazu veranlasst, dem Frieden eine Chance zu geben‘ [...]. Die AKP Regierung und Recep Tayyip Erdogan seien die Gesprächspartner der Kurden und nicht die Oppositionsparteien ‚Partei der Nationalistischen Bewegung‘ (MHP) und ‚Republikanische Volkspartei‘ (CHP), die mit ihren rassistischen Parolen auf Stimmenfang seien.“



Diese sogenannten „Phasen der Aktionslosigkeit“ wurden später bis in den September bzw. Oktober verlängert. Im November erklärte der **KCK** schließlich, dass die **PKK** ihre Zeit der Aktionslosigkeit bis zu den Wahlen in der Türkei im Juni 2011 ausdehnt.

Offiziell stellen weder die **PKK** noch Öcalan akzeptable Verhandlungspartner für die türkische Regierung dar. Aus Medienberichten geht jedoch hervor, dass es sehr wohl Kontakte zwischen beiden Seiten gibt. Ob daraus in naher Zukunft eine tatsächliche Entspannung in der Türkei bzw. in den kurdischen Regionen resultiert, ist ungewiss. Die Gefechte zwischen türkischem Militär und der **HPG** dauerten ungeachtet der ausgerufenen Feuerpausen an.

Gefechte mit der HPG

Kurdisches Neujahrsfest (Newroz)

Düsseldorf war am 20. März zentraler Austragungsort für das kurdische Neujahrsfest (Newroz). Seit Jahren deutet die **PKK** das Newroz-Fest⁹ in ihrem Sinne um und versucht, sich als einzige Alternative und Verfechter des kurdischen „Freiheitskampfes“ im Bewusstsein der in Deutschland lebenden Kurden zu verankern.

Die **YEK-KOM** hatte die Kundgebung unter dem Motto „NEWROZ, Freiheit für Abdullah Öcalan, Frieden in Kurdistan“ angemeldet. Hatte die Organisation mit 50.000 Anhängern gerechnet, blieb ihre Zahl mit 20.000 weit hinter den Erwartungen zurück.

Newroz-Fest

Der 2. Vorsitzende der **YEK-KOM**, Behattin Dogan, eröffnete die Veranstaltung. Das **YEK-KOM**-Vorstandsmitglied Gülten Keloglu hob in seiner Rede hervor, dass eine Lösung der Kurdenfrage ohne Öcalan nicht denkbar sei.

Ein Anwalt von Öcalan überbrachte eine Grußbotschaft des **PKK**-Führers und las Passagen aus dem jüngsten Gesprächsprotokoll vor.

⁹ Newroz geht auf die Legende eines kurdischen Schmiedes zurück, der am Anfang des 7. Jahrhunderts in der Nacht des Frühlingsbeginns einen Tyrannen erschlagen haben soll.

Wie die YÖP am 22. März berichtete, habe der Vorsitzende des Exekutivrates der **KCK**, Murat Karayilan, in seiner Videobotschaft betont, dass diese Newroz-Feier den Auftakt einer politischen Offensive bilden werde. Der Vorsitzende Apo habe das Newroz-Feuer entzündet und seither habe es zahllose Heldentaten gegeben. Der Führer sei gefangen genommen worden, aber das Newroz-Feuer brenne weiter. Man stütze sich auf das Volk, so Karayilan weiter. Die Guerilla habe dank ihrer Erfahrung seit Jahren ihr Heldentum in Kurdistan unter Beweis gestellt. Man sei eine freie Bewegung und bilde eine Strategie für das Volk. Das Volk habe den Vorsitzenden Apo zu seinem Willen erkoren. Solange es die kurdischen Berge gebe, könne niemand den Freiheitskampf vernichten. Karayilan forderte Europa auf, auf Repressionen gegen die Kurden zu verzichten.



Die **YEK-KOM**-Vereine von Darmstadt, Gießen und Kassel führten ihre Newroz-Feiern bereits am 19. März durch. Zu den Kundgebungen mit Fackelzügen fanden sich bis zu 200 Personen zusammen. In Darmstadt führten die Teilnehmer Öcalan-Fahnen und Plakate von **PKK**-„Märtyrern“ mit sich. Auch kam es vereinzelt zu „Biji serok Apo“-Rufen („Es lebe der Führer Apo“, strafbarer **PKK**-Kampfruf). Sämtliche Kundgebungen verliefen ansonsten störungsfrei.

Dersim Kulturfestival

Am 11. und 12. Juni feierten etwa 4.500 Kurden in Rüsselsheim das „2. Dersim Kulturfestival“. Das Festival wurde u. a. von der **YEK-KOM**, der türkischen linksextremistischen **Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK - Avrupa Türkyeli Isçiler Konferasyonu)** und dem Frankfurter **YEK-KOM**-Verein unterstützt.

Veranstaltung in
Rüsselsheim

Einige Festivalbesucher fielen bereits im Vorfeld durch das Zeigen verbotener Fahnen der **PKK** und der **KCK** auf. Besonders provokant war der Auftritt des Rappers Serhado am zweiten Veranstaltungstag. Bereits zu Beginn seines Auftritts rief er „Ich bin PKK“ und „Biji Apo“ und heizte damit die Stimmung auf. Einige Besucher fühlten sich dadurch ermutigt und schlossen sich den Rufen an bzw. schwenkten Fahnen verbotener Organisationen. Später trat Serhado selbst mit einer **PKK**-Fahne auf der Bühne auf.

An einer Diskussionsrunde beteiligte sich u. a. ein hochrangiger, bereits verurteilter **PKK**-Funktionär.¹⁰



Hatten die Organisatoren des Festivals eine rein kulturelle Veranstaltung mit dem Ziel der Unterstützung der Bevölkerung in der türkischen Stadt Dersim angekündigt, waren die tatsächlichen Bezüge zur **PKK** nicht zu übersehen.

Trotz des seit 1993 bestehenden Betätigungsverbot bestehen die hierarchischen Strukturen der **PKK** fort. Wie keine andere ausländerextremistische Organisation versteht sie es auch heute noch, ihre Anhänger an sich zu binden und anlassbezogen bundesweit zu organisieren.

¹⁰ Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verurteilte ihn am 9. März 2009 im Rahmen der Neuverhandlung seiner Sache wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten. Mit diesem Urteil stellte das Gericht den Fortbestand der kriminellen Vereinigung innerhalb des führenden Führungskörpers der **PKK** fest. Der Funktionär war bereits im August 2006 festgenommen worden. Am 7. Oktober 2009 wurde er aus der Haft entlassen.

Türkische Gruppen

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF - Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)

Gründung:	1978 in Frankfurt am Main als Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa , 2007 Umbenennung in die heutige Bezeichnung
Leitung:	Sentürk Dogruyol
Anhänger:	In Hessen 1.000 , bundesweit 7.000
Medien (Auswahl):	türkischsprachige, teils deutsche Internet-Präsenz

In Deutschland bildet die **ADÜTDF** die anhängerstärkste Organisation innerhalb der extrem-nationalistischen „Idealisten-Bewegung“ („Ülkücü-Hareket“). Sie hat ihren Ursprung in der Türkei, ihre Anhänger werden auch **Graue Wölfe** („Bozkurtlar“) genannt. Als Dachverband zahlreicher Ortsvereine hat die Organisation ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Die **ADÜTDF** nennt sich auch **Türkische Föderation (Türk Federasyon)**.

Mutterorganisation der **ADÜTDF** ist die 1969 in der Türkei von Alparslan Türkes (1917-1997) gegründete „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP, „Milliyetçi Hareket Partisi“). Sie errang bei den Parlamentswahlen 2007 in der Türkei einen Anteil von ca. 14,3% (rund 5 Millionen Stimmen) und entsandte 71 Abgeordnete in das Parlament.

Es liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass die **ADÜTDF** Bestrebungen verfolgt, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Die Anhänger von **ADÜTDF** und MHP sind von einem übersteigerten Nationalbewusstsein erfüllt, d. h. die türkische Nation hebt sich nach ihrer Auffassung in politisch-kultureller Hinsicht deutlich von anderen Völkern ab. Sie fordern den Wiederaufbau des nach dem Ersten Weltkrieg zerfallenen Osmanischen Reiches und wollen die Siedlungsgebiete aller Turk-Völker in einem Reich „Turan“ vereinigen („Panturkismus“). Vor dem Hintergrund dieser Ideologie zählt die „Idealisten-Bewegung“ vor allem Griechen, Kurden, Amerikaner, Juden und Armenier, aber auch Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten zu ihren Feinden. Alparslan Türkes wird der Ausspruch zugeschrieben: „Die Größe der türkischen Rasse wird am Wert der anderen Rassen gemessen. Und die türkische Rasse ist wertvoller als die anderen Rassen.“ Die Prinzipien Türkes' gelten innerhalb der **ADÜTDF** und der MHP als unfehlbar und dürfen öffentlich von den Anhängern nicht kritisiert werden. Die Biographie des ehemaligen Oberst Türkes findet sich auf fast allen Internet-Seiten der „Idealisten-Bewegung“. In der Regel ist sein Bild in jedem **ADÜTDF**-Verein aufgestellt und wird bei jeder internen Veranstaltung präsentiert.

Angelehnt an die Funktion des Wolfes als Leit- und Identifikationsfigur in der türkischen Mythologie benutzen die **Grauen Wölfe** als Erkennungszeichen den mit fünf Fingern geformten Wolfsgruß. Weitere, besonders auf Fahnen verwendete Embleme sind das Logo der MHP (drei Halbmonde auf rotem Untergrund) und – als Resultat der stärkeren Gewichtung des Islam innerhalb der **ADÜTDF** seit Anfang der 1980er Jahre – der Umriss einer Moschee mit Halbmond und Stern. Die Bezeichnung **Graue Wölfe** ist vor allem unter Jugendlichen verbreitet, die sich gerne mit entsprechenden Accessoires schmücken.

Strukturen der **Grauen Wölfe** sind der Internetseite des Dachverbandes der **ADÜTDF** zufolge u. a. folgenden Orten in Hessen zuzuordnen: Stadtallendorf (Kreis Marburg-Biedenkopf), Wetzlar, Dillenburg, Herborn, Haiger (alle Lahn-Dill-Kreis), Wiesbaden, Frankfurt am Main, Dietzenbach (Kreis Offenbach), Limburg (Kreis Limburg-Weilburg), Dieburg (Kreis Darmstadt-Dieburg), Kassel, Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau). Ihre finanziellen Ressourcen schöpft die **ADÜTDF** vor allem aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und dem Verkauf von Publikationen.

Gegenüber der Öffentlichkeit bezeichnet es die **ADÜTDF** im Internet als „ihre Aufgabe“, eine „Brückenfunktion zwischen der zivilen Verwaltung und den Staatsbürgern in den jeweiligen Ländern und der dort ansässigen türkischen Staatsbürger zu bilden“. Die Organisation will „Integrationsarbeit“ leisten und „türkische Bürger“ bei ihrer „Arbeit in Gemeinderäten oder in Ausländerräten“ unterstützen. Beispiele für die Umsetzung dieser Ziele waren im Berichtsjahr in Wetzlar, Wiesbaden, Aßlar, (Lahn-Dill-Kreis) und Frankfurt am Main zu beobachten. Dort wurden Anhänger der **Grauen Wölfe** in kommunale Gremien gewählt.

Was die **ADÜTDF** als „Integrationsarbeit“ und „Arbeit in Gemeinderäten oder in Ausländerräten“ bezeichnet, ist Ausdruck einer Forderung, die Alparslan Türkes bereits 1996 öffentlich in Essen (Nordrhein-Westfalen) gegenüber „seinen Landsleuten“ erhoben hatte. Sie sollten Mitglieder politischer Parteien werden, die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen und weiterhin den türkischen Nationalismus verfechten. Der gegenwärtige MHP-Vorsitzende Devlet Bahçeli führt diese Linie fort. Ebenfalls in Essen hielt er im Jahre 2009 vor etwa 1.000 Besuchern eine Rede, in der er „für den Erhalt der nationalen und ideellen Werte der hiesigen türkischen Volksgemeinschaft und deren Weitergabe an die nachfolgenden Generationen“ plädierte.

Eine Konzertveranstaltung, die bereits im Jahre 2009 in Lahnau-Waldgirmes (Lahn-Dill-Kreis) stattfand, zeigt exemplarisch, wie sich die Anwesenden zu den **Grauen Wölfen** bzw. zur MHP bekannten. In einem Internetportal ist zu sehen, dass eine Vielzahl von Teilnehmern während des Konzerts eines in der Szene einschlägig bekannten Sängers den Wolfsgruß und Embleme der **Grauen Wölfe** zeigte. Der Sänger stimmte u. a. das Lied „Türkiyem“ („Meine Türkei“) an. Darin heißt es u. a.: „Ich bin bereit, mich für den Weg meiner Türkei zu opfern. Ich sterbe für ihr ebenes Gebiet und ihre Steigungen.“ Außerdem sang er das Lied „Oylar MHP'ye“ („Die Stimmen für die MHP“).

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C - Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)

Gründung:	1994 aus der seit 1983 verbotenen Revolutionären Linken (Devrimci Sol) hervorgegangen
Leitung:	Unbekannt
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen 80 , bundesweit 650
Politischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP - Devrimci Halk Kurtulus Partisi)
Terroristischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC - Devrimci Halk Kurtulus Cephesi)
Medien (Auswahl):	Yürüyüş und Devrimci Sol (Zeitschriften), Internet-Präsenz
Betätigungsverbot:	Seit dem 13. August 1998

Ziele der **DHKP-C** sind die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung eines marxistisch-leninistischen Systems unter ihrer Führung. In Deutschland und Europa gilt für das Handeln der **DHKP-C** weiterhin ihr 1998/99 erklärter Gewaltverzicht als Reaktion auf das Verbot der Organisation in Deutschland. In der Gewaltverzichtserklärung vom 12. Februar 1999 heißt es u. a. „Die DHKP-C wird ihren Kampf gegen die unrechtmäßige Verbotsmaßnahme in Deutschland fortsetzen – offen, demokratisch und gewaltfrei. Insbesondere wird in Deutschland keine Gewalt gegen türkische Institutionen ausgeübt.“



Beteiligung an den Veranstaltungen zum 1. Mai

Anhänger der seit 1998 in Deutschland verbotenen **DHKP-C** und der in ihrem Umfeld agierenden **Anatolischen Föderation** nutzten die traditionellen Kundgebungen zum 1. Mai, um sich und ihre Ziele einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Eigenen Darstellungen zufolge beteiligte sich die **DHKP-C** mit insgesamt mehreren hundert Personen an Kundgebungen in Köln, Duisburg, Dortmund (alle Nordrhein-Westfalen), Berlin, Hamburg, Bremen, Stuttgart, Nürnberg (Bayern) und Frankfurt am Main.

Anatolische Föderation

An der Kundgebung in Frankfurt am Main nahmen auch 55 Mitglieder der **Anatolischen Föderation** teil. Mit Postern von Che Guevara und Mahir Cayan¹¹, Plakaten mit der Aufschrift „Der einzige Weg ist die Revolution!“ und Losungen wie „Wir sind im Recht!“ und „Wir werden siegen!“ habe die **Anatolische Föderation** auf sich aufmerksam gemacht.

Kundgebung in
Frankfurt am Main

Urteile

Zwei Mitglieder der **DHKP-C** wurden am 15. Juli vom Oberlandesgericht Stuttgart zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen

¹¹ Cayan hatte 1971 die **Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C)** mitbegründet. Nach dem Tod Cayans 1972 zerfiel die **THKP-C**. Die marxistisch-leninistischen Kader gründeten 1978 die **Devrimci Sol**. Nach internen Streitigkeiten zerfiel die **Devrimci Sol** 1994 in zwei verfeindete Fraktionen, darunter die heutige **DHKP-C**.

Vereinigung verurteilt.¹² Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die beiden Männer für die **DHKP-C** als Führungskader aktiv waren. Die Verteidiger kündigten Revision an.

Die Urteile stellen den vorläufigen Endpunkt eines bereits seit März 2008 andauernden Prozesses gegen insgesamt fünf Angeklagte dar. Gegen drei Angeklagte hatte das Oberlandesgericht Stuttgart bereits am 7. August 2009 mehrjährige Haftstrafen verhängt. Mit Beschluss vom 28. September hatte der Bundesgerichtshof die Revision eines Angeklagten verworfen. Die beiden Mitangeklagten hatten keine Rechtsmittel eingelegt. Am 10. August erhob die Bundesanwaltschaft vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anklage gegen ein mutmaßliches Mitglied der **DHKP-C**. Dem hochrangigen Führungsfunktionär wird u. a. Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Er wurde bereits am 24. Februar in Düsseldorf festgenommen und sitzt seither in Untersuchungshaft.

Der Angeklagte soll über mehrere Jahre mit der Beschaffung von Geldern für die **DHKP-C** – insbesondere durch Spendengeldsammlungen – betraut gewesen sein. Als Verantwortlicher der **DHKP-C** in Deutschland koordinierte er die Aktivitäten der Organisation. Zu seinen Aufgaben zählte es, neue Mitglieder und Unterstützer zu rekrutieren sowie Kurierdienste für den Transport von Geldern, Datenträgern und Nachrichten in das europäische Ausland zu organisieren.

Dasselbe Gericht verurteilte am 9. Dezember ein Mitglied der **DHKP-C** zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Verabredung zum Totschlag. Der Verurteilte verzichtete auf Rechtsmittel und akzeptierte das Urteil.

Drei hochrangige Führungsfunktionäre der **DHKP-C** wurden am 16. Dezember vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Verurteilten sollen u. a. Gelder zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes der **DHKP-C** beschafft, Kader geschult und neue Mitglieder rekrutiert haben.

Tamilische Organisationen

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Gründung:	1972
Leitung:	Selvarasa Pathmanathan (Sri Lanka, seit dem 5. August 2009 inhaftiert)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 150 , bundesweit 1.000
Deutschlandweiter Schwerpunkt:	Tamil Coordination Center (TCC) , Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)
Medien (Auswahl):	Viduthalai, Tamil Land , Internet-Präsenz

¹² Die **DHKP-C** wird in der EU-Liste terroristischer Organisationen aufgeführt. Die in dieser Liste aufgeführten Vereinigungen sind an terroristischen Handlungen im Sinne der einschlägigen EU-Rechtsakte beteiligt und wurden deshalb in die genannte Liste aufgenommen. Ähnlich der Doppelstrategie der **PKK** setzt die **DHKP-C** in der Türkei weiter auf den bewaffneten Kampf, während in Deutschland und Europa der Gewaltverzicht weiterhin Bestand hat.

Gespaltene tamilische Diaspora

Der seit 1983 herrschende Bürgerkrieg auf Sri Lanka endete am 18. Mai 2009 mit einer totalen militärischen Niederlage für die **LTTE**. Die Führungsspitze der **LTTE**, darunter auch der von seinen Anhängern idealisierte Rebellenführer Velupillai Prabhakaran, wurde getötet.



Beherrschte die **LTTE** mit ihrer straffen Hierarchie und ihrem Alleinvertretungsanspruch für alle Tamilen bisher das politische und kulturelle Leben der tamilischen Diaspora, so tobt seit dem Ende des Bürgerkriegs ein erbitterter Richtungsstreit innerhalb der Organisation. Die unterschiedlichen Fraktionen halten zwar am bisherigen Ziel eines eigenen Tamilenstaates fest, den Weg dorthin wollen sie aber mit unterschiedlichen Mitteln beschreiten. Das Spektrum reicht dabei von „Hardlinern“, die weiterhin auf den militärischen Kampf setzen, bis hin zu Fraktionen, wie dem „KP-Flügel“¹³, der zumindest vorgibt, einen demokratischen Weg zur Erlangung eines eigenen Staates beschreiten zu wollen.

Wie weit der Streit um die Vorherrschaft innerhalb der **LTTE** eskaliert ist, zeigt die Ermordung eines mutmaßlichen Funktionärs im Juni in Paris (Frankreich). Welcher Fraktion es innerhalb der zerstrittenen tamilischen Diaspora letztendlich gelingen wird, die alleinige Vorherrschaft zu erlangen, bleibt abzuwarten.

Abstimmung über die „Vaddukodai-Resolution“

Am 24. Januar stimmten die Exil-Tamilen in einem bundesweiten Referendum über die weitere Gültigkeit der sogenannten „Vaddukodai-Resolution“ vom 14. Mai 1976 ab. Die Resolution enthält die zentrale Forderung nach einem unabhängigen Tamilen-Staat (Tamil Eelam) und deckt sich somit mit dem ehemaligen Kriegsziel der **LTTE**.



Bundesweit waren für die Abstimmung 110 Wahllokale eingerichtet worden. In Hessen fanden Wahlen in Bürstadt (Landkreis Bergstraße), Frankfurt am Main, Kassel, Braunshardt (Landkreis Darmstadt-Dieburg), Dillenburg (Lahn-Dill-Kreis) und Taunusstein (Rheingau-Taunus-Kreis) statt. Wie die **LTTE**-nahe **Tamil Youth Organisation (TYO)** auf ihrer Homepage veröffentlichte, hätten 99,2% für die Annahme der Resolution gestimmt.

In der Schweiz und in den Niederlanden fanden zeitgleich Abstimmungen statt. Bereits 2009 wurde die „Vaddukodai-Resolution“ in Norwegen, Frankreich und Kanada mit einer Zustimmung von bis zu 99% angenommen.

Wahlen zum „Transnational Government of Tamil Eelam“

Seit dem 2. Mai waren alle Tamilen weltweit dazu aufgerufen, 115 Delegierte für das „Transnational Government of Tamil Eelam“ (TGTE) zu wählen. Die Idee einer „Transnationalen Regierung“ geht zurück auf den **LTTE**-Führer Selvarasa Pathmanathan. Er hatte bereits angekündigt, die **LTTE** hin zu einer demokratischen und gewaltfreien Bewegung umzuwandeln.

¹³ Der Führer der **LTTE**, Selvarasa Pathmanathan, wurde am 6. April 1955 als Shanmugam Kumaran Tharmalingam geboren. Er wird von seinen Anhängern auch Kumaran Pathmanathan oder einfach KP genannt.



Bundesweit stellten sich 17 Kandidaten in vier Wahlbezirken zur Wahl. Um überhaupt an der Wahl teilnehmen zu können, hatte jeder Kandidat zuerst eine „Meldegebühr“ in Höhe von 1.000 Euro zu entrichten. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Hessen bildeten den Wahlbezirk 4. Bundesweit waren 110 Wahllokale eingerichtet worden, davon in Hessen in Frankfurt am Main, Kassel, Weiterstadt (Kreis Darmstadt-Dieburg) und Wiesbaden.

Festnahmen

Exekutivmaßnahmen

Die Bundesanwaltschaft ließ am 3. März in Nordrhein-Westfalen sechs mutmaßliche Funktionäre der **LTTE** festnehmen. Acht Objekte, darunter das Zentrum des **Tamil Coordination Committee (TCC)** in Oberhausen, wurden durchsucht.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erklärte am 5. März: *„Das ‚Tamil Coordination Committee‘ (TCC) ist das Führungsgremium der deutschen Sektion der ‚Liberation Tiger of Tamil Eelam‘ (LTTE). Die LTTE ist aufgrund eines Beschlusses des Rats der Europäischen Union seit Mai 2006 als terroristische Vereinigung gelistet; es ist daher nach dem Außenwirtschaftsgesetz strafbar, der Organisation Vermögens- oder Sachwerte zukommen zu lassen. Das TCC hat die Aufgabe, die in Deutschland lebenden Tamilen finanziell abzuschöpfen und die eingetriebenen Gelder sowie Gegenstände, die die LTTE für ihre terroristischen Zwecke benötigt, nach Sri Lanka zu transferieren. Um ein möglichst hohes Einnahmeaufkommen zu sichern, hat das TCC ein durchstrukturiertes hierarchisches Eintreibungssystem aufgebaut, in dessen Rahmen auch erpresserische Mittel eingesetzt werden.“*

Die Bundesanwaltschaft erhob am 19. August Anklage gegen drei der Verhafteten wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung **LTTE**. Von Juli 2007 bis April 2009 sollen die Angeschuldigten etwa drei Millionen Euro „Spendengelder“ an die Führung der **LTTE** in Sri Lanka weitergeleitet oder nach deren Weisung auch für den Kauf von Waffen verwendet haben.

Am 24. März kam es in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) zu einer weiteren Festnahme eines mutmaßlichen Unterstützers der **LTTE**. Er soll für das **TCC** Gelder von tamilischen Landsleuten eingetrieben bzw. erpresst haben.

Am 5. Mai wurde in Offenburg (Baden-Württemberg) ein mutmaßliches Mitglied der **LTTE** festgenommen. Dem Beschuldigten wurde zur Last gelegt, Gelder für das **TCC** eingetrieben zu haben. Das Landgericht Offenburg verurteilte ihn zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe wegen „versuchter besonders schwerer Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung“ und „versuchter räuberischer Erpressung“.

Ein weiterer mutmaßlicher **LTTE**-Funktionär wurde am 3. November auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommen. Der Beschuldigte wurde von den Behörden in Madagaskar, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, nach Deutschland überstellt. Er soll spätestens seit Sommer 2005 bis mindestens Mai 2009 der deutschen Sektion der **LTTE**, dem **TCC**, angehört haben. Für das **TCC** soll er Sachmittel zur Führung des bewaffneten Kampfes

der **LTTE** in Sri Lanka beschafft und Gebietsverantwortlicher der **LTTE** in Berlin gewesen sein.

Am 26. April konnten in den Niederlanden sieben hochrangige **LTTE**-Funktionäre festgenommen werden. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen wurde neben **LTTE**-Propagandamaterial auch über 40.000 Euro Bargeld sichergestellt.

Infolge der Festnahmen mehrerer führender **TCC**-Funktionäre wurde die deutsche Sektion der **LTTE** zumindest vorübergehend geschwächt. Allerdings zeigen die Erfahrungen aus den gerichtlichen Verfahren, dass die **LTTE** auch ein Jahr nach ihrer militärischen Niederlage weiterhin das religiöse, kulturelle und politische Leben der tamilischen Diaspora bestimmt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die deutsche Sektion der **LTTE** neu organisieren wird.



RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISMUS

Merkmale des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten
lehnen die Demokratie ab

Rechtsextremisten sind Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie lehnen das politische System der Bundesrepublik Deutschland sowie die ihm zu Grunde liegenden Werte und Normen ab und bekämpfen diese. Rechtsextremistische Ideologien stehen im Widerspruch zu den Kernprinzipien des Grundgesetzes. Die von Rechtsextremisten ausgehenden Aktivitäten zielen auf die Beseitigung des demokratischen Verfassungsstaates. Teilweise erfolgt dies auch gewalttätig, was dann eine besondere Bedrohung darstellt.

Nationalismus

Rechtsextremisten in Deutschland vertreten heute mehrheitlich diverse Spielarten einer nationalistischen Ideologie. Für sie hat die eigene Nation einen absoluten Wert: Den tatsächlichen oder vermeintlichen Interessen der Nation wollen Rechtsextremisten alles andere unterordnen. Diese Denkweise begründet nicht nur eine aggressive Haltung gegenüber anderen Völkern und Nationen, sie steht auch im Gegensatz zur pluralistisch verfassten Demokratie. In der Vorstellungswelt der Rechtsextremisten sind die Interessen der Nation nämlich objektiv bestimmbar und müssen unbedingt durchgesetzt werden. Demgegenüber basiert unser politisches System auf der Überzeugung, dass es innerhalb von Nation und Gesellschaft verschiedene und zum Teil widersprüchliche Interessen gibt, die auf demokratische Weise miteinander vereinbart werden müssen.

Fremdenfeindlichkeit

Eine Folge der nationalistischen Ideologie ist die Fremdenfeindlichkeit von Rechtsextremisten. Ihr Ideal von einem funktionierenden Gemeinwesen ist die ethnisch homogene Nation. Alle Fremden, d.h. ethnisch Nicht-Deutschen, stellen aus dieser Sicht eine Bedrohung dar und sollten demnach nicht innerhalb Deutschlands leben. Diese Ideologie fußt auf der Überzeugung von der grundsätzlichen Ungleichheit der Menschen. Rechtsextremisten beurteilen eine Person nach ihrer ethnischen Abstammung und weisen ihr nach dieser unterschiedliche Rechte und Wertigkeiten zu. Dies widerspricht fundamental den Prinzipien des Grundgesetzes, nach dem alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleich sind.

„Volksgemeinschaft“

Könnten Rechtsextremisten ihre Vorstellungen durchsetzen, würde dies auf eine Beseitigung von Pluralismus, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit hinauslaufen. Die Meinungs- und Parteivielfalt sowie das parlamentarische System würden abgeschafft und an ihre Stelle eine kollektivistische „Volksgemeinschaft“ gesetzt. Da Rechtsextremisten partikulare Interessen entweder leugnen oder ihnen die Rechtmäßigkeit absprechen, hätte eine solche „Volksgemeinschaft“ einen autoritären Charakter.

Ihre fremdenfeindlichen Ideen würden die Rechte von Minderheiten massiv einschränken. Menschen mit einer aus rechtsextremistischer Sicht „falschen“ ethnischen Herkunft würden benachteiligt oder Repressalien ausgesetzt. Meinungen und Verhaltensweisen, welche nicht dem Ideal der „Volksgemeinschaft“ entsprechen, hätten in einem von Rechtsextremisten gelenkten Staat keine Entfaltungsfreiheit und keinen Schutz. Sie würden vielmehr unterdrückt.

Eine radikale Zuspitzung erfährt diese Ideologie bei jenen Rechtsextremisten, die sich am Nationalsozialismus orientieren. Die Nationalsozialisten errichteten zwischen 1933 und 1945 in Deutschland ein totalitäres und rassistisches Regime. Sie beseitigten die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen der Weimarer Republik und setzten an deren Stelle einen auf Adolf Hitler ausgerichteten „Führerstaat“. Ihre Partei, die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei), sowie deren Gliederungen waren die einzigen Organisationen, denen eine politische Betätigung erlaubt war. Das nationalsozialistische Regime beruhte auf einer rassistischen Weltanschauung und betrieb eine systematische Entrechtung und Verfolgung von Minderheiten. Der Antisemitismus der Nationalsozialisten mündete in einen Völkermord an den europäischen Juden.

Teilweise Orientierung
am Nationalsozialismus

Teilweise sehen Rechtsextremisten diesen nationalsozialistischen Staat als vorbildhaft an und streben nach der Errichtung eines ähnlichen Systems. Antisemitische Verschwörungsideologien und ein menschenverachtender Rassismus haben in diesen Kreisen einen hohen Stellenwert. Eine andere Form des Umgangs mit dem Nationalsozialismus im heutigen Rechtsextremismus ist die Leugnung oder Relativierung von dessen Verbrechen.

Die Gegnerschaft von Rechtsextremisten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung äußert sich in konkreten Bestrebungen zu deren Beseitigung. Dabei sind verschiedene Erscheinungsformen zu beobachten. Grundsätzlich zu unterscheiden sind legale und illegale Aktivitäten.

So beteiligen sich rechtsextremistische Parteien an Wahlen, Rechtsextremisten betreiben Infostände und führen Demonstrationen durch, sie verbreiten ihre Ideen über Flugblätter, Publikationen sowie Websites und treffen sich zu Versammlungen. All diese Aktivitäten sind, soweit mit ihnen nicht gegen Strafgesetze verstoßen wird, legal. Die freiheitliche Demokratie in Deutschland räumt auch ihren Gegnern die Grundrechte und die Möglichkeit zu politischer Betätigung ein.

Aktivitäten von
Rechtsextremisten

Allerdings ist zu beachten, dass Extremisten nicht an einer normalen Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess interessiert sind. Sie nutzen die Freiheit, welche die Demokratie ihnen gewährt, um auf deren Abschaffung hinzuarbeiten. Deshalb sind auch legale Aktivitäten von Rechtsextremisten Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und werden vom Verfassungsschutz beobachtet.

Ein Teil des rechtsextremistischen Spektrums geht illegalen Aktivitäten nach. Hierbei handelt es sich vor allem um zweierlei Arten von Aktionen. Zum einen verstoßen einige Rechtsextremisten durch die Verbreitung ihrer Propaganda gegen geltende Rechtsnormen. So sind Aufrufe zu Hass und Gewalt gegenüber Minderheiten nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt. Vielmehr handelt es sich bei derartiger Agitation um Volksverhetzung, die nach § 130 des Strafgesetzbuches unter Strafe steht. Zum andern betätigen sich Rechtsextremisten illegal, wenn sie Gewalt zur Umsetzung ihrer politischen Ziele anwenden oder vorbereiten. Beispiele hierfür sind fremdenfeindliche Übergriffe oder die gezielte Gewaltanwendung gegenüber dem politischen Gegner sowie der Polizei.

Überblick

Für das Berichtsjahr gab es in Bezug auf den Rechtsextremismus in Hessen folgende wesentliche Entwicklungen:

Trends 2010

- Der Landesverband der **Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)** befindet sich im Niedergang. Er verliert weiter an Mitgliedern, seine organisatorischen Strukturen entwickeln sich zurück und das Aktivitätsniveau ist gering.
- Die **Neonaziszene** bleibt weitgehend unstrukturiert. Das vorhandene Personenpotenzial dieses Spektrums ist nicht in der Lage, dauerhaft stabile und aktionsfähige Organisationsstrukturen zu etablieren.
- **Anhänger neonazistischer Gruppen** führten jedoch eine Vielzahl von Einzelaktionen durch, teilweise handelte es sich dabei um gewaltsame Übergriffe. Das Spektrum zeichnet sich wie im Vorjahr durch eine hohe Spontaneität und Gewaltbereitschaft aus.
- Die Szene der **subkulturell geprägten Rechtsextremisten** bzw. **Skinheads** verliert weiter an Bedeutung.

Deutlicher Mitglieder-
rückgang bei der NPD

Die Zahl der hessischen **NPD**-Mitglieder ist im Berichtszeitraum auf etwa 300 zurückgegangen (2009: 400). Dieser erneute massive Rückgang der Mitgliederzahl geht einher mit einer erheblichen Schwächung ihrer Organisationsstrukturen. So war die hessische **NPD** mehrfach gezwungen, Kreisverbände zusammenzulegen bzw. umzustrukturieren. In vielen Regionen Hessens verfügt die Partei über keine arbeitsfähigen Gliederungen mehr.

Geringe Aktivitäten der NPD

Mobilisierungsfähigkeit und Aktivitätsniveau der hessischen **NPD** sind schwach ausgeprägt. Im Berichtsjahr führte sie nur eine Demonstration durch, die von ihrer Jugendorganisation **Junge Nationaldemokraten (JN)** angemeldet wurde. An dem Aufmarsch am 8. Mai in Wiesbaden beteiligten sich etwa 150 Rechtsextremisten, die teilweise aus benachbarten Bundesländern anreisten. Daneben fanden einige kleinere, relativ kurzfristig organisierte Kundgebungen der **JN** statt, an denen jeweils etwa 30 Personen teilnahmen. Bilanzierend lässt sich sagen, dass die hessische **NPD** nur über ein sehr eingeschränktes Mobilisierungspotenzial verfügt. Dieses setzt sich vor allem aus den Angehörigen ihrer Jugendorganisation sowie wenigen Parteikadern zusammen.

Das Personenpotenzial der **Neonazis** blieb etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2009 wie 2010: 250). Derzeit gibt es keine überregionalen Strukturen sowie kaum über einen längeren Zeitraum kontinuierlich aktive Gruppierungen. Der Organisationsgrad der Szene ist insgesamt eher niedrig. Sie agiert vor allem regional sowie anlassbezogen. Hierbei kam es auch im Berichtsjahr zu einigen zumeist spontanen Gewalttaten.

Freie Kräfte Schwalm-Eder

Brennpunkte derartiger Aktivitäten waren in den letzten Jahren der Schwalm-Eder-Kreis sowie Wetzlar und Umgebung. Auch im Berichtszeitraum traten Anhänger der **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)** durch einen gewaltsamen Übergriff in Erscheinung. Grundsätzlich behielten die **FKSE** ihren Charakter als losen Zusammenschluss bei, dessen Anhänger sich hauptsächlich zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zusammenfinden und anlassbezogen mobilisierbar sind. Im Verlauf des Berichtsjahres ließen die Aktivitäten der Gruppierung stark nach.

Im Raum Wetzlar hatte sich 2009 eine **neonazistische Szene** etabliert, welche gezielt die Konfrontation mit Gegnern des Rechtsextremismus suchte. Diese **Neonazis** setzten ihren aggressiven Aktionismus fort. Die zu befürchtende Eskalation trat am 5. März durch einen Brandanschlag auf das Haus einer Person ein, die sich bei einer Kampagne gegen Rechtsextremismus in Wetzlar engagierte.

Hessische **Neonazis** beteiligten sich auch im Berichtsjahr an verschiedenen Aufmärschen und Aktionen in anderen Bundesländern.

Die **subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene** bzw. die Szene der **rechtsextremistischen Skinheads** verloren in Hessen weiter an Bedeutung. Das Personenpotenzial dieses Spektrums ging auf 450 zurück (2009: 550). Im Berichtsjahr fand in Hessen nur ein rechtsextremistisches Konzert statt, eine im bundesweiten Vergleich sehr geringe Zahl. Die **Skinhead**-Subkultur verliert weiter beständig an Attraktivität und Bindungskraft.

Bedeutungsrückgang
der subkulturellen Szene

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX)

Insgesamt sind rechtsextremistische Bestrebungen in Hessen relativ schwach ausgeprägt. Dennoch gilt ihnen ein besonderes Augenmerk der Sicherheitsbehörden, um möglicherweise entstehenden Gefahrenpotenzialen bereits frühzeitig begegnen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde 2008 im LfV Hessen ein Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) eingerichtet. Mit ihm sollen Schwerpunktaufgaben gestärkt und ausgebaut werden. Zu diesen zählt insbesondere die Aufklärungsarbeit durch Aufbereitung des Fachwissens des LfV Hessen für bestimmte Zielgruppen und die Öffentlichkeit.¹



Rechtsextremistisches Personenpotenzial²

	2010	2009	2008
NPD			
Hessen	300	400	450
Bund	6.600	6.800	7.000
Subkulturelle / Skinheads			
Hessen	450	550	650
Bund	8.300	9.000	9.500
Neonazis			
Hessen	250	250	300
Bund	5.600	5.000	4.800
Sonstige			
Hessen	450	900	1.200
Bund	5.500	7.000	9.800
Rechtsextremisten gesamt			
Hessen	1.450	2.100	2.600
Bund ³	25.000	26.600	30.000
davon gewaltbereit⁴			
Hessen	400		
Bund	9.500		

¹ Für ausführlichere Informationen zum Kompetenzzentrum Rechtsextremismus siehe Hessischer Verfassungsschutzbericht 2009, S. 87 f. sowie die Website des LfV Hessen.

² Die Zahlen wurden teilweise geschätzt und gerundet.

³ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

⁴ Mit Blick auf das anhaltend hohe Interesse, das Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten zu kennen, haben die Verfassungsschutzbehörden entschieden, diese Zahl erstmals gesondert auszuweisen.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Jörg Krebs
Bundesvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	In Hessen ca. 300, bundesweit etwa 6.600
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS Auflage 25.000, Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenz

Ideologie und Ziele

Im rechtsextremistischen Parteienspektrum stellt die **NPD** die relevanteste Bedrohung für die Grundwerte unserer Verfassung dar. Sie steht für Antiparlamentarismus sowie Antipluralismus und wendet sich völlig unverschleiert mit einer fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. An die Stelle des heutigen politischen und gesellschaftlichen Systems will sie eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ setzen.

Gegnerschaft der NPD
zur Demokratie



Ihre Feindschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist sowohl in ihren Programmen als auch in den Verlautbarungen ihrer führenden Funktionäre eindeutig erkennbar. So äußerte der stellvertretende Landesvorsitzende der hessischen **NPD**, Daniel Knebel, in einer Rede während einer Parteiveranstaltung im Mai: „Für mich und auch für jeden anderen aufrechten Nationalisten gibt es nur das System und seine Feinde, und wir sind die Feinde des Systems.“

Im September meldete die hessische **NPD** eine Demonstration für den 16. Juli 2011 an, die unter dem Motto „Das System ist am Ende, wir sind die Wende“ stehen soll.

Die **NPD** fordert einen „Nationalen Sozialismus“. Dieser soll die mit Globalisierungsprozessen einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände beseitigen. Ziel der Partei ist eine „Solidargemeinschaft aller Deutschen“, welche die Volkswirtschaft vor den Risiken des Weltmarktes und den Einzelnen vor sozialer Not schützt. Damit verbindet die **NPD** Nationalismus und Antikapitalismus. Der hessische Landesvorsitzende Jörg Krebs stellte diese Verknüpfung in einem Artikel auf der Internetpräsenz des Frankfurter **NPD**-Kreisverbands unter der Überschrift „Nationalismus ist Sozialismus“ her: „Wer heute Nationalist sein will, muß Sozialist sein und umgekehrt.“



Die logische Konsequenz einer solchen Zusammenführung ideologischer Elemente von Nationalismus und Sozialismus ist die homogene „Volksgemeinschaft“. Ihre Solidarität soll nur ethnischen Deutschen zuteil werden. Alle nach den Kriterien der Partei „Fremde“ sollen in ihre Herkunftsländer „zurückgeführt“ werden. Im beschlossenen neuen Parteiprogramm der **NPD** heißt es dazu:

„Nationale Identität bedeutet: Deutschland muß das Land der Deutschen bleiben und muß es dort, wo dies nicht mehr der Fall ist, wieder werden. Grundsätzlich darf es für

Fremde in Deutschland kein Bleiberecht geben, sondern nur eine Rückkehrpflicht in ihre Heimat.“ (Schreibweise wie im Original)

Die Programmatik der **NPD** führt somit zu aggressiver Fremdenfeindlichkeit. Entsprechende Äußerungen werden auch von hessischen Parteifunktionären getätigt. So hielt der stellvertretende Landesvorsitzende der hessischen **NPD** Knebel während einer rechtsextremistischen Demonstration am 2. Oktober in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) eine Rede, in der er u. a. ausführte:

„Dieser kranke Zustand ist sofort zu beenden. Wir wollen als Deutsche keine verordnete Gemeinschaft mit Schwarzen und Türken, die es nie gegeben hat. [...] Ein in sich geschlossenes und homogenes Volk ist Voraussetzung dafür, um Krisen und Katastrophen zu überwinden.“

Aggressive
Fremdenfeindlichkeit

Auch antisemitische Positionen sind in der **NPD** verbreitet. In Anlehnung an Ideologeelemente des Nationalsozialismus werden Juden für soziale Konflikte und gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht. Die Partei vertritt zwar keine offen jüdenfeindliche Programmatik, verbreitet aber antisemitische Stereotype. Ein Beispiel hierfür ist die verschwörungsideologische Vorstellung, „die Juden“ würden durch geheime Machenschaften alle relevanten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen beeinflussen. Während der Demonstration der **JN** am 8. Mai in Wiesbaden sprach Udo Pastörs, Fraktionsvorsitzender der **NPD** im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern:

„[der internationale Kapitalismus,] der nach der Maxime verfährt, dass alles richtig sei, was Profit abwirft. Und dass alles, was sich diesem kranken Materialismus entgegenstellt, die Unfreiheit wolle. Wir müssen uns nicht nur mit den Fakten und der praktischen Auswirkung dieser krankhaften Ideologie der amerikanischen Ostküste auseinandersetzen, sondern auch ein weltanschauliches Fundament haben. Denn ohne einen festen Glauben daran, dass man diese Hexer, diese Verhexer, diese Politterroristen und Unterdrücker an der amerikanischen Ostküste dereinst beiseite fegen kann, ist ein Kampf auch praktisch letztendlich nicht zu führen.“

Antisemitische Tendenzen

Weiter führte Pastörs aus, der amerikanische Präsident sei eine Marionette der „Ostküste“, die Politik der Globalisierung und Interventionen (z.B. in Afghanistan) generell von dieser „Ostküste“ gesteuert. Die Bundesregierung beteilige sich an dieser angeblich imperialistischen Politik und die Bundeswehr sei hierbei „Erfüllungsgelhilfe“. Den Deutschen Bundestag bezeichnete der Redner als „Knesset an der Spree“.

Mit dieser Rede vermittelte Pastörs in Wiesbaden klassische Versatzstücke antisemitischer Propaganda. Der Begriff der „Ostküste“ wird in rechtsextremistischen Kreisen als Metapher für eine vermeintlich übermäßig einflussreiche „jüdische Lobby“ in den Vereinigten Staaten verwendet.

Struktur der hessischen NPD

Der hessische **NPD**-Landesverband wird von Jörg Krebs (Frankfurt am Main) geführt. Der aktuell amtierende Landesvorstand wurde am 25. April gewählt. Ihm gehören

neben Krebs acht Personen an. Die hessische **NPD** hatte im Berichtsjahr etwa 300 Mitglieder (2009: 400).

Regionale Gliederungen
der hessischen NPD

Der hessische Landesverband gliedert sich in elf Kreisverbände (Bergstraße, Odenwald/Darmstadt, Groß-Gerau, Frankfurt am Main, Main-Kinzig, Offenbach, Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Wetterau, Marburg-Biedenkopf/Gießen, Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner-Kreis, Vogelsberg/Fulda) und zwei im Berichtsjahr neu geschaffene Unterbezirksverbände (Wiesbaden/Taunus und Nordhessen). Diese Konstruktion erfolgte durch Zusammenlegung mehrerer Kreisverbände und verdeutlicht die Strukturschwäche der Partei: In den entsprechenden Regionen verfügt die **NPD** nicht über ausreichend Personal, um Parteigliederungen auf Kreisebene aufrecht zu erhalten. Die wenigen vorhandenen Funktionäre müssen nunmehr ein größeres Gebiet abdecken. Politische Arbeit durch Präsenz vor Ort ist ihnen unter diesen Voraussetzungen allerdings kaum möglich. Insgesamt ist die **NPD** damit zwar formal flächendeckend in Hessen vertreten, allerdings sind ihre Strukturen fast überall nur schwach ausgeprägt.

Junge Nationaldemokraten
(JN)

Der im Jahre 2009 neu gegründete hessische Landesverband der **JN** konnte seine Strukturen im Berichtsjahr nicht weiter ausbauen. Das Amt des Landesvorsitzenden der **JN** in Hessen hat weiterhin Stefan Jagsch inne, der auch stellvertretender Kreisvorsitzender des **NPD**-Kreisverbandes Wetterau ist sowie bis zur Kommunalwahl 2011 **NPD**-Abgeordneter im Wetterauer Kreistag war.

Die zum 1. Januar 2011 vollzogene Fusion der **NPD** mit der **Deutschen Volksunion (DVU)** hat bei der hessischen **NPD** bislang weder zu einem Mitgliederzuwachs noch zu einem Strukturausbau geführt.

Fusion von NPD und DVU

Das rechtsextremistische Parteienspektrum ist in Deutschland seit Jahren stark fragmentiert. Zu vielen Wahlen tritt eine ganze Reihe von Klein- und Kleinstgruppierungen an, immer wieder kommt es zu Neugründungen oder Abspaltungen. Ebenso häufig sind Bemühungen zur Überwindung dieser Zersplitterung.

Deutschland-Pakt

Die in den letzten Jahren wichtigsten rechtsextremistischen Parteien **NPD** und **DVU** haben bereits mehrfach versucht, zu einer Kooperation zu finden. 2005 schlossen sie z. B. den sogenannten „Deutschland-Pakt“, in welchem sie Absprachen über Wahlantritte trafen. Der „Deutschland-Pakt“ wurde im Jahre 2009 durch die **NPD** aufgelöst, da sie die **DVU** nicht mehr als gleichwertigen Partner ansah.



Im Berichtsjahr ist es zu einer erneuten Annäherung der beiden Parteien gekommen, die in eine Fusion mündete. **NPD** und **DVU** führten hierzu zunächst Mitgliederbefragungen durch, in denen die Parteimitglieder den Zusammenschluss jeweils befürworteten. Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Fusion war ein Schuldenerlass, den der ehemalige **DVU**-Vorsitzende Gerhard Frey gegenüber „seiner“ früheren Partei gewährte. Sodann beschlossen Parteitage von **NPD** (6. November) und **DVU** (12. Dezember) den Fusionsvertrag, der anschließend von der jeweiligen Parteibasis in Urabstimmungen gebilligt wurde. Der eigentliche Fusionsprozess vollzog sich als

Verschmelzung, bei der die **NPD** erhalten blieb und die **DVU** sich gewissermaßen „anschluss“. Die **NPD** gab sich den Namenszusatz „die Volksunion“ und wählte **DVU**-Funktionäre in die Führungsgremien. Die **DVU**-Mitglieder traten, soweit sie dazu bereit waren, individuell der **NPD** bei.

Die Fusion von **DVU** und **NPD** ist in beiden Parteien nicht unumstritten. Besonders in der **DVU** wehrten sich einzelne Landesverbände gegen eine Verschmelzung mit der **NPD**. Von ihnen wurden gerichtliche Schritte gegen den Fusionsprozess eingeleitet.

Aktivitäten der hessischen NPD und JN

Nach außen gerichtete Aktivitäten der hessischen **NPD** waren im Berichtszeitraum nur sehr vereinzelt zu verzeichnen. Zumeist fanden sie auf lokaler Ebene statt und stießen nur auf geringes öffentliches Interesse. Relevante Ereignisse auf Landesebene waren die Durchführung eines sogenannten „Hessenkongresses“ am 27. Februar sowie des Landesparteitages am 25. April. Insgesamt lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf internen Parteiveranstaltungen, Stammtischen und geselligen Zusammenkünften. Einzige Ausnahme hiervon war im Berichtsjahr die Durchführung einer Demonstration am 8. Mai in Wiesbaden mit etwa 150 Teilnehmern. Formal angemeldet hatte diese Veranstaltung allerdings nicht die **NPD** selbst, sondern die Jugendorganisation **JN**. Diese hob sich zumindest ansatzweise von dem äußerst geringen Aktivitätsniveau der Partei in Hessen ab; so führte sie zwei kleinere Kundgebungen im Wetteraukreis durch.⁵

Veranstaltungen des NPD-Landesverbandes Hessen

Am 27. Februar führte die hessische **NPD** im Wetteraukreis einen sogenannten „Hessenkongress“ durch. Die Veranstaltung entfaltete nur eine geringe Außenwirkung. Laut Darstellung der hessischen **NPD** im Internet sollen an dem Treffen mehr als 100 Besucherinnen und Besucher teilgenommen haben, tatsächlich waren es jedoch deutlich weniger. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des „Kongresses“ waren Redebeiträge hessischer **NPD**-Funktionäre zum äußeren Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene. Hierbei bezogen die Redner deutlich gegen „subkulturelle Erscheinungsformen“ Stellung und mahnten ein seriöses Auftreten und „mehr Bürgernähe“ an. Neben den Protagonisten der hessischen **NPD** trat der Schweizer Rechtsextremist und Holocaustleugner Bernhard Schaub als Redner auf. Er widmete sich in seinem Beitrag der Frage des gesamteuropäischen Kontextes, in welchem der „Kampf der nationalen Opposition“ stehe.

„Hessenkongress“
am 27. Februar

Ebenfalls im Wetteraukreis, und zwar in Büdingen, fand am 25. April der Landesparteitag der hessischen **NPD** statt. Auf ihm führte die Partei die turnusmäßig anstehende Neuwahl des Landesvorstandes durch. Jörg Krebs wurde hierbei in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt. Ihm zur Seite wurden zwei stellvertretende Landesvorsitzende und sechs Beisitzer gestellt. Der **NPD**-Bundesvorsitzende Udo Voigt war anwesend und hielt eine Grundsatzrede. Neben der für einen Parteitag üblichen Präsentation von Rechenschaftsberichten der Funktionsträger stimmte der Landesvorsitzende die Anwesenden in einer Rede auf die Kommunalwahl im Frühjahr 2011 ein.

Jörg Krebs als Landesvorsitzender bestätigt

⁵ Vgl. Abschnitt „Aktivitäten der JN“, S. 90f.

Regionale und lokale Aktivitäten der NPD in Hessen

Die meisten Kreisverbände der hessischen **NPD** entwickelten im Berichtszeitraum keine nach außen gerichteten Aktivitäten. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Infostände oder Flugblattverteilungen durch die **NPD** fanden in weiten Teilen Hessens nicht statt. Lediglich die Kreisverbände Wetterau und Main-Kinzig traten häufiger in Erscheinung, in Einzelfällen agierten die Verbände Frankfurt am Main sowie Hersfeld-Rotenburg.

Aktivitäten der
Kreisverbände

Die auf Grund von Mitgliederzahl und Aktivitätsniveau wichtigsten Kreisverbände der **NPD** befinden sich in der Wetterau und in Frankfurt am Main. Während der Schwerpunkt in Frankfurt am Main auf der regelmäßigen Durchführung von internen Veranstaltungen, teilweise mit Gastrednern aus dem rechtsextremistischen Spektrum liegt, waren die Mitglieder des Kreisverbandes Wetterau auch öffentlich aktiv. So beteiligten sie sich im Juli an einem bundesweiten Aktionswochenende der **NPD** und verteilten Flugblätter in Friedberg und Bad Nauheim. Auch im späteren Jahresverlauf kam es noch mehrfach zu Flugblattverteilungen durch den **NPD**-Kreisverband Wetterau.

Ebenfalls als aktiv kann der **NPD**-Kreisverband Main-Kinzig gelten. Dieser bereitete sich u. a. intensiv auf die Kommunalwahl 2011 vor und führte auch entsprechende Werbeveranstaltungen durch. Unterstützt wurde der **NPD**-Kreisverband Main-Kinzig dabei durch den **Freien Widerstand Main-Kinzig**. Diese neonazistische Gruppierung führte mehrere Veranstaltungen zusammen mit der Partei durch, so zum Beispiel Redner- und Liederabende.

Aktivitäten der JN

Anders als bei der hessischen **NPD** ist bei ihrer Jugendorganisation im Berichtszeitraum ein Aktivitätszuwachs zu beobachten. Die **JN** traten mehrfach mit Aktionen in die Öffentlichkeit. Allerdings ist auch ihr Mobilisierungspotenzial begrenzt. Angesichts der Teilnehmer bei den bekannt gewordenen Veranstaltungen ist von einem Personenpotenzial von etwa 30 Mitgliedern und Anhängern auszugehen.



Am 8. Mai führte der Bundesverband der **JN** eine Demonstration in Wiesbaden durch. Angemeldet wurde die Veranstaltung durch den **JN**-Bundesvorsitzenden Michael Schäfer (Sachsen-Anhalt), durchgeführt wurde sie mit Unterstützung der hessischen **JN** und der hessischen **NPD**. Das Motto der Demonstration lautete: „Gegen Folterknechte und Kriegstreiberei - Kein US-Hauptquartier in Wiesbaden“. Sie richtete sich gegen die geplante Verlegung des Hauptquartiers der amerikanischen Armee in Europa von Heidelberg nach Wiesbaden. Der Aufmarsch fand im Umfeld der US-Airbase in Wiesbaden-Erbenheim statt. Es beteiligten sich etwa 150 Rechtsextremisten, womit die Teilnehmerzahl deutlich unter den Erwartungen der Anmelder blieb. Als Redner traten der Fraktionsvorsitzende der **NPD** im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Udo Pastörs, der stellvertretende Landesvorsitzende der hessischen **NPD** Daniel Knebel sowie ein neonazistischer Aktivist aus Nordrhein-Westfalen auf. Bei allen Redebeiträgen standen antiamerikanische Aussagen im Mittelpunkt der Ausführungen.⁶

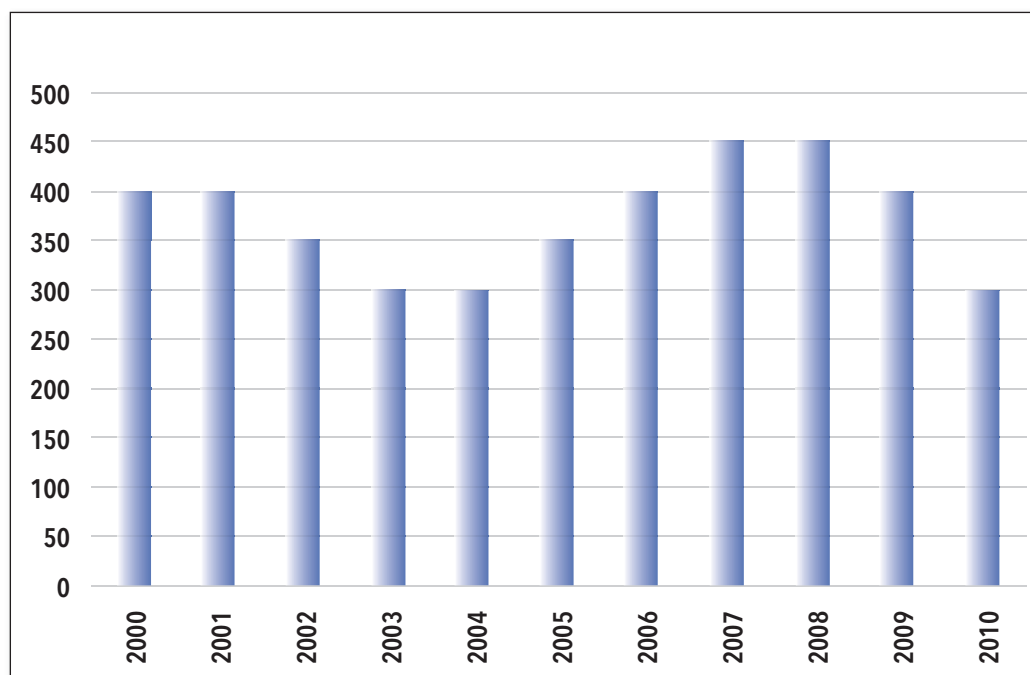
⁶ Vgl. Auszug aus einer Rede Pastörs' auf S. 87.

Nachdem der Landesverband der **JN** bei der Demonstration am 8. Mai nur unterstützend in Erscheinung trat, organisierte er am 9. Juni selbst eine Kundgebung in Butzbach (Wetteraukreis). Etwa 35 Rechtsextremisten demonstrierten wegen einer Vortragsveranstaltung zum Thema Rechtsextremismus, die am gleichen Tag stattfand. Nach zwei Redebeiträgen wurde die **JN**-Kundgebung wegen Verstoßes gegen die Auflagenverfügung aufgelöst. Eine weitere Kundgebung unter dem Motto „Meinungsvielfalt statt Linksfaschismus“ wurde durch die hessischen **JN** am 28. August in Echzell (Wetteraukreis) durchgeführt. Auch diese Aktion nahm Bezug auf eine gegen Rechtsextremismus gerichtete Veranstaltung. Die **JN** konnten etwa 30 Personen mobilisieren.

Anhaltende Schwäche der hessischen NPD

Die hessische **NPD** befindet sich in einer Krise. Die Zahl ihrer Mitglieder ging im Berichtszeitraum rapide zurück und wird sich aller Voraussicht nach weiter nach unten entwickeln. Weder aus der **Neonaziszene** noch aus dem Mitgliederbestand der mit der **NPD** fusionierten **DVU** sind nennenswerte Zuströme zu erwarten.

Abbildung 1: Mitgliederentwicklung der hessischen NPD in den letzten 10 Jahren



Mitgliederrückgang
bei der hessischen NPD

Parallel zu den sinkenden Mitgliederzahlen entwickeln sich auch die funktionsfähigen Strukturen sowie das Aktions- und Mobilisierungspotenzial zurück. Außerhalb des Großraums Frankfurt am Main (inklusive Wetterau- und Main-Kinzig-Kreis) besteht die **NPD** in Hessen im Prinzip nur noch auf dem Papier. Im gesamten Berichtszeitraum fand nur eine größere öffentlichkeitswirksame Aktion statt, nämlich die Demonstration in Wiesbaden. Selbst bei dieser spielte der **NPD**-Landesverband aber nur eine nachgeordnete Rolle. Er trat im Berichtsjahr letztlich kaum als solcher in Erscheinung. Wenn überhaupt wahrnehmbare Aktivitäten stattfanden, so gingen diese von einzelnen Kreisverbänden oder den **JN** aus. Sie hatten dann allerdings auch nur lokale Bedeutung.

Geringe Aktions- und
Mobilisierungsfähigkeit

Innerhalb der hessischen **NPD** war wie schon im Vorjahr eine gewisse Unzufriedenheit über den derzeitigen Zustand des Landesverbandes festzustellen. Für die unbefriedigende Situation wurde auch der Landesvorstand verantwortlich gemacht.

Im bundesweiten Vergleich sind beim hessischen Landesverband der rechtsextremistischen Partei die Mitgliederzahl, das Aktivitätsniveau, die Strukturen und die Wahlergebnisse unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die hessische **NPD** ist deshalb eindeutig zu den schwächsten Gliederungen der Bundespartei zu zählen. Ein kurz- oder mittelfristiger Aufschwung ist nicht zu erwarten. Ursächlich für diese Schwäche sind sowohl deutschlandweit zu beobachtende Trends als auch landesspezifische Besonderheiten.

Ursachen für die Schwäche der hessischen NPD

Die **NPD** befindet sich bundesweit in einer Phase der Stagnation. Sie hatte in den vergangenen Jahren zunächst zwar durchaus Erfolge errungen. So gewann sie seit Mitte der 1990er viele neue, vor allem junge Mitglieder, zog in zwei Landtage ein (Sachsen 2004 und 2009, Mecklenburg-Vorpommern 2006) und baute insbesondere in den ostdeutschen Ländern ihre kommunalpolitische Basis aus. Allerdings konnte die **NPD** diese Aufwärtsentwicklung in jüngster Zeit nicht mehr fortsetzen. Die Wahlen von 2009 und 2010 verliefen für sie weitgehend enttäuschend, die Mitgliederzahlen gehen seit 2008 wieder zurück und die finanzielle Situation der Partei ist prekär.

Im bundesweiten Vergleich sind insbesondere die westdeutschen Landesverbände erfolglos. Eine Ursache hierfür ist, dass die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Ostdeutschland günstiger für die **NPD** und ihre Themen Sozialprotest und Antikapitalismus sind. Auch die inhaltliche Ausrichtung „gegen das System“ fällt in Ostdeutschland, wo zivilgesellschaftliche und demokratische Strukturen schwächer ausgeprägt sind, auf einen fruchtbareren Boden. Die **NPD** kann dort somit weit eher als in Westdeutschland relevante Bevölkerungsteile erreichen und sich auf kommunaler Ebene verankern.

Ein weiterer Nachteil für die westdeutschen Landesverbände der **NPD** ist die Konkurrenzsituation bei der Inszenierung als Protestpartei. In Westdeutschland wird ein Teil der Protestwähler derzeit durch die Partei **DIE LINKE** abgeschöpft. In Westdeutschland konkurriert die Partei stärker mit anderen politischen Gruppen um die Stimmen von Protestwählern. Demgegenüber kann sich in Ostdeutschland auch die **NPD** als Alternative zum Establishment darstellen.

All diese Rahmenbedingungen sind der **NPD**-Führung selbstverständlich bekannt und wirken sich auf ihre strategischen Entscheidungen aus. Sie konzentriert ihre Kräfte dort, wo Erfolge zu erwarten sind. Finanzielle und personelle Ressourcen werden schwerpunktmäßig in Ostdeutschland eingesetzt, was das Ungleichgewicht zwischen den Landesverbänden weiter verschärft.

Zu diesen generellen Schwierigkeiten gesellen sich in Hessen landesspezifische Problemlagen. So gilt der Landesvorsitzende Krebs als schwach und seine Mobilisierungsfähigkeit als gering ausgeprägt. Er ist nicht in der Lage, die rechtsextremistische

Szene in Hessen zu bündeln und zu Aktivitäten zu motivieren. Die Tatsache, dass er auf dem Landesparteitag im April trotz dieser Defizite und des erkennbaren Niederganges der hessischen **NPD** wiedergewählt wurde, offenbart, dass es der Partei insgesamt an fähigem Führungspersonal fehlt. Die aufgezeigte Entwicklung einer fortlaufenden Schwächung des Landesverbandes dürfte sich auch auf die Motivation und das Engagement der verbliebenen Mitglieder und Funktionäre ausgewirkt haben. Insbesondere die Niederlagen bei den hessischen Landtagswahlen 2008 und 2009 haben vermutlich zu erheblicher Resignation geführt, die den Abwärtstrend verstärkt hat. Schließlich kommt hinzu, dass sich das Spektrum der **Neonazis** mittlerweile in weiten Teilen von der hessischen **NPD** gelöst hat und eigenständig agiert. Dieses Personenpotenzial fehlt der Partei bei Aktionen sowie zur personellen Regeneration.

Neonazis

Aktivisten/Anhänger: In Hessen etwa **250**, bundesweit etwa **5.600**

Ideologie und Ziele

Unter **Neonazis** verstehen die Verfassungsschutzbehörden jene Rechtsextremisten, die sich an der nationalsozialistischen Ideologie orientieren. Dies geschieht allerdings in unterschiedlicher Form.

Orientierung am
Nationalsozialismus

Teile der Szene idealisieren die Doktrin und Politik der Person Adolf Hitler. In diesen Kreisen wird das „Dritte Reich“ als Vorbild angesehen und eine Wiederherstellung des historischen Nationalsozialismus angestrebt. Andere **Neonazis** vertreten eine davon abweichende ideologische Weltanschauung. Sie bemühen sich um eine Modernisierung bzw. Neuinterpretation der entsprechenden Lehren oder berufen sich auf alternative Strömungen innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung. So nehmen Teile des **Neonazi**-Spektrums Figuren wie den Führer der SA Ernst Röhm oder die in Opposition zu Hitler stehenden Brüder Otto und Gregor Strasser zum Maßstab der eigenen Ausrichtung.

Bei allen bestehenden Nuancen werden die Kernelemente des historischen Nationalsozialismus wie Führerprinzip, Antisemitismus oder die Idee der Volksgemeinschaft von der überwiegenden Zahl der heutigen **Neonazis** geteilt.

Ein eindeutiges und offenes Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus findet sich in der Außendarstellung von **Neonazis** nur selten. Ursächlich dafür dürften jene Strafgesetze sein, die eine Propagierung entsprechender Aussagen sanktionieren (insbesondere die §§ 86 und 86a sowie 130 des Strafgesetzbuches). Im internen Kreis werden aber weiterhin „Hitler-Geburtstage“ gefeiert, nationalsozialistische Lieder gesungen und Grußformeln der Nationalsozialisten („Heil Hitler“, „Sieg Heil“ etc.) genutzt.

Im öffentlichen Auftreten lassen sich außerdem vielfältige Positionierungen feststellen, welche die Orientierung am Nationalsozialismus in mehr oder minder verklausulierter Form erkennen lassen. Allein die Selbstbezeichnung vieler neonazistischer Gruppierungen lässt aufhorchen. So gab und gibt es auch in Hessen immer wieder **Freie Kräfte**

Rudolf-Heß-Gedenken

oder **Kameradschaften**, die sich als „Nationale Sozialisten“ bezeichnen. Die semantische Nähe zum Begriff „Nationalsozialisten“ ist gewollt und nur sehr geringfügig verschleiert. Ein anderes Beispiel für die Vorbildfunktion, welche der historische Nationalsozialismus noch immer hat, ist die bewusste Bezugnahme auf dessen hochrangige Repräsentanten. Eine wichtige Rolle spielte bisher in diesem Zusammenhang die Person des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß, an oder um dessen Todestag alljährlich „Gedenkveranstaltungen“ der rechtsextremistischen Szene stattfanden. Im Berichtsjahr fanden in Hessen im zeitlichen Umfeld des Todestages allerdings nur sehr wenige, unkoordinierte Aktionen statt. Vereinzelt wurden entsprechende Plakate geklebt, zudem wurden E-Mails zum Thema Rudolf Heß verbreitet. Dieser Rückgang an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Todestag von Heß fügt sich in den bundesweiten Trend ein.

Insgesamt ist in den letzten Jahren in Teilen der neonazistischen Szene eine gewisse Entideologisierung zu beobachten. Auch auf Grund der zeitlichen Distanz werden die direkten Bezüge zum „Dritten Reich“ geringer. Hierfür sorgt allein schon die Tatsache, dass mittlerweile kaum noch Angehörige jener Generation leben, die das nationalsozialistische Regime selbst erlebt haben. Die Ideologie wird teilweise diffuser, zudem ist eine stärkere Beimischung subkultureller Elemente beobachtbar. Dies macht die Unterscheidung der Spektren von **Neonazis** und von **subkulturell orientierten Rechtsextremisten**⁷ zunehmend schwieriger.

Entschiedene
Ablehnung
der Demokratie

Neonazis lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung entschieden ab. An ihre Stelle wollen sie einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ setzen. Auch hessische **Neonazis** machen aus ihrer Ablehnung der Demokratie in Deutschland keinen Hehl. Sie bezeichnen diese als „System“, welches zu beseitigen sei.

So formulierten die **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)** anlässlich der Neueinstellung ihrer Internetpräsenz:

„Wir sind wieder da! [...] Wir wollen eine Alternative zu diesem System schaffen, dafür kämpfen wir und dafür nehmen wir auch Entbehrungen und Repressionen in Kauf! Nationaler Sozialismus - JETZT!“

Eine im Februar neu aufgetauchte Gruppierung **Nationale Sozialisten Ried** (Südhessen) äußerte auf ihrer Website unter der Rubrik „Was wir wollen“: „Die Ersetzung eines korrumpierten Systems durch eine solide Volksgemeinschaft!“ (Schreibweise wie im Original)

Die Forderung nach „Abschaffung des Systems“ ist ein Grundpfeiler neonazistischer Ideologie. Konkret und unmissverständlich findet sie sich beispielsweise in der Broschüre „Freier Nationalist - Mein Selbstverständnis“. In dieser Schrift, die von einem anonymen (nicht-hessischen) Autorenkollektiv verfasst und im Berichtszeitraum u. a. auf der Website des **Aktionsbüros Rhein-Neckar** zum Download angeboten wurde, heißt es: *„Mein Widerstand gegen die herrschenden Zustände kennt keine faulen Kompromisse. In rechten bürgerlichen Kreisen ist oftmals noch die irrige Ansicht verbreitet, dass positive poli-*

⁷ Vgl. Abschnitt „Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads“, S. 100 ff.

tische Veränderungen innerhalb des bestehenden Systems möglich seien. Ein paar Gesetzesänderungen hier, ein paar gutgemeinte Appelle an die verantwortlichen Politiker da, und schon sollen sich die schwerwiegenden Mißstände beseitigen lassen? Mir ist ganz klar, dass die Machtverhältnisse in diesem System keine positiven Änderungen mehr für uns Deutsche zulassen, auch nicht über Wahlen. [...] Das System ist nicht frei, nicht national und auch nicht sozial. Das System ist die Ursache des Übels und hat nichts anderes verdient, als den eigenen Untergang. Ich lehne das vorherrschende System in der BRD aus politischer Einsicht ab, auch deshalb bin ich ein freier Nationalist.“ (Schreibweise wie im Original)

Neonazis streben nach Abschaffung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland

Der Gegenentwurf zum „System“ ist aus Sicht von **Neonazis** die „Volksgemeinschaft“, die auf einer völkischen und kollektivistischen Ideologie basiert. Ethnische Homogenität wird von **Neonazis** als unbedingte Voraussetzung eines funktionierenden Gemeinwesens propagiert. Beispielhaft deutlich wird dies an Ausführungen, die im Berichtszeitraum auf der neonazistischen Internetpräsenz **Block F. Die nationale Jugend aus Frankfurt** eingestellt wurden. Dort wird die These verbreitet, eine funktionierende Gemeinschaft sei nur unter Menschen gleicher Abstammung möglich:

„Volksgemeinschaft“

„Es kann nicht sein, das man als Deutscher in seinem eigenen Land Angst haben muss vor Ausländern die hier ihr Unwesen treiben!

Dies beruht nicht auf stumpfen Menschenhass sondern auf der Vorstellung, dass jeder Mensch dort am besten aufgehoben ist, wo ihn die Natur für vorgesehen hat.

Die Kulturen und Völker sind zu einzigartig um sie wild zu mischen, und eine Überfremdung zu erzwingen.

Diese diene und dient auch heute nur zum brechen der Volksgemeinschaft und des Volkswillens und zum drücken der Löhne.“ (Schreibweise wie im Original)

Erscheinungsformen

Die **Neonaziszene** weist unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Neben einigen noch immer bestehenden neonazistischen Vereinen sind dabei **Kameradschaftsstrukturen** sowie **Freie Kräfte** die vorherrschenden Erscheinungsformen. Teilweise lassen sich überregionale Vernetzungsbestrebungen erkennen.

Vereine waren in den 1980er und frühen 1990er Jahren die typische Organisationsform im Neonazismus. Diese Gruppierungen sind zumeist sehr formal und hierarchisch strukturiert. Die Mehrzahl dieser Vereine wurde bis Mitte der 1990er Jahre verboten. Beispiele hierfür sind die **Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA, 1983 verboten)**, die **Nationalistische Front (NF, 1992 verboten)** oder die **Wiking-Jugend (WJ, 1994 verboten)**. Zu diesen klassischen neonazistischen Vereinen ist auch die im März 2009 verbotene **Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)** zu zählen. Sie bekannte sich offensiv zum Nationalsozialismus und propagierte Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Die **HDJ** gab sich nach außen als Jugendverband, der scheinbar unpolitische Aktivitäten wie Zeltlager, Fahrradtouren oder Kanufahrten organisierte. Tatsächlich erfolgte jedoch eine systematische Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit einer nationalistischen und völkischen Ideologie. Eine Klage der **HDJ** gegen das Verbot wurde am 1. September durch das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich zurückgewiesen.

Neonazistische Vereine

HNG: „Betreuung“
rechtsextremistischer Straftäter

Ein „klassischer“ neonazistischer Verein mit Sitz in Hessen (Frankfurt am Main) ist die **Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)**. Sie versteht sich selbst als organisations- und lagerübergreifendes Sammelbecken. Die bundesweit agierende Organisation hat es sich zum Ziel gesetzt, inhaftierte Rechtsextremisten zu „unterstützen“ und so weiter an die Szene zu binden. Hierzu gibt die **HNG** monatlich ihre Publikation **Nachrichten der HNG** heraus. Sowohl die Zahl der Teilnehmer an den Jahreshauptversammlungen als auch der hessische Mitgliederbestand sind tendenziell rückläufig. Im Berichtsjahr gehörten der **HNG** bundesweit etwa 600 und in Hessen etwa 50 Personen an.

Das Bundesinnenministerium sieht tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass sich die Aktivitäten der **HNG** in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten und leitete ein entsprechendes vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren ein. Im Rahmen dieses Verfahrens fanden am 7. September bundesweite Durchsuchungsmaßnahmen bei Funktionären, Mitgliedern und Anhängern der **HNG** mit dem Ziel der Beweissicherung statt.

Um die politische Arbeit auch nach Verboten von Vereinen fortsetzen zu können und sich zukünftig weniger angreifbar zu machen, wandte sich die **Neonaziszene** seit Anfang der 1990er Jahre neuen Organisationsformen zu. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden vermehrt sogenannte **Kameradschaften**. Dies sind lockere, nach außen nicht formal organisierte Gruppierungen, die aber faktisch ein hierarchisch strukturiertes Innenleben aufweisen. Sie bestehen in der Regel aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer und meist jugendlichen Mitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Über die regelmäßigen Treffen, das Bekenntnis zum Nationalsozialismus und gemeinsame öffentliche Aktivitäten entwickeln sie eine Identität. Einige **Kameradschaften** geben sich Namen, die sie nach außen erkennbar machen. Ein hessisches Beispiel für eine solche Organisationsform ist der **Freie Widerstand Main-Kinzig**.

Zeitgleich zum Modell der Kameradschaften entstand das Konzept der **Freien Kräfte**. Kennzeichnend für dieses Phänomen ist das Fehlen von Strukturen, die greifbar und verbietbar wären. Diese werden ersetzt durch eine informelle Vernetzung von Personen, die regional agieren und anlassbezogen mobilisierbar sind („Organisation ohne Organisation“).

Freie Kräfte

Die neonazistischen **Freien Kräfte** treten in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Ein Teil von ihnen ist netzwerkartig organisiert und weist eine hohe Professionalität auf. Derartige Zusammenschlüsse lassen sich am besten als „Aktionsgruppen“ charakterisieren. Deutlich unverbindlicher und weniger stark politisiert sind demgegenüber informelle Zusammenschlüsse, bei denen es sich eher um Jugendcliquen handelt. Ihre Angehörigen verbindet in erster Linie das Interesse an gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Diese informellen neonazistischen Gruppierungen werden häufig durch Personen getragen, die sich auf der Grundlage persönlicher Bekanntschaften und gleich gelagerter Orientierungen bei der eigenen Lebensgestaltung zusammenfinden. Ein typisches Beispiel für derartige, wenig strukturierte Gruppierungen sind in Hessen die **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)**.⁸

⁸ Vgl. S. 99.

Eine Sonderform des Neonazismus stellen die **Autonomen Nationalisten (AN)** dar. Anhänger dieser Strömung unterscheiden sich von anderen **Neonazis** vor allem durch ihre Aktionsformen und das Erscheinungsbild. Hierbei ist eine Orientierung an linksextremistischen **Autonomen** und der Demonstrationstaktik des sogenannten „Schwarzen Blocks“ zu beobachten. Die **AN** kleiden sich „moderner“ als herkömmliche **Neonazis**, verummummen sich häufig auf Demonstrationen, übernehmen „linke“ Symbole sowie Slogans für ihre Außendarstellung, verwenden auf ihren Transparenten Anglizismen und zeigen eine hohe Bereitschaft zur Militanz. Die Gewaltausübung gegen den politischen Gegner (linksextremistische und nichtextremistische Antifa-Gruppen) und die Polizei wird ausdrücklich bejaht. **AN** treten schwerpunktmäßig in Berlin und in den Ballungszentren Nordrhein-Westfalens auf. In Hessen bestehen keine festen Strukturen der **AN**. Einzelpersonen oder einzelne kleine Gruppierungen orientieren sich jedoch an deren Stil.



Um die teilweise wenig organisierte Szene aktionsfähig zu machen, versuchen **Neonazis**, die einzelnen **Kameradschaften** und **Freien Kräfte** zu vernetzen. Diese überregionale Koordinierung findet bisweilen über sogenannte „Aktionsbüros“ statt. Im Dreiländereck Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz/Hessen nimmt eine solche Funktion das **Aktionsbüro Rhein-Neckar** wahr.

Vernetzungsbemühungen

Neonazistische Strukturen und Aktivitäten in Hessen

Der hessischen **Neonaziszene** waren im Berichtszeitraum etwa 250 Aktivisten zuzurechnen. Damit blieb das Personenpotenzial gegenüber dem Vorjahr konstant. Die hessische **Neonaziszene** weist keine stabilen Strukturen auf. Der Organisationsgrad ist insgesamt eher niedrig und über mehrere Jahre kontinuierlich agierende Gruppierungen sind kaum festzustellen. Auch im Berichtsjahr waren wieder Auftritte von angeblich neu gegründeten neonazistischen Gruppierungen festzustellen. Deren Aktivitäten erschöpften sich meist in Einzelaktionen oder im Erstellen eines Internetauftritts. Unstrukturiertheit und hohe Fluktuation bleiben wesentliche Merkmale des hessischen **Neonazispektrums**.

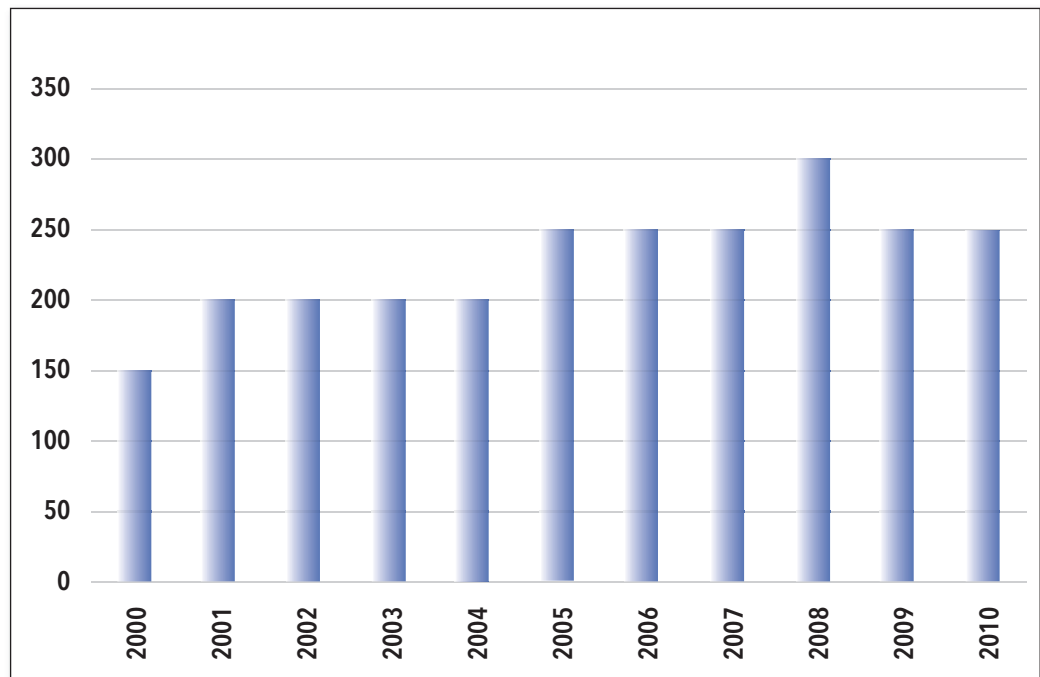
Unstrukturiertheit der hessischen Neonaziszene

Kennzeichnend für die hessische **Neonaziszene** waren im Berichtszeitraum lose organisierte Gruppierungen, die anlassbezogen und in einem engen regionalen Umfeld agierten. Ein zentrales Aktionsfeld des **neonazistischen Spektrums**, die Durchführung von Demonstrationen, wird durch die hessische Szene kaum abgedeckt. Der letzte größere von **Neonazis** organisierte Aufmarsch wurde am 11. Oktober 2008 in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) durchgeführt. Allerdings beteiligten sich **Neonazis** auch an den Demonstrationen der **NPD** bzw. **JN**, wie der am 8. Mai in Wiesbaden⁹. Ferner ist zu beobachten, dass hessische **Neonazis** an Aufmärschen in anderen Bundesländern teilnehmen. Insgesamt ist das entsprechende Mobilisierungspotenzial der hiesigen Szene hierbei jedoch eher gering. Demgegenüber häufiger feststellbar waren propagandistische Aktivitäten, bei denen die handelnden Personen in der Anonymität blieben. Hierzu gehörten das Anbringen von Aufklebern oder das Verteilen von Flugblättern.

Aktivitäten hessischer Neonazis

⁹ Vgl. S. 87.

Abbildung 2: Zahl der Neonazis in Hessen in den letzten 10 Jahren



Insgesamt hat sich gezeigt, dass sich neonazistische Aktivitäten in Hessen häufig in einem regional oder lokal begrenzten Umfeld abspielen. Deshalb werden im Folgenden einige regionale Schwerpunkte der hessischen **Neonaziszene** und ihre jeweiligen Spezifika beschrieben.

Neonazis in Mittelhessen – Eskalation der Gewaltbereitschaft

Das im Jahre 2009 beobachtete, stetig anwachsende aggressive und provokative Vorgehen von Angehörigen der **Anti-Antifa Wetzlar** setzte sich im Berichtszeitraum fort. Hierbei war wiederum eine Wechselwirkung mit Aktivitäten vermeintlicher oder tatsächlicher politischer Gegner zu beobachten. So wurden Ende Januar vier Rechtsextremisten zunächst in Gießen und kurz darauf in Wetzlar durch eine Gruppe von 15 verummten, mit Schlagstöcken und Reizgas bewaffneten Linksextremisten attackiert.



Die rechtsextremistische Gewalt fand ihren Höhepunkt am 5. März: In den frühen Morgenstunden warfen zunächst unbekannte Täter einen Brandsatz („Molotowcocktail“) gegen ein Anwesen in Wetzlar. Die hölzerne Haustür und der Eingangsbereich gerieten in Brand, nur durch einen glücklichen Umstand wurde das Feuer rechtzeitig durch Nachbarn bemerkt.

Ziel des Anschlags war das Wohnhaus eines Wetzlarer Kirchenmitarbeiters, der sich seit 2007 in verschiedenen Initiativen, u. a. mit Filmbeiträgen, gegen Rechtsextremismus engagiert. Bereits im November 2009 und im Januar war das Haus Ziel von Sachbeschädigungen mit vermutlich rechtsextremistischem Hintergrund. In beiden Fällen wurden Farbkugeln geworfen und in einem Fall die Parole „Grüße vom Nationalen Widerstand“ gesprüht. Der Geschädigte befand sich am Tag des Anschlags nicht im Wohnhaus, allerdings schliefen zum Tatzeitpunkt vier Angehörige seiner Familie dort.

Brandanschlag
in Wetzlar am 5. März

Die zeitnah festgestellten Tatverdächtigen gehören alle der neonazistischen Gruppierung **Anti-Antifa Wetzlar** an. Am 02. Februar verurteilte das Landgericht Limburg die vier angeklagten Neonazis wegen versuchten vierfachen Mordes, schwerer Brandstiftung und versuchter Brandstiftung mit Todesfolge zu Jugend- bzw. Freiheitsstrafen zwischen drei Jahren und neun Monaten sowie fünf Jahren und neun Monaten. Gegen die Urteile legten alle drei Angeklagte Revision ein.

Mit dem Brandanschlag eskalierten die Aktivitäten der Wetzlarer **Neonaziszene** und fanden zugleich einen Abschluss. Nach den Verhaftungen kamen die neonazistischen Bestrebungen im Raum Wetzlar nahezu zum Erliegen. Vereinzelt beteiligten sich die verbliebenen Angehörigen der **Anti-Antifa Wetzlar** jedoch an rechtsextremistischen Aktionen in anderen Regionen Hessens.

Neonazis im Schwalm-Eder-Kreis - Aktivitäten der FKSE führen zu Strafverfahren

Freie Kräfte Schwalm-Eder

Bei den **Freien Kräften Schwalm-Eder (FKSE)** handelt es sich um einen lockeren Zusammenschluss von etwa 30 Personen. Die Gruppe weist eine eher geringe ideologische Prägung auf, ein organisiertes Handeln als geschlossener Verband ist kaum feststellbar. Mehrfach begingen Aktivisten oder Personen aus dem Umfeld der **FKSE** Körperverletzungsdelikte gegenüber tatsächlichen bzw. vermeintlichen „Feinden“ oder auch zum Nachteil willkürlich als Opfer herausgegriffener Jugendlicher. Diese Angriffe ereigneten sich meist spontan und unter Alkoholeinfluss.

Im Berichtszeitraum konnte ein Rückgang der Aktivitäten der **FKSE** festgestellt werden. So erfolgte der letzte gewalttätige Übergriff im Berichtsjahr am 27. Februar, als mehrere Angehörige der **FKSE** im Toilettenraum einer Gaststätte in Schwalmstadt-Treysa (Schwalm-Eder-Kreis) einen ausländischen Staatsbürger angriffen. Hierbei zeigte sich erneut die niedrige Hemmschwelle und hohe Gewaltbereitschaft der Täter, die zu mehreren auf den bereits am Boden liegenden Geschädigten eintraten.

Darüber hinaus wurden im April in Schwalmstadt mehrere Aufkleber der **FKSE** mit dem Inhalt „Dem Kapitalismus ein Ende setzen - Geist und Sinn statt Profit und Gewinn“ festgestellt. Im weiteren Verlauf des Jahres blieben die **FKSE** dann inaktiv.

Eine mögliche Ursache für den Rückgang der Aktivitäten könnten die intensiven polizeilichen Maßnahmen sowie die Wirksamkeit der Strafverfolgung sein. Nachdem bereits im Jahre 2009 Gefängnisstrafen gegen Anhänger der **FKSE** verhängt worden waren, wurden im Berichtszeitraum weitere Urteile gefällt. Hierbei wurden sowohl Taten aus dem Jahr 2009 als auch der oben genannte Übergriff vom 27. Februar geahndet. Die teilweise verhängten Strafen dürften zur Verunsicherung der **neonazistischen Szene** beigetragen haben.

Strafverfahren gegen
Anhänger der FKSE

Weitere neonazistische Bestrebungen in Hessen - regionale Heterogenität

Wie bereits festgestellt ist die hessische **Neonaziszene** insgesamt relativ unstrukturiert und durch regionale Besonderheiten gekennzeichnet. Für den Berichtszeitraum erwäh-



Freier Widerstand Kassel

nenswert waren folgende regionale bzw. lokale Szenen und Aktivitäten:
 Im Raum Kassel ist ein Stamm von **Neonaziaktivisten** feststellbar, der regelmäßig bei Demonstrationen innerhalb und außerhalb Hessens in Erscheinung tritt. Feste Strukturen in Form klar benennbarer und kontinuierlich aktiver Gruppen bestehen aber nicht. Die Gruppierung **Freier Widerstand Kassel** entfaltet erneut lediglich vereinzelte Aktivitäten. So wurden im Januar und im Juni Aufkleber mit dieser Selbstbezeichnung angebracht. Wahrnehmbar in Erscheinung tritt die Gruppe jedoch in erster Linie durch ihren Internetauftritt, auf dem sie u.a. für inner- und außerhessische Veranstaltungen wirbt und später über diese berichtet. Nach eigener Darstellung auf dieser Website nahmen Aktivisten des **Freien Widerstands Kassel** auch im Berichtsjahr wieder am rechtsextremistischen Aufmarsch in Dresden (Sachsen) anlässlich des 13. Februar teil. Der alljährliche „Trauermarsch“ findet anlässlich der Bombardierung Dresdens im 2. Weltkrieg statt und hat sich in den letzten Jahren zu einer der bedeutendsten Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene entwickelt.

Im Rhein-Main-Gebiet war im Berichtszeitraum ein (schwaches) Wiederaufleben neonazistischer Bestrebungen zu beobachten. So trat eine Gruppierung namens **Nationale Sozialisten Rhein-Main (NSRM)** in Erscheinung. Erstmals bekannt wurde sie Anfang des Berichtsjahres durch einen Online-Versandhandel, der sogenannte „Support-T-Shirts“ der **NSRM** anbot. Aktivisten der Gruppierung nahmen im Verlauf des Jahres an verschiedenen rechtsextremistischen Demonstrationen teil.

Freier Widerstand
Main-Kinzig

Im Main-Kinzig-Kreis sind neonazistische Aktivitäten insbesondere im Zusammenhang mit einer **Kameradschaft** zu verzeichnen, die sich **Freier Widerstand Main-Kinzig** nennt. Die Gruppierung hat einen eigenen Internetauftritt, auf dem sie deutlich macht, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Unterstützung des **NPD-Kreisverbands** Main-Kinzig liegt. Im Berichtszeitraum unterstützte der **Freie Widerstand** die **NPD** u. a. bei den Vorbereitungen zur Kommunalwahl. Die enge Verflechtung zwischen **NPD** und **Neonazis** im Main-Kinzig-Kreis stellt hessenweit eine Besonderheit dar.

Nationale Sozialisten Ried

In Südhessen war im Vergleich zu den Vorjahren ein geringeres Aktivitätsniveau der dortigen **Neonaziszene** zu beobachten. Die in der Vergangenheit durchaus aktive **Kameradschaft Darmstadt** trat nur noch zu Beginn des Berichtsjahres durch eine neue, inzwischen aber nicht mehr abrufbare Homepage in Erscheinung. Weitere Aktivitäten von ihr waren nicht mehr feststellbar. Ebenfalls mit einer Homepage im Internet stellte sich eine neue Gruppierung mit dem Namen **Nationale Sozialisten Ried** vor. Die Gruppe gab an, sowohl im hessischen Ried als auch im benachbarten Rheinland-Pfalz aktiv zu sein. Von den **Nationalen Sozialisten Ried** gingen im Berichtsjahr vereinzelte Flugblattverteilungen und Farbschmierereien aus.

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads

Aktivisten/Anhänger:	In Hessen etwa 450 , bundesweit etwa 8.300
Rechtsextremistische Musikgruppen:	Störmanöver, Faust, Gegenschlag, Streitmacht/Streitmacht Wetterau Nordglanz (National Socialist Black Metal, NSBM)

Struktur der subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene

Der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene** werden jene Rechtsextremisten zugerechnet, die keinen zielgerichteten politischen Tätigkeiten nachgehen. Es handelt sich um eine Subkultur, in der sich vielfältige rechtsextremistische Einstellungen mit einer Affinität zu einer erlebnis- und aktionsorientierten Betätigung verbinden. Wichtigstes verbindendes Element für die Szene ist die rechtsextremistische Musik.

Subkulturelle Szene:
musik- und freizeitorientiert

Die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene** wurde über viele Jahre durch **Skinheads** geprägt. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert, die Szene ist vielfältiger geworden. **Subkulturelle Rechtsextremisten** sind heute nicht mehr unbedingt auf den ersten Blick zu erkennen. Dennoch sind **Skinheads** noch immer ein wesentlicher Bestandteil des Spektrums. Deshalb werden die Bezeichnungen **Skinheads** und **subkulturell orientierte Rechtsextremisten** im Folgenden als Synonyme verwendet.

Die Skinhead-Bewegung hat ihren Ursprung in Großbritannien. Ihre Wurzeln hat sie in einer jugendlichen Protestbewegung gegen die bürgerliche Gesellschaft. In Deutschland trat sie erstmals Ende der 1970er Jahre in Erscheinung. Seit den 1980er Jahren geriet sie hier zunehmend unter rechtsextremistischen Einfluss. Skinheads grenzen sich gegenüber anderen Subkulturen durch ihr Aussehen, das heißt Bekleidung und Haarschnitt ab. Die Subkultur der Skinheads weist eine große Bandbreite auf. Zu ihr gehören explizit linke bzw. teilweise linksextremistische Strömungen wie **RASH (Red and Anarchist Skinheads)** und S.H.A.R.P. (Skinheads Against Racial Prejudice) oder auch unpolitische sogenannte „Oi-Skinheads“. Im Verfassungsschutzverbund werden nur extremistische **Skinheads** thematisiert.

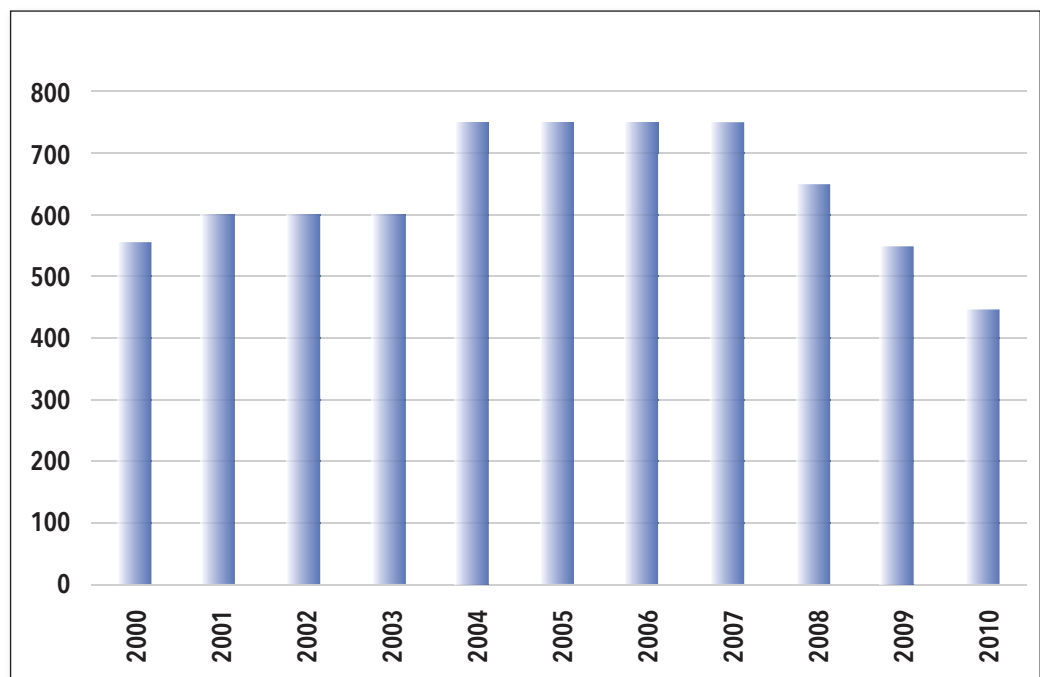
Skinheads

Die meisten **Skinheads** besitzen kein geschlossenes Weltbild, vorherrschend sind eher diffuse rechtsextremistische Vorstellungen. Eine fundierte politische Arbeit ist untypisch für die **Skinhead**-Bewegung. Im Vordergrund steht die aktionsorientierte gemeinsame Freizeitgestaltung. Hierzu zählen insbesondere Konzertbesuche und Trinkgelage, aber auch die gelegentliche Teilnahme an Demonstrationen. **Skinheads** sind überwiegend unorganisiert und lehnen sich in ideologischer Hinsicht an das Gedankengut von **Neonazis** an. Die weltanschauliche und politische Auseinandersetzung mit dieser Ideologie findet jedoch nur sehr oberflächlich statt.

Die Zahl der **subkulturell orientierten Rechtsextremisten** ist weiter rückläufig. Im Berichtsjahr konnten der Szene in Hessen etwa 450 Personen zugerechnet werden (2009: 550). Die Zahlen gehen, wie auch auf Bundesebene, deutlich zurück und lagen im Berichtsjahr bei: 8.300 (2009: 9.000).

Rückgang des
Personenpotenzials

Abbildung 3: Zahl der subkulturell orientierten Rechtsextremisten in Hessen in den letzten 10 Jahren



Keine festen
Strukturen in Hessen

Eine wesentliche Ursache für den Rückgang des Personenpotenzials dürfte die Tatsache sein, dass der Szene Strukturen und Möglichkeiten zum Ausleben ihres Lifestyles fehlen. Bis etwa 2005 existierten in Hessen noch **Skinhead**-Kameradschaften, denen es gelang, der prinzipiell unorganisierten Szene feste Bezugspunkte zu geben. Seit einigen Jahren gibt es in Hessen keine derartigen Strukturen mehr. Rechtsextremistische Konzerte fanden in den letzten Jahren in Hessen, insbesondere auf Grund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden, kaum noch statt. Die rechtsextremistische Subkultur hat aber auch insgesamt an Attraktivität verloren. So gibt es immer wieder Aktivisten, die in **neonazistische Strukturen**, zum Teil auch in die **NPD**, abwandern. Viele **Skinheads** lösen sich aber auch allmählich von der Szene, wenn sie älter werden, eine Familie gründen oder beruflich Fuß gefasst haben.

In Hessen gibt es keine Hochburgen der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene**. Es ist weder eine räumliche Konzentration von **Skinheads** noch eine Häufung von Szeneveranstaltungen in einer bestimmten Region festzustellen.

Der Bedeutungsrückgang der klassischen **Skinhead**-Subkultur lässt sich auch anhand des sich wandelnden Erscheinungsbildes der Szene erkennen. Der „typische“ **Skinhead** mit Springerstiefeln, Bomberjacke und kurz geschorenen Haaren ist nur noch selten anzutreffen.

Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene

Das äußere Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. So dominiert das **Skinhead**-Outfit den subkulturellen Rechtsextremismus nicht mehr. Aber auch im **neonazistischen Spektrum** haben sich Wandlungsprozesse vollzogen.

Diese Veränderungen sind nicht nur Modeerscheinungen, sondern auch Folge staatlichen Verfolgungsdrucks und der Furcht vor Angriffen durch den politischen Gegner (Antifa). Viele Angehörige der rechtsextremistischen Szene bemühen sich aus Angst vor Repressalien darum, möglichst unauffällige Kleidung zu tragen. Lediglich bei szeneninternen Veranstaltungen (z. B. Konzerten) oder solchen, bei denen die Zugehörigkeit zum rechtsextremistischen Spektrum ohnehin bekannt wird (z. B. Demonstrationen), tragen Rechtsextremisten auch weiterhin szenetypische Bekleidung. Eingeschränkt wird dies bei öffentlichen Veranstaltungen durch Auflagen der Versammlungsbehörden und den Wunsch vieler Veranstalter wie der **NPD** nach einem seriösen und bürgerlichen Erscheinungsbild ihrer Kundgebungen. Gebräuchlich ist bei Demonstrationen oder internen Veranstaltungen Oberbekleidung mit dem Aufdruck einer Gruppenzugehörigkeit (z. B. der Name eines **NPD**-Kreisverbands oder einer **Kameradschaft**). Bei Konzerten werden weiterhin T-Shirts mit Bandnamen o. ä. getragen.

Ein aktueller Trend in der rechtsextremistischen Szene ist die Übernahme von Kleidungsstil, Symbolen und Erkennungszeichen der „linken“ bzw. linksextremistischen Szene. So treten Rechtsextremisten teilweise im Stil der **autonomen Antifa** mit schwarzen Kapuzenpullovern, Baseballmützen usw. auf. Vereinzelt finden Accessoires wie das sogenannte „Palästinenser-Tuch“ Verwendung.

Auch bezüglich spezifischer Bekleidungsmarken sind Veränderungen zu beobachten. Alte „Kultmarken“ der **Skinheads** werden noch immer getragen, allerdings nicht nur von Rechtsextremisten, sondern auch von besonders traditionsbewussten **Skinheads**, einschließlich solcher, die sich explizit als nicht- oder anti-rassistisch verstehen. Inzwischen gibt es jedoch auch einige kleinere Bekleidungshersteller bzw. Marken, die sich fast ausschließlich an die rechtsextremistische Szene wenden. Beliebt sind zudem Kleidermarken, die für die Zielgruppe sonstiger gewalt- und erlebnisorientierter Jugendlicher (z. B. Hooliganmilieu) gefertigt werden.

Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich in Teilen der rechtsextremistischen Szene Trachten bzw. eine gewisse Vereinheitlichung des Erscheinungsbilds mittels traditioneller Kleidung (z. B. bei Männern: schwarze Zimmermannshosen und weißes Hemd, bei Frauen: Rock und weiße Bluse). Derartige Bekleidung wurde in jüngster Zeit vermehrt bei internen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene, wie Zeltlagern, Sonnwendfeiern, Maifeiern oder Volkstanzwochenenden beobachtet. Dieses Erscheinungsbild ist nicht für die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene** typisch, sondern für einen Teil des **neonazistischen Spektrums**.

Weiterhin beliebt sind szenetypische Tätowierungen sowie Schmuck o. ä. Modeaccessoires.

Rechtsextremistische Musik

Musik ist nach wie vor das wichtigste Bindemittel der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene**. Sie ist Ausdruck des Lebensgefühls der **Skinheads** und zugleich ein wichtiges, jugendgerechtes Medium zum Transport politischer Botschaften.

Musik als wichtiges Werbemittel von Rechtsextremisten

Musik ist für Rechtsextremisten ein Werbemittel mit niedrigen Einstiegshürden. Die politischen Botschaften stehen zunächst (meistens) nicht im Vordergrund. Vielmehr sind es eingängige Melodien und einfache Rhythmen, die sich bei den Hörern einprägen. Eine wichtige Rolle bei der Werbewirksamkeit rechtsextremistischer Musik spielt der Reiz des Verbotenen. Insbesondere bei Jugendlichen wirken Warnungen häufig nicht abschreckend, sondern steigern das Interesse.

Breites Spektrum an Musikrichtungen

Die „musikorientierte“ rechtsextremistische Szene hat sich ausdifferenziert. Ursprünglich dominierten traditionelle Ska- und Oi!-Stile, welche als originäre Skinhead-Musik angesehen werden können. Aber auch der in den 1990er Jahren maßgebliche Rechtsrock bzw. RAC („Rock against Communism“) hat zwischenzeitlich keine marktbeherrschende Stellung mehr. Elemente des Heavy Metal und Hardcore haben deutlich an Bedeutung gewonnen, wobei sich auch Substile wie Death Metal oder Black Metal wachsender Beliebtheit erfreuen. Daneben dringen Musikrichtungen wie Hip Hop oder Techno in die rechtsextremistische Szene vor. Einen relativ hohen Anteil an rechtsextremistischer Musik haben außerdem Balladensänger.

Rechtsextremistische Musikgruppen

Bundesweit waren den Verfassungsschutzbehörden im Berichtsjahr 165 rechtsextremistische Musikgruppen bekannt. Hiervon waren 11 dem **National Socialist Black Metal (NSBM)**¹⁰ zuzuordnen. Dies entspricht etwa dem Stand des Vorjahres. Daneben sind etwa 30 Liedermacher zu beachten (2009: 33). Die Fluktuation innerhalb der „Band-Szene“ ist hoch. Zahlreiche Musikgruppen sind nur für kurze Zeit aktiv. Nach wenigen Auftritten oder CD-Veröffentlichungen lösen sie sich auf oder finden sich unter neuer Namensgebung in ähnlicher personeller Besetzung zu einer neuen Band zusammen.

Bundesweit bedeutende rechtsextremistische Musiker

Rechtsextremistische Bands

Als bundesweit seit Jahren sehr populäre Szenegrößen können die Bands **Endstufe** (Bremen), **Stahlgewitter** (Niedersachsen) sowie **Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten** (Projekt von **Stahlgewitter**) gelten. Seit Frühjahr 2008 besteht **Die Lunikoff Verschwörung** (Berlin), ein Projekt des ehemaligen **Landser**-Sängers Michael Regener. Regener genießt innerhalb der Szene Kultstatus. Seine Band **Landser** (1992-2003) wurde letztinstanzlich im März 2005 vom Bundesgerichtshof zur kriminellen Vereinigung erklärt. Regener wurde wegen Bildung und Mitgliedschaft in dieser kriminellen Vereinigung zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

Unter den rechtsextremistischen Liedermachern sind Frank Rennie und Annett Müller als bedeutendste und bekannteste Vertreter zu nennen.

In Hessen existierten im Berichtsjahr vier rechtsextremistische Bands (2009: fünf). Die bislang bekannteste Musikgruppe **Hauptkampflinie (HKL)** hatte sich im Jahre 2009 aufgelöst. Sie war 1996 im Raum Kassel gegründet worden und hatte mehr als 30 eigene Tonträger herausgegeben.

¹⁰ Vgl. S. 105.

Die aktivste hessische rechtsextremistische Band war im Berichtszeitraum **Nordglanz**. Sie besteht nach eigenen Angaben seit Ende der 1990er Jahre und stammt aus dem Raum Frankfurt am Main. Nordglanz orientiert sich an der Stilrichtung des **NSBM**. Die Band veröffentlichte im Berichtsjahr ein neues Album mit dem Titel „Von Helden und Händlern“. Sie trat bundesweit auf mehreren Konzerten auf, u. a. beim sogenannten „Day of Friendship“ am 3. Juli in Buchhofen (Bayern), einer Gemeinschaftsveranstaltung deutscher und tschechischer Rechtsextremisten.



National Socialist Black Metal (NSBM)

Die Stilrichtung des Black Metal ist Ende der 1980er Jahre in Skandinavien entstanden. Es handelt sich um eine Unterströmung des Metal, die antichristliche, lebensfeindliche, satanistische oder heidnische Inhalte transportiert. Damit bietet der Black Metal Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Positionen. Vor allem die jüden- und christenfeindliche Ausrichtung ist hierfür ausschlaggebend. Der **NSBM** ist eine Zuspitzung dieser Tendenzen im rechtsextremistischen Sinne.

Rechtsextremistische Konzerte

Konzerte bilden den eigentlichen Bezugspunkt der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene**. Sie vermitteln ein Gemeinschaftsgefühl, stiften Identität und dienen der Kommunikation innerhalb der Szene. Während der Veranstaltungen bieten Szenehändler, meist handelt es sich um vom Veranstalter „lizenzierte“ Verkäufer, rechtsextremistische Materialien wie CDs oder Bekleidung an. Nicht selten kann man „unter dem Tisch“ indizierte oder strafrechtlich relevante Ware erwerben. Die sehr oft konspirativ organisierten, bisweilen illegalen Konzerte üben eine große Anziehungskraft aus.

Gemeinschaftserlebnis
Konzert

Die Zahl der im Berichtszeitraum bundesweit durchgeführten Konzerte betrug 128 (incl. fünf **NSBM** -Konzerten) (2009: 125). Wie in den Jahren zuvor lag der Schwerpunkt der Veranstaltungen in den östlichen Bundesländern, wobei Sachsen mit 42 die höchste Zahl aufzuweisen hat. In Hessen gelang es Rechtsextremisten, ein Konzert (2009: 1) durchzuführen, zwei weitere geplante Veranstaltungen wurden von der Polizei verhindert. (2009: 1)

Auf Grund mangelnder Musikveranstaltungen in Hessen besuchen hessische **Skinheads** Veranstaltungen in benachbarten Bundesländern sowie im nahen Ausland. Anzugspunkte hierbei sind Konzerte der rechtsextremistischen Organisation **Hammerskins**.

Hammerskins

Die rechtsextremistische Organisation wurde 1986 in den USA gegründet und vertritt ein rassistisches Weltbild. Ihr Ziel ist die Vereinigung aller weißen **Skinheads** weltweit zu einer **Hammerskin**-Nation. Seit 1991 ist die Organisation in Deutschland aktiv und tritt hauptsächlich als Veranstalter von **Skinhead**-Konzerten in Erscheinung. Auf Grund ihres extrem ausgeprägten Elitedenkens haben die **Hammerskins** bundesweit lediglich etwa 100 Anhänger. Sie sind jedoch in der Lage, im Rahmen ihrer Konzerte im Inland bis zu 400, im benachbarten Ausland über 1.000 Teilnehmer zu mobilisieren.

Das tatsächlich durchgeführte Konzert fand am 29. Mai im Landkreis Hersfeld-Rotenburg statt. Organisator war ein einschlägig bekannter Rechtsextremist aus der **subkulturell orientieren Szene**. An dem Konzert nahmen etwa 40 Personen teil.

Musikveranstaltungen der NPD

Die **NPD** setzt Musikveranstaltungen gezielt ein, um Teile der rechtsextremistischen Szene an sich zu binden, die für Parteiarbeit im eigentlichen Sinne nur schwer zu begeistern wären. Im Berichtszeitraum waren die relevantesten Veranstaltungen dieser Art der zum wiederholten Mal durchgeführte „Rock für Deutschland“ sowie das „Pressefest der Deutschen Stimme“.

Die Konzertveranstaltung „Rock für Deutschland“ fand am 11. Juli in Gera (Thüringen) statt. An ihr nahmen etwa 1.200 Personen teil. Das Motto der Veranstaltung lautete „Deutsches Geld für deutsche Ausgaben – Raus aus dem Euro“. Neben politischen Redebeiträgen, die für die meisten Teilnehmer eher ein Beiwerk gewesen sein dürften, traten die rechtsextremistischen Bands **Carpe Diem**, **Wiege des Schicksals**, **Fight Tonight**, **Frontalkraft** und **Projekt Vrill** auf. Das „Pressefest der Deutschen Stimme“ am 7. August in Jänkendorf (Sachsen) wurde von etwa 2.000 Rechtsextremisten besucht. Der musikalische Teil des Programms wurde von den Bands **Brutal Attack**, **Sturmwehr**, **Sleipnir** und **Ü-Band** sowie den Liedermachern Frank Rennicke und Fylgien ausgestaltet.

In Hessen traten im Berichtsjahr mehrfach Liedermacher im Rahmen von **NPD**-Veranstaltungen auf.



Vertrieb rechtsextremistischer Musik und Szeneartikel

Rechtsextremistische Musik sowie Devotionalien der Szene werden überwiegend durch spezialisierte Händler vertrieben. Diese bieten ihre Ware im Internet an oder treten auf Veranstaltungen als „fliegende Händler“ auf. In Hessen trat im Berichtszeitraum ein Online-Versandhandel namens **Supremacy through Intolerance** in Erscheinung. Angeboten wurden Tonträger rechtsextremistischer Bands sowie Bücher rechtsextremistischer Publizisten. Ein Schwerpunkt des Sortiments lag auf Musik aus dem Spektrum des **NSBM**.

Prozess wegen Fortführung Blood & Honour (B & H)

Ende 2009 wurde beim Landgericht Frankfurt am Main die Hauptverhandlung gegen zwei hessische **B & H**-Mitglieder eröffnet. Die Beschuldigten sollen Propagandamaterial mit strafrechtlich relevanten Inhalten vertrieben sowie eine hessische Sektion von **B & H** aufgebaut haben. Seit 2004 hätten sie rechtsextremistische Konzerte geplant und durchgeführt sowie einen Handel mit strafrechtlich relevanten Tonträgern und Kleidungsstücken mit **B & H**-Schriftzügen betrieben. Zur Unterstützung der Sektion sollen alle Einnahmen und Gewinne aus ihren Aktivitäten in eine, den Vorgaben von **B & H** entsprechende, Sektionskasse eingezahlt worden sein.

Im Laufe des Verfahrens räumte einer der Beiden in seiner Einlassung wesentliche Punkte der Anklage ein. Er wurde am 19. Januar als „Hintermann“ gemäß § 85 Abs. 1 StGB zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt. Die Strafe wurde auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Der zweite Angeklagte wurde wegen Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung (§ 85 Abs. 2 StGB) zu einer Geldstrafe verurteilt, die für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Beide Verurteilte erhielten die Auflage, jeweils 500 € an eine Wohltätigkeitsorganisation zu spenden. Das Urteil ist rechtskräftig.

Blood & Honour

Die rechtsextremistische Vereinigung **Blood & Honour (B & H)** entstand Ende der 1980er Jahre in Großbritannien. Ihr Gründer war der in der Szene als Kultfigur verehrte, 1993 verstorbene Sänger der **Skinhead**-Band **Skrewdriver**, Ian Stuart Donaldson. Im Jahre 1994 gründete sich in Berlin die **B & H Division Deutschland** und ihre Jugendorganisation **White Youth**. Beide wurden am 14. September 2000 vom Bundesinnenminister verboten. Die Organisation zählte etwa 240 Mitglieder. Ihre Hauptaktivität bestand darin, **Skinhead**-Konzerte durchzuführen und Tonträger zu verbreiten. Über das Medium Musik versuchen **B & H**-Anhänger auch weiterhin, Jugendliche an die rechtsextremistische Szene heranzuführen und mit neonazistischem bzw. rassistischem Gedankengut vertraut zu machen. In Hessen gab es bis zum Verbot im Jahre 2000 zwei **B & H**-Sektionen (Nord- und Südhessen) mit insgesamt 20 bis 30 Mitgliedern.

Bedeutung der subkulturellen rechtsextremistischen Szene

Die **subkulturell orientierten Rechtsextremisten** sind weiterhin ein wichtiges Beobachtungsfeld. Allerdings verliert dieses Spektrum in Hessen merklich an Bedeutung. Übte die Szene früher durch „Leitfiguren“, **Skinhead**-Bands und **Skinhead**-Kameradschaften eine große Anziehungskraft auf Jugendliche aus, so fehlen diese „Anreize“ in den letzten Jahren. Zwar existieren weiterhin einige hessische Bands, sie bieten der hessischen Szene aber kaum Kontaktmöglichkeiten, da sie überwiegend in anderen Bundesländern auftreten. Es fehlen Berührungspunkte wie Konzerte oder gemeinsame Treffpunkte, welche die hessischen Aktivisten mit jugendlichen Neueinsteigern teilen könnten.

Die Zahl der Personen, die der hessischen **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene** angehören, wird vermutlich auch in den nächsten Jahren rückläufig sein. Rechtsextremistische Musik ist zwar weiter ein Lockmittel für viele junge Menschen, auch solche, die bisher keinen Kontakt mit der „rechten Szene“ hatten. Allerdings verbleiben nur noch wenige Personen für einen längeren Zeitraum allein im subkulturellen Spektrum. Diese Szene hat, nachdem die **Skinhead**-Subkultur an Attraktivität verloren hat, keine besonders hohe Bindungskraft mehr. Diejenigen Personen, die sich tatsächlich vom Rechtsextremismus angezogen fühlen, wenden sich deshalb nach einigen Konzertbesuchen häufig **neonazistischen Bestrebungen**, zum Teil auch der **NPD** zu. Zum Bedeutungsverlust der subkulturellen Szene hat aber auch das konsequente Vorgehen der hessischen Sicherheitsbehörden gegen rechtsextremistische Musikveranstaltungen beigetragen.

Nachlassende Anziehungskraft der Skinhead-Szene



LINKSEXTREMISMUS

LINKSEXTREMISMUS

Merkmale des Linksextremismus

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ ist das Ziel linksextremistischer Bestrebungen.

Marxismus

Orthodoxe Kommunisten – wie die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** oder einzelne Zusammenschlüsse in der Partei **DIE LINKE**. – orientieren sich an den Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels, welche die zu ihrer Zeit bestehenden „kapitalistischen“ Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse analysierten und hieraus Thesen einer gesellschaftlichen Entwicklung ableiteten, die zunächst zum Sozialismus und dann zum Kommunismus führen soll. Sie gehen davon aus, dass in allen Gesellschaften Menschen bestimmten Klassen angehören. Diese seien untereinander hierarchisch gegliedert und führten einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Die in einer Gesellschaft herrschende Klasse kontrolliere die Produktionsmittel und damit den in der Gesellschaft erwirtschafteten Reichtum. In kapitalistischen Gesellschaften sei die Arbeiterklasse gezwungen, ihre Arbeitskraft an Kapitalisten – welche die Produktionsmittel besitzen – zu verkaufen. Die Arbeiter erhielten von den Kapitalisten jedoch nicht den tatsächlichen Gegenwert ihrer Arbeit, sondern lediglich einen geringen Teil dessen. Den Rest eigneten sich die Kapitalisten an. Durch diese „Ausbeutung“ würden die Kapitalisten immer reicher und die Arbeiter immer ärmer. Deshalb müssten sich die Arbeiter vom Kapitalismus befreien. Hierzu müssten sie die bestehenden Eigentumsverhältnisse grundlegend verändern, indem sie sich die Produktionsmittel aneignen. Dieses sei nur im Rahmen einer Revolution möglich. An den Sturz der Kapitalisten durch eine Revolution der Arbeiter schließe sich eine Übergangsphase des Sozialismus an. In dieser werde das politische und wirtschaftliche System eines Landes grundlegend verändert, was schließlich in einer klassenlosen Gesellschaft, dem Kommunismus, münde.

Leninismus

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Lenin. Dieser formulierte – aufbauend auf der Theorie der beiden Vordenker des Marxismus – die Notwendigkeit, die Arbeiterklasse durch eine als Kaderpartei konzipierte kommunistische Partei, bestehend aus Berufsrevolutionären, zu führen. Diese Partei habe die Aufgabe, die Arbeiterschaft politisch zu mobilisieren und zu lenken. Gemäß den Vorstellungen des Marxismus-Leninismus muss die kommunistische Partei dann durch eine Revolution die Macht im Staate erringen und über eine „Diktatur des Proletariats“ die angestrebte kommunistische Gesellschaft errichten.

Maoismus und Trotzismus

Auch Vertreter des Maoismus und des Trotzismus stellen die Partei als Instrument der Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Maoistische Organisationen wie die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus, wie sie Mao Tse-Tung aus den Lehren von Marx und Engels entwickelte.

Die **Sozialistische Alternative (SAV)** und das Netzwerk **marx21** in der Partei **DIE LINKE**. berufen sich auf die Lehren Leo Trotzki's. Trotzki's Modifikation des Marxismus-Leninismus entstand aus Opposition zu Stalin. Wesentliche Elemente des Trotzkiismus sind die Theorie der „permanenten Revolution“ und das Festhalten am „proletarischen Internationalismus“. **Trotzkisten** verfolgen zudem die Strategie, andere Parteien und Gruppierungen zu unterwandern, um diese für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Anarchisten wie die **Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)** hingegen lehnen anders als kommunistische Organisationen jegliche Herrschaft von Menschen über Menschen insbesondere in Gestalt des Staates ab. Sie sehen den Staat als repressive Zwangsinstanz, welche zerschlagen werden müsse. Ihr Ziel ist eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“.

Anarchismus

Ideologische Positionen von **Autonomen** sind – verglichen mit denjenigen orthodox-kommunistischer Parteien – wesentlich weniger ausgefeilt. Ihre Positionen bauen insbesondere auf Negativabgrenzungen, sogenannten „Anti-Haltungen“ auf – etwa „Antifaschismus“, „Antirassismus“ oder „Antirepression“. All diese Phänomene (Faschismus, Rassismus, Repression usw.) seien die direkte Folge der „kapitalistischen“ Gesellschaftsordnung. Nur eine Beseitigung dieses „herrschenden Systems“ könne dem Einzelnen ein wirklich freies, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Letztlich zielen **Autonome** also auf eine Überwindung der gegenwärtigen politischen Ordnung ab. Um ihre Ziele zu erreichen, halten sie die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel. Insbesondere auf Grund ihres militanten Aktionismus stellen sie eine Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

Autonome „Anti-Haltungen“

Überblick

Die Partei **DIE LINKE**.¹ vertritt weiterhin programmatische Ziele, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind. Im Hinblick auf den hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE**. ist zudem festzustellen, dass die offen extremistischen Zusammenschlüsse **Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)**, **Sozialistische Linke (SL)** und **Antikapitalistische Linke (AKL)** in der Partei aktiv sind. Vertreter dieser Zusammenschlüsse verfügen im Landesverband durchaus über Einfluss. Die politische Arbeit der Partei war im Berichtsjahr durch die kontroverse Debatte über den Entwurf des neuen Grundsatzprogramms geprägt. Hier stehen sich gemäßigte und offen extremistische Kräfte in der Partei gegenüber. Der vorgelegte Entwurf für das Programm nimmt zwar Teile der inhaltlichen Vorstellungen beider Flügel auf, neigt mit seiner Betonung antikapitalistischer Politik insgesamt jedoch eher den Positionen von Zusammenschlüssen wie **KPF**, **SL** und **AKL** zu.

DIE LINKE.

Andere in Hessen aktive linksextremistische Parteien konnten ihren voranschreitenden politischen Bedeutungsverlust im Berichtsjahr nicht stoppen. Die innerparteilichen

¹ Das LfV Hessen beobachtet die Partei **DIE LINKE**. weiterhin. Die Fraktion bzw. die Abgeordneten des Hessischen Landtags der Partei **DIE LINKE**. werden hingegen nicht beobachtet.

Sonstige linksextremistische Parteien und Gruppierungen

Grabenkämpfe der bei Wahlen weitgehend erfolglosen, überalterten und finanziell angeschlagenen **Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)** traten beim Parteitag am 9. und 10. Oktober in Frankfurt am Main offen zu Tage. Es bleibt abzuwarten, ob die neue Parteivorsitzende, Bettina Jürgensen, die Partei trotz des im Berichtsjahr schwelenden Machtkampfes zwischen den verschiedenen Flügeln zusammenhalten kann. Während die **DKP** trotz aller Schwierigkeiten gerade auf Grund ihrer traditionell stark ausgeprägten Bündnispolitik weiterhin über gewisse Einflussmöglichkeiten verfügt, ist die sektiererisch auftretende **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** selbst im linksextremistischen Spektrum isoliert. Mittlerweile befindet sie sich am Rande der Bedeutungslosigkeit.

Weitere linksextremistische Gruppierungen – etwa die Hilfs- und Unterstützungsorganisation **Rote Hilfe (RH)**, die trotzkistische **Sozialistische Alternative (SAV)** oder die anarchistische **Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)** – sind in Hessen weiterhin aktiv. Sie haben es im Berichtsjahr durchaus verstanden – zum Teil in Zusammenarbeit mit Bündnispartnern – politische Akzente zu setzen.

Autonome

Hessische **Autonome** waren im Berichtsjahr in einer Vielzahl von Themenfeldern aktiv. Im Vordergrund standen dabei wie in den vergangenen Jahren „antifaschistische“ Aktionen, Demonstrationen und Kampagnen. Dieses gilt für **Autonome** in allen Regionen Hessens, insbesondere aber in den Szeneschwerpunkten Frankfurt am Main, Darmstadt und Marburg. Neben der **NPD** und **neonazistischen Gruppen** stehen dabei vermeintlich „rechte“ studentische Verbindungen im Fokus von **Autonomen**. In Frankfurt am Main betätigte sich die Szene neben ihrer „antifaschistischen“ Arbeit vor allem im Aktionsfeld „Antikapitalismus“, in geringerem Maße auch im Bereich „Antiislamismus“. Für die im Berichtsjahr überaus aktive südhessische Szene wiederum standen die Themen „Antirepression“ und „Selbstverwaltete Freiräume“ im Mittelpunkt. Im erstgenannten Bereich startete die Darmstädter **autonome Szene** vor dem Hintergrund polizeilicher Ermittlungen gegen Linksextremisten nach einem „antifaschistisch“ motivierten Überfall eine Kampagne unter dem Motto „Repression gegen Linke und antifaschistische Strukturen stoppen! Unterstützung organisieren!“. Im Themenfeld „Selbstverwaltete Freiräume“ war in Südhessen neben der Darmstädter Szene auch diejenige aus Bensheim (Landkreis Bergstraße) aktiv. Insgesamt gab es in diesem Zusammenhang drei versuchte Hausbesetzungen, die durch die Polizei allesamt schnell beendet wurden. Das Aktionsfeld „Antirassismus“ spielte nach Auslaufen der von Frankfurter und Offenbacher **Autonomen** getragenen Kampagne „smash the borders. Abschiebung verhindern! Der AG Wohlfahrt das Handwerk legen!“ hingegen nur eine untergeordnete Rolle in der Szene.

Linksextremistisches Personenpotenzial²

	2010	2009	2008
Gewaltbereite Linksextremisten³			
Autonome			
Hessen	400	400	400
Bund	6.200	6.100	5.800
Anarchisten			
Hessen	60	40	40
Bund	600	500	500
Sonstige Linksextremisten			
Marxisten-Leninisten, Troztkisten u. a.			
Hessen ⁴	4.950	4.900	4.730
Bund ⁵	25.800	25.300	25.200
Linksextremisten gesamt⁶			
Hessen	4.950	4.900	4.730
Bund	32.200	31.600	31.200

DIE LINKE.

Gründung:	2007
Bundesvorsitzende:	Gesine Löttsch, Klaus Ernst
Landesvorsitzende:	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz, Ulrich Wilken
Mitglieder:	In Hessen 2.605 , bundesweit 73.658 (nach Eigenangaben der Partei zum 31.12.2010)
Medien (Auswahl):	Neues Deutschland (Erscheinungsweise täglich), Internetpräsenzen

Auf dem Sonderparteitag der **Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)** im Dezember 1989 wurde die **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)** durch Umbenennung der **SED** in **SED/PDS** gegründet. Seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 hieß die Partei nur noch **PDS**. Auf einer außerordentlichen Tagung des 9. Parteitages der **PDS** am 17. Juli 2005 benannte sie sich um in **Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)**. Im Rahmen der Fusion zwischen **Die Linke.PDS** und der Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG)⁷ fand am 16. Juni 2007 der Gründungsparteitag der Partei **DIE LINKE.** in Berlin statt.



Entstehung

² Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt. In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen.

³ Berücksichtigt sind nicht nur Personen, die als Täter oder Tatverdächtige festgestellt wurden, sondern auch Angehörige von Personenzusammenschlüssen, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft vorhanden ist.

⁴ Der stetige Anstieg der Zahlen beruht insbesondere auf dem Anstieg der Mitgliederzahl der Partei **DIE LINKE.**

⁵ **DIE LINKE.** wird in der Gesamtsumme der Mitgliedschaften nicht mitgezählt, da das Bundesamt für Verfassungsschutz von den Mitgliedern der Partei nur die der **Kommunistischen Plattform (KPF)** erfasst.

⁶ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

⁷ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Programmatik

Umfassende
gesellschaftliche
Umgestaltung

Da erst im Laufe des Jahres 2011 ein neues Parteiprogramm verabschiedet werden soll, sind verbindliche Aussagen zur politischen Zielsetzung der Partei **DIE LINKE**. nach wie vor im Grundlagenpapier „Programmatische Eckpunkte“ zu finden. Darin propagiert **DIE LINKE**. unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Karl Marx, dass alle Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse überwunden werden müssten, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“.

Strategisches Dreieck

Als Umsetzungsstrategie für die beabsichtigte umfassende gesellschaftliche Umgestaltung gilt der von der Partei geprägte Begriff des „strategischen Dreiecks“. Dieser beinhaltet als Richtschnur politischen Handelns außerparlamentarischen Kampf, Arbeit in Parlamenten und Regierungsbeteiligung sowie das Ziel eines über die Grenzen der bisherigen Gesellschaftsordnung hinausgehenden Systems. In den „Programmatischen Eckpunkten“ heißt es dazu:

„Gesellschaftlicher Protest, Entwicklung von Alternativen und Gestaltungsanspruch: DIE LINKE wird gesellschaftlichen Protest, den Einsatz für soziale Verbesserungen und die Entwicklung von Reformalternativen unter den gegebenen kapitalistischen Verhältnissen und die Gestaltung von Entwicklungswegen, die über die gegenwärtige Gesellschaft hinausweisen, zusammenführen. Keiner dieser drei Aspekte darf zu Gunsten der anderen vernachlässigt werden.“

Dies zeigt, dass **DIE LINKE**. – ungeachtet ihrer Mitarbeit in Regierungen und Parlamenten – ein über die Grenzen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hinausgehendes System gerade auch mit außerparlamentarischen Mitteln anstrebt.

Demokratischer Sozialismus

DIE LINKE. bekennt sich zum „demokratischen Sozialismus“. In textlicher Anlehnung an die Definition des sozialistischen Zieles im „Manifest der kommunistischen Partei“ von Karl Marx und Friedrich Engels heißt es hierzu in den „Programmatischen Eckpunkten“: „Ziel des demokratischen Sozialismus, der den Kapitalismus in einem transformativischen Prozess überwinden will, ist eine Gesellschaft, in der die Freiheit des anderen nicht die Grenze, sondern die Bedingung der eigenen Freiheit ist.“

Geschulte Parteimitglieder erkennen die große textliche Ähnlichkeit des letzten Halbsatzes mit einer Passage des „Kommunistischen Manifests“ zur Beschreibung der „Sozialistischen Gesellschaft“. Sie erkennen daher auch die für den „transformativischen Prozess“ notwendige Voraussetzung, nämlich, dass das Proletariat sich „durch eine Revolution [...] zur herrschenden Klasse macht“.

Aktuelle Entwicklungen

Entwurf für das
neue Parteiprogramm

Im Berichtsjahr wurde von einer Programmkommission im Auftrag des Parteivorstandes der Partei **DIE LINKE**. ein Programmentwurf fertig gestellt und am 20. März von den damaligen Parteivorsitzenden Lothar Bisky und Oskar Lafontaine der Öffentlichkeit präsentiert. Der Entwurf hat eine noch deutlicher antikapitalistische Ausrichtung als die „Programmatischen Eckpunkte“. Pragmatiker in der Partei kritisieren ihn daher als rückwärtsgewandt, da er ökonomisch verengt und blind für wesentliche gesellschaftliche Umbrüche sei. Demgegenüber heben vor allem Vertreter extremistischer Strömungen

innerhalb der Partei die grundsätzliche Kritik am Kapitalismus, die den Programm-entwurf durchzieht, positiv hervor. In dieser Hinsicht sei er ein Schritt voran im Vergleich zu den „Programmatischen Eckpunkten“.

Im Rahmen der Debatte um die Verabschiedung des neuen Parteiprogramms wurden Regionalkonferenzen der Partei **DIE LINKE.** durchgeführt. Eine dieser Konferenzen fand am 26. September in Kassel statt. An ihr nahmen etwa 300 Mitglieder der Landesverbände Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt teil. Auf dieser Regionalkonferenz wurde das gesamte Spektrum unterschiedlicher Standpunkte innerhalb der Partei deutlich. Während eine Teilnehmerin pragmatisch in der Debatte eine Ausrichtung des Programms an „real vorhandenen Problemen der Menschen“ anmahnte, lobte ein Vertreter des linken Flügels der Partei den Programm-entwurf als notwendige „klare antikapitalistische Positionierung“.

Regionalkonferenzen

Nach den Regionalkonferenzen fand am 7. November in Hannover ein Programmkonvent statt. Im Plenum und in mehreren Diskussionsforen wurde den etwa 900 Teilnehmern die Gelegenheit gegeben, sich intensiv mit dem Programm-entwurf auseinander zu setzen. Dabei wurde deutlich, dass die von Vertretern des linken Flügels als positiv empfundene Formulierung antikapitalistischer Positionen im Programm von pragmatisch ausgerichteten Teilen der Partei als wirklichkeitsfern angesehen wird. So kritisierte das **Forum Demokratischer Sozialismus (FDS)** bereits in seinen unmittelbar vor dem Konvent veröffentlichten „13 Thesen“:

Programmkonvent

„[Es] stehen im Programm-entwurf zwei Grundlogiken nebeneinander. Die eine Sicht sieht erst in der Verwirklichung des Sozialismus die ausreichende Grundlage für die Durchsetzung von Freiheit und Demokratie. Die andere, die reformerische Sichtweise geht von einem lang anhaltenden Prozess aus, in dem sich linke Hegemonie [...] entfalten und tief greifende gesellschaftliche Umwälzungen eingeleitet werden können. Der Übergang zum demokratischen Sozialismus wird nicht eingeläutet durch einen wie auch immer gearteten Schuss auf das Winterpalais [...]. Wer all seine Kraft auf den Bruchpunkt des Umschlags vom Kapitalismus zum Sozialismus konzentriert, wird politisch handlungsunfähig.“

Offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei

DIE LINKE. versteht sich als pluralistische Partei. Sie duldet und fördert innerhalb der Partei verschiedene Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit gemäßiger bis offen extremistischer Ausrichtung. Gerade formell anerkannte Zusammenschlüsse verfügen über Einfluss, da sie finanziell gefördert werden und Delegierte bei Parteitagungen stellen können. Für den Verfassungsschutz sind die folgenden offen extremistischen Zusammenschlüsse bzw. Strömungen der Partei besonders relevant:

Die **Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)** ist innerhalb der Partei derjenige Zusammenschluss, welcher sich am deutlichsten zum Kommunismus bekennt. So heißt es in einer Selbstdarstellung der **KPF** auf der Internetseite der Partei **DIE LINKE.:** *„Die Kommunistische Plattform ist ein offen tätiger Zusammenschluß von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE [...]. Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Platt-*



form. Die Plattform tritt sowohl für kurz- und mittelfristig angestrebte Verbesserungen im Interesse der Nicht- und wenig Besitzenden innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als auch für den Sozialismus als Ziel gesellschaftlicher Veränderungen ein.“ (Schreibweise wie im Original)

In Hessen ist die **KPF** vom Landesverband der Partei **DIE LINKE.** formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt.

antikapitalistische linke hessen

Ebenfalls als offen extremistisch ist die Strömung **Antikapitalistische Linke (AKL)** einzustufen. Die programmatischen

Aussagen der **AKL** zeichnen sich durch vier Aspekte aus. Erstens erhebt die **AKL** die Forderung nach der Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und der Einführung des Sozialismus. In ihrer Gründungserklärung wird geäußert, dass „das kapitalistische System“ mit dem „Wegfall der Systemkonkurrenz“ in eine „neue expansive und aggressive Phase“ getreten sei. **DIE LINKE.** müsse deshalb „die gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus wieder in die öffentliche Debatte [...] bringen“. Dabei sei eine „Orientierung auf eine sozialistische Perspektive“ nötig. In einer Erklärung mit dem Titel „Gegenmacht organisieren - Gesellschaft verändern. Dieses Land braucht weder eine gesplante noch eine angepasste, sondern eine starke Linke!“ formuliert die **AKL** in aller Deutlichkeit, dass es ihr um „die Überwindung der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse“ geht. Dafür sei eine öffentliche Debatte über eine gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus notwendig. Als „positiver Bezugspunkt“ sollten in diesem Zusammenhang „die jüngsten Entwicklungen in Bolivien und Venezuela“ dienen.

Zweitens wird von der **AKL** die Diktatur in der DDR verharmlost. In einer Erklärung der **AKL** zu einer Konferenz im März 2007 heißt es, dass man sozialistische „Errungenschaften“ würdigen müsse. Man dürfe sich nicht an der „totalitarismustheoretischen Diskreditierung gegenwärtiger oder vergangener Sozialismusversuche“ beteiligen. Aus der Geschichte der DDR müsse man lernen und deren „fortschrittliche Entwicklungen“ würdigen.

Drittens interpretiert die **AKL** den „antifaschistischen“ Kampf als Kampf gegen das Ganze, d. h. gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, welche nach Auffassung der **AKL** für das Entstehen „faschistischer“ Tendenzen verantwortlich ist. Bei der Konferenz im März 2007 mahnte die **AKL** in ihrer Abschlusserklärung, man müsse sich für einen „konsequenten Antifaschismus“ einsetzen. Antifaschistischer Widerstand müsse sich auch „gegen die strukturellen Bedingungen von Unfreiheit, Ungleichheit und Ausbeutung“ richten. Schließlich seien es „die bestehenden Eigentums- und Machtverhältnisse, die faschistoiden Entwicklungen und Gefahren den Boden bereiten.“

Viertens betont die **AKL** die Bedeutung einer Bündnispolitik, die ausdrücklich auch die **DKP** einschließt, um breiten gesellschaftlichen Widerstand gegen die „herrschenden Verhältnisse“ zu erzeugen. In einer Erklärung vom 4. Januar 2008 mit dem Titel „Antikommunismus stoppen! Bündnisfähigkeit ausbauen! DIE LINKE stärken!“ thematisierte die **AKL** die Bündnispolitik der Partei **DIE LINKE.** sowie die von Teilen der Partei ausgehenden Absetzbewegungen gegenüber anderen Kräften des „linken“ Spektrums. Verbindungen zur **DKP**, so beklagt die **AKL** in der Erklärung, würden „teilweise als

schädlich hingestellt“. **DIE LINKE.** dürfe sich nicht dadurch schwächen, dass sie sich gegenüber kommunistischen Parteien wie der **DKP** abgrenzt. Dieses schädige **DIE LINKE.** langfristig selbst. Stattdessen müsse die Partei „das Parlament als Bühne für die Darstellung emanzipatorischer Alternativen“ nutzen, um den öffentlichen Diskurs zu verändern und auf diese Weise breiten „gesellschaftlichen Widerstand“ zu mobilisieren.

Im Rahmen der Debatte um das neue Parteiprogramm meldete sich die **AKL** mit ihrer „Neubrandenburger Erklärung“ vom 27. März zu Wort. In der Erklärung wird der Entwurf grundsätzlich positiv gesehen, er spreche „die richtigen Themen und großen Fragestellungen unserer Zeit an.“ Das „Bekenntnis des Programmentwurfs zum Sozialismus“ begrüßt die **AKL**. In einigen Punkten geht der Entwurf der **AKL** allerdings nicht weit genug. Auch wenn eine „umfassende Analyse der kapitalistischen Verhältnisse und die Formulierung des Ziels einer sozialistischen Gesellschaft“ enthalten seien, weist die **AKL** andere Aspekte des Entwurfs zurück. So sei es unangemessen, dass an verschiedenen Stellen von „Freiheit und Sozialismus“ die Rede ist. Dieses verschleierte, „dass Freiheit nur durch Sozialismus zu erreichen ist.“

In der Bundespartei ist die **AKL** lediglich ein informeller Zusammenschluss bzw. eine Strömung. Vom hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE.** ist sie demgegenüber formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. Die führende Aktivistin der **AKL Hessen** ist zudem Mitglied des hessischen Landesvorstands der Partei.

Die **Sozialistische Linke (SL)** ist ein weiterer offen extremistischer Zusammenschluss innerhalb der Partei. Im Gründungsaufwurf der **SL** heißt es:

Sozialistische Linke

„Wir stehen für eine Linke, die die Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung in sich aufhebt und einen neuen Anlauf unternimmt, die Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden. [...] Mit diesem Text melden wir uns als eine breite Strömung zu Wort, die an linkssozialdemokratische und reformkommunistische Traditionen anknüpft. Wichtige Grundlagen unserer Positionen bilden marxistische Gesellschaftsanalyse und Strategiediskussion.“

Zum Programmentwurf der Partei **DIE LINKE.** hat der **SL**-„BundessprecherInnenrat“ in einer Erklärung Stellung genommen. Die **SL** befürworte „die grundsätzliche Ausrichtung des Programmentwurfs“:

„Wir unterstützen, dass der Programmentwurf demokratischen Sozialismus als ein anderes, sozial gerechtes Gesellschaftssystem begreift, das wir anstreben. Die Grundlage dafür ist eine demokratische, gerechte und rationale Wirtschaftsordnung. Sie muss die Dominanz des kapitalistischen Eigentums und des Profits brechen, die Marktsteuerung sozialen und ökologischen Kriterien unterordnen und eine demokratische Rahmenplanung verwirklichen.“



Vorsichtige Kritik an einzelnen Aspekten des Programmentwurfs wird in Form von Verbesserungsvorschlägen geübt:

„Wir sehen noch an einigen Stellen Potential für Verbesserungen, insbesondere klarere Formulierungen und größeren politischen Mut. Dies betrifft u. a. den Prozess der demokratischen Vergesellschaftung. Auch bei der Gesellschaftsanalyse sehen wir Verbesse-

rungsbedarf. Die Grundstrukturen und Entwicklungen der kapitalistischen Produktions-, Geschlechter- und Klassenverhältnisse, sozialen Milieus und des Staates sollten analysiert werden.“

Die **SL Hessen** – welche von der Partei **DIE LINKE.Hessen** formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt ist – hat nach eigenen Angaben im Internet „77 Unterstützer/ inn/en in 20 der 26 hessischen Kreisverbände.“ (Schreibweise wie im Original) Von insgesamt 25 aktuellen Landesvorstandsmitgliedern der Partei **DIE LINKE.Hessen** gehören immerhin vier der **SL** an.

marx21

Der **SL** gehören auch **Trotzkisten** eines 2007 in Frankfurt am Main gegründeten Netzwerks in der neuen Linken an. Dieses Netzwerk im Umfeld der Publikation **marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus** besteht aus ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten trotzkistischen Gruppe **Linksruck**. In der Partei **DIE LINKE** wollen die Mitglieder des Netzwerks – so eine Erklärung führender Aktivisten in der ersten Ausgabe des Magazins **marx21** – in der Strömung **SL** für „eine neue Partei des Klassenkampfes und eines Sozialismus von unten“ kämpfen. Das Ziel ihrer Politik ist die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung durch eine Revolution. So heißt es in derselben Ausgabe der Publikation **marx21**:

„Massenbewegungen in Rätestrukturen [können] eine demokratische Selbstverwaltung entwickeln, welche in einer Revolution den bestehenden Staatsapparat entmachtet, das Großkapital enteignet und die Grundlage für eine neue Gesellschaftsordnung legt.“

Angehörige des Netzwerks **marx21** sind in Positionen aufgestiegen, aus denen heraus sie Einfluss auf das Wirken des hessischen Landesverbandes ausüben können. So sind derzeit zwei Landesvorstandsmitglieder von **DIE LINKE.Hessen** dem trotzkistischen Netzwerk zuzurechnen.

Marxistisches Forum
und der Geraer Dialog/
Sozialistischer Dialog

Zwei weitere offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei, das **Marxistische Forum (MF)** und der **Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)**, sind in Hessen nicht als Landesarbeitsgemeinschaften aktiv. Das **MF** ist ein orthodox-kommunistisch geprägter parteiinterner Zusammenschluss. Auf einer Internetseite der Partei **DIE LINKE** finden sich Ausführungen zu Gründung, Zielen und Schwerpunkten des **MF**:

„[Das MF] wurde im Mai 1995 gegründet. In den Diskussionen dieser Jahre um das Oppositionsverständnis der PDS, die Rolle des Klassenkampfes in der bestehenden Gesellschaft und über den Umgang mit der Eigentumsfrage als Grundlage zur Überwindung des Kapitalismus bildete sich das Marxistische Forum. Sein Ziel ist, den Rang der marxistischen Gesellschaftsanalyse innerhalb der Diskussion in der Partei durch die Verbreitung marxistischen Wissens und dialektischen Herangehens zu erhöhen.“

Der **GD/SD** ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Dogmatikern. Einer Selbstdarstellung im Internet zu Folge hat sich der **GD/SD** „in den wenigen Jahren seines Bestehens als ein nicht unwesentlicher Teil der marxistisch-kommunistisch-sozialistischen Strömungen und Plattformen auf dem Weg zur Partei **DIE LINKE** erwiesen.“ Der **GD/SD** sieht sich auch in der Partei **DIE LINKE** in der Pflicht, „um antikapitalistische und sozialistische Positionen in und außerhalb der Partei zu ringen“.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Partei **DIE LINKE.** eine Strömungspartei ist: Neben gemäßigten Strömungen agieren in ihr auch offen extremistische Zusammenschlüsse. Bemerkenswert ist, dass fast alle extremistischen Strömungen als „bundesweite Zusammenschlüsse“ bzw. in Hessen als „Landesarbeitsgemeinschaften“ anerkannt sind. Einige dieser extremistischen Strömungen stellen in Parteigremien Delegierte oder Funktionsträger und verfügen so über Einfluss in der Gesamtpartei.

Verbindungen zu extremistischen Organisationen im In- und Ausland

Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden arbeitet **DIE LINKE.** im Rahmen ihres außerparlamentarischen Kampfes auch mit anderen linksextremistischen Organisationen und Parteien zusammen und beteiligt sich an von diesen initiierten Aktionen.

In Hessen arbeitet **DIE LINKE.** auf kommunaler Ebene zum Teil mit der **DKP** zusammen. So bilden die beiden Parteien im Kreistag Darmstadt-Dieburg weiterhin eine gemeinsame Fraktion. Für die hessischen Kommunalwahlen 2011 wurde hier erneut eine Zusammenarbeit vereinbart. Auf fünf der ersten zehn Listenplätze kandidierten Mitglieder der **DKP**.

Exemplarisch für die Zusammenarbeit von **DIE LINKE.Hessen** mit extremistischen Parteien und Gruppierungen steht weiterhin der „LinksTreff Georg Fröba“ in Darmstadt. Hier teilen sich die Stadtverordnetenfraktion von **DIE LINKE.Darmstadt**, der Kreisverband **DIE LINKE.Darmstadt/Odenwald**, die Kreistagsfraktion **DIE LINKE./DKP Darmstadt-Dieburg** und der Kreisverband **DKP Darmstadt-Dieburg** Büroräume. Weitere Nutzer sind die **Rote Hilfe (RH)** und die linksextremistische türkische **Föderation demokratischer Arbeitervereine e.V. (DIDF)**.

Nach wie vor pflegt **DIE LINKE.** auch auf internationaler Ebene enge Beziehungen zu marxistisch-leninistischen Parteien. Sie ist Mitglied der „Partei der Europäischen Linken“ (EL). Diese ist ein Zusammenschluss von Parteien aus 21 Ländern, darunter auch zahlreiche aus dem kommunistischen Spektrum.

Die Solidaritätsarbeit mit Kuba ist für die Partei weiterhin von großer Bedeutung. Seit 1991 wird diese Arbeit maßgeblich von der bundesweit aktiven **AG Cuba Si beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE. (Cuba Si)** getragen. Die „politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba“ ist das wesentliche Anliegen der Arbeit von **Cuba Si**. Nach eigenen Angaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft „partnerschaftliche Kontakte“ mit der Kommunistischen Partei Kubas (PCC), der Partei Fidel Castros.



Die Partei **DIE LINKE.** greift sowohl durch einzelne Vertreter als auch durch Gremien der Partei Anliegen der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten **Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)**⁸ bzw. deren Nachfolgeorganisation **KONGRA GEL** auf, um diese politisch zu unterstützen. So sprachen prominente Vertreter

⁸ Vgl. Abschnitt „Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)“, S. 66 ff.

der Partei **DIE LINKE.** als Gastredner auf dem 18. internationalen kurdischen Kulturfestival am 18. September in Köln vor mehreren Tausend Kurden. Kurdischen Zeitungsberichten zufolge haben alle Redner den Kampf des kurdischen Volkes nach einer Lösung der Kurdenfrage unterstützt.

Landesverband Hessen

Landesparteitag

Am 28. und 29. August führte die Partei **DIE LINKE.Hessen** in Langenselbold (Main-Kinzig-Kreis) ihren 3. Landesparteitag durch. Im Mittelpunkt des Parteitages standen die Wahl des neuen Landesvorstandes sowie die Diskussion und Verabschiedung des Leitetrags „Heißer Herbst gegen soziale Kälte“.

Die Zusammensetzung des neuen Landesvorstands belegt, dass offen extremistische Strömungen in der Partei **DIE LINKE.Hessen** weiterhin über Einfluss verfügen. Insgesamt gehören nunmehr 14 Vertreter dieser Strömungen bzw. Personen mit einem Vorlauf oder einer aktiven Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen außerhalb der Partei **DIE LINKE.** dem Vorstand an.



In dem mit großer Mehrheit verabschiedeten Leitetrags „Heißer Herbst gegen soziale Kälte“ wird die aktuelle politische Situation analysiert:

„Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt das Versagen des Kapitalismus und das Scheitern seiner neoliberalen Heilsversprechen. Dennoch scheint es der herrschenden Politik zu gelingen, die Kosten der Krise auf die Mehrheit der Bevölkerung abzuwälzen. [...] Die Krise ist nicht nur das Resultat des Versagens von Managerinnen und Managern. Krisen sind ein integraler Bestandteil des Kapitalismus. Sein Grundprinzip des Profitstrebens und der Gewinnmaximierung trägt die Krise in sich. [...] In den letzten Jahren erschien der entfesselte Kapitalismus vielen als alternativlos. Doch die Krise bietet auch die Chance, ein Fenster aufzustoßen, um Alternativen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft zu entwickeln. Wir wollen den Kampf im Hier und Jetzt für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit der Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft verbinden.“

„Heißer Herbst“

Vor diesem Hintergrund wird im Leitetrags zu „Widerstand gegen die Abwälzung der Krisenkosten“ aufgerufen:

„Wir werden uns auf der Straße und in den Parlamenten weiter dagegen wehren, dass die Krisenfolgen auf die Schwächeren der Gesellschaft abgewälzt werden. Wir werden gemeinsam mit den Betroffenen, den Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen diesen Widerstand organisieren. [...] DIE LINKE wird für einen heißen Herbst als Antwort auf die soziale Kälte kämpfen. Wir begrüßen und unterstützen die geplanten Aktivitäten von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen im Herbst dieses Jahres.“

Jugendarbeit

Seit Mai 2007 existieren die beiden parteinahen Jugendorganisationen der Partei **DIE LINKE.**, der Jugendverband **Linksjugend [solid]** und der Hochschulverband **DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS).**

Linksjugend ['solid] bezeichnet sich selbst als „Jugendverband der Partei DIE LINKE“. In ihrem Grundsatzprogramm unterstützt **Linksjugend ['solid]** ausdrücklich die Ziele des „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und der Überwindung „kapitalistischer“ Produktions- und Herrschaftsverhältnisse.

Zudem bekennt sich **Linksjugend ['solid]** unmissverständlich zum Marxismus: *„Wir wollen eine Welt, in der Menschen friedlich, frei, gesund und gleichberechtigt leben können. Weil uns der Kapitalismus Menschenwürde, Gerechtigkeit, unzerstörte Natur, Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung nicht geben kann, haben wir uns in einem sozialistischen Jugendverband zusammengeschlossen. Unser Ziel ist und bleibt, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ (Karl Marx).*



Linksjugend ['solid] will also „nicht weniger als die Welt verändern“. Die „Überwindung kapitalistischer Produktions- und Herrschaftsverhältnisse“ sei notwendig, um in einer „Gesellschaft ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg“ ein „menschenwürdiges Leben für [...] alle“ zu erreichen. Als „SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen“ kämpften die Mitglieder von **Linksjugend ['solid]** für das Ziel einer „klassenlose[n] Gesellschaft.“

Um diesen „grundsätzlichen Systemwechsel“ zu erreichen, wolle **Linksjugend ['solid]** „die Bühne des Parlamentarismus [...] nutzen“, sich aber „nicht der Illusion hingeben, dass dort der zentrale Raum für reale Veränderungen sei“. Diese gesellschaftlichen Veränderungen fänden „schwerpunktmäßig außerhalb der Parlamente“ statt. Massenhafter „Widerstand, die Selbstorganisation in Betrieben, Schulen und Hochschulen und die bewusste Aktion der organisierten Mehrheit der Bevölkerung“ könnten zur „Umwälzung der Verhältnisse“ führen.

Der „Kampf“ von **Linksjugend ['solid]** gelte „dem Kapitalismus, für ein ganz anderes Ganzes – für eine Gesellschaft, in der die Menschen ihr Leben endlich selbstbestimmt gestalten können.“

Als Quintessenz ihres Grundsatzprogramms formuliert **Linksjugend ['solid]**: *„Es reicht nicht, von einer besseren Welt zu reden. Wir müssen sie uns erschaffen. Hier und jetzt. Linke Politik darf nicht nur im Kopf stattfinden, sondern muss so radikal wie die Wirklichkeit gelebt werden. [...] Natürlich wollen wir den Kapitalismus zerstören. Aber diesem Zerstörerischen ruht auch etwas Schöpferisches inne.“*

Der Landesverband **Linksjugend ['solid] Hessen** ist nach eigener Darstellung im Internet in 16 Orts-, Basis- und Regionalgruppen untergliedert. Der Verband beteiligte sich im Berichtsjahr an einer Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen in unterschiedlichen Themenfeldern.

Der Studentenverband **DIE LINKE.SDS** bekennt in seinem Programm offen, die bestehende „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ überwinden und den Sozialismus einführen zu wollen:



„Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“

In Hessen sind Hochschulgruppen von **DIE LINKE.SDS** in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Marburg aktiv. Diese Gruppen beschäftigen sich in erster Linie mit hochschulpolitischen Themen.

Sonstige Linksextremisten

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Gründung:	1968
Bundvorsitzende:	bis Oktober Heinz Stehr , dann Bettina Jürgensen
Landesvorsitzende:	Michael Beltz
Mitglieder:	In Hessen 400 , bundesweit 4.000
Medien (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) (Erscheinungsweise wöchentlich), Internetpräsenzen

Programmatik

Die **DKP** versteht sich nach wie vor als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“, die in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)** steht. Das Ziel der **DKP** ist – so das Parteiprogramm – „der Sozialismus/Kommunismus“.



Die **DKP** sieht in den „kapitalistischen“ Macht- und Eigentumsverhältnissen die Ursache von „Ausbeutung und Entfremdung, Krieg, Verelendung und Zerstörung unserer natürlichen Umwelt.“ Das „kapitalistische Profitprinzip“ sei so zu einer „Gefahr für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation“ geworden. Daher will sie die bestehenden Verhältnisse in einem revolutionären Bruch, „durch den Klassenkampf für eine neue Gesellschaftsordnung, den Sozialismus“ überwinden. Als „erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation“ sei der Sozialismus zugleich „eine Etappe auf dem Weg zum Kommunismus.“

Dabei beruft sich die **DKP** auf die Lehren von Marx, Engels und Lenin:

„Fundament und politischer Kompass der Politik der DKP sind die von Marx, Engels und Lenin begründeten und von anderen Marxistinnen und Marxisten weitergeführten Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus [...] Die DKP wendet diese Lehren des Marxismus auf die Bedingungen des Klassenkampfes in unserer Zeit an und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei.“

Die **DKP** führte am 9. und 10. Oktober ihren 19. Parteitag unter dem Motto „Widerstand entwickeln. Kapitalismus überwinden!“ in Frankfurt am Main durch. Der Parteitag war

von Auseinandersetzungen um die zukünftige ideologische und strategische Ausrichtung der **DKP** geprägt. Hier war die zentrale Frage diejenige nach dem Verhältnis der Partei zu „linken“ gesellschaftlichen Bewegungen.

Dieser Richtungsstreit entzweit die Partei seit der Veröffentlichung von „Politischen Thesen des Sekretariats der DKP“ Anfang des Berichtsjahres. Diese „Thesen“ waren von der Einsicht führender Köpfe der **DKP** um den damaligen Vorsitzenden Heinz Stehr und dessen Stellvertreter Leo Mayer geprägt, dass die Partei angesichts des wenig entwickelten Klassenbewusstseins in der Arbeiterklasse „Allianzen des Widerstands“ u. a. mit der Partei **DIE LINKE**, sowie Gewerkschaften bilden müsse. Die innerparteiliche Opposition befürchtet hierdurch eine Aufweichung der revolutionären Grundsätze der **DKP** und fordert eine Rückbesinnung auf die unverfälschte Lehre des Marxismus-Leninismus.

Gerade bei den Wahlen zum Parteivorstand traten die Gegensätze zwischen Anhängern und Gegnern der „Thesen“ deutlich hervor. Einerseits wählten die Delegierten zwar mit Bettina Jürgensen, der bisherigen **DKP**-Bezirksvorsitzenden von Schleswig-Holstein, eine erklärtermaßen dem Ausgleich zwischen den Flügeln verpflichtete Kandidatin zur neuen Parteivorsitzenden. Jürgensen erhielt rund 68 Prozent der Stimmen und löste damit den seit 1990 amtierenden Vorsitzenden Heinz Stehr ab, der nicht mehr kandidierte. Andererseits gab es aber auch erbitterte Personaldiskussionen und Kampfabstimmungen. So wurde auf dem „Parteitagsblog“ im Internet letztlich ein bitteres Fazit der Vorstandswahlen gezogen:

„Über Personaldiskussionen wird nicht berichtet. Und das ist wohl auch gut so. Nur soviel sei gesagt, wir müssen eine sachliche Personaldebatte noch etwas üben.“

In ihrer Rede ging die neue Parteivorsitzende Jürgensen intensiv auf die zentrale Frage des Verhältnisses der **DKP** zu gesellschaftlichen Bewegungen ein. Hier zeigte Jürgensen, dass sie – trotz des von ihr befürworteten Ausgleichs zwischen den parteiinternen Flügeln – die Inhalte der „Thesen“ teilt. Ihrer Meinung nach sei es im Kampf gegen die herrschende Klasse notwendig, die unterschiedlichen Bewegungen zusammenzuführen, gewerkschaftliche Allianzen zu bilden und Netzwerke zu schmieden.

Auch wenn die Delegierten diese Position durch die mit knapper Mehrheit erfolgte Verabschiedung einer entsprechenden „Politischen Resolution“ letztlich bestätigten, gingen doch insgesamt die Gegner der „Thesen“ gestärkt aus dem Parteitag hervor. Immerhin stellen sie nach den für sie unerwartet positiv verlaufenen Vorstandswahlen nunmehr einen durchaus beachtlichen Teil des **DKP**-Vorstandes.

In Hessen gliedert sich die **DKP** nach eigener Darstellung in 14 Kreisorganisationen. Diese sind unterschiedlich aktiv und geben zum Teil eigene Kleinzeitungen heraus. Am 26. Juni führte die **DKP Hessen** in Gießen eine Bezirksdelegiertenkonferenz durch. Im Mittelpunkt stand die Wahl eines neuen Bezirksvorstandes. Der hessische Bezirksvorsitzende Michael Beltz wurde von den Delegierten in seinem Amt bestätigt. Zudem wurde Rechenschaft über die letzten zwei Jahre der Parteiarbeit abgelegt, die zukünftigen Vorhaben des Landesverbandes diskutiert und der oben erwähnte 19. **DKP**-Parteitag – u. a. durch die Wahl der hessischen Delegierten – vorbereitet.

DKP in Hessen

Die mit der **DKP** eng verbundene Jugendorganisation **Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)** ist in Hessen mit mehreren Ortsgruppen aktiv. Der Schwerpunkt der politischen Arbeit der **SDAJ** war im Berichtsjahr die „antimilitaristische Kampagne „Keinen Menschen – keinen Cent – keinen Fußbreit der Bundeswehr“. **SDAJ**-Mitglieder beteiligten sich ferner an verschiedenen „antifaschistischen“ Veranstaltungen, etwa den Protesten gegen einen rechtsextremistischen Aufmarsch am 4. September in Dortmund.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Gründung:	1982
Bundessvorsitzende:	Stefan Engel
Landesvorsitzende:	Veit Müller
Mitglieder:	In Hessen 80 , bundesweit 2.000
Medien (Auswahl):	Rote Fahne (Erscheinungsweise wöchentlich), Internetpräsenzen



Die **MLPD** hielt auch im Berichtsjahr an ihrer traditionellen, maoistisch-stalinistischen Orientierung fest. Sie versteht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Das grundlegende Ziel der **MLPD** ist laut ihrem Parteiprogramm „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, welche zum Aufbau einer „klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ führen soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, will die Partei „das Vertrauen der Volksmassen erringen, die entscheidende Mehrheit der Arbeiterklasse für den revolutionären Kampf gewinnen und sich mutig an die Spitze der Kämpfe der Arbeiterklasse stellen.“ Grundlage dieser politischen Arbeit seien die „Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tsetung.“

Auch wenn sich Anhänger der **MLPD** im Berichtsjahr an einer Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen beteiligten, kann nichts darüber hinwegtäuschen, dass die Partei weiter im Niedergang begriffen ist. Dieses liegt vor allem an der weitgehenden Isolation der Partei selbst im linksextremistischen Spektrum. Ihr ideologisch rigores Auftreten als Vertreterin des „echten Sozialismus“ schließt eine intensive, den eigenen Einfluss steigernde Bündnispolitik mit anderen Kräften dieses Spektrums aus.



Der **MLPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland (RHS)** hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. In Hessen sind Ortsgruppen in Kassel, Frankfurt, Darmstadt und Rüsselsheim (Landkreis Groß-Gerau) aktiv. In Wiesbaden und Kassel existieren zudem Ortsgruppen des **MLPD**-Jugendverbandes **REBELL**.

Sozialistische Alternative (SAV)

Gründung:	1994
Bundesvorsitzende:	Sascha Stanicic
Mitglieder:	In Hessen 60 , bundesweit 400
Medien (Auswahl):	Solidarität - Sozialistische Zeitung (Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenz

Die **SAV** bezeichnet sich selbst als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbandes „Comittee for a Workers´ International“ mit Sitz in Großbritannien.

Mitglieder dieser trotzkistischen Organisation gelangten im Rahmen der für **Trotzkisten** typischen „Entrismuspolitik“ – also durch die offene oder verdeckte Unterwanderung bestehender Organisationen⁹ – in die Partei **DIE LINKE**.. 2008 hatte die Organisation alle Mitglieder zum Eintritt in **DIE LINKE**. aufgerufen. Nunmehr sind **SAV**-Mitglieder in der Partei **DIE LINKE**. politisch aktiv. Hier wollen sie laut einer Erklärung der Organisation „den Kräften mehr Gewicht verleihen, die sich in der LINKEN für eine kämpferische, sozialistische Politik engagieren.“ Es gelte, innerhalb der Partei den „Aufbau eines marxistischen Flügels“ zu forcieren.

Die **SAV** besteht dennoch weiterhin als eigenständige Organisation fort. Am Osterwochenende führte sie in Berlin ihre jährliche Großveranstaltung, die „Sozialismustage“, durch. Hier diskutierten laut einer Verlautbarung der **SAV** im Internet bis zu 300 Teilnehmer über „die verschiedensten Fragen der kapitalistischen Krise und des sozialen Widerstands.“ Die **SAV** beteiligte sich im Berichtsjahr zudem an Protesten in unterschiedlichsten Politikfeldern. So engagierte sie sich u. a. bei antikapitalistischen Großdemonstrationen unter dem Motto „Wir zahlen nicht für eure Krise!“ am 12. Juni in Berlin und Stuttgart sowie bei Demonstrationen gegen den Bahnhofsneubau in Stuttgart.

In Hessen ist die **SAV** mit den Ortsgruppen Kassel und Frankfurt am Main vertreten.

Rote Hilfe e.V. (RH)

Gründung:	1975
Mitglieder:	In Hessen 250 , bundesweit 5.400
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Darmstadt, Gießen, Wiesbaden
Medien (Auswahl):	Die Rote Hilfe (Erscheinungsweise vierteljährlich), Internetpräsenzen

⁹ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Entrismus-Politik

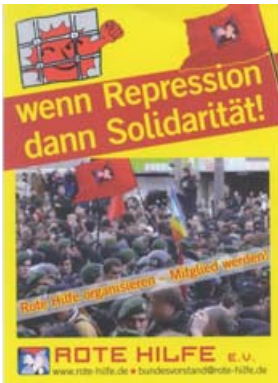


Aktivitäten

SAV in Hessen

Selbstverständnis

Die **RH** wurde 1975 in Anlehnung an eine 1924 in der Weimarer Republik entstandene, von der **KPD** initiierte Hilfsorganisation gleichen Namens gegründet. Sie versteht sich als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Diesem Selbstverständnis entsprechend sorgt die - von Linksextremisten diverser Ausrichtungen getragene - **RH** für politische und finanzielle Unterstützung von durch staatliche „Repression“ betroffenen Aktivisten aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum. Auf diese Weise versucht die **RH**, unter Linksextremisten Vertrauen in eine leistungsfähige Solidaritätsorganisation zu erzeugen und so staatlichen Strafandrohungen ihren abschreckenden Charakter zu nehmen.



Aus ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung macht die **RH** keinen Hehl. In ihrer Publikation **Die Rote Hilfe** beschreibt sie die Bundesrepublik Deutschland als:

„ein nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird.“¹⁰

Aktivitäten

Neben der üblichen politischen Arbeit - Rechtsberatung, Vermittlung von Anwälten sowie Übernahme der Prozesskosten von Linksextremisten - wurden hessische **RH**-Aktivisten im Berichtsjahr vor allem im Rahmen einer Antirepressionskampagne der Darmstädter linksextremistischen Szene aktiv. Hintergrund der Kampagne waren polizeiliche Ermittlungen gegen Darmstädter „Antifaschisten“. Diese hatten im November 2009 in Darmstadt eine Gruppe Fußballfans, unter denen sie Rechtsextremisten ausgemacht hatten, massiv angegriffen.¹¹

RH in Hessen

Die **RH** verfügt in Hessen seit längerem über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen und Wiesbaden. Zu Beginn des Berichtsjahres gründete sich eine weitere Gruppe in Frankfurt am Main.

Anarchisten

Aktivisten:	In Hessen etwa 60 , bundesweit etwa 600
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Darmstadt, Marburg, Kassel, Gießen
Medien (Auswahl):	Direkte Aktion (Erscheinungsweise zweimonatlich), Graswurzelrevolution (Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenzen

Anarchistische Ansätze werden in Deutschland vorwiegend von der **FAU** sowie von verschiedenen Gruppierungen der **Graswurzelbewegung** vertreten. Beide Strömungen

¹⁰ Die Rote Hilfe 3/2006

¹¹ Für eine ausführliche Beschreibung der Antirepressionskampagne vergleiche Abschnitt „Antirepression“, S. 133 f.

des Anarchismus lehnen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung ab und verfolgen das Ziel einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“.

Selbstverständnis

Die **FAU** versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie „Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und eine „libertäre“ Gesellschaft erreichen will. Sie ist in Hessen mit Gruppen in Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel, Lich (Landkreis Gießen) und Marburg, vertreten.

Freie Arbeiterinnen-
und Arbeiter-Union

In Hessen trat die **FAU** im Berichtsjahr durch vielfältige Veranstaltungen und Aktionen schwerpunktmäßig im Themenfeld „Antikapitalismus/ Sozialabbau“ in Erscheinung. So initiierte sie eine Kampagne zur „Abschaffung der Leiharbeit“, in deren Verlauf u. a. 150 Teilnehmer mit einem sogenannten „Stadtrundgang“ unter dem Motto „Dumpinglohn und Zwangsarbeit – dafür haben wir keine Zeit“ am 9. April in Frankfurt am Main gegen Zeitarbeitsfirmen demonstrierten. Darüber hinaus beteiligten sich Ortsgruppen der **FAU** auch an Aktionen in den Themenbereichen „Antirassismus“, „Antifaschismus“ und „Anti-AKW“. Hierbei gingen sie – teils langfristige, teils anlassbezogene – Bündnisse mit verschiedenen Gruppierungen des linsextremistischen Spektrums ein.



Die **Graswurzelbewegung** besteht aus den verschiedensten Aktionsgruppen, die durch den Aufbau einer „Gegenmacht von unten“ die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zerstören wollen. In ihrem Konzept des „zivilen Ungehorsams“ wird „massenhafter Bruch von Gesetzen“ als Aktionsform propagiert.

Graswurzelbewegung

Die politische Arbeit der dieser Bewegung zuzurechnenden Aktivisten der **Projektwerkstatt** in Reiskirchen-Saasen (Landkreis Gießen) richtete sich zuletzt gegen den Einsatz der Gentechnik. Hier engagierten sie sich vor allem bei sogenannten „Feldbefreiungen“, bei denen Anpflanzungen gentechnisch veränderter Pflanzen zerstört werden.

Im vergangenen Jahr wurde der führende Aktivist der **Projektwerkstatt** wegen Sachbeschädigung an einem Versuchsfeld der Justus-Liebig-Universität Gießen zu sechs Monaten Haft verurteilt. Sein durch Proteste von Anhängern begleiteter Haftantritt im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Gießen erfolgte am 23. September.

Autonome

Aktivisten:	In Hessen 400 , bundesweit 6.200
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Darmstadt, Marburg, Gießen
Publikationen (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Interim (Erscheinungsweise vierzehntäglich), Internetpräsenzen



Organisationsformen, Ideologie und Gewaltneigung

Als **Autonome**¹² werden organisationskritische, undogmatische und gewaltorientierte Linksextremisten bezeichnet. **Autonome** stehen starren Organisationsstrukturen ablehnend gegenüber. Sie beharren auf ihrer Selbstbestimmtheit und organisieren sich daher lediglich in lockeren Gruppen. Diese bestehen oft nur kurze Zeit und lösen sich dann auf. Etablierte, über lange Zeit aktive Gruppierungen – etwa die **autonome antifa [f]**, welche in Frankfurt am Main eine zentrale Position einnimmt – stellen in der Szene eine Ausnahme dar. Zwischen **autonomen Gruppen** bestehen – oftmals auch nur aktions- und anlassbezogen – lockere Netzwerke und persönliche Kontakte, die den Informationsfluss und die Mobilisierungsfähigkeit der Szene garantieren.

Die Tatsache, dass viele Gruppierungen lediglich temporär bestehen, ist u. a. der ideologischen Heterogenität der Szene geschuldet. Hier gibt es eine große Vielfalt ideologischer Ausrichtungen: Neben verschiedenen, zum Teil diffusen kommunistischen Ansätzen existieren auch anarchistische Deutungsmuster. Häufig führen die sich gegenüber stehenden unterschiedlichen Positionen der ideologischen Hauptströmungen – **Antiimperialisten**, **Antideutsche** und **Antinationale** – zu Auseinandersetzungen in der Szene.

Ideologische Strömungen bei Autonomen

Antiimperialisten machen die angeblich durch den Kapitalismus bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten wie der Vereinigten Staaten von Amerika oder Israel für weltpolitische Konflikte verantwortlich. Sie stehen daher fest an der Seite von „antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ etwa in Südamerika oder der arabischen Welt.

Antideutsche hingegen zeigen sich uneingeschränkt solidarisch mit dem jüdischen Staat Israel, aber auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika als dessen militärischer Schutzmacht. Arabische Regimes und Terrororganisationen halten sie hingegen für „rechtsradikal“ oder gar „islamfaschistisch“. Ferner sprechen **Antideutsche** der deutschen Nation mit Verweis auf den Holocaust die Existenzberechtigung ab. Den **Antiimperialisten** unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – antizionistische und antisemitische Einstellungen. So heißt es in einem Text der Frankfurter antideutschen

Gruppe Morgenthau:

*„Die Faktenresistenz und Realitätsverleugung, mit der in deutschen Medien gegen Israel Stellung bezogen wird, ist nur ein anderer Ausdruck des antizionistischen Konsenses, in dessen Mitte sich todesmutige Gotteskrieger und linke friedensbewegte Ideologen die Hand reichen. [...] [G]egen das antisemitische Bündnis, das von der Linkspartei bis zur Hamas reicht“.*¹³



Mittlerweile hat sich zumindest in der hessischen **autonomen Szene** mit den **Antinationalen** eine dritte, eindeutig dominierende ideologische Ausrichtung etabliert. Die

¹² „Autonom“ ist aus den griechischen Wörtern „auto“ (selbst) und „nomos“ (Gesetz, Brauch, Sitte) abgeleitet und bedeutet so viel wie „eigenständig“.

¹³ **Gruppe Morgenthau:** „Solidarität mit Israel!“

Positionen der **Antinationalen** liegen zwischen den beiden vorgenannten Extremen, sind jedoch den **Antideutschen** deutlich näher als den **Antiimperialisten**. Aus Sicht der **Antinationalen** ist jeder Staat im Kapitalismus imperialistisch. Kriege seien letztlich nur „Ausdruck der notwendigen Konflikte“ in diesem System, da die jeweiligen staatlichen Interessen gegenüber der globalen Konkurrenz durchgesetzt werden müssten. Die **Antinationalen** lehnen jedoch die einseitig positive Bezugnahme der **Antiimperialisten** auf revolutionäre Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt ab, da diese letztlich auch nur nationalistische Ziele verfolgten. Den **Antideutschen** wiederum werfen **Antinationale** eine Fixierung auf die historische Sonderrolle Deutschlands und die daraus hervorgegangene Nation Israel vor. Einerseits räumen **Antinationale** Israel zwar eine Sonderstellung ein, da es „als Staat der Holocaustüberlebenden und als Schutzraum für die weltweit vom Antisemitismus bedrohten Jüdinnen und Juden der einzige [Staat ist], dessen Existenz global von einer relevanten Anzahl von Leuten in Frage gestellt wird“.¹⁴ Andererseits sehen sie in Israel jedoch bei aller Solidarität mit dem jüdischen Volk auch einen „kapitalistischen“ Staat, der letztlich ebenso wie das gesamte Staatensystem abzuschaffen sei.

Unabhängig von den beschriebenen ideologischen Differenzen ist die Überwindung des „kapitalistischen Systems“ die gemeinsame Zielsetzung aller **Autonomen**. Sie bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um stattdessen eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten.

Autonome lehnen das staatliche Gewaltmonopol ab und empfinden eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim. Dabei reichen „militante“ autonome Aktionsformen von Sachbeschädigungen wie Farbschmierereien oder dem Anzünden von Autos bis hin zu gewaltsamen Angriffen auf Polizisten oder (vermeintliche) Rechtsextremisten. „Militanz“ wird von **Autonomen** dabei nicht allein als „Mittel zum Zweck“, sondern auch als Akt der individuellen Selbstbefreiung empfunden. Die seit Jahren in der Szene geführte „Militanzdebatte“ beschäftigt sich daher auch nicht mit der Legitimität von Gewaltanwendung an sich. Allenfalls wird die Frage kontrovers diskutiert, ob sich die Gewalt nur gegen Sachen oder auch gegen Menschen richten darf.

Gewaltbereitschaft



Im Rahmen von Demonstrationen und Aktionen treten **Autonome** – zum Teil im Rahmen eines „schwarzen Blocks“ – in überwiegend schwarzer Kleidung sowie Vermummung auf, um Identitätsfeststellungen und Strafverfolgungen durch die Polizei zu erschweren. Dieses Auftreten – wie auch die verbreitete Nutzung von Pseudonymen in der Öffentlichkeit oder die starke Betonung des Themas „Kommunikationssicherheit“ – sind Ausdruck des oft sehr konspirativen Vorgehens **Autonomer**.

¹⁴ **autonome antifa [f]**: „Halbe Wahrheiten und ganze Lügen – Zur neuesten Katastrophe des Kapitalismus, dem Versagen der Linken und dem Dilemma des Antifaschismus“.

Autonome Aktionsfelder

„Antifaschismus“

„Kampf gegen Rechts“ als
„Kampf gegen das Ganze“

Das Hauptaktionsfeld von **Autonomen** ist der „Antifaschismus“. Hierunter verstehen sie allerdings nicht nur das konsequente Ablehnen von rechtsextremistischen Bestrebungen. Vielmehr setzen **Autonome** den offensiven „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, d.h. gegen den demokratischen Rechtsstaat, gleich. Ursache und Wurzel des „Faschismus“, so die Auffassung von **Autonomen**, sei die „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung. Denn diese und der „Faschismus“ sicherten die Macht des Kapitals.

Für **Autonome** liegt die grundsätzliche Attraktivität der Thematik „Antifaschismus“ in verschiedenen Aspekten begründet: Erstens stellt der „antifaschistische Kampf“ – unabhängig von bestehenden ideologischen Dissonanzen etwa zwischen **Antiimperialisten**, **Antinationalen** und **Antideutschen** – innerhalb der linksextremistischen Szene eine dauerhafte Basis gemeinsamen Handelns dar.



Zweitens nutzen **Autonome** bei ihren „antifaschistischen“ Aktivitäten die Tatsache, dass zentrale Elemente rechtsextremistischer Ideologie – Nationalismus und Rassismus – im überwiegenden Teil der Bevölkerung keine Akzeptanz finden. Dadurch erreichen „antifaschistisch“ ausgerichtete Proteste ein weit über die linksextremistische Szene hinausgehendes Mobilisierungspotenzial. Dies eröffnet **Autonomen** auch die Möglichkeit, Jugendliche, die an „antifaschistischen“ Demonstrationen oder Aktionen teilnehmen, zu politisieren, für extremistische Ziele zu begeistern und in die **autonome Szene** einzubinden.

Drittens können **Autonome** ihr eigentliches revolutionäres Ziel des „Kampfes gegen das Ganze“, also den demokratischen Rechtsstaat, bei „antifaschistischen“ Veranstaltungen sehr anschaulich und einprägsam für nichtextremistische Teilnehmer vermitteln. Die Argumentation von **Autonomen**, dass der „Faschismus“ von den staatlichen Organen toleriert oder gar unterstützt werde, da er die Macht des Kapitals stütze, wird durch die Einsätze der Polizei zur Durchsetzung des Demonstrationsrechts von Rechtsextremisten scheinbar gestützt. Eben diesen Eindruck versuchen **Autonome** – etwa durch entsprechende Parolen („Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“) – zu erwecken.

Kampf gegen
Studentenverbindungen

Ihren antifaschistischen Kampf richten **Autonome** sowohl gegen tatsächliche, als auch gegen vermeintliche Rechtsextremisten. So unterstellen sie beispielsweise Burschenschaften generell eine rechtsextremistische Ausrichtung bzw. sehen deren Abgrenzung zu Rechtsextremisten als bloßes Lippenbekenntnis an. Die **autonome antifa [f]** richtet ihre Kritik in einer Informationsbroschüre aber nicht nur gegen Burschenschaften, sondern gegen studentische Verbindungen im Allgemeinen:

„Verbindungen leben – als personalisierte Zuspitzung bürgerlicher Wertvorstellungen – auf radikal-bürgerliche Art und Weise. Sie sind in vielen Fällen keine Nazis, sondern Teil und eingebildete ‚Elite‘ genau der bürgerlichen Gesellschaft, aus deren Verfasstheit Ideologien, wie Antisemitismus, Rassismus, Nationalismus folgerichtig entstehen konnten.“ (Schreibweise wie im Original)¹⁵

¹⁵ **autonome antifa [f]** u. a.: „Unpolitisch bis zum Endsieg‘ – Studentische Verbindungen als Ausdruck deutscher Normalität“.

Anlässlich des Burschenschaftstages am 19. Juni in Marburg mobilisierten **autonome Gruppen** wie die **Antifa R4** aus Gießen, der **AK Antifaschismus** aus Groß-Gerau und **Lisa 2** aus Marburg zu einer Demonstration unter dem Motto „Verbindungen kappen! Männerbünde auflösen! Liberal-national-scheißegal“. An dem Aufzug beteiligten sich etwa 300 Personen, hierunter auch Aktivisten aus Göttingen (Niedersachsen) und Darmstadt. Es wurden Transparente wie „Faschismus trägt viele Farben/Verbindungen kappen“ gezeigt. Im Verlauf des Tages kam es zu Sachbeschädigungen an Verbindungshäusern sowie einem Übergriff auf einen farbentragenden Studenten.

Ebenfalls gegen studentische Verbindungen richteten sich maßgeblich durch die Frankfurter und Darmstädter **autonome Szene** getragene „Aktionstage“ vom 27. Oktober bis 6. November in Frankfurt am Main und Darmstadt. Diese fanden anlässlich des in dieser Zeit durchgeführten 10. Deutschen Akademikertags und der Herbstkonvente des Convents deutscher Korporationsverbände (CDK) sowie des Convents deutscher Akademikerverbände (CDA) statt. Im Rahmen der unter dem Motto „Der Reaktion ins Bier spucken“ stehenden Aktionstage gab es u. a. Kundgebungen und Demonstrationen am 5. November in Frankfurt am Main sowie am 6. November in Frankfurt am Main und Darmstadt. Diese verliefen ohne größere Vorkommnisse und mit eher geringen Teilnehmerzahlen. Allerdings wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. November massive Sachbeschädigungen an einem Veranstaltungsgebäude des Akademikertags, der Orangerie in Darmstadt, verübt. Unbekannte Täter hinterließen Schriftzüge „Kein Raum mehr für Burschenschaften“ und bewarfen das Gebäude bzw. dessen Fenster mit Farbgläsern. Zehn Fenster wurden zerstört und es entstanden Schäden im Innenraum. Insgesamt belief sich der Sachschaden auf rund 50.000 Euro.



Neben vermeintlich rechtsextremistischen Studentenverbindungen stehen insbesondere tatsächlich extremistische Parteien wie die **NPD** sowie **neonazistische Gruppierungen** im Fokus autonomer „Antifaschismus“-Arbeit. Bei Demonstrationen gegen Aufmärsche von „Nazis“ verfolgen **Autonome** das Ziel, die Aufmärsche „mit allen Mitteln“ zu verhindern. So formuliert etwa die **Antifaschistische Aktion Kreis Offenbach (Antifa [ko])** auf ihrer Internetseite, es sei das Ziel der Gruppe, „[s]ich den Neonazis immer und überall entschlossen und mit der nötigen Militanz entgegen zu stellen.“

Gegendemonstrationen

Im Berichtsjahr führte die Szene eine Reihe „antifaschistischer“ Demonstrationen und Aktionen durch und beteiligte sich auch an außerhessischen Großereignissen. Zu den Protesten gegen rechtsextremistische Veranstaltungen am 13. Februar in Dresden anlässlich des 65. Jahrestages der alliierten Luftangriffe riefen auch diverse hessische **autonome Gruppen** wie beispielsweise die **Antifaschistische Linke Darmstadt (A.L.D.A.)** und die **campusAntifa** aus Frankfurt am Main auf. Ferner führte die Szene in verschiedenen Städten eigene Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen durch. Letztlich beteiligten sich in Dresden 15.000 Personen, darunter viele **Autonome**, an den Protestaktionen. Der rechtsextremistische Aufzug wurde durch Sitzblockaden und Straßensperrungen verhindert.

Auch eine von den **Jungen Nationaldemokraten (JN)** angemeldete Demonstration unter dem Motto „Gegen Folterknechte und Kriegstreiberei – kein US-Hauptquartier in



Wiesbaden“ am 8. Mai in Wiesbaden führte zu Gegenaktionen mit bis zu 1.500 Teilnehmern¹⁶. Insbesondere mobilisierte das **Wiesbadener Bündnis gegen Rechts (WBgR)**, welchem neben nichtextremistischen Gruppierungen auch die **Antifa Wiesbaden**, der **Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden (AKU)**, **REBELL Wiesbaden**, **DIE LINKE. Wiesbaden Rheingau-Taunus-Kreis**, **Linksjugend [‘solid] Wiesbaden** sowie der trotzkistische **Revolutionär Sozialistische Bund (RSB)** angehören. Um sich neben der „antifaschistischen“ Zielrichtung der Proteste auch explizit gegen antiamerikanische und antizionistische Tendenzen in der Gesellschaft auszusprechen, verfasste die antideutsch ausgerichtete Wiesbadener **autonome Szene** einen eigenen Aufruf zu den Gegenaktionen. Neben Gleisblockaden, welche die Anreise der Rechtsextremisten verhindern sollten, wurde versucht, die Aufzugsstrecke zu blockieren sowie polizeiliche Absperrungen zu durchbrechen. Dies konnte durch die Einsatzkräfte der Polizei verhindert werden. Dabei kam es zu Tritten und Flaschenwürfen **Autonomer** gegen Polizeibeamte.

An der bundesweiten Mobilisierung der linksextremistischen Szene gegen einen von Rechtsextremisten angemeldeten „Nationalen Antikriegstag“ am 4. September in Dortmund beteiligten sich auch einzelne Gruppierungen des hessischen **autonomen Spektrums**. So organisierte man Busfahrten von Wiesbaden und Frankfurt am Main nach Dortmund. Die **Antifa Wiesbaden** führte zusammen mit der **Antifaschistischen Jugendgruppe Wiesbaden** eine Mobilisierungsveranstaltung durch. Ferner gab es Informationsveranstaltungen in Frankfurt am Main sowie eine weitere, durch die **Antifa Odenwald** organisierte Veranstaltung in Michelstadt (Odenwaldkreis). In Dortmund stellten sich mehr als 10.000 Personen, darunter **Autonome**, dem Aufmarsch der Rechtsextremisten entgegen. Es kam zu Angriffen rechtsextremistischer Demonstrationsteilnehmer und Gegendemonstranten auf Polizisten. Sieben Beamte wurden verletzt, etwa 30 Rechtsextremisten und über 130 Gegendemonstranten wurden vorläufig festgenommen.

Eine weitere autonome Aktionsform im Themenfeld „Antifaschismus“ sind gezielte „militante“ Aktionen gegen Personen des „rechten“ Spektrums. Ein besonders massiver Angriff erfolgte am 27. September in Frankfurt am Main. Nach einer **NPD**-Kreisverbandssitzung wurden fünf Teilnehmer auf dem Weg zu ihren Autos von etwa 15 verummten, dunkel gekleideten Personen, die aus dem umliegenden Gebüsch hervorkamen, attackiert. Die **NPD**-Angehörigen wurden niedergeschlagen, durch Schläge und Tritte sowie Reizgas zum Teil schwer verletzt. Nach der Tat flüchteten die Angreifer in unterschiedliche Richtungen. Am Tatort wurde zudem festgestellt, dass an zwei Autos der Geschädigten die Reifen zerstoichen waren.



Zum festen Bestandteil „antifaschistischer“ Aktivitäten gehören außerdem Sachbeschädigungen an Wohnhäusern oder Fahrzeugen politischer Gegner. Einen derartigen Vorfall gab es im Berichtsjahr etwa in Rodenbach (Kreis Offenbach). Hier bewarfen **Autonome** am 8. Mai die Fassade des Wohnhauses eines **NPD**-Funktionärs mit Farbbeuteln. Im Nachhinein wurde die Aktion in einem Indymedia-Artikel als „unbedingt erforderlich“ dargestellt, um „Nazi-Kader aus ihrer Anonymität zu holen“.

¹⁶ Vergleiche Abschnitt „Aktivitäten der JN“, S. 90.

Eben dieses ist auch der Zweck „antifaschistischer“ „Outing“-Aktionen. Hierbei werden persönliche Daten von vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsextremisten über das Internet oder Flugblätter bekannt gemacht, um die Öffentlichkeit und das soziale Umfeld der Personen über deren politische Ausrichtung zu informieren. Derartige Aktionen erzeugen einen hohen sozialen Druck auf die Betroffenen. Am 12. März etwa führten Aktivisten der **Antifa Odenwald** in Fränkisch-Crumbach (Odenwaldkreis) eine derartige „Outing-Aktion“ gegen eine Person durch, die auf den verteilten Flugblättern bezichtigt wurde, **NPD**-Mitglied zu sein. Dem Betroffenen wurde durch seinen Arbeitgeber - welchem das Flugblatt ebenfalls zugegangen war - gekündigt.

„Antirepression“

Ein weiterer Themenschwerpunkt innerhalb der **autonomen Szene** ist seit jeher der Kampf gegen „staatliche Repression“. **Autonomen** zufolge wendet der kapitalistische Staat zum Zweck seiner Selbsterhaltung physische, psychische und strukturelle Gewalt gegen all jene Bewegungen an, die für eine „befreite Gesellschaft“ eintreten. Dabei äußere sich die „repressive Politik“ in erster Linie durch die Arbeit der staatlichen „Repressionsorgane“, insbesondere der Polizei. Daher richten sich gewalttätige Aktionen **Autonomer** im Themenfeld „Antirepression“ überwiegend gegen Polizeibeamte.

„Staatliche Repression“



In diesem thematischen Zusammenhang initiierte die **autonome Szene** Darmstadts im Mai eine Antirepressionskampagne unter dem Motto „Repression gegen Linke und antifaschistische Strukturen stoppen! Unterstützung organisieren!“. Auslöser der Kampagne waren polizeiliche Ermittlungen gegen Aktivisten der Darmstädter **autonomen Szene** im Nachgang zu einem „antifaschistischen“ Angriff im November 2009. Hierbei hatten 15 bis 20 zum Teil verummte Personen während eines Amateurfußballspiels eine Gruppe Gästefans attackiert, unter denen sie Rechtsextremisten ausgemacht hatten. Die Angegriffenen waren u. a. mit Bierflaschen, Holzstangen und Reizspray traktiert worden.

Die weiterhin laufende Kampagne wird neben diversen **autonomen Gruppen** auch durch andere linksextremistische Gruppierungen wie die Bunte Hilfe und die **Rote Hilfe (RH)**, die **FAU** sowie **DIE LINKE.Rüsselsheim** unterstützt. Neben der Kritik am polizeilichen Vorgehen gegen „antifaschistische und linke Strukturen in Darmstadt“ zielt die Kampagne auch auf grundsätzliche Kritik an den „Funktionen des Staates und seiner Organe in dieser Gesellschaft“. Weiterhin steht die Unterstützung der von „Repression“ betroffenen „Antifaschisten“ im Vordergrund der Kampagne. So wurden verschiedene Solidaritätsveranstaltungen in **autonomen Szeneobjekten** in Darmstadt und Frankfurt am Main sowie eine Demonstration mit etwa 70 Teilnehmern am 26. Juni in Darmstadt durchgeführt.

Unabhängig von konkreten Aktivitäten im Aktionsfeld „Antirepression“ ist die Kritik an den „repressiven Verhältnissen“ in Deutschland immer latenter Bestandteil autonomer Agitation. So stellte die **autonome Szene** im Zusammenhang mit den antikapitalistischen Demonstrationen am 30. April in Frankfurt am Main und am 26. Oktober in Wiesbaden¹⁷

„Antirepression“
als Dauerthema bei
Demonstrationen

¹⁷ Vgl. Abschnitt „Antikapitalismus“, S. 135 f.

über das Internet mit kaum verhohlener Drohgebärde jeweils gleichlautende Forderungen an die Polizei:

„Keine Kriminalisierung der Demonstration im Vorfeld [...], [k]einen Wanderkessel [...], [f]reien Zu- und Abgang zur Demonstration, [k]eine Behinderung des Verteilens von Flugblättern [...], [k]eine [...] Filmaufnahmen der DemonstrationsteilnehmerInnen.“

Sollten „die Bullen [...] dennoch eine eskalative Strategie fahren“ würden die Organisatoren die Demonstrationsteilnehmer „über den geplanten Umgang damit informieren.“

„Selbstverwaltete Freiräume“

Die Etablierung und Bewahrung selbstverwalteter **autonomer Zentren**, oft in besetzten Häusern, ist für die **autonome Szene** von herausragender Bedeutung. Die **Zentren** bzw. angeschlossene **Infoläden** spielen für **Autonome** eine wichtige Rolle: In ihnen finden Gruppentreffen, Vorträge und Mobilisierungsveranstaltungen vor Demonstrationen statt. Da die **Zentren** meist von einer Vielzahl an Gruppen und Einzelpersonen frequentiert werden, sind sie zudem ein Ort der Vernetzung der Szene. **Infoläden** stellen den meist nur locker organisierten **autonomen Gruppen** zudem eine Infrastruktur für deren politische Arbeit zur Verfügung. Hier können benötigte Informationen aus Archiven beschafft werden und es gibt umfangreiche Büroausrüstung. **Infoläden** dienen außerdem häufig als Postadressen für konspirativ agierende Gruppen.

„Faites votre jeu!“

Das im vergangenen Jahr von der Stadt Frankfurt am Main der Hausbesetzerinitiative **Faites votre jeu!** überlassene ehemalige Gefängnis **Klapperfeld** hat sich als die neben dem **Café ExZess** wichtigste Anlaufstelle **Autonomer** in Frankfurt am Main etabliert. Im **Klapperfeld** finden diverse Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen sowie regelmäßige Treffen der **autonomen Szene** statt. Darüber hinaus trägt **Faites votre jeu!** durch im **Klapperfeld** ausgerichtete „Soli-Barabende“ zur Finanzierung von Aktionen der **autonomen Szene** bei.



„Freiraumkampagne“
in Südhessen

Auch außerhalb Frankfurts hat das Aktionsfeld „selbstverwaltete Freiräume“ für **Autonome** eine hohe Bedeutung. Der Schwerpunkt hierbei war im Berichtsjahr Südhessen. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni besetzten u. a. **Autonome** in Darmstadt ein leerstehendes Gebäude, welches von der Polizei noch am selben Tag geräumt wurde. Im Anschluss starteten die Aktivisten eine Initiative „für linke Zentren und selbstverwaltete Freiräume“. Ferner kam es am 11. Juni in Bensheim (Landkreis Bergstraße) zur Besetzung einer ehemaligen Bundeswehrkaserne. Auch diese wurde durch die Polizei alsbald beendet. Die Besetzer machten neben der Forderung nach einem selbstverwalteten Jugendzentrum auch ihre Solidarität mit der Darmstädter Initiative deutlich. Letztlich mündeten die versuchten Besetzungen in eine gemeinsame Kampagne der südhessischen **autonomen Szene** unter dem Motto „Linke Freiräume erkämpfen und verteidigen!“. In diesem Zusammenhang kam es zu Demonstrationen in Darmstadt und Bensheim sowie zu einer weiteren Hausbesetzung in Darmstadt am 24. September, welche ebenfalls durch die Polizei beendet wurde. Zu den Unterstützern zählten beispielsweise **Faites votre jeu!**, die **A.L.D.A.** und die **Antifaschistische Linke Bensheim**.

„Antirassismus“

Ein weiteres Aktionsfeld **Autonomer** ist der „Antirassismus“. **Autonome** werfen dem Staat und seinen Vertretern vor, im Rahmen einer von „staatlichem Rassismus“ geprägten Asyl- und Ausländerpolitik die Rechte der in Deutschland lebenden Ausländer zu beschneiden. Migranten – so der Vorwurf der Szene – würden in Deutschland als „wirtschaftlich nicht verwertbare Ware“ angesehen und deshalb „kriminalisiert“ und abgeschoben.

Die **Antifa [ko]** führte ihre im Jahre 2009 gestartete „Initiative gegen Abschiebungen“ und die „AG Wohlfahrt“ unter dem Motto „smash the borders. Abschiebung verhindern! Der AG Wohlfahrt das Handwerk legen!“ im Berichtsjahr fort. Die inzwischen aufgelöste gemeinsame Arbeitsgruppe Wohlfahrt des Landkreises Offenbach und der örtlichen Polizei zielte auf die Verhinderung von Asylmissbrauch durch Personen, die mit falschen Angaben zu ihrer Identität ihre Abschiebung verhindern wollen. Im Zusammenhang mit der Initiative fand am 27. Februar in Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach) ein „antirassistischer Stadtspaziergang“ statt. Aus den Reihen der 120 Demonstrationsteilnehmer, darunter zahlreiche **Autonome**, wurden Parolen wie „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack!“ skandiert. Die im Berichtsjahr erfolgte Auflösung der AG Wohlfahrt verbuchte die Szene als Erfolg ihrer „antirassistischen“ Kampagne.

Kampagne gegen die „AG Wohlfahrt“

„Antiislamismus“

Schon seit längerem setzt sich die hessische **autonome Szene** sowohl theoretisch als auch praktisch mit den Themen „Islamismus“ und „Iran“ auseinander. Nach Meinung der **autonomen antifa [f]** ist der Islamismus eine „rechtsradikale Bewegung“, die durch ihren autoritären, sexistischen und antisemitischen Charakter dem Ziel der Linksextremisten – einer befreiten Gesellschaft – entgegenstehe. Im Fokus der Kritik stehen die arabischen Staaten und der Iran sowie islamistisch-terroristische Gruppierungen. Diese Akteure seien – so die **autonome antifa [f]** – „neben Neonazis und anderen RassistenInnen [...] ins antifaschistische Visier“¹⁸ zu nehmen.

Ideologischer Hintergrund

Eine bereits 2009 begonnene Kampagne gegen das iranische Regime unter dem Motto „Antifa Teheran“ wurde mit einem bundesweiten Aktionstag am 8. März u. a. in Frankfurt am Main fortgesetzt. An der Demonstration beteiligten sich insgesamt 200 Personen, darunter etwa 50 **Autonome**. Hintergrund der Kampagne war die gewaltsame Niederschlagung der iranischen Protestbewegung anlässlich der dortigen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2009. Die Initiatoren warfen der deutschen Wirtschaft „Kollaboration“ mit dem iranischen Regime vor und zeigten sich solidarisch mit den Protestierenden. Im Rahmen der Kampagne kooperierten die **Autonomen** auch mit Exiliranern, hierunter Mitgliedern der **Arbeiterkommunistischen Partei Irans (API)**.



„Antikapitalismus“

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise agierten hessische **Autonome** im Berichtsjahr verstärkt im Themenfeld Antikapitalismus/Sozialabbau. Insbesondere das bereits 2009

¹⁸ **autonome.antifa [f]**: „Gegen linke Bewusstlosigkeit - Für einen konsequenten Antifaschismus!“

Sozialrevolutionäres & antinationales Krisenbündnis

gegründete **sozialrevolutionäre & antinationale Krisenbündnis** aus Frankfurt am Main engagierte sich in diesem Themenfeld. Das Bündnis besteht neben **autonomen Gruppen** auch aus der **FAU Frankfurt** sowie der **Ökologischen Linken** und der **ÖkoLinX-Antirassistischen Liste Frankfurt/M.**

Antikapitalistische Kampagne „3...2...1... Uns!“

Zu Jahresbeginn startete das Bündnis „anlässlich der aktuellen Wirtschaftskrise“ eine antikapitalistische Kampagne unter dem Motto „3...2...1... Uns! Kapitalismus abschaffen!“. Ziel der Initiatoren war es, auf die „wachsende Kluft zwischen der materiellen Möglichkeit von Wohlstand für Alle und der kapitalistischen Wirklichkeit“ (Schreibweise wie im Original) hinzuweisen und „Werbung für kollektive Aneignungs- und Besetzungsaktionen“ zu machen.



Akzente setzte man insbesondere im Rahmen der „Aktionen für kostenlosen Nahverkehr – Alle fahren mit! Fahrkartenautomaten abwracken“ in Frankfurt am Main. So wurden am 22. März Prospektständer mit Flugblättern an U-Bahnstationen aufgestellt. Auf den professionell gefertigten Flyern im Design der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) wurde unter der Überschrift: „Einsteigen – Losfahren! Alle fahren mit – bald ohne Fahr-schein und Kontrollen!“ angekündigt, dass die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel demnächst im Rahmen eines Pilotprojektes kostenfrei sei. Am 23. März zerstörten unbekannte Täter mittels eines Sprengsatzes einen Fahrkartenautomaten der VGF. Durch die umher fliegenden Teile wurden geparkte Fahrzeuge, Rollläden sowie Fenster beschädigt. Auch das Anbringen nachgedruckter Aufkleber der VGF mit dem Titel „Automat ist gestört. Bitte kein Geld einwerfen.“ an 93 Fahrkartenautomaten und das Einfüllen einer zähflüssigen Substanz in die Münzeinwürfe von 26 Automaten am 28. und 29. März sind in diesem Kontext zu sehen. Ferner kam es in der Nacht vom 30. auf den 31. März in zahlreichen Fahrgasträumen verschiedener U-Bahnen zu Sachbeschädigungen durch insgesamt 208 angebrachte Aufkleber und Plakate. Die Aufkleber der „Aktion Gratis Fahren“ waren mit Slogans wie „Kontrollen stinken uns – Alles für Alle!“ oder „Mach´s dir bequem! Es ist deine Bahn. Alles für Alle!“ bedruckt.



Höhepunkt und Abschluss der Kampagne „3...2...1... Uns! Kapitalismus abschaffen!“ war eine überregional beworbene Demonstration des Bündnisses am 30. April unter dem Motto „Endlich wird die Arbeit knapp! Kapitalismus abwracken! Gegen Lohnarbeit, Leistungsterror und Konkurrenz!“ in Frankfurt am Main. Diese verlief mit etwa 400 Teilnehmern ohne besondere Vorkommnisse.

Hessischer Unternehmertag

Ebenfalls vom **sozialrevolutionären & antinationalen Krisenbündnis** initiiert wurde eine Demonstration gegen ein Treffen der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) am 26. Oktober in Wiesbaden. An dieser Demonstration unter dem Motto „Gegen Lohnarbeit, Leistungsterror und Standortkonkurrenz – Die Krise heißt



Kapitalismus!“ nahmen bis zu 300 Personen teil. Im Zusammenhang mit der Demonstration hatten unbekannte Täter, die sich später unter dem Namen „arbeits-scheue autonome farbexpert_innen“ zu den Taten bekannten, bereits in den Tagen zuvor mehrere Sachbeschädigungen an symbolträchtigen Objekten verübt. So wurde in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober die Schaufensterscheibe einer Filiale einer Drogeriemarktkette in

Frankfurt am Main durch Steinwürfe zerstört. Ebenfalls in dieser Nacht beschädigten unbekannte Täter in Frankfurt am Main ein Gebäude der Agentur für Arbeit. Die Hausfassade wurde großflächig mit weißer Farbe beschmiert. Mehrere Fenster wurden mit Steinen eingeworfen. An eine Mauer wurde der Slogan „KRISE = KAPITALISMUS“ geschrieben. Am 19. Oktober schließlich wurden antikapitalistische Slogans an die Hauswand der FDP-Geschäftsstelle in Bad Homburg (Hochtaunuskreis) geschmiert. Zudem wurden hier drei Scheiben mit Pflastersteinen eingeworfen.

Vernetzungsbestrebungen der hessischen autonomen Szene

Neben temporärer, oft anlassbezogener Bündnisarbeit führen hessische **Autonome** auch Veranstaltungen durch, die zu einer dauerhaften Vernetzung der Gruppen untereinander beitragen sollen. In diesem Zusammenhang ist das „2. Antifacamp“ in Hessen, welches vom 14. bis 18. Juli im Raum Südhessen stattfand, zu sehen. Wie beim letztjährigen Antifaschistischen Sommercamp dürften neben den Vernetzungsbemühungen auch ideologische Schulungen sowie Diskussionen im Vordergrund gestanden haben. Der Ankündigung im Internet zufolge fanden Vortragsveranstaltungen u.a. in den Themenfeldern „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antirassismus“ und „Antisexismus“ statt. Das Camp, zu dem alle relevanten hessischen **autonomen Gruppen** mobilisierten, wurde von der **Jugendantifa Frankfurt** und dem **Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)** organisiert.

Unabhängig vom erneut durchgeführten „Antifacamp“ ist bereits das langjährige Bestehen des **BASH** ein Indiz für den mittlerweile hohen Grad an Vernetzung **Autonomer** in Hessen. So sind im **BASH** Gruppen aus allen hessischen Szeneschwerpunkten vertreten. Hierzu zählen die Gruppe **Lisa 2** und die **Antifaschistische Gruppe 5 (AG 5)** aus Marburg, die **Antifa R4**, die **autonome antifa [f]**, die **campusAntifa**, die **A.L.D.A.** sowie die **Antifaschistische Linke Groß-Gerau**.

Bündnis antifaschistischer
Gruppen Hessen

Darüber hinaus sind hessische **Autonome**, insbesondere die **autonome antifa [f]**, auch bundesweit vernetzt. Die **autonome antifa [f]** gehört dem 2006 gegründeten **...ums Ganze!-Bündnis** an. In diesem antinational geprägten Bündnis sind nach eigener Darstellung „linksradikale und kommunistische Gruppen“ aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Berlin, Niedersachsen und Bremen organisiert. Ferner sind die Marburger Hochschulgruppe **d.i.s.s.i.d.e.n.t.** sowie die u.a. in Frankfurt am Main aktive **Initiative Libertad!** am bundesweiten, antiimperialistisch dominierten Netzwerk **Interventionistische Linke (IL)** beteiligt.

...ums Ganze! und
Interventionistische Linke

Diese Vernetzungsbestrebungen sind vor dem Hintergrund der von der Szene weitgehend realistisch eingeschätzten eigenen Einflussmöglichkeiten zu sehen. Auf sich allein gestellt, so die Erkenntnis vieler **autonomer Gruppen**, kann man seinen eigenen politischen Gestaltungsanspruch nicht einmal ansatzweise umsetzen. In einem begrenzten Umfang ist man daher bereit, Autonomie zugunsten hinzugewonnener Aktionsfähigkeit aufzugeben. Bündnisse wie das **BASH**, **...ums Ganze!** und insbesondere die **IL** sind Ausdruck dieser Erkenntnis.

Nutzung des Internets durch Linksextremisten

Das Internet stellt insbesondere für die aktionsorientierte linksextremistische Szene ein wichtiges Informations-, Kommunikations- und Aktionsmittel dar. Fast alle hessischen **autonomen Gruppen** präsentieren sich über Internetauftritte, die in der Regel als Weblogs gestaltet sind. Ein großer Vorteil dieser Blogs liegt darin, dass sie ohne besondere technische Fertigkeiten eingerichtet und betrieben werden können.

Das Internet eignet sich für die Szene hervorragend, um für eigene Veranstaltungen oder Kampagnen zu mobilisieren. Gerade durch Web-2.0-Dienste – z.B. Soziale Netzwerke oder twitter – können auch kurzfristige Aufrufe zu spontanen Demonstrationen, Hausbesetzungen und anderen Aktionen schnell und effektiv verbreitet werden.

Im Vorfeld von Demonstrationen ist zudem regelmäßig zu beobachten, dass **Autonome** auf Portalen wie YouTube Gewalt verherrlichende Videos einstellen oder in ihre eigenen Internetauftritte integrieren. Diese Videoclips, die mit aggressiver Musik unterlegt sind, zeigen zum Teil exzessive Gewaltszenen bei Demonstrationen mit Angriffen auf Polizisten sowie brennenden Autos. Insbesondere erlebnisorientierten, unter Umständen eher unpolitischen Jugendlichen wird so eine vermeintliche Attraktivität autonomer „Militanz“ suggeriert. So sollen sie zur Teilnahme an Gewaltaktionen bei Demonstrationen animiert und für den „autonomen Lifestyle“ gewonnen werden.

Videoclips



Neben Blogs bilden Internetportale wie der deutsche Ableger des weltweiten „Unabhängigen Medienzentrums“ **Indymedia** oder regionale Portale wie in Frankfurt am Main wichtige Informationsplattformen. Im Rahmen des „antifaschistischen Kampfes“ werden zum Beispiel über **Indymedia** immer wieder „Outings“ tatsächlicher oder vermeintlicher Rechtsextremisten durchgeführt.¹⁹ Zu diesem Zweck gibt es zudem eigens eingerichtete Internetseiten, etwa in Mittelhessen.

Internetportale

Von hoher Bedeutung für konspirativ agierende **Autonome** sind – insbesondere vor dem Hintergrund vermuteter „Ausspähversuche“ durch die Sicherheitsbehörden – die Themen Kommunikations- und Computersicherheit. Es werden szeneeintern Workshops zu diesen Themen durchgeführt, so etwa beim „2. Antifacamp“ in Hessen.²⁰ Entsprechende Anleitungen, Tipps sowie Verschlüsselungs- und Anonymisierungssoftware werden auf den Seiten verschiedener **autonomer Gruppen** zum Download angeboten.

Technisch versierte Aktivisten nutzen ihr Know-How darüber hinaus auch für gezielte Attacken gegen den politischen Gegner. So werden etwa Internetseiten von Rechtsextremisten durch „Hacken“ lahmgelegt oder inhaltlich verändert. Letzteres geschah im Berichtsjahr beispielsweise mit der Homepage der rechtsextremistischen Gruppe **Autonome Nationalisten Wetzlar**. Bei deren Internetauftritt führte eine **autonome Gruppe** ein „Website-Defacement“ durch, indem eine abgeänderte Überschrift („Dumm, Dümmer, National“) und ein „antifaschistischer“ Slogan („BETTER RUN NAZIS-CUM“) eingestellt wurden.

¹⁹ Abschnitt „Antifaschismus“, S. 130f.

²⁰ Abschnitt „Vernetzungsbestrebungen der hessischen autonomen Szene“, S. 137f.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Unter **Organisierter Kriminalität (OK)** wird ein komplexes Kriminalitätsphänomen verstanden, das in § 2 Abs. 2 LfV-Gesetz definiert ist. **OK** ist demnach die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale),

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale).

Sachverhalte, Personengruppierungen oder Personenzusammenschlüsse werden der **OK** zugerechnet, wenn ihnen alle oben genannten generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. Ein abgrenzbarer Straftatbestand „Organisierte Kriminalität“ existiert nicht.

Hintermänner und Nutznießer der **OK** nutzen die freiheitliche demokratische Rechts- und Gesellschaftsordnung, um ihre auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interessen mittels Begehung von Straftaten, des Einsatzes von Gewalt, Geld und Einflussnahme durchzusetzen. Der Handel mit illegal erworbenen Waren und Geldern beeinträchtigt das legale Wirtschaftsleben. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft würde untergraben, wenn die Macht krimineller Organisationen an die Stelle von Recht und Gesetz träte. **OK** ist darauf ausgelegt, nicht erkannt zu werden. Sie agiert weitgehend im Verborgenen und ist daher kaum offen zu erkennen. Der einzelne Bürger fühlt sich von ihr nicht konkret bedroht. Gleichwohl wird durch **OK** allein in Deutschland ein nachweisbarer Schaden von jährlich rund 500 Millionen Euro bis zu einer Milliarde Euro verursacht.

Zur wirksamen Bekämpfung von **OK** müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Verfassungsschutz kann die Aktionen der **OK** in einem früheren Stadium beobachten und aufklären als Polizei und Staatsanwaltschaft. Er versteht seine Rolle als Frühwarnsystem, mit dem Politik, staatliche Einrichtungen und andere öffentliche Stellen über Gefahren informiert und in ihrem Handeln gegen kriminelle Geschäfte oder Einflussnahmen unterstützt werden. Die Beobachtung der **OK** durch den Verfassungsschutz zielt auf die Erkenntnisgewinnung zu personellen, logistischen, organisatorischen, finanziellen sowie deliktischen Strukturen erkannter **OK**-Gruppierungen ab. Der Verfassungsschutz agiert dabei im Vorfeld konkreter Straftaten. Fallen bei der Beobachtung Hinweise auf bevorstehende oder verübte Straftaten an, werden diese den Gefahrenabwehrbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten zugeleitet.

OK ist von konspirativem Handeln geprägt. Planung und Ausführung von Straftaten und die Verwertung der Beute bzw. erlangter Erlöse müssen vor Entdeckung geschützt

werden. Auch deshalb achten **OK**-Gruppierungen darauf, nicht in das Sichtfeld der Sicherheitsbehörden zu geraten. Um solche klandestinen Strukturen aufklären zu können, bedarf es einer systematischen und langfristig angelegten Beobachtung. Die Aufhellung von Strukturen oder das Erkennen von Hindernissen ist oftmals nur durch „Insiderwissen“ möglich, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben werden muss. Weitere bewährte Mittel sind der Informationsaustausch mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen Nachrichtendiensten, aber auch mit den polizeilichen Dienststellen zur Bekämpfung der **OK**.

OK stellt sich als vielschichtiges Phänomen dar, dessen Erscheinungsformen von unterschiedlichen Personenstrukturen geprägt sind und viele Kriminalitätsbereiche umfassen. Ziel ist es, durch illegalen Waren-, Güter- oder Dienstleistungsaustausch Gewinne zu maximieren und Einfluss und Macht auszubauen. Die Aktionsfelder der **OK**-Gruppen werden kriminellen Markterfordernissen angepasst und sind flexibel.

OK-Gruppen agieren überwiegend international und in festen oder vernetzten Strukturen. Es finden sich sowohl Familien- oder Clanstrukturen (z. B. südosteuropäische und italienische **OK**-Strukturen) als auch streng hierarchisch organisierte Gruppen (z. B. osteuropäische und asiatische **OK**-Gruppen) und Netzwerkstrukturen mit wechselnder und temporärer Zusammenarbeit (z. B. deutsche **OK**-Gruppen).

OK-Gruppen aus Süd- und Südosteuropa bevorzugen ethnisch homogene Strukturen, das bedeutet sie setzen sich überwiegend aus Personen mit Nationalität aus dem Herkunftsland oder sogar der gleichen Region zusammen. Bevorzugte Kriminalitätsbereiche von Gruppen aus Südosteuropa sind der Rauschgifthandel, der Menschenhandel sowie Eigentumsdelikte.

Italienische **OK**-Gruppen sind ebenfalls besonders im Rauschgifthandel, der Eigentums kriminalität und Vermögenskriminalität aktiv. Sie investieren ihre illegal erwirtschafteten Gelder häufig in Gastronomie- oder Hotelbetriebe sowie in Immobiliengeschäfte.

Russische **OK**-Gruppen, von denen nach Expertenschätzungen etwa 40-50 mit rund 6.000-7.000 Mitgliedern weltweit existieren, agieren überwiegend in der Eigentumskriminalität, dem Rauschgifthandel, Waffenhandel, Schmuggel, illegalem Kunsthandel, Gewaltdelikten und der Geldwäsche.

Asiatische **OK**-Gruppen bevorzugen Vermögens- und Fälschungsdelikte, Schleusungen sowie illegale Arbeits- und Aufenthaltsvermittlung und nutzen dazu gewerbliche Strukturen in der Gastronomie und dem Dienstleistungssektor.

Deutsche **OK**-Gruppen fallen häufig im Bereich der Wirtschaftskriminalität, der Vermögensdelikte sowie der Geldwäsche auf, sind jedoch auch im Bereich Rauschgift delikte, Waffenhandel, Menschenhandel und Geldwäsche sowie Gewaltdelikte aktiv (z. B. kriminelle Rockerclubs).

Die breit gefächerten und vielfältigen Erscheinungsformen der **OK** machen eine Prioritätensetzung und Ressourcenbündelung erforderlich.

Die Sicherheitsbehörden müssen sich auch in ihrer Arbeit bei der Bekämpfung der **OK** ergänzen. Der Verfassungsschutz hat den Vorteil, Aktivitäten der **OK** bereits im Vorfeld konkreter Straftatenbegehung und damit in einem frühen Planungsstadium beobachten zu können. Dadurch können Personenverbindungen, Logistikstrukturen, Transportwege und -mittel oder Finanzstrukturen aufgeklärt werden. Hierzu gewonnene Ergebnisse werden z. B. den Gefahrenabwehrbehörden oder Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt. Solche Informationen können effektive behördliche Maßnahmen gegen **OK**-Gruppierungen bzw. die Beweisführung bei komplizierten Personengeflechten unterstützen.

Neben dem frühzeitigen Ansatz der Erkenntnisgewinnung bietet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz auch den Vorteil eines langfristigen, weil nicht verfahrensbezogenen und damit nachhaltigen Ansatzes. Die Strukturaufklärung des Verfassungsschutzes ist zudem nicht auf die deliktische Bearbeitung ausgerichtet, sondern nimmt die kriminellen Strukturen in einem umfassenderen Sinn in den Blick.

Kriminelle Rockerclubs, die N'drangheta als besonders gefährlicher Teil der italienischen **OK**, sowie russische **OK**-Gruppen bilden den Schwerpunkt der Beobachtungsaktivitäten des LfV Hessen.

Die überwiegend mit nachrichtendienstlichen Mitteln gesammelten Informationen werden den einzelnen Bedarfsträgern gezielt und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Sie eignen sich grundsätzlich nicht für eine öffentliche Darstellung.



SPIONAGEABWEHR

SPIONAGEABWEHR

Der Mauerfall 1989 wurde gleichgesetzt mit dem Ende des „Kalten Krieges“. Doch zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung bleibt Deutschland unvermindert im Fadenkreuz fremder Nachrichtendienste. Grund hierfür ist die zentrale Lage und Funktion in Europa als bedeutsamer Teil der Europäischen Union, als militärischer Partner in der NATO und als Mitglied der sogenannten Gruppe der Acht (G8), in der die größten Industrienationen zusammenarbeiten.

Deutschland im Fadenkreuz
fremder Nachrichtendienste

Nicht zuletzt wegen dieser wichtigen Rolle Deutschlands verändern sich zunehmend Zielbereiche in Bezug auf die Priorität nachrichtendienstlicher Ausspähungsversuche. Die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste (Spionage) in Deutschland richten sich zwar weiterhin auf die politischen und militärischen Entwicklungen, doch verstärkt sich das Interesse fremder Nachrichtendienste im Bereich der Wirtschaft:

Innovationen der Forschungseinrichtungen sowie zukunftsorientierte Technologie der breiten deutschen Wirtschaftspalette stehen hierbei besonders im Zentrum der Beschaffungsbemühungen.

Daneben bleiben oppositionelle Einzelpersonen sowie entsprechende Gruppierungen und Vereine in Deutschland ebenfalls ein wichtiges Objekt nachrichtendienstlicher Ausspähungsversuche.

Die entsprechenden Staaten nutzen dabei eigene Presseorgane sowie staatliche und halbstaatliche Einrichtungen ihrer Länder.

Neben der Volksrepublik China und Nordkorea erfordern besonders Aktivitäten von Ländern des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrika die Aufmerksamkeit der Spionageabwehrbehörden Deutschlands.

Fremde Nachrichtendienste sind in unterschiedlicher Stärke in den jeweiligen amtlichen oder halbamtlichen Vertretungen in Deutschland präsent. Auch in Hessen werden hierzu sogenannte „Legalresidenturen“ unterhalten. Dies sind Stützpunkte eines fremden Nachrichtendienstes, die aus einer offiziellen (z. B. Generalkonsulate) oder halboffiziellen (z. B. Presseagenturen, Fluggesellschaften, Firmen mit staatlicher Beteiligung der Herkunftsländer) Vertretung des Staates heraus „abgetarnt“ agieren. So unterhalten z. B. folgende Länder Generalkonsulate in Frankfurt am Main: China, Iran, Russland, Ukraine und Marokko. Fluggesellschaften aus Russland, Iran, Marokko und Algerien haben hier einen staatlich betriebenen Sitz.

Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen

Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China

China verstärkt seine Anstrengungen, sich als politische, wirtschaftliche und insbesondere militärische Großmacht zu etablieren, auch unter Einsatz der verschiedenen Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Ziel ist dabei sowohl die Außen- als auch die Innensicherung der staatlichen Regierungs- und Parteistrukturen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe obliegt in erster Linie dem **Ministerium für Staatssicherheit (MSS - Ministry of State Security)**. Dieser „zivile Dienst“ verfolgt seine Aufklärungsbemühungen weiterhin in den klassischen Beobachtungsfeldern Politik, Militär und insbesondere Wirtschaft mit Schwerpunkten in den Bereichen Forschungs- und Wissenschaftsvorhaben. Bemerkenswert ist in Bezug auf diesen Sektor der Ausbau und die Zentralisierung des chinesischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main.

Nachrichtendienste der
Volksrepublik China

Umfassende polizeiliche Befugnisse ermöglichen dem **MSS** zusätzliche Operationsschwerpunkte in der Beobachtung und Verfolgung von innerstaatlichen Oppositionsbewegungen. Auch deren Aktivitäten im Ausland werden zunehmend gezielt unterwandert. Zu diesen Personenkreisen gehören weiterhin

- Angehörige der muslimischen Uiguren und ihrer Organisationen,
- Unterstützer eines autonomen Tibet,
- Mitglieder der Falun Gong-Bewegung,
- Befürworter der Eigenstaatlichkeit Taiwans und
- Anhänger der Demokratiebewegung.

Insbesondere die Falun Gong-Bewegung und ihre Veranstaltungen in Frankfurt am Main standen unter besonderer Beobachtung sowohl der Residentur innerhalb des hiesigen Generalkonsulates als auch der Legalresidentur in Berlin. Dies gilt insbesondere für eine Show-Veranstaltung im März als auch der „Parade der Kulturen“, die Ende Juni veranstaltet wurde. Es konnten Observationsmaßnahmen von Mitarbeitern des chinesischen Generalkonsulates festgestellt werden.

Im Rahmen eines Sensibilisierungsgesprächs mit einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Hessen konnten weitere eindeutige Unterwanderungsbemühungen eines Chinesen zugunsten des **MSS** registriert werden. Neben der Teilnahme an Veranstaltungen in Hessen konnte die Person als Teilnehmer einer Kundgebung in Frankreich identifiziert werden. Die Verdachtsperson beherrschte plötzlich die deutsche Sprache. Unabhängig von der hessischen Kontaktperson wurde der chinesische Gesprächspartner auch als „Geheimdienstler“ bezeichnet.

Zur militärischen Aufklärung unterhält die Volksrepublik China einen militärischen Nachrichtendienst (**MID - Military Intelligence Department**). Neueste Waffenentwicklungen aller Streitkräfte stehen im Visier der Beschaffungsbemühungen. Hierbei werden auch Bereiche der Raumfahrttechnologie mit einbezogen.

Der nationalen Polizeibehörde – dem **Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MPS – Ministry of Public Security)** – obliegt weiterhin in erster Linie die Überwachung der inneren Sicherheit und somit auch die Kontrolle über die privaten, wirtschaftlichen und sonst dienstlich verursachten Einreisen nach und Aufenthalte in China.

Bereits seit 2005 wird die Beschaffung von Reisedokumenten für Chinesen, die wieder nach China ausreisen müssen, im Rahmen zentraler Maßnahmen durchgeführt. Die Beteiligung des Chinesischen Generalkonsulates sowie eigens einreisender Mitarbeiter des **MPS** zeigen die Bedeutung, die diesem Vorgang beigemessen wird. Im Verfahren waren bei mehr als einem Drittel der vorgelegten Passantragsformulare Unregelmäßigkeiten festzustellen. In einem Fall lud ein **MPS**-Mitarbeiter einen Bediensteten der beteiligten hessischen Behörde ein, eine solche Reise zu begleiten. Solche Maßnahmen sind in vielen Fällen eindeutige Vorzeichen für eine beabsichtigte Ansprache, die dann natürlich in China erfolgt.

Regeln für Reisen in Staaten mit nachrichtendienstlichem Interesse an Deutschland

Wirtschaftsreisende, aber auch politische Delegationsteilnehmer sollten daher bei Besuchen in relevante Staaten, z.B. China, einige Regeln einhalten, um zu sorglose Kommunikation und damit den unnötigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Keine Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen nutzen.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen Akku aus dem Mobilfunkgerät entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (Bluetooth, Infrarot) deaktivieren.
- Laptops, USB-Sticks, Mobilfunkgeräte oder andere elektronische Geräte nicht aus der Hand geben oder im Hotel zugriffsbereit zurücklassen.
- Hotelüberwachungen generell kalkulieren.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externe) Speichermedien speichern.
- Sich des mangelnden Schutzes von Patenten und Gebrauchsmustern bewußt sein.
- Bei der Übertragung und Lizenzierung von Patenten in China ist das Patentgesetz peinlich genau zu beachten. Das „Patent law of the peoples – Republik of China“ lässt die Übertragung von Rechten an Ausländer nur mit Regierungserlaubnis zu. Die Rolle der Behörde des State Council sowie der „Sipo“, des Chinesischen Staatsamtes für Geistiges Eigentum, ist stets zu berücksichtigen.

Regeln für Wirtschafts- und politische Delegationsreisen

Auch bei Privatreisen empfiehlt es sich, einige Verhaltensregeln einzuhalten.

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen einhalten.

- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, u.a. den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände, vermeiden.
- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote beachten.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.
- Bei unverschuldetem oder verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen.
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen. Ein Fahrzeug eines öffentlichen Taxistandes nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.
- Aufforderungen zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit höflich, aber bestimmt ablehnen.

Nachrichtendienste des Königreiches Marokko

Die Aktivitäten des marokkanischen Auslandsnachrichtendienstes haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ziel der in den letzten Jahren immer häufiger registrierten Vorfälle waren zunächst die Auslandsgemeinden der marokkanischen Opposition. Daher erscheint eine verstärkte Beobachtung ratsam. Auf diplomatischem Weg getroffene Vereinbarungen haben diese Verfahrensweise leider nicht positiv beeinflusst.

Aktivitäten der
Nachrichtendienste
aus dem Maghreb

Das Königreich Marokko unterhält ein Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Das Personal nutzt seine persönlichen und wirtschaftlichen Kontakte zu deutschen Privatinrichtungen und behördlichen Institutionen. Die Ermittlungen des LfV Hessen dauern in mehreren Sachverhalten an.

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Die Organisationsstruktur und die Aufgabenstellung russischer Nachrichtendienste haben sich im Berichtsjahr nicht gravierend verändert.

Politische Einrichtungen sowohl der Exekutive als auch der Legislative in der sich nach Osten erweiternden Europäischen Union bleiben von zentralem Interesse der russischen Nachrichtendienste:

Es existieren zwei Auslandsdienste, der **SWR (Slushba Wneschnej Raswedki)** für zivile und der **GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije)** für militärische Objekte und Themen. Der **SWR** ist speziell für die Sektoren Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Technologien zuständig. Die Aufklärungsziele der **GRU** betreffen das gesamte militärische Spektrum, insbesondere neue Technologien im Einsatz wie auch in der

Nachrichtendienste der
Russischen Föderation

Entwicklung. Das Gefahrenpotenzial Mensch, d.h. Innentäter spielen bei der Wirtschaftsspionage auch heute noch eine bedeutende Rolle.

Der russische Inlandsnachrichtendienst **FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti)** gewinnt im Rahmen globaler Wirtschaftsbeziehungen zunehmend an Bedeutung. Damit einher geht die Reisetätigkeit von Ausländern von und nach Russland. Diese Aktivitäten lassen u.a. eine risikolose Ansprache auf eigenem Territorium zu. Zudem sind dem **FSB** inzwischen alle Grenztruppen angeschlossen. Somit sind bereits bei der Einreise „Vorabkontrollen“ möglich.

Wichtig bleibt für die Russische Föderation der Einsatz der Nachrichtendienste in den „Legalresidenturen“. Sie ermöglichen abgetarnte Operationsgrundlagen für Aufklärungstätigkeiten in Deutschland. Frankfurt am Main beherbergt seit 2008 einen solchen Stützpunkt.

Ein Beispielfall für russische Spionageaktivitäten ist ein Sachverhalt, der im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz bekannt wurde: Dabei konnte der Versuch, eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zu initiieren (sogenannte „Anbahnung“), bereits in einem frühen Stadium aufgedeckt und erfolgreich beendet werden. Die Zielperson war bereits vor 1995 aus Usbekistan, das damals schon von Russland unabhängig war, nach Deutschland eingereist. Als ehemaliger Polizist wurde er ohne Anhaltspunkt für einen Spionageverdacht wegen seiner Privatreisen nach Usbekistan von deutschen Behörden befragt. Er gab dabei an, dass ihm auf Grund seiner hohen Polizeifunktion und der damit verbundenen Zugehörigkeit zum russischen **FSB** die Möglichkeit einer Spätaussiedlung nicht zugestanden worden sei. Bei Privatreisen 1999 wurde er von ehemaligen Kollegen mit lukrativen Einladungen geködert. Es bestanden gravierende und risikobehaftete Beziehungen zu nachrichtendienstlich relevanten Personen in Usbekistan und Russland. Weil er diese Reisen und Kontakte verschwiegen hatte, musste die Zuverlässigkeitsüberprüfung negativ beschieden werden.

Proliferation

Beispiele für Proliferation

Das vorrangige Ziel intensiver internationaler Abwehrstrategien bleibt, die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen (sogenannte ABC-Waffen), von zu ihrer Herstellung verwendeten Produkten sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen (Raketen und Drohnen) zu verhindern (Proliferation).

Dies ist wichtig, weil sich die sicherheitspolitische Lage durch mehrere aufstrebende Regionalmächte weiter nachteilig verändert hat. Staaten wie Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan sehen im Besitz von ABC-Waffen ein probates Mittel, um aus ihrer Sicht bestehende außenpolitische Bedrohungen abzuwehren. Zugleich versuchen sie mit dem Hinweis auf solche Waffen, auch gegenüber Nachbarstaaten oder der internationalen Staatengemeinschaft eigene politische Forderungen durchzusetzen.

So ist ein Sachverhalt bekannt geworden, bei dem der iranische Geheimdienst Druck auf einen deutschen Geschäftsmann ausgeübt hat, indem Repressalien gegen Verwandte im Iran angedroht wurden. Bei dem aufgedeckten Geschäft ging es um die Lieferung von Pumpen, wie sie auch in Atomanlagen zum Einsatz kommen.

Dubiose Firmenkonstruktionen bringen zunehmend Nordkorea in den Verdacht, auch Zwischenlieferant proliferationsrelevanter Produkte für den Iran und Syrien zu sein.

In einem weiteren iranischen Beschaffungskomplex geht es um Technik-Bauteile für die Modernisierung von Atomanlagen. Es besteht der Verdacht, dass sie als Teile für Zentrifugen genutzt werden. Inwieweit konsularische Einrichtungen in Deutschland beteiligt waren, bedarf noch der weiteren Aufklärung.

Ein Proliferationssachverhalt mit Bezug zum Auftraggeber Syrien beschäftigte sich mit Maschinenbauteilen aus einer hessischen Firma. Die Firma wurde durch Gespräche auf die Proliferationsproblematik aufmerksam gemacht. Die beabsichtigten Lieferungen sind unterblieben. Derselben Firma wurde hinsichtlich einer Anfrage aus Indien der Kontakt zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) empfohlen. Firmenbeziehungen zum Iran wurden in diesem Zusammenhang auch bekannt.

Ein ausländischer Partnerdienst machte auf einen chinesischen Kontakt zu deutschen Firmen aufmerksam. Chinesische Vertreter aus dem Bereich der Militär- und Sicherheitstechnik nutzten einen Aufenthalt in Europa, Materialbeschaffungswünsche zu äußern, auch solche, die von Ausfuhrverboten belegt waren. Die Ermittlungen in diesem Sachverhalt dauern an.

Muster und Auffälligkeiten bei Proliferationssachverhalten

Insbesondere in Bezug auf Firmen im Iran, aber auch in anderen Staaten sind in diesem Zusammenhang regelmäßig folgende Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte zu berücksichtigen, die auf proliferationsrelevante Aktivitäten hinweisen können:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet, gegebenenfalls auch im Ausland (sogenannte „Umweglieferung“).
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter neutral zu bezeichnen.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie z.B. Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.

- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Neutrale Handelsfirmen täuschen den Verkäufer über den tatsächlichen Kauf durch staatlich gesteuerte Unternehmen.
- Auch landeseigene Hochschulen treten als Empfänger auf, um den Endverbraucher zu verschleiern.

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verbindung zu setzen.

Straftatbestand „Spionage“ / Agententätigkeit

Geheimdienstliche (Agenten-) Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (einen Nachrichtendienst eines fremden Staates) - siehe § 2 Abs. 2 Ziff. 2 des LfV-Gesetzes - stellt kein Kavaliersdelikt dar. Das Strafgesetzbuch sieht daher empfindliche Freiheitsstrafen vor. Zentrale Vorschriften hierfür sind die §§ 98 und 99 StGB:

§ 98 StGB Landesverräterische Agententätigkeit

(1) Wer

1. für eine fremde Macht eine Tätigkeit ausübt, die auf die Erlangung oder Mitteilung von Staatsgeheimnissen gerichtet ist, oder
2. gegenüber einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren; § 94 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen einer Dienststelle offenbart. Ist der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 von der fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner zu seinem Verhalten gedrängt worden, so wird er nach dieser Vorschrift nicht bestraft, wenn er freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen unverzüglich einer Dienststelle offenbart.

§ 99 StGB Geheimdienstliche Agententätigkeit

(1) Wer

1. für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist, oder
2. gegenüber dem Geheimdienst einer fremden Macht oder einem seiner Mittels-

männer sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1, in § 97a oder §97b in Verbindung mit § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist.

(2) In besonderen Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheim gehalten werden, mitteilt oder liefert und wenn er

1. eine verantwortliche Stellung missbraucht, die ihn zur Wahrung solcher Geheimnisse besonders verpflichtet, oder
2. durch die Tat die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.

(3) § 98 Abs. 2 gilt entsprechend.

Das Strafgesetzbuch bietet jedoch die Möglichkeiten, sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist sogenannte „tätige Reue“, d.h. einen ausreichenden Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung zu leisten. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle - z.B. einer Verfassungsschutzbehörde - offenbart.

Diese vom Gesetzgeber bereit gehaltenen „Rückzugswegen“ sind wenig bekannt. Dass der Spion bzw. Agent hierüber nichts von seinem nachrichtendienstlichen Auftraggeber erfährt, liegt allein in dessen Interesse. Im Vordergrund steht dabei das nachrichtendienstliche Führungsmittel, den Anschein zu erwecken, aus einer nachrichtendienstlichen Verstrickung gebe es keinen Ausweg und man sei einer einmal eingegangenen Verpflichtung für alle Zeiten ausgeliefert.

Offenbarung:
Der bessere Weg

Vor dem Hintergrund einer massiven Strafandrohung lohnt es sich aber für den Betroffenen darüber nachzudenken, ob die vom Gesetz gebotene Umkehr nicht der bessere Weg ist.

Darüber hinaus steht das Landesamt für Verfassungsschutz jedem privaten Betroffenen sowie Unternehmen und öffentlichen Stellen für Gespräche, Beratungen und Informationen zur Verfügung. Dies gilt auch bei der Prävention im technischen Bereich. Im Einzelfall ist dabei die Vermittlung von Spezialisten möglich.

Dieser Bericht und die darin gegebenen Hinweise sollen daher auch die Scheu nehmen, Probleme oder Hinweise mit geheimdienstlichem Hintergrund vertrauensvoll mit dem LfV Hessen zu erörtern.



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Gegenstand des Geheimschutzes ist es, den ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen zu gewährleisten. Verschlusssachen sind im staatlichen Interesse geheim zu haltende Informationen, die vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden müssen. Rechtliche Grundlage für solche Maßnahmen bildet die Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen vom 1. Mai 2010.

Beratungsfunktion

Geheimhaltungsbedürftige Informationen bedürfen an allen Stellen, an denen sie bearbeitet und aufbewahrt werden des Schutzes – sei es bei Behörden des Bundes, der Länder oder der Kommunen, aber auch in privaten Unternehmen. Das LfV Hessen ist für alle Behörden und Unternehmen in Hessen, die Umgang mit Verschlusssachen haben, Ansprechpartner. Es steht mit Beratung zur Seite, wie Verschlusssachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können (Geheimschutz, Geheimschutz in der Wirtschaft).

Risiko Spionage

Spionage stellt unvermindert ein großes Risiko dar. Fremde Staaten interessieren sich sowohl für politische Einschätzungen, als auch für Informationen aus der Wirtschaft. Diese dienen dazu, entsprechende Lagebilder zu erstellen und dazu, der eigenen Wirtschaft einen Vorsprung zu verschaffen. Hessen ist als Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrszentrum Europas dabei unverändert ein interessantes Ziel für fremde Nachrichtendienste.¹ Neben der Spionage ist die Vertraulichkeit von Verschlusssachen heute aber auch durch unbefugte Veröffentlichung gefährdet. Sogenannte „Whistle-Blower“-Plattformen im Internet schaffen eine neue Dimension von Publizität.

Aber auch Unternehmen, die nicht mit staatlichen Verschlusssachen Umgang haben, können das Ziel von Spionageangriffen werden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten steht das LfV Hessen mit seinem Sachverstand auch diesen Unternehmen gern zur Seite (Wirtschaftsschutz).

Geheimschutz

Der Schutz staatlicher Verschlusssachen erfolgt durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die einerseits personeller, andererseits organisatorisch-technischer Natur sind.

Diese Maßnahmen werden unter den Begriffen personeller und materieller Geheimschutz zusammengefasst.

Personeller Geheimschutz

Zweck des personellen Geheimschutzes ist es, zu verhindern, dass Personen, bei denen ein Sicherheitsrisiko vorliegt, Zugang zu Verschlusssachen erhalten.

Ein Sicherheitsrisiko liegt z. B. bei Unzuverlässigkeit, fehlender Verfassungstreue oder Erpressbarkeit bzw. bei besonderer Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste vor.

¹ Vgl. Abschnitt Spionageabwehr, S. 144 - 151 ff.

Bevor Betroffene zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt werden, muss deshalb eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Hierbei ist das LfV Hessen mitwirkende Behörde, d. h. es wird nur auf Ersuchen der zuständigen Stelle, also der Beschäftigungsbehörde, tätig. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes in der Wirtschaft werden durch das Hessische Wirtschaftsministerium veranlasst.

Im Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 28. September 2007 sind die Verfahrensabläufe für die unterschiedlichen Überprüfungsarten, die je nach Art und Bedeutung der zu bearbeitenden Verschlusssachen durchgeführt werden, geregelt. Eine Sicherheitsüberprüfung wird nur mit Einwilligung des Betroffenen durchgeführt.

Sicherheitsüberprüfungen

Im Berichtsjahr hat das LfV Hessen an insgesamt 401 Sicherheitsüberprüfungen mitgewirkt.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz von Verschlusssachen. Diese Maßnahmen sind im Wesentlichen in der Verschlusssachenanweisung (VSA) zusammengefasst. Diese richtet sich an die Unternehmen im Land. Sie regelt u. a. die Herstellung, die Aufbewahrung und die Vernichtung von Verschlusssachen.

Verschlusssachenanweisung

Das LfV Hessen hat auch hier eine mitwirkende Funktion, d. h. es berät und unterstützt Dienststellen und geheimschutzbetreeute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen oder bearbeiten.

Wirtschaftsschutz

Unternehmen entwickeln innovative Techniken, „produzieren“ Ideen, entdecken und besetzen Marktnischen. Sie sorgen auch in Hessen für ein großes Potenzial an Arbeitsplätzen.

Gerade auf Grund dieser Umstände sind sie im Besonderen gefährdet durch Spionage – sowohl durch ausländische Nachrichtendienste (Wirtschaftsspionage) als auch durch konkurrierende Unternehmen (sogenannte Konkurrenzspionage).

Die Kriminalstatistiken spiegeln auf Grund der vermuteten hohen Dunkelziffer immer nur einen Bruchteil des tatsächlichen Schadens wider. Hinsichtlich des tatsächlichen Umfangs des Schadens, der durch Wirtschafts- und Konkurrenzspionage hervorgerufen wird, sind die Zahlen nicht verlässlich.

Den „Faktor Wissen“ als die zentrale Ressource in Deutschland zu schützen, verlangt auf Grund des immer stärkeren Zusammenwachsens auf der Welt vor allem mit Hilfe moderner Medien immer höhere Anstrengungen.

„Faktor Wissen“:
zentrale Ressource
in Deutschland

Unbefugter Wissensabfluss erfolgt typischerweise auf zwei Kanälen: entweder mittels Technik oder weiterhin durch den „Faktor Mensch“.

Technische Angriffe erfolgen heute massenhaft – und mittels der am weitesten verbreiteten Methode von außen unbemerkt, z. B. mit Hilfe von E-Mails über das Internet.

„Faktor Technik“

Der Aufwand ist in aller Regel klein und die Gefahr der Entdeckung minimal. Hiergegen helfen durchdachte IT-Sicherheitskonzepte sowie aufmerksame und informierte Mitarbeiter, die z.B. darauf achten, nur E-Mails ihnen bekannter Absender zu öffnen.

„Faktor Mensch“

Generell gilt, dass eine längere Betriebszugehörigkeit grundsätzlich eine festere Bindung zum Unternehmen mit sich bringt und damit verbunden eine stärkere Identifikation. Ist jemand nur für kurze Zeit bei einem Unternehmen beschäftigt – sei es im Wege eines Praktikums oder eines Austausches – birgt das das Risiko, dass diese Person auch für jemand anderen arbeiten und die Zeit in dem Unternehmen dazu nutzen könnte, sich illegal Informationen zu beschaffen.

Da die internationale Wirtschaft auf solche Arbeitsverhältnisse und den Austausch nicht verzichten kann, sollte im Vorfeld bereits eine Prüfung erfolgen. Kommt eine Person aus einem Land, das für seine Spionageaktivitäten bekannt ist? In welche Bereiche des Unternehmens soll die Person Einblick bekommen? Welche Informationen können ihr gegeben werden?

In aller Regel werden nicht alle Informationen eines Unternehmens in gleicher Weise als schützenswert erachtet. Solange ein Unternehmen sich der Loyalität der betreffenden Person nicht sicher sein kann, wird es möglicherweise dazu kommen, insbesondere Forschungsergebnisse oder Vertriebskonzepte – die sogenannten „Kronjuwelen“ – nicht oder nicht in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben und auch keinen Zugriff auf sämtliche Daten des internen Netzwerkes zu eröffnen. Ein gestaffeltes Berechtigungskonzept sollte jedes Unternehmen haben. Nicht zuletzt sollte bedacht werden, einer Person, die das Unternehmen wieder verlässt, die ihr erteilten Zugangsberechtigungen wieder zu entziehen.

Risiko Auslandsreisen

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Mitarbeiter eines Unternehmens häufig ohne ihr Wissen „abgeschöpft“ werden, ihnen also Informationen entlockt werden, ohne dass sie merken, dass sie damit einem fremden Nachrichtendienst Informationen zur Verfügung stellen. Gerade große Nachrichtendienste wie die Russlands oder Chinas setzen weiterhin auf diese klassischen Informationswege. Solche Ansprachen können auch im Ausland stattfinden. Aus diesem Grund raten die Verfassungsschutzbehörden regelmäßig bei Geschäftsreisen in solche Länder zu besonderer Vorsicht.²

Verfassungsschutz berät

Der Abfluss von Know How sowohl durch staatliche Stellen als auch durch konkurrierende Unternehmen ist problematisch. Er kann im Extremfall die Existenz eines Unternehmens bedrohen. Je früher die Gefahren erkannt werden, desto größer ist die Möglichkeit, geeignete Schutz- und Sicherheitskonzepte zu entwickeln. Vermutete oder gar erkannte Ausforschungsversuche müssen daher den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht werden. Nur wenn ihnen solche Sachverhalte mitgeteilt werden, sind angemessene Sicherheitsanalysen möglich. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht das auch in diesen Fällen uneingeschränkt der Verschwiegenheit verpflichtete LfV Hessen jederzeit zur Verfügung.

² Ausführliche Handlungsempfehlungen hierzu finden Sie im Kapitel Spionageabwehr, S. 144 ff.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Verfassungsschutz
durch Aufklärung

Zum dauerhaften Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es erforderlich, auf allen gesellschaftlichen Ebenen die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus zu führen.

Die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes ist Teil dieser Stärkung demokratischen Denkens und Handelns. Die Information der Regierung und des Parlaments, vor allem aber auch der Bürgerinnen und Bürger, über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Aktivitäten ist ein wichtiges Anliegen und zugleich gesetzlicher Auftrag des LfV Hessen. Informierte, aufgeklärte und der Demokratie verpflichtete Bürgerinnen und Bürger treten für dieses politische System und gegen seine Gegner ein. Sie tragen so dazu bei, die freiheitliche demokratische Grundordnung und die demokratischen Grundwerte zu schützen und zu stärken.



Damit erfüllt die Öffentlichkeitsarbeit des LfV Hessen auch präventive Aufgaben, gerade bei der Bekämpfung des Extremismus. Ein wichtiger Beitrag ist dabei der jährlich erscheinende Jahresbericht. Er informiert die Bürgerinnen und Bürger über alle verfassungsschutzrelevanten Themen.

Starke Nachfrage nach
Publikationen des LfV Hessen

Neben dem Jahresbericht hat das LfV Hessen im Berichtsjahr zusätzlich 14 eigene Broschüren zu allen Extremismusbereichen veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden davon insgesamt annähernd 13.000 Stück verteilt. Die große Nachfrage nach den Publikationen des LfV Hessen aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens zeigt, dass dieses Informationsangebot beibehalten, ja nach Möglichkeit sogar noch erweitert werden muss.

Lehrerfortbildung

Seit 2007 hat das LfV Hessen seine Präventionsarbeit sukzessive ausgebaut. Den Schwerpunkt bilden die Bereiche Rechtsextremismus und Islamismus. Im Bereich der Lehrerfortbildung fanden im Berichtszeitraum zahlreiche Veranstaltungen – ausnahmslos im Bereich des Rechtsextremismus – statt. Bisher wurden durch das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) insgesamt über 300 hessische Lehrer weiter gebildet.

Seminar für Richter,
Staatsanwälte und
Bewährungshelfer

Am 24. und 25. März führte das LfV Hessen in der hessischen Justizakademie ein Seminar für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer zum Thema „Rechtsextremismus in Hessen“ durch.

Auch die Sensibilisierungsveranstaltungen im Bereich des Islamismus wurden im Berichtsjahr weiter fortgeführt. Diese fanden in regelmäßigen Abständen in allen hessischen Justizvollzugsanstalten statt. Im November fand eine Sensibilisierungsver-

staltung mit lokalen Moscheevereinen im Amt für multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt am Main statt.

Islamismus: Sensibilisierungsveranstaltungen in Justizvollzugsanstalten

Thematisch passend führte das LfV Hessen am 2. November im Museum in Wiesbaden das 14. Herbstgespräch durch. Über

„Extremistische Karrieren verhindern - Prävention als Aufgabe des Verfassungsschutzes?“

diskutierten unter der Moderation des Chefredakteurs Fernsehen des Hessischen Rundfunks, Alois Theisen,

- Boris Rhein, hessischer Minister des Innern und für Sport,
- Jörg Schönbohm, langjähriger Innenminister des Landes Brandenburg und ehemaliger Innensenator von Berlin,
- Eberhard Seidel, Journalist und Bundesgeschäftsführer der Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“,
- sowie Karsten Biermann, Bildungsreferent der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg.

Traditionelles Herbstgespräch: Podiumsdiskussion zum Thema „Prävention“

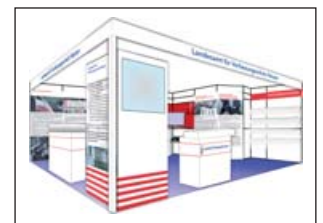


In der lebhaften Diskussion wurden vor etwa 200 Gästen wichtige Aspekte erörtert, darunter die Frage, ob es ein Alleinstellungsmerkmal gebe, das den Verfassungsschutz für präventive Aufgaben prädestiniere. Als Ergebnis der Diskussion bleibt festzuhalten, dass alle Podiumsteilnehmer dem Verfassungsschutz einen hohen Rang einräumen, von seiner Kompetenz im besonderen Maße überzeugt sind und somit - in unterschiedlicher Ausprägung - eine Mitwirkung gerade auch bei der Prävention als sinnvoll ansehen.

Am 28. Mai präsentierte sich das LfV Hessen erstmals mit einem neuen Messestand auf dem Hessestern in Stadthaus.

Neuer Messestand des LfV

Über die gesamte Dauer des Hessesterns hatten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich am Stand des LfV Hessen zu informieren oder mit Bediensteten über die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes bzw. die verschiedenen Extremismusbereiche zu diskutieren sowie spezielle Fragen zu stellen.



Darüber hinaus steigerte es sein Engagement gegenüber dem Vorjahr. Es fanden auf der Bühne der Halle 1 der Landesausstellung drei Informationsveranstaltungen statt. Neben aktuellen Lagebildern/Situationsberichten aus den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus wurde durch Mitarbeiter des LfV Hessen die Situation der zunehmenden Konfrontation im Bereich des Rechts-/Linksextremismus dargestellt.

Veranstaltungen auf dem Hessentag in Stadtallendorf	Unter der Adresse www.verfassungsschutz.hessen.de können sich Interessierte über die Aufgaben und Befugnisse des LfV Hessen sowie über alle Extremismusbereiche umfassend informieren. Broschüren und Kurzpapiere können entweder heruntergeladen, ausgedruckt oder als Printfassung bestellt werden. Auch aktuelle Stellenangebote beim LfV Hessen sind im Internet nachzulesen. Zu Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können sich Bürgerinnen und Bürger über die Pressestelle - pressestelle@lfv.hessen.de - direkt an das LfV Hessen wenden.
Wanderausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz	Im Berichtsjahr gastierte die Wanderausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland“ vom 20. bis 30. September in Stadtallendorf.
Ausblick: Jubiläum „60 Jahre LfV“	Im Jahr 2011 wird das LfV Hessen 60 Jahre alt. Das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz datiert vom 19. Juli 1951. Das Jahr 2011 soll deshalb im Zeichen dieses Jubiläums stehen. Hierzu plant das LfV verschiedene behördeninterne, aber auch öffentliche Veranstaltungen, z. B. einen Festakt, einen Familientag sowie eine Fachtagung. Des Weiteren wird eine Festschrift veröffentlicht, in der verfassungsschutzspezifische Fragestellungen diskutiert werden. Auch auf dem Hessentag 2011 in Oberursel wird das Thema „60 Jahre LfV Hessen“ aufgegriffen.

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz

Vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753)

geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG-ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421),

Art. 1 ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82), Art. 1 ÄndG vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 542) und

§ 32 HSÜG vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 623)

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
 5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

- (3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 - a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 106).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessen mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu den Umständen des Postverkehrs einholen.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

- bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen
- bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs

einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder
3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,
2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatsschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes oder unter den Voraussetzungen des § 100f Abs. 5 der Strafprozessordnung verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;

2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewähr-

leistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL

Schlußvorschriften

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.
AG 5	Antifaschistische Gruppe 5
AKL	Antikapitalistische Linke
AKU	Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden
A.L.D.A.	Antifaschistische Linke Darmstadt
AN	Autonome Nationalisten
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten
Apo	Bezeichnung für Abdullah Öcalan
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
AQAH	al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel
AQM	al-Qaida im islamischen Maghreb
BASH	Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen
B & H	Blood & Honour
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
CDK	Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
DIDF	Föderation demokratischer Arbeitervereine e. V.
DIE LINKE.SDS	DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DS	Deutsche Stimme
DTP	Demokratik Toplum Partisi Partei für eine Demokratische Gesellschaft
DVU	Deutsche Volksunion
ECFR	Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien, kurz Europäischer Fatwa-Rat
EL	Partei der Europäischen Linken
EMUG	Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft e. V.
EZP-Verein	Einladung zum Paradies e. V.

FAU	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union
FIOE	Föderation Islamischer Organisationen in Europa
FKSE	Freie Kräfte Schwalm-Eder
FSB	Russischer Inlandsnachrichtendienst
GD/SD	Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog
GRU	Russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst
GSPC	Salafistische Gruppe für die Mission und den Kampf
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung (autonome palästinensische Gebiete)
HDJ	Heimatreue Deutsche Jugend
HKL	Hauptkampflinie
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige
HPG	Volksverteidigungskräfte (der PKK)
HSK	Kurdischer Roter Halbmond
IAv	Islamische Avantgarden
IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
IHH	Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V.
IJU	Islamische Jihad Union
IKZB	Islamisches Kulturzentrum Bremen e. V.
IL	Interventionistische Linke
IZ	Islamisches Zentrum
JN	Junge Nationaldemokraten
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
KCK	Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan
KJB	Union der stolzen Frauen
KOMALEN CIWAN	Vereinigung der demokratischen Jugendlichen in Kurdistan
KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistans
KON-KURD	Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa
KOREX	Kompetenzzentrum Rechtsextremismus

KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	TAK	Freiheitsfalken Kurdistans
KPF	Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.	TCC	Tamil Coordination Center
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz	TJ	Tabligh-i Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam	TYO	Tamil Youth Organisation
marx21	marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus	UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V.
MB	Muslimbruderschaft	UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V.
MF	Marxistisches Forum	UZ	Unsere Zeit
MID	Chinesischer militärischer Nachrichtendienst	WBgR	Wiesbadener Bündnis gegen Rechts
Millî Görüş	Millî Görüş-Bewegung, Türkei, (Bewegung der nationalen Sicht)	YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.
MJD	Muslimische Jugend Deutschlands e. V.	YHK	Verband der Juristen aus Kurdistan
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	YXK	Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.
MPS	Chinesisches Ministerium für Öffentliche Sicherheit		
MSS	Chinesisches Ministerium für Staatssicherheit		
NF	Nationalistische Front		
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands		
NSBM	National Socialist Black Metal		
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei		
OK	Organisierte Kriminalität		
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus		
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans		
RASH	Red and Anarchist Skinheads		
RH	Rote Hilfe e. V.		
RIGD	Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland		
RSB	Revolutionär Sozialistische Bund		
SAV	Sozialistische Alternative		
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend		
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands		
SL	Sozialistische Linke		
SP	Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, Türkei)		
StGB	Strafgesetzbuch		
SWR	Russischer ziviler Auslandsnachrichtendienst		

REGISTER

A

...ums Ganze!-Bündnis	137
A.L.D.A.	134, 137
A'la al-Maududi, Abul	46
ADÜTDF	68, 73-74
AG Cuba Si beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE. (Cuba Si)	119
AGD	52-53
Ahmedinedjad, Mahmud	49
AK Antifaschismus	131
Akif, Muhammad Mahdi	43-44
AKL	111, 116-117
Aktionsbüro Rhein-Neckar	94, 97
Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale AktivistInnen (ANS/NA)	95
Al-Aqsa e. V.	48
Al-Aqsa TV	46, 48
al-Banna, Hassan	43
al-Intiqad (Die Kritik)	48
al-Manar (Der Leuchtturm)	48
al-Manar TV	49
Al-Muqawama al-Islamiya (islamischer Widerstand)	46, 48-49
al-Qaida	23, 27, 29-30, 32-34, 38-39
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	30
al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM)	30
Al-Qaradawi, Yusuf	44, 46
Al-Zawahiri, Aiman	29, 32
Anarchisten	111, 113, 126
Anatolische Föderation	75
Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e.V.	50
Anti-Antifa Wetzlar	98-99
Antideutsche	128-130
Antifa [ko]	135
Antifa Odenwald	132-133
Antifa R4	131, 137
Antifa Wiesbaden	132
Antifaschismus	127, 130, 132, 138
Antifaschistische Aktion Kreis Offenbach (Antifa [ko])	131
Antifaschistische Gruppe 5 (AG 5)	137
Antifaschistische Linke Bensheim	134
Antifaschistische Linke Darmstadt (A.L.D.A.)	131
Antifaschistische Linke Groß-Gerau	137
Antifaschistische Jugendgruppe Wiesbaden	132

Antiimperialisten	128-130
Antiislamismus	135
Antikapitalismus	135
Antikapitalistische Linke (AKL)	111, 116
Antinationale	128-130, 136
Antirassismus	111-112, 135, 137
Antirepression	112, 126, 133
Apo	70, 72
Apoistische Jugend	68
AQAH	30, 31, 32
Arbeiterkommunistische Partei Irans (API)	135
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK - Partiya Karkeren Kurdistan)	64, 66, 119
Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden (AKU)	132
Ates, Mehmet	51, 57
Autonome	15, 97, 103, 111-113, 127-138, 145
autonome antifa [f]	128-130, 135, 137
Autonome Nationalisten (AN)	97
Autonome Nationalisten Wetzlar	138

B

B & H	106-107
Badie, Muhammad	42-43
Bahçeli, Devlet	74
BASH, ...ums Ganze!	137
Beltz, Michael	122-123
Bin Ladin, Usama	27, 29, 32, 37
Bisky, Lothar	114
Blood & Honour (B & H)	106-107
Borgfeldt, Wolfgang	45
Bozkurtlar	73
Brutal Attack	106
Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)	137

C

Café ExZess	134
campusAntifa	131, 137
Carpe Diem	106
Cayan, Mahir	75

Celik Karahan, Yavuz	51, 54
Comittee for a Workers´ International	125

D

d.i.s.s.i.d.e.n.t.	137
DawaFFM	41
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	110, 112, 122
Deutsche Stimme (DS)	86
Deutsche Volksunion (DVU)	88
Devrimci Sol	75
DHKP-C	65, 75-76
DIE LINKE.	92, 110-111, 113-123, 125, 132-133
DIE LINKE.Wiesbaden	132
DIE LINKE.Hessen	118-120
DIE LINKE.SDS	120-122
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	120
Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)	113
Die Lunikoff Verschwörung	104
Die Rote Hilfe	119, 125-126, 133
Direkte Aktion	126
DKP	110, 112, 116-117, 119, 122-124
Dogan, Behattin	71
Dogruyol, Sentürk	73
Donaldson, Ian Stuart	107
Döring, Osman	51, 54
DVU	88-89, 91

E

ECFR	44-46
Einladung zum Paradies e.V. (EZP-Verein)	42
El-Zayat, Ibrahim	45, 54
Endstufe	104
Engel, Stefan	124
Erbakan, Necmettin	24, 51-55, 58-59, 61
Ernst, Klaus	113
Ersoy, Arif	53, 57
ESAM	52-53
EU-Liste terroristischer Organisationen	48, 76

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)	45, 51, 54
Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR)	44
Europäischer Fatwa-Rat	44
EZP-Verein	42

F

Faites votre jeu!	134
Falah, Samir	45
Fatih, Abdullah	34
FAU	111-112, 126-127, 133, 136
Faust	100
FightTonight	106
FIOE	44
Föderation demokratischer Arbeitervereine e.V. (DIDF)	119
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)	68, 73-74, 84
Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)	44
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM – Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya)	64, 66
Forum Demokratischer Sozialismus (FDS)	115
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	111-112
Freie Kräfte	13, 84, 93-97, 99
Freie Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)	13, 84, 94, 96, 99
Freier Widerstand Kassel	100
Freier Widerstand Main-Kinzig	90, 96, 100
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK – Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan)	66
Freiheitsfalken Kurdistan (TAK – Teyrebazen Azadiya Kurdistan)	66
Frey, Gerhard	88
Frontalkraft	60
FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti)	148

G

GD/SD	18
Gegenschlag	100
Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan (KCK – Koma Civaken Kurdistan)	66
Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)	118

Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten	104
Glückseligkeitspartei (SP – Saadet Partisi)	52
Graswurzelbewegung	126-127
Graswurzelrevolution	126
Graue Wölfe	68, 73, 74
Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)	30
GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije)	147
Gruppe Morgenthau	128

H

HAMAS	23, 25, 42-43, 46-49, 56-57, 128
Hammerskins	105
Haniya, Isma'il	46
Hauptkampflinie (HKL)	104
Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)	95
Heß, Rudolf	94
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)	96
Hitler, Adolf	83, 93-94
Hizb Allah (Partei Gottes)	23, 48-49
HPG	66, 68, 71

I

IBU	33-34
Idealisten-Bewegung	73
IGD	24, 42, 44-45
IGMG	24-25, 45, 48, 51-61
IHH	24, 48, 55-57
IJU	23, 24, 34-36
IKZB	42
IL	46, 137
Indymedia	132, 138
Initiative Libertad!	137
Inspire	31-32
Interim	127
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V. (IHH)	24, 48, 56
Interventionistische Linke (IL)	137
Islamic Movement of Uzbekistan (IMU)	33
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	33
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	24, 42, 44-45
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.	24, 45, 48, 51

Islamische Jihad Union (IJU)	23, 24, 34
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	23, 42-43
Islamische Zentren	45
Islamische Zentrum (IZ) München	44
Islamische Avantgarden (IAv)	45
Islamisches Bildungs- und Kulturzentrum Braunschweig e. V. (IKZB)	42
Islamoglu, Mustafa	46
Islamseminare	40, 42

J

Jagsch, Stefan	88
Jihad	23-24, 26-28, 32, 34, 44, 58
Jugendantifa Frankfurt	137
Junge Nationaldemokraten (JN)	84, 86-91, 97, 131-132
Bettina Jürgensen	112, 122-123

K

Kameradschaft	94, 96-97, 100, 102-103, 107
Kameradschaft Darmstadt	100
Kameradschaftsstrukturen	95
Karahan	51, 54, 57
Karayilan, Murat	72
Kartal, Remzi	66-67
Kazan, Sevket	53
KCK	66-67, 69-72
Keloglu, Gülten	71
Klapperfeld	134
Knebel, Daniel	86-87, 90
KOMALEN CIWAN	67-68
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)	111, 115
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	122
Kommunistische Plattform (KPF)	113
Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX)	9, 85, 160
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK – Avrupa Türkyeli Isciler Konferasyonu)	65, 72
Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD – Konfederasyona Komelen Kurd li Avrupa)	66
KONGRA GEL	66-67, 69-70, 119
Kongress der demokratischen Gesellschaft (DTK)	70
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK – Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd)	66

KP	77
KPF	111, 113, 115-116
Krebs, Jörg	86-89, 92
Kriminelle Rockerclubs	141-142
Kurdischer Roter Halbmond (HSK – Heyva Sor a Kurdistanê)	67
Kurtulmus, Numan	52-53

L

Lafontaine, Oskar	114
Landser	104
Legalresidenturen	144
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	65, 76
Linksjugend [ˈsolid]	120-121, 132
Linksruck	118
Lisa 2	131, 137
Gesine Löttsch	113
LTTE	65, 76-79

M

Maoismus	110
marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus	111, 118
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	110, 112, 124
Marxistische Forum (MF)	118
Mash'al, Khalid	46
Materieller Geheimschutz	154-55
MB	23, 42-47
MHP	71, 73-74
MID – Military Intelligence Department	145
Milli Gazete	52-53, 58-60
Milli Görüs	24-45, 48, 51-56, 58-61
Millî Görüş-Bewegung	24, 51-52, 54, 58-61
Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MPS)	146
Ministerium für Staatssicherheit (China) (MSS)	145
MJD	45, 46
MLPD	110, 112, 124
Mujahidin	25-26, 29-32, 44
Müller, Annett	104
Müller, Veit	124
Muslimbrüder	44
Muslimbruderschaft (MB)	23, 42
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	45

N

N'drangheta	142
Nachrichten der HNG	96
Nachrichtendienste	43, 144-145, 147-148, 154-156
Nachrichtendienste China	144-146
Nachrichtendienste Marokko	144, 147
Nachrichtendienste Russische Föderation	148
Nasrallah, Hassan	48
National Socialist Black Metal (NSBM)	104, 105
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	13, 14, 84, 86
Nationale Sozialisten Rhein-Main (NSRM)	100
Nationale Sozialisten Ried	94, 100
Nationalistische Front (NF)	95
Neonazis	13-14, 84-85, 93-95, 97-112, 131, 135
neonazistische Strukturen	97, 102
Neonaziszene	84, 91, 95-100
Neues Deutschland	113
Nordglanz (National Socialist Black Metal, NSBM)	100, 105
NPD	13, 14, 84-93, 97, 100, 102-103, 106-107, 112, 131-133
NSBM	100, 104-106
NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei)	83

O

Öcalan, Abdullah	64, 66-72
Odil, Usmon	33-34
ÖkoLinX-Antirassistischen Liste Frankfurt/M	136
Ökologische Linken	136
Organisierte Kriminalität (OK)	140-142

P

Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP, „Milliyetçi Hareket Partisi“)	73
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	113
Partei des Friedens und der Demokratie (BDP – Barış ve Demokrasi Partisi)	70
Partei für eine Demokratische Gesellschaft (Demokratik Toplum Partisi – DTP)	70
Partei für Frieden und Demokratie (BDP)	70
Pastörs, Udo	87, 90
Pathmanathan, Kumaran	77
Pathmanathan, Selvarasa	76-77

PDS	113, 118
Personeller Geheimschutz	154
Perspektif	51, 58
PKK	64, 66-72, 76, 119
Projekt Vril	106
Projektwerkstatt	127

Q

Qassem-Brigaden (Izz al-Din al-Qassam-Brigaden)	46-47
Sayyid Outb	46

R

RASH (Red and Anarchist Skinheads)	101
Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD)	45
REBELL	124, 132
Rennicke, Frank	104, 106
Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB)	132
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtulus Cephesi)	75
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtulus Partisi)	75
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)	65, 75
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	75
RH	112, 119, 125-126, 133
RIGD	45
Ernst Röhm	93
ROJ-TV	64, 66, 69-70
Rote Fahne	124
Rote Hilfe e.V. (RH)	112, 119, 125
Rouali, Abdellatif genannt Sheikh Abdellatif	41

S

Salafismus	39, 41
Salafisten	39, 40, 41
Schäfer, Michael	90
Schaub, Bernhard	89
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	113
SDAJ	124
SED/PDS	113
Selbstverwaltete Freiräume	112, 134

Serhado	72
Serxwebun	66
Siddiq, Mohammed	45
Skinheads	84-85, 94, 100-105, 107
Skrewdriver	107
SL	111, 117-118
Sleipnir	106
Solidarität – Sozialistische Zeitung	125
Sozialistische Alternative (SAV)	111-112, 125
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	124
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	113
Sozialistische Linke (SL)	111, 117
sozialrevolutionäres & antinationales Krisenbündnis	136
SP	52-53, 55, 57, 59, 61
Stahlgewitter	104
Stanicic, Sascha	125
Stehr, Heinz	122, 123
Störmanöver	100
Strasser, Otto und Gregor	93
Streitmacht / Streitmacht Wetterau	100
Sturmwehr	106
subkulturell geprägte Rechtsextremisten	84-85, 94
subkulturell orientierte Rechtsextremisten / Skinheads	100-103, 105-107
Supremacy through Intolerance	106
Swing	127
SWR (Slushba Wneschnej Raswedki)	147

T

Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	49
TAK	66, 69
Taleban	29, 33
Tamil Coordination Center (TCC)	76
Tamil Coordination Committee (TCC)	78
Tamil Eelam	65, 76, 77, 78
Tamil Youth Organisation (TYO)	77
TCC	76, 78-79
Temel Bilgiler	58
Tharmalingam, Shanmugam Kumaran	77
TJ	49-50
Transnational Government of Tamil Eelam (TGTE)	77
Trotzkismus	110-111

Trotzkisten	111, 113, 118, 125
Türk, Alparslan	73-74
Türkische Föderation (Türk Federasyon)	73
Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C)	75

U

Ü-Band	106
Ücüncü, Oguz	51, 54-56
Ülkücü-Hareket	73
Union der stolzen Frauen (KJB – Koma Jinen Bilind)	67
Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM)	45
Union muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO)	45
Unsere Zeit (UZ)	122

V

Verband der Juristen aus Kurdistan (YHK – Yekitiya Huquqnasen Kurdistan)	67
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK – Yekitiya Xwendevanên Kurdistan)	67
Verein der Anatolischen Jugend (AGD – Anadolu Gençlik Derneği)	52
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	70
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (KOMALEN CIWAN – Koma Komalen Ciwanên Demokratik A Kurdistan)	67
Vernetzungsbestrebungen	95, 137
Viduthalai, Tamil Land	76
Vogel, Pierre	41-42
Voigt, Udo	86, 89
Volksverteidigungskräfte (HPG – Hezen Parastina Gele Kurd)	66

W


White Youth	107
Wiege des Schicksals	106
Wiesbadener Bündnis gegen Rechts (WBgR)	132
Wiking-Jugend (WJ)	95
Wilken, Ulrich	113
Wirtschaftsschutz	153-157

Y

Yassin , Ahmad	47
Yatim Kinderhilfe e. V.	48
YEK-KOM	64, 66-69, 71-72
YÖP	68-70, 72
Yuldashev, Tahir	34
Yürüyüs	75

Z

Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung (ESAM – Ekonomik ve Soysal Arastirma Merkezi,)	52
Zhalolov, Nashmiddin	34

Herausgeber  **HESSEN** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internetabruf www.verfassungsschutz.hessen.de

E-Mail Adresse poststelle@lfv.hessen.de

Stand Mai 2011

Artwork N. Faber de.sign, Wiesbaden

Druck Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Heusenstamm

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de